# Vom Entstehen

und

Untergange

der

# Polnischen Konstitution

vom 3ten May 1791.

Kollektaj Ksiąg.

Non autores, sed rationum momenta quaerenda sunt.

*Cicero.*

Leipzig

1793.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

81 | 43500

# Vorrede.

Die Unwahrheiten, womit man die Konſtitution vom 3ten May, die Verläumdungen, womit man den letzten Reichstag, die Schmähungen, womit man die polniſche Nation, weil ſie nach Ordnung und Ruhe ſtrebte, ſeit Jahresfriſt verunglimpft hat, übertreffen noch jene boshaften Vorwürfe, welche Phädrus in ſeiner erſten Fabel, an die, welche aus erdichteten Urſachen die Unſchuld unterdrücken, ſo witzig beſchrieben hat *).

Die Epoche dieſer politiſchen Schändungen eröffneten, zugleich mit dem Unglücke Polens, die ruſſiſchen und preuſsiſchen Deklarationen; ingleichem die Univerſale und Orakelſprüche der targowitſcher Rotte, oder, wie ſie ſich ſelbſt nennt, der Generalkonföderation beyder Nationen. Die beyden erwähnten Mächte wollen nicht,



*) Es iſt hier die Rede von der Fabel des erſten Buchs: *Ad rivum eundem lupus et agnus venerant.* Die Anwendung auf die Unterdrücker der Unſchuld lautet ſo:

*Haec propter illos ſcripta eſt homines fabula,*
*Qui fictis cauſis innocentes opprimunt.*

dafs die Welt ihre Raubſucht, Gewaltſamkeit und Trug beym rechten Namen nennen ſoll; auch die Rädelsführer der targowitſcher Bande, die thätigen Werkzeuge der ruſſiſchen Argliſt, weichen vor ihrer wahren Geſtalt zurück, vor dem Namen der Anführer zum Verderben des Vaterlandes. Daher wird nun die Konſtitution vom 3ten May der Lehre der Demokratie; bisweilen aber auch, welch ein Widerſpruch! von ebendenſelben Leuten der Einführung des Despotismus; der Reichstag der Brüderſchaft mit den Iakobinern; die ſo vernünftige Nation der Verirrung, oder der Liebe zur Anarchie, in allen öffentlichen Schriften, ohne Erweis und der Wahrheit zum Hohn, angeklagt.

Der Anfall auf Polens guten Namen zieht bereits Anmafsungen des Eigenthums, der Unabhängigkeit deſſelben nach ſich; und was noch mehr iſt, führt im Völkerrechte den Brauch ein, jede Wegnahme eines fremden Reichs, unter dem Vorwande irrige Meynungen auszurotten, und dagegen das Volk zu geſunden zu bekehren, à la Mahomet für rechtmäſsig zu erklären. Die übertriebenſten Grundſätze der Freyheit, worüber die Mächtigen der Erde ſo ſehr wimmern und geifern,

ſind wahrlich! für die Menſchheit im Ganzen weniger ſchrecklich, als dieſer einzige Grundſatz des Despotismus. So fiele aller Schutz des Völkerrechts dahin; und Nationen und Regenten müſſen vor den fürchterlichſten Folgerungen zittern. Denn wenn man aus ſo unwürdigen, ſo unverſchämten Gründen gegen die Verfaſſung einer Regierung, die Staaten eines Reichs, die Unabhängigkeit eines Volks losgehen darf; wenn die Verbindung von ein Paar Despoten ungeahndet Reiche und Völker zerſchellen wird; welche Verfaſſung, welches Land in Europa, kann ſich vor ihrer Gewaltſamkeit auch nur einen Augenblick ſicher dünken?

Wer die an Polen geübte Gewaltſamkeit für die einzige und letzte hält, irrt. Wenn in jeder Geſellſchaft die Unempfindlichkeit der Mitglieder bey der Kränkung eines von ihnen, das Band der Einheit ſchwächt; ſo verletzt auch die Gleichgültigkeit der Staaten und Völker, bey der einem von ihnen gethanen Gewalt, das heiligſte Band, das Band der groſsen Geſellſchaft des Menſchengeſchlechts.

In dieſer Ueberzeugung nun halten wir ein Werk, das die neuſten Begebenheiten in Polen nach der Ordnung aufſtellt; bloſs ſolche Sachen vorträgt, die der Aufmerkſam-

famkeit würdig ſind; der Verläumdung keine Zeit läſst vollends auszugähren; die raubſüchtigen Unterdrücker und die Verräther des Vaterlandes mit treuem Pinſel nach dem Original kopirt, für eine dem Bürger ehrenvolle Arbeit, die das unterdrückte Polen fordert, und das Ausland wünſcht.

Bewohner freyer und nicht freyer Staaten! Dräuend hieſs uns die Uebermacht ſchweigen *); aber wir wollen mit euch reden. Sie ſucht ihre Unwürdigkeit hinter der Hülle der Unwiſſenheit zu verſtecken; aber wir wollen ſie zur Schau ausſtellen: ſie wünſcht vergeſſen und überſehen zu werden; wir appelliren, nicht in einer Privatſache, an euren Richterſtuhl, an euer Naturgefühl.

---

*) Zum Beweiſe davon iſt es hier genug die Verbote der targowitſcher Rotte, Klagen gegen ihre Handlungen in die öffentlichen Akten zu bringen, anzuführen; die Verbote der Zeitungen und freyen öffentlichen Schriften; die Einführung der Cenſuren in den Druckereyen, der Reviſionen in den Buchläden; das Belauern der Privatgeſellſchaften; das Auffangen der Briefe; die beſondre ruſſiſche Kriegspolizey über das häusliche Leben der Bürger.

Erſter Theil.

# Vom Entſtehen der Polniſchen Konſtitution vom 3ten May 1791.

# Inhalt des erſten Theils.


## *Erſtes Kapitel.*

***Recht*** und *Bedürfniſs* der Nation, eine neue Konſtitution zu gründen. p. 1

## *Zweytes Kapitel.*

Begriff von den *Konföderationen* in Polen. Umſtände, unter denen ſich die Konföderation im Jahre 1788 verband; ihr Zweck, und ihre Verſchiedenheit von andern. 21

## *Drittes Kapitel.*

Von der Theilnahme des *Königs von Preuſsen* an der Revolution in der polniſchen Staatsverfaſſung, und an den Handlungen des Konſtitutionsreichstags. 42

## *Viertes Kapitel.*

Von den Hinderniſſen und Verzögrungen, welche die *ruſſiſchen Partiſane* den Reichstagsarbeiten in den Weg legten. 79

## *Fünftes Kapitel.*

Von der *Deputation für die Regierungsform* und ihrem Einfluſſe auf die Handlungen des Reichstags; beſonders auf das Werk der Konſtitution. 137

## *Sechſtes Kapitel.*

Vorbereitungen des *Königs* zu dem Projekt über den Regierungsbeſchluſs. Beſchreibung des 3ten *Mays*. *Konſtitution* vom 3ten May. 167

## *Siebentes Kapitel.*

*Vertrauen der Nation* zum Reichstage. Meynung der *Eingebohrnen* und *Fremden* von der Konſtitution. *Sanktion* derſelben. *Wirkungen*, die aus ihr entſprangen. 232

## *Achtes Kapitel.*

Kann man die Beſchlüſſe des Konſtitutionsreichstags der Einführung des *Despotismus* oder der *Demokratie* beſchuldigen? 268.

# Vom Entſtehen der polniſchen Konſtitution vom 3ten May 1791.

## *ERSTER THEIL.*

### Erſtes Kapitel.

*Recht und Bedürfniſs der Nation, eine neue Konſtitution zu gründen.*

Daſs jede Nation frey und unabhängig iſt, daſs ſie das Recht hat, ſich eine Regierungsform zu geben, welche ſie für die beſte hält, daſs kein fremder Staat befugt iſt, ſich in ihre Verfaſſung zu miſchen; dieſs iſt der erſte und wichtigſte Grundſatz des Völkerrechts; dieſs leuchtet bey dem Lichte unſers Iahrhunderts einem jeden ſo in die Augen, daſs es gar keiner Beweiſe bedarf. Eine Nation, die nicht das Recht hat, ſich ſelbſt zu regieren, iſt keine Nation; eine Nation, die unter einer Garantie ſteht, welche

ein Fremder gegen sie selbst misbrauchen kann, verliert ihre Selbstherrschaft, verliert das Recht, auf welchem das Wesen ihrer Unabhängigkeit beruht. Wo dieses erste Prinzip der Völkerfreyheit verletzt ist, da ist entweder offenbare Abhängigkeit, oder Sklaverey in den Schimmer der Freyheit gehüllt.

Die Selbstherrschaft der polnischen Nation wird von niemand bestritten; immer hat Polen für selbstherrschend und unabhängig gegolten, ganz Europa zählt es zu den selbstwaltenden Staaten. Es findet sich auch weder in den Sammlungen der polnischen Gesetze bis aufs Jahr 1768, noch auch in den Büchern der Verhandlungen der Republik mit fremden Mächten, irgend ein Beschluss, irgend ein Traktat, wodurch es seine Selbstherrschaft dem Willen einer fremden Macht unterworfen hätte. Blos Russland einzig und allein erkühnt sich seit zehn und mehreren Jahren zu behaupten, dass die unter seiner Garantie stehende Republik Polen ohne seine Beystimmung durchaus nichts in ihrer Verfassung abändern dürfe. Hierauf könnte man antworten: jenes so heilige Gesellschaftsrecht gelte eben sowohl für Polen, als für jedes andre Volk; es könne seine Selbstherrschaft weder durch Hinterlist, noch durch Gewalt verlieren; man könnte antworten: eine Garantie der Art, und sollte sie auch vom Reichstage anerkannt worden seyn, dürfe dessen ohngeachtet, als Werk der Uebermacht, als ein Werk,

dass

das der Selbstherrschaft und Unabhängigkeit der Nation widerstreitet, nicht die geringste Kraft haben. Diese Antworten würden für den gesunden Menschenverstand und für die ewig unabänderliche Gerechtigkeit vollkommen hinreichend seyn. Da wir aber überdiefs noch die schlauen Verdrehungen des Petersburger Kabinets beantworten müssen; so wollen wir zeigen, dafs Rufsland die Traktaten, welche es der Republik Polen aufdrang, durch sein wetterwendisches Betragen selbst vernichtet, und den Reichstagsspruch, wodurch dergleichen Traktaten, die der Unabhängigkeit der Republik Eintrag thun, für ungültig erklärt wurden, gerechtfertiget habe. Voll Zuversicht appelliren wir an das Gericht von ganz Europa, fest überzeugt, dafs die Zeit herannaht, da sich Regierungen und Monarchen ihrer Lügen vor dem Richterstuhle der Nationen eben so sehr werden schämen müssen, als sich im gemeinen Leben der Privatmann derselben schämt.

Obgleich Rufsland schon seit 1764, um seinen Einfluss fester zu gründen und ihm ein besseres Ansehen zu geben, die Garantie für Polen einleitete; so wurde doch erst 1768 der so einseitige Traktat, der die Republik der russischen Vormundschaft unterwirft, den Polen mit Gewalt abgedrungen. Denn anders kann man doch wohl nicht jenes Werk beurtheilen, wodurch auf den Landtagen der Wille der Nation ge-

feſſelt, auf dem Reichstage hingegen der Wille ihrer Bevollmächtigten in einem ſolchen Grade tyranniſirt wurde, daſs diejenigen, welche ſich bey Behauptung der Selbſtherrſchaft der Republik etwas hervorthaten, von ruſſiſchen Soldaten, gleich Sklaven eines Deſpoten, aus dem Orte der Verſammlungen fortgeriſſen, und nach Sibirien in Knechtſchaft und Elend verwieſen wurden. Dieſe ganz unerhörte Gewaltthätigkeit gegen die Geſetzgebung und die Geſetzgeber, erweckte das Gefühl der Bürger der Republik. Die Folge davon war jener rechtmäſsige Aufſtand der Nation unter der Verbindung der Barſser Konföderation. Die Bürger ſchonten ihres Bluts nicht, zum Beweiſe, wie allgemein das Miſsfallen ſey, über die Verletzung der heiligſten Völkerrechte. Es floſs das Blut unſrer Brüder, aber es floſs auch zugleich das Blut der Feinde; im ganzen Lande floſs es fünf Iahre hindurch, da denn auch der Türkenkrieg mit Ruſsland ſeinen Anfang nahm. Dieſer Aufſtand gab drey Höfen die Veranlaſſung, ſich mit einander zur Beſchränkung der Gränzen und Selbſtherrſchaft Polens zu verſchwören. Nun erſchienen im Iahr 1772 jene unverſchämten, ganz gleichlautenden Deklarationen Oeſterreichs, Ruſslands und Preuſsens, durch die unſre Nation gezwungen wurde, unzubezweifelnden Rechten und Beſitzungen zu entſagen, und worin zugleich auf ein ſchnelles Zuſam-

menrufen des Reichstags gedrungen wurde. Es rückten auch die Armeen einer jeden der drey Mächte in Polen ein, um den geringſten Widerſtand auf der Stelle zu unterdrücken, ſo, daſs die Einwohner gar nicht einmal die Möglichkeit ſahen, ſich mit Erfolge zu vertheidigen.

Der allgemeine Wille der Nation wurde gewaltthätig beſchränkt, unvernünftige Beſchlüſſe wurden als Reichsgrundgeſetze aufgeſtellt, die Bevollmächtigten der Nation aufs grauſamſte gemiſshandelt, den Bürgern von allen Ständen wurde aufs ſchimpflichſte mitgeſpielt, Städte und Dörfer wurden vernichtet, Bauern gefangen und aus dem Lande geſchleppt, und endlich die Beſitzthümer der Republik in Stücke zerriſſen; dieſs waren die Wirkungen der von Ruſsland 1768 aufgedrungenen Garantie. Niemand hätte wohl mehr Urſache davon zu ſchweigen, als Katharina II. Sie, die Polens Unabhängigkeit vernichtet, unaufhörlich ſich ſelbſt widerſpricht; ſie, die nach Friedrich des zweiten eignem Geſtändniſſe, die andern Höfe zur gemeinſchaftlichen Theilung Polens anlockte; ſie, die Meiſterinn in der Kunſt die Republik anzufallen und zu berauben: wie kann ſie ſich doch in den Augen Europens und der Nachwelt das Anſehen einer Garantinn von den Gränzen, der Regierungsform und der Wohlfarth Polens zu geben ſuchen? wie kann ſie

doch auf ſolche Art das Andenken an ihre Gewaltthätigkeiten, an ihre verſtellte Hinterliſt, ja noch mehr! das Andenken an ihre Gleichgültigkeit ſogar gegen den Schein von Treue und Glauben, ſelbſt verewigen?

Mitten im heiſsen Eifer die erſte Garantie zu übertreten, beſchloſs die ruſſiſche Kaiſerinn im Jahre 1773 eine zweyte zu errichten. Damals erzwang man auf einem eben ſo gewaltthätig gemiſshandelten Reichstage, als der von 1768 war, einen Ausſchuſs. Entweder aus Verachtung der Repräſentantenverfaſſung, *) oder aus Unbekanntſchaft mit derſelben, glaubten die Miniſter der benachbarten Höfe, daſs die Stände des Reichstags auf dieſe Art ihre geſetzgebende Gewalt einer kleinen Zahl von Repräſentanten aus ihren Mitteln anvertrauen könnten, die dann alle, ſowohl ausländiſche, als innere Angelegenheiten der Republik, nicht bloſs einleiten, ſondern auch zur völligen Endſchaft bringen würden. Bey dieſer widerrechtlichen und höchſt ſonderbaren Lage der Sachen, wobey man ſich ſtets nach dem deſpotiſchen Willen der drey Höfe bequemte, hatte der Ausſchuſs gleichwohl beſondre Aufträge vom Reichstage erhalten.

Er

*) So nenne ich diejenige Verfaſſung, da ſich die Nation nicht ſelbſt unmittelbar Geſetze giebt, ſondern dieſs Bevollmächtigte oder Abgeordnete thun läſst.

Er hatte die Macht, sich, in Rücksicht der Prätensionen jener Höfe auf die Länder der Republik, mit jedem Minister besonders in alle nur mögliche Unterhandlungen, Verträge und Verschreibungen einzulassen; in Rücksicht der Konstitution, oder der neuen Regierungsform, hingegen, durfte er nicht anders, als nach gemeinschaftlicher Berathschlagung mit den Ministern der drey Höfe, welche alles garantiren und unterschreiben sollten, etwas bestimmen und festsetzen. Ob sich nun gleich die beyden Minister, der österreichische und preussische, mit der neuen Regierungsform befasst hatten, so wollten sie doch nachher, zum Glück für Polen, das gemeinschaftliche Werk nicht garantieren, sondern verweigerten ihre Unterschriften. Blos der russische Gesandte erkühnte sich, ohngeachtet der vorhergegangnen Verabredungen seines Hofes mit den beyden andern, über den Umfang der dem Ausschusse vom Reichstage ertheilten Vollmacht, die besondre Akte, die die neue Regierungsform oder Konstitution garantirt, zu unterschreiben, und auch den Reichstag dazu zu bewegen. Da aber weder jener Theilungsreichstag, noch auch die folgenden, jemals zur Ratification dieses besondern Theils jenes Traktats schritten, so erreichte auch das gebrechliche Werk der verstellten Argliſt den von Rusland beabsichtigten Endzweck nicht.

Sollte jemand meynen, dafs ich bey dieſer Auseinanderſetzung der Sachen von Vaterlandsliebe und patriotiſchem Enthuſiasmus, jenem Nationalgeiſte, der lieber der Wahrheit, als dem Vaterlande, zu nahe tritt, getäuſcht worden ſey, der vernehme hier das laute Zeugniſs Friedrich Willhelms, deſſen Worte bey dieſer Angelegenheit der polniſchen Nation, vor dem Richterſtuhle der Völker, eben ſo viel gelten müſſen, als gutwillige Geſtändniſſe eines armen Sünders vor Privatgerichten gelten. „Keine einzige vorher-„gegangne und Partikular-Garantie (ſo ſprach der „König von Preuſsen zu dem 1788 wieder angefan-„gnen Konſtitutionsreichstage) kann die Verbeſſerung „der Regierunsform verhindern; und dieſs um ſo „weniger, wenn man wirklich darin Fehler wahrge-„nommen hat; ja, eine ſolche Garantie iſt auch gar „nicht einmal den vorhergegangenen Verabredungen „des Traktats von 1773 gemäſs, worauf die Garantieen „gegründet ſind, denn er iſt auf dem Reichstage 1775 „nur durch die eine Macht unterſchrieben worden, „welche ſich darauf beruft.“ *)

Wir haben nun geſehn, dafs der Petersburger Hof nicht blofs den 1768 von ihm aufgedrungnen Garantietraktat nicht gehalten hat, ſondern ſogar, in ſeinen

---

*) Aus der preuſsiſchen Note an den Reichstag vom 19ten November 1788.

nen ſpätern Unterhandlungen mit den beyden übrigen Höfen, in Rückſicht einer neuen Beſtimmung der Gränzen und Regierungsform der Republik, ſelbſt davon abgetreten iſt. Wir haben geſehen, daſs das gemeinſchaftliche Vorhaben der drey Höfe eine zweyte Garantie für Polen aufzuſtellen, aus Mangel des weitern Einverſtändniſſes derſelben, ſeinen Zweck nicht erreichen konnte; und daſs die Partikularakte Ruſslands, weil ſich die Vollmacht von Seiten des polniſchen Ausſchuſſes nicht dahin erſtreckte, und das ganze Werk mit dieſer Vollmacht in ſichtbarem Widerſpruch ſtand, vom Reichstage keine Beſtätigung erhielt. Mit Fug und Recht hat alſo die Republik auf dem letzten Reichstage, nicht bloſs in dem Traktate des 1790 mit dem preuſſiſchen Hofe geſchloſſenen Bündniſſes, den Fall, wenn irgend eine Macht Luſt und Neigung zeigen ſollte, ſich, unter dem Vorwande vorhergegangner Akten und Verhandlungen, oder Erklärungen derſelben, in die innern Angelegenheiten der Republik miſchen zu wollen, unter die *caſus foederis* geſetzt; *) ſondern überdieſs auch noch ſolchen Ga-

 ran-

*) Siehe den 6ten Artikel des Traktats, des zwiſchen der Republik Polen und dem Könige von Preuſsen, am 29ten May 1790, geſchloſſenen Defenſivbündniſſes. Dieſer Artikel lautet ſo: „Wenn irgend eine auswärtige Macht, aus „irgend einem Bewegungsgrunde, wegen Verhandlun-

„gen,

rantieen durch ein feyerliches Geſetz in folgenden Worten auf ewig vorgebeugt: „Iede ausländiſche „Garantie für die Regierungsverfaſſung Polens, die „der Unabhängigkeit der Republik zuwider iſt, und „ihrer Selbſtherrſchaft Eintrag thut, iſt ungültig, „und wird es immer ſeyn. Mit dieſem Reichsgrund„geſetze nun beſchlieſsen wir, daſs keine Garantie der „Art, unter welchem Vorwande es auch immer ſeyn „möge, von irgend jemand in der Republik weder „vorgeſchlagen, noch angenommen werden kön„ne.“ *)

Nach-

---

„gen, Verabredungen, oder Erklärungen derſelben, ſich, „zu irgend einer Zeit, und auf irgend eine Art, das Recht „anmaaſsen wollte, ſich in die innern Angelegenheiten „der Republik Polen und was dazu gehört, zu mi„ſchen, ſo werden Ihro Majeſtät, der König von Preu„ſsen, zuerſt die allerwirkſamſten *bona officia* verwenden, „um damit minder freundſchaftlichen Schritten vor„zubauen, die eine ſolche Prätenſion nach ſich ziehen „könnte; wofern aber ſolche *bona officia* ohne Wirkung „bleiben, und aus gedachter Veranlaſſung unfreundliche „Auftritte für Polen erfolgen ſollten, ſo erkennen Ihro „Majeſtät, der König von Preuſsen, einen ſolchen Fall, „als in dem Bündniſs begriffen, und werden die Republik „zu unterſtützen nicht unterlaſſen, zu Folge des IV. Ar„tikels dieſes Traktats.

*) Siehe die unabänderlichen Reichsgrundgeſetze. Artikel VII.

Nachdem wir die ſchalen Einwürfe gegen die Selbſtherrſchaft der Republik beantwortet haben, ſo wollen wir jetzt ſehen, ob denn auch Polen wirklich das Bedürfniſs fühlte, von ſeinem Rechte und ſeiner unzubezweifelnden Macht ſich eine neue Konſtitution, oder Regierungsform, zu geben, Gebrauch zu machen? Hierauf geben wir gerade zu folgende Antwort: Polen war nothgedrungen ſich an eine neue Konſtitution zu machen, und zwar um ſo ſchleuniger, da wegen der in den Jahren 1768, 73 und 76 von Rufsland aufgeworfnen Regierungsform, keinem einzigen Bedürfniſſe der Nation anders, als durch eine Staatsumſchaffung, abgeholfen werden konnte. Die gänzliche Ohnmacht der geſetzgebenden, und die unumſchränkte Macht der vollziehenden Gewalt, gründeten ſich eben auf jene Beſchlüſſe, welche der Petersburger Hof, unter dem Siegel ſeiner angeblichen Garantie, der Republik vorgeſchrieben hatte. Die Anarchie in Polen entſtand nicht ſowohl aus Ungehorſam gegen die Verordnungen der Regierung, als vielmehr, ein wirklich ſeltnes Beyſpiel auf der Welt! aus der Folgſamkeit ſie zu erfüllen.

Die Einwohner in Polen fühlten das Hauptbedürfniſs jedes Staats, das Bedürfniſs einer bewafneten Nationalmacht. Nicht bloſs vernünftiges Nachdenken, ſondern auch die traurige Erfahrung lehrte ſie dieſs

füh-

fühlen. Der ununterbrochne Aufenthalt des ruſſiſchen Heers in Polen, die mit dem Türkenkriege erneuerten Durchmärſche, der eingetriebne Proviant, die ſich immer gleiche ruſſiſche Zügelloſigkeit der Befehlshaber und Gemeinen jenes Heers, beleidigten das Eigenthum, die Freyheit und Selbſtliebe jedes Polen. Die im Jahre 1717, unter Mitwirken Peters des Groſsen, reducirte Mannſchaft der Republik, hat bis auf unſre Zeiten niemals die Zahl von 18000 Köpfen erreicht. Dieſes ſo geringe Kriegsheer iſt in dem weitläuftigen, offenen, durch Kunſt nicht befeſtigten Lande, da es überdieſs keine gute Verfaſſung hatte, und mit Kriegsbedürfniſſen nicht gehörig verſehen war, nie die Bruſtwehr für die Ruhe der Nation geweſen, und konnte es auch nicht ſeyn. Faſt alle Woiwodſchaften, Kreiſe und Bezirke drangen in ihren Inſtruktionen auf Vergröſsrung und Verbeſsrung der Kriegsmacht; ingleichen, auf eine dieſem angemeſsne Abgabe, und zwar mit einem ſolchen Eifer, als der iſt, womit ſich das Volk gewöhnlich wider die Abgaben zu ſetzen pflegt. Aber gegen dieſs allgemeine Beſtreben ſtritt das von Ruſsland 1768 aufgeworfne Reichsgrundgeſetz: daſs man ohne die Uebereinſtimmung des Senats und des Ritterſtandes auf dem Reichstage, weder das einmal beſtimmte Kriegsheer vergröſsern, noch auch zu irgend einem Bedürfniſſe Abgaben feſtſetzen ſolle.

Polen wurde vom immerwährenden Rathe, und durch denſelben vom ruſſiſchen Geſandten beherrſcht. Der immerwährende Rath, dieſe von Rufsland, während des Reichstags vom Iahre 1773, in Geſtalt der höchſten vollziehenden Macht, aufgeworfne Magiſtratur, ſtellte, durch eine ganz unerhörte Rechtserfindung, die drey Stände vor, und war gleichſam ein kleiner Reichstag von ſechs und dreyſsig Perſonen, der vom eigentlichen Reichstage ausgewählt wurde. Auſser der allgemeinen Aufſicht über die Regierung, auſser dem Einfluſſe bey Beſetzung von Activämtern, hatte der immerwährende Rath auch noch die Freyheit die Geſetze zu dolmetſchen, und ſo wurde er unter andern Namen geſetzgebende und richterliche Gewalt. Das Iahr nach ſeinem Entſtehen verwandelte eben dieſer immerwährende Rath, den Reichstag, um ſich die Obergewalt über das Kriegsheer zuzueignen, und die Kriegskommiſſion zu vernichten, in ſeiner Stube in eine Konföderation; er entfernte alle Landbothen, die Rufsland und ſeinen Abſichten nicht geneigt waren, und die Geſetzgeber wurden nicht eher durch die Bajonete der königlichen Garde in die Reichstagsſtube gelaſſen, als, nachdem ſie ſich durch Unterſchriften mit ihm verbunden hatten. In der Folge hatten nun die Reichstage ſtets mit dieſem ihrem Gegenpart, dem immerwährenden Rathe, zu kämpfen, waren aber nicht fähig, dieſe, niemanden ver-

ant-

antwortliche, Magiſtratur, die eigentlich blos dem Scheine nach von ihren Handlungen Rechenſchaft gab, zu bezähmen. Polen hatte alſo zwölf Jahre hindurch einen Rath, der durch ſeine Dolmetſchungen die Ausſprüche der Geſetzgeber veränderte, und Reichstage, welche die Ausſprüche jener Dolmetſcher der Geſetze nicht achteten; kurz, zwey gegen einander ſtreitende Mächte, von denen eine die andre wechſelsweiſe verbeſſerte, und beyde die Republik in Anarchie verſinken lieſsen. Die allgemeine Stimme der Bürger, die Warnungen der Erfahrung, ſtellten den Rath als verabſcheuungswürdig, gehäſſig und ſchädlich vor, und eben darum drang man auch auf ſeine Vernichtung; aber dieſem Bedürfniſſe und dieſem Wunſche der Nation war die vermeinte Garantie von 1773 entgegen, welche die Verfaſſung und Macht des immerwährenden Raths mit den Reichsgrundgeſetzen und den *materiis ſtatus*, die nur bey völliger Uebereinſtimmung abgeändert werden können, in gleichen Rang ſetzte.

Die Geſchichte von Polen und authentiſche Denkmale bezeugen, daſs unſre Städte von den älteſten Zeiten her an den Berathſchlagungen der Nation Theil nahmen, daſs ſie die Hauptverhandlungen der übrigen Stände durch ihre Unterſchriften beſtätigten, daſs ſie Civil- und Criminalgeſetze und Magiſträte hatten,

dafs fie mit zu den Königswahlen gezogen wurden, und unter der befondern Aufficht der Könige ftanden. Da aber das Stadtrecht nicht für alle Städte gleich war, da es hier und dort durch Zufall und Privilegien Veränderungen erlitt, fo unterftützte und deckte es auch den Bürgerftand nicht auf gleiche Art. Die Macht des Königs wurde den Marfchällen, Kanzlern, Woiwoden, Staroften, Ordnungskommiffionen und zuletzt befondern Departementern anvertraut, und trug auf diefe Art zu den Bedrückungen des Bürgerftandes und dem materiellen Verfall der Städte eben fo viel bey, als die Gefetzgebung, da fie unter den Iagellonen im Ritterftande überwiegend, und nach den Iagellonen in den Händen eben dieles Standes einzig und allein aktiv war. Voll Vertrauen auf das Licht unfers Iahrhunderts, auf die jetzt beffer erkannten Rechte jeder Gefellfchaft, riefen die Städte, im Gefühl ihres eignen Bedürfniffes, dem Ritterftande ihre Rechte ins Gedächtnifs zurück, und erinnerten ihn, Treue und Glauben zu halten, der Billigkeit gemäfs einerley Rechte auf alle Städte zu verbreiten, und wenigftens aus Politik den Staat mit mit einer fo zahlreichen Klaffe thätiger Bürger zu verftärken. Der Ritterftand war fogleich geneigt, den Städten, durch Mittheilung der politifchen, alle nur mögliche bürgerliche Freyheit zu fichern, ihre beyderfeitigen Kräfte durch bürgerliche Brüderfchaft

zu verbinden, und Induſtrie, Handel und Manufakturen durch das Emporkommen eines ſo nützlichen Standes im Staate zu befördern. Aber dieſe Ausſichten, dieſe Bedürfniſſe, dieſe Beſtrebungen fanden in den Reichsgrundgeſetzen von 1768 Widerſtand, denen zu Folge es bloſs bey allgemeiner Uebereinſtimmung vergönnt iſt, die Macht der Miniſter zu erhöhen oder zu erniedrigen, die Privilegien der Gerichtsämter und Landesgerichte zu verändern, das Syſtem und die Ordnung des Reichstags umzuſchaffen.

Auch das Landvolk iſt nicht von Anfang an in Polen in dem Zuſtande der Sklaverey geweſen, worin wir es groſsentheils heute zu unſrer Beſchämung ſehen müſſen. Die ſogenannten Krongüter geben uns ein lebhaftes Bild von dem, was bey uns, von alten Zeiten her, die Landleute auf allen Gütern waren. In unſrer Geſchichte und in unſern Geſetzen finden wir die offenbarſten Erweiſe, wann und aus welchen Urſachen ihre Rechte beeinträchtigt wurden. Stets hat die Menſchlichkeit durch den Mund tugendhafter und erleuchteter Patrioten für ſie geſprochen: „Gebt, ſo „ermahnte noch Przyłuski, gebt doch dem Land„manne ſeine Freyheit! Die heidniſche Sklaverey „muſs durch die chriſtliche Gerechtigkeit vertilgt „werden.“ Die Befolgung ſolcher Ermahnungen fand ein immerwährendes Hinderniſs an der Mey-

nung,

nung, das Landvolk ſey noch nicht reif genug dazu, daſs der Pfropfreis der Freyheit bey ihm anſchlagen könne. Laſst es uns zur Ehre Polens bekennen, daſs die auf die wahrhaften Grundſätze der Moral reducirte Landeserziehung, nicht bloſs den Adel und den Bürgerſtand geſchickt machte, die Natur- und Geſellſchafts-Rechte zu erkennen, zu verehren und zu lieben; ſondern daſs ſie auch, durch Anlegung der Schulen in den Kirchſpielen, durch die Vorſchriften über die dem Bauern ausſchlieſslich nöthigen Kenntniſſe, das Landvolk zur Annahme des Geſchenks der Freyheit, zur Schätzung ſeines Werthes, zur Benutzung deſſelben vorbereitete. Das Beſtreben war allgemein, den Landleuten den wirkſamen Schutz der Geſetze zu verſchaffen. Aber auch dieſem Beſtreben ſetzte ſich ein Reichsgrundgeſetz entgegen, welches ſelbſt bey allgemeiner Uebereinkunft nicht erlaubte, das adliche Leibeigenthumsrecht über die Unterthanen auf den Erbgrundſtücken jemals aufzuheben, oder auch nur zu mindern.

Nicht in der Abſicht bekannte und einleuchtende Dinge zu beweiſen, ſondern um die Unwahrheiten, die Verläumdungen, die Anmaſsungen Ruſslands, nicht ſowohl für meine jetzlebenden Landsleute, als vielmehr für die Ausländer und die Nachkommenſchaft zu widerlegen, habe ich hier die Hauptbedürfniſſe auseinandergeſetzt, die Polen nöthigten, eine

neue Konſtitution zu gründen, und die fremde und anarchiſche zu vernichten, die Rufsland erſt in den Iahren 1768 und 73 aufgeſtellt hat, und gleichwohl für uralt ausgiebt; die es Fundamentalkonſtitution nennt, nachdem es die Grundveſten jeder Geſellſchaft untergraben hat; die es als frey und republikaniſch lobpreiſt, indem es den Willen der Nation durch Geſetze beſchränkt, die theils mehr gelten müſſen als der einträchtige Wille derſelben, theils dieſen mit Gewalt erzwingen. Vier und zwanzig Reichsgrundgeſetze, dreyzehn *Materiae ſtatus* feſſelten den Staatskörper unſrer Republik, gleich den Banden, die dem Menſchen Leben, Gliedmaaſsen, Bedürfniſſe und Willen laſſen; aber Bewegung, Gebrauch der Gliedmaaſsen, Befriedigung der Bedürfniſſe und des Willens rauben.

Rufsland behauptet: „böſe Einwohner in Polen „haben der Nation die Akte der Garantie und der ge„ſetzmäſsigen Konſtitutionen mit *verrätheriſcher Ge„ſchicklichkeit*, als ein *unerträgliches und ſchändliches* „*Ioch* vorgemahlt. — — — Kühn durch das Glück, „womit es ihnen gelang *ihre Irrthümer mit Erfolge* „*zu verbreiten*, erwarteten ſie ſeit langer Zeit, zu „ihrem Vorhaben, ſich auf den Trümmern der uralten „Freyheit der Herrſchaft zu bemächtigen, *und ihre* „*verderblichen Abſichten* ins Werk zu ſetzen, den „ſchicklichen Augenblick; und hielten den Zeitpunkt

„für

„für günſtig, da Rufsland mit zwey Kriegen auf ein-
„mal angefochten wurde.“ *) Einen ſolchen Aus-
ſpruch that Katharina II. über die Güte ihrer Garantie,
und der durch ſie garantirten Reichsgrundgeſetze;
über die Nichtswürdigkeit der Einwohner, die ihr
*ſüſses, ehrenvolles Ioch*, das ſie in ihrem ſtolzen Sinne
dem *göttlichen* gleich ſtellt, abwerfen. Die perſön-
lichen Angriffe der Kaiſerinn auf die Glieder des
Reichstags von 1788 dienen ihnen zum gerechten Lo-
be; und auf den Vorwurf des Ehrgeitzes, den ſie
ihnen macht, antwortet die Konſtitution vom 3ten
May 1791 ſelbſt am allerbeſten.

Nachdem wir nun mit Hülfe, nicht *verrätheri-
ſcher Geſchicklichkeit*, ſondern mit Hülfe der *Wahrheit*,
die Garantie Rufslands in ihrer wahren Geſtalt vorge-
ſtellt, die Abſichten und Wirkungen der ruſſiſchen
Herrſchaft in Polen bewieſen, und aus den Mängeln
der von Rufsland aufgeworfnen Beſchlüſſe die Noth-
wendigkeit einer neuen Konſtitution gezeigt haben;
ſo haben wir nun zu dem Lichte unſrer Nation und
der Ausländer das feſte Vertrauen, daſs es uns ununterbrochen glücken wird, nicht *irrige, oder verderbliche
Meynungen*, ſondern die ſimple und unzubezweifelnde Wahrheit zu verbreiten, daſs die polniſche Nation



*) Aus der Deklaration der ruſſiſchen Kaiſerinn, vom $\frac{7}{18}$ May 1792.

das Recht habe, in ihrem Eigenthume Herr zu seyn, und dafs Katharina II der Hoheit und den Rechten Polens Gewalt anthue. Doch in ihrer Klage über jene guten Bürger des Vaterlandes findet sich eine einzige Wahrheit, die wir unterschreiben. Wir gestehn nämlich, dafs jene Patrioten das 1788ste Iahr für einen erwünschten Zeitpunkt hielten, Polen durch eine neue Konstitution zu heben. In welchem Grade diese Ueberzeugung gegründet war, soll weiterhin in diesem Werke gezeigt werden; es sey genug hier beym Eingange dazu zu bemerken, dafs der bey erwünschtem Erfolge seiner Befehle hohe und prahlerische Ton Katharina II, sich von jenem Zeitpunkte an, die vier Iahre hindurch, da der Reichstag währte, herabgestimmt und bescheiden vernehmen liefs.

# Zweytes Kapitel.

## *Begriff von den Konföderationen in Polen. Umstände, unter denen sich die Konföderation im Jahre 1788 verband; ihr Zweck und ihre Verschiedenheit von andern.*

Der Name *Konföderation* wird bey den Polen in einem ganz andern Sinne, als bey andern Nationen, gebraucht. Die Republiken Holland und Amerika bezeichnen damit die Verbindung zwischen ihren Provinzen zur Einheit der Regierungsverfassung und gemeinschaftlichen Vertheidigung. Bey ihnen ist folglich Konföderation nichts anders, als der Konstitutionsbeschluss, durch den sich freye Gesellschaften in eine Republik vereinigen; dabey aber ihre eigne abgesonderte Verfassung, jede in ihrem Bezirke, sich durch besondre Bedingungen vorbehalten. Eine ganz andre Bewandniss hat es mit den polnischen Konföderationen. Obgleich das weitläuftige Königreich Polen viele slawische Nationen in sich begreift, so hat es doch nur eine Repräsentation, einen König, eine Regierungsform unter dem Namen einer Republik. In Polen bezeichnet also eine Konföderation, weder die Regierungsverfassung, noch auch ein wechselseitiges Bündniss zur Vertheidigung; sondern man hat sie vielmehr als einen Aufstand oder eine Insurrection der

Einwohner zu betrachten, die sich mit einander in einen Körper verbinden, um entweder dringenden Bedürfnissen des Staats abzuhelfen, oder der Uebermacht der Regierung Einhalt zu thun, oder die Schwäche derselben zu unterstützen, oder aus andern das allgemeine Wohl, oft aber auch dahinter versteckte Privatabsichten, bezweckenden Gründen.

Da Insurrectionen ein gewaltthätiger Zustand sind, so haben sie auch im geschriebnen Rechte keinen Platz; sondern sie kommen aus dem Naturrechte her, welches jedem Menschen erlaubt, sich gegen Gewaltthätigkeiten zu setzen. Niemals haben die Menschen, unter welcher Regierungsverfassung sie auch immer standen, dieses Rechts vergessen: es giebt keine Nation, in deren Geschichtbüchern man nicht Aufstände des Volks gegen die Regierung auffinden sollte. Klein ist jedoch die Zahl solcher Beyspiele, wo das im Aufstande begriffne Volk, das sich dabey der ganzen Last grausamer Schicksale bloss stellte, seine wahrhaften Freyheiten in ihrem ganzen Umfange wieder erlangt hätte. In den meisten Fällen vertauschte es nur ein Uebel mit dem andern, und schlug sich selbst mit seiner eignen Macht zu Boden; es arbeitete sich unter einem Tyrannen hervor, und beugte sich sehr oft, aus Mangel an eigner Einsicht, durch die Schlauheit seiner Führer berückt, unter ein neues Joch.

In

In der polnischen Geschichte haben wir nicht viele Beyspiele von einem Aufstande des Volks: die Sklaverey beraubte es völlig des Gefühls seiner Rechte. Obgleich das Volk einige male, besonders in den Provinzen der Ukraine, zu den Waffen griff, so konnte es dennoch niemals seine wesentlichen Freyheiten wiedergewinnen. Der Adel hielt ihm die Bedingungen nicht, die er ihm, durch Noth gezwungen, hatte bewilligen müssen; dieſs gieng so weit, daſs dem Volke die Ungerechtigkeit der polnischen Regierung höchst verhaſst wurde, daſs es sich andre Despoten suchte, und sich bald der türkischen, bald der russischen Herrschaft unterwarf. Alle übrigen Insurrectionen in Polen betrafen die Edelleute unter einander. In einem Lande, wo man von den wesentlichen Grundsätzen der Regierung keinen Begriff hatte, wo es weder eine feste Konstitution, noch allgemeine Freyheit gab, wo nichtswürdige Privilegien die Menschen klassificirten, und den einem Theil der gränzenlosen Gewalt des andern Theils unterwarfen; da muſsten Konföderationen häufig, aber auch fruchtlos und vielmehr schädlich seyn, denn sie wurden immer nur von den privilegirten Personen selbst geknüpft. Der Edelmann allein war in Polen frey, und er allein war es, der Konföderationen errichtete; um entweder, da es keine feste Regierungsform gab, auf diese einzig mögliche Art, dringenden Landesbedürfnissen abzuhelfen; oder, von mächtigen Häuptern geblen-

det, ſich dem Stolze, dem Eigennutze und der Rachſucht derſelben mit Vergnügen aufzuopfern. Iedes Interregnum zog eine Konföderation nach ſich; je mehr folglich die Anarchie Ueberhand nahm, deſto mehr gab es ſolcher Verbindungen. Sie fiengen von Privatzuſammenkünften an, wohin ſich die verſammelten, welche eine Konföderation zu errichten gedachten; darauf knüpfte man ſie in den Woiwodſchaften, Kreiſen und Provinzen; zuletzt vereinigten ſich dieſe Verbindungen in den Woiwodſchaften, Kreiſen und Provinzen, durch eine beſondre Akte, gleichſam in eine Generalkonföderation, und unter dieſem Namen erſchienen ſie auf den Reichstagen. Faſt jede Konföderation hatte ihre beſondre Verfaſſung, ſo wie ſie ſich dieſelbe ſelbſt geben wollte; aber hierin beſtand allemal der weſentliche Unterſchied zwiſchen einer Konföderation und der gewöhnlichen Einrichtung der Berathſchlagungen, daſs bey jenen die Geſetze nicht nach allgemeiner Uebereinkunft, ſondern nach der Stimmenmehrheit erfolgten.

Die Urſachen von dieſen ſo häufigen und ſtürmiſchen Aufrühren hat man in nichts anderm zu ſuchen, als in der ſchlechten Verfaſſung der Regierung. Das in ein Wahlreich verwandelte Erbreich bedurfte einer völligen Umſchaffung der ganzen Regierungsform. Fürs erſte hätte man eine ſo viel als möglich feſte Wahlform zu Grunde legen ſollen, damit nicht jedes

Inter-

Interregnum den Staatskörper der Republik periodiſch erſchütterte; ferner hätte man ſich eine Konſtitution vorſchreiben ſollen, welche allen Theilen der Regierung ihren Wirkungskreiſs gehörig angewieſen hätte. Aber die Polen lieſsen alles in Unordnung, begnügten ſich mit den Verträgen, die ſie mit jedem Könige beſonders abſchloſſen, behielten eine Menge monarchiſcher Gebräuche bey, die nicht deutlich erkennen lieſsen, was man der geſetzgebenden Macht vorbehielt, und was man der exekutiven anvertraute. Zu dieſer ſo gefährlichen Lage der Sachen kam nun noch die muthwillige Meynung von dem Uebergewichte einer einzigen Stimme auf den Land- und Reichstagen über die Stimmenmehrheit; ſelbſt wenn ſich dieſe der allgemeinen Uebereinkunft näherte. Das *liberum veto*, welches bis zum Iahr 1768 noch nicht Geſetzes Kraft hatte, brachte die Polen dahin, daſs, obgleich alle das Ungereimte deſſelben fühlten, dennoch kein einziger es wagte, ſich gegen dieſs ſo ſchädliche Vorurtheil aufzulehnen. Es übte über die freyen Stimmen die gröſste Uebermacht aus: ein einziger Edelmann konnte die Arbeiten der Landtage in nichts verwandeln; ein einziger Landbothe konnte die Berathſchlagungen des ganzen Reichstags zerreiſsen. So fand ſich ſogar in dem Quell der Freyheit, in dem Munde jedes Bürgers, in dem Munde jedes Repräſentanten der Nation, die Urſache der Anarchie und des Verderbens der Republik. Indem andre Natio-

nen sich glücklich priesen, wenn ihnen ihr Oberherr cäremonielle Zusammenkünfte vergönnte, auf denen sie ihm ihre Bedrückungen und Bitten vortragen konnten; so vergönnten die Polen, als die grösten Feinde ihrer eignen Freyheiten, sich selbst die Repräsentation der Nation nicht. Dieſs Uebel liefs sich im achtzehnten Jahrhunderte am meisten fühlen. Unter August II kamen nur einige Reichstage, und unter August III kam aufser dem stürmischen Wahl- Krönungs- und Pacifikations-Reichstage keiner weiter zu Stande. Es ereigneten sich viele erwünschte Umstände, von denen Polen, während sich seine Nachbarn zankten, hätte Nutzen ziehen können; aber das *liberum veto* vernichtete die Reichstage, und der Mangel an Aufklärung raubte alle andern Mittel.

Damals schien es einigen unsrer Mitbürger, denen die Dauerhaftigkeit der Versammlungen am Herzen lag, dafs blofs Konföderationsreichstage diesem Uebel würden abhelfen können. Ein guter Gedanke; wenn nur der erste Konföderationsreichstag eine feste Regierungsform vorgeschrieben hätte. Aber da sich Rufsland der Konföderationsreichstage bediente, um Beschlüsse durchzusetzen, die der Nation die Hände banden, so brachte die Arzeney noch ärgere Uebel hervor, als das war, dem sie abhelfen sollte. Von der Zeit an mufste der Pole nach dem Willen des Gesetzes ohne ordentliche Regierungsform seyn, und konnte zu seinen Freyheiten nicht anders gelangen,

als

als vermittelſt eines neuen Aufſtandes, oder einer Konföderation. Seit dem Konföderationsreichstage vom Jahre 1776 kamen zwar bis aufs Jahr 1788 ſogenannte *freye* Reichstage zu Stande; aber ihre Ohnmacht, die aus der Regierungsform entſprang, machte ſie den zerriſsnen ähnlich. Es war dieſe nichts anders, als eine geſetzmäſsige Anarchie, durch die der Reichstag dem immerwährenden Rathe, und dieſer dem ruſſiſchen Geſandten unterworfen wurde.

Nachdem ich nun dem Leſer den gehörigen Begriff von den polniſchen Konföderationen gegeben habe, ſo wollen wir jetzt ſehen, wie die letzte veranlaſst und mit welcher Vorſicht ſie unternommen wurde; ingleichen, wie ſie ſich von andern vorhergegangnen unterſchied.

So wie die von Ruſsland aufgedrungne Regierungsform der Nation eine neue Konſtitution zum dringendſten Bedürfniſſe machte, ſo machte eben ſie auch das Bündniſs einer Reichstagskonföderation unentbehrlich. Die Polen fühlten unter der fremden Abhängigkeit, der Verachtung von ganz Europa ausgeſetzt, die ganze Laſt der ruſſiſchen Verordnungen. Der ſchimpflichen Theilung der Staaten ihrer Republik konnten ſie nicht vergeſſen. Bey jeder Erinnrung, daſs ſie unter dem Joche fremder Abhängigkeit ſtänden, bluteten ihre Herzen; denn Ruſsland lieſs ſie ſeine Uebermacht auf die empfindlichſte Art fühlen.

Die-

Dieſer Zuſtand, in dem ſie ſich befanden, ſtellte ihnen alle Augenblicke den traurigen Anblick einer neuen Theilung der Staaten der Republik, die bis jetzt einer geſetzmäſsigen Anarchie Preiſs gegeben waren, vor Augen. Die Ungerechtigkeiten der Nachbarn entfernten aus den Herzen der Polen das Zutrauen zu denſelben, und erfüllten ſie dagegen immer mehr mit Unwillen gegen Ruſsland. Von preuſsiſcher Seite wurde Polen in ſeinem Handel durch Uebervortheilung und Verbote gedrückt, und mit der Wegnahme von Danzig und Thorn geſchreckt; es betrachtete daher den König von Preuſsen als einen gefährlichen Nachbar. Ioſeph II, der ſich bereits durch ſeine gewaltthätige Verfahrungsart bekannt genug gemacht hatte, konnte auf keine Weiſe das Zutrauen der Polen haben. Iede Bedrückung Galliziens ſchien ihnen eine Bedrückung Polens zu ſeyn; denn zwiſchen den Familien und ihren Angelegenheiten waltete eine ſo enge Verbindung ob, daſs die Polen die Beſchwerden der Galizier als ihre eignen fühlten. Weil aber jene beyden Höfe dem ruſſiſchen den Einfluſs auf die polniſchen Angelegenheiten völlig überlieſsen, ſo ſchien jede Bedrückung und jede Ungerechtigkeit, ſie mochte herkommen von welcher Seite ſie auch immer wollte, ſtets von Ruſsland, als der Polen zunächſt beherrſchenden Macht, herzurühren. Stets war es taub gegen die Klagen der Nation, die es unter ſeiner Garantie hielt, nie leiſtete es ihm die geringſte Hülfe;

dieſs

dieſs gieng ſo weit, daſs ihr die Garantie nicht gegen fremde Bedrückungen, ſondern gegen ihre eigne Wohlfarth diente. In dieſer traurigen Lage ſehnte ſich die Nation nach einem günſtigen Zeitpunkte ihr Haupt erheben zu können — und er erſchien.

Von dem Augenblicke an, da die Kaiſerinn den Handelstraktat mit Frankreich geſchloſſen, in der Krimm mit Ioſeph II das Projekt zum Kriege gegen die Türken angeſponnen, und alsdann, darauf fuſsend, in Konſtantinopel die Abtretung von Otſchakow gefodert hatte, dachten England und der König von Preuſsen auf Mittel, die Abſichten der beyden Kaiſerhöfe auf irgend eine Art zu vereiteln. Sie ſtimmten daher nicht nur die Pforte dahin, Ruſsland zu bekriegen; ſondern ſchloſſen überdieſs noch mit einander ein Bündniſs zu Loo, wodurch ſie ſich zu wechſelſeitiger Hülfe und Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa verbindlich machten. Dieſe beſondern Schritte jener Mächte lieſsen uns ein Miſsverſtändniſs zwiſchen den Nachbarn unſrer Republik nur zu deutlich wahrnehmen, und waren eben daher für Polen das Signal, an ſein Emporkommen zu denken. Iedermann war ſogleich feſt davon überzeugt, jetzt dürfe man nicht unthätig bleiben, die Nachbarn ſelbſt ſogar würden es nicht wünſchen, die Polen jetzt gleichgültig zu ſehen.

Nach dem Reichstage vom Iahre 1786 verbreitete sich das Gerücht, dafs die russische Kaiserinn in der Krimm mit Ioseph II zusammen kommen würde. Auf das Gerücht von dieser Zusammenkunft begab sich der König von Polen nach Kaniow, um dort die Kaiserinn, und darauf nach Korsun, um Ioseph II zu sprechen. Die russischen Partisane rühmten überall von dieser Reise, dafs sie unsrer Republik die gröfsten und erwünschtesten Vortheile bringen würde; die, nach ihrer Meynung, in nichts anderm bestänben, als in einem Bündnisse mit Rufsland. Ein solches Bündnifs foderte eine Vermehrung der Armee, und diese, neue Auflagen. Da nun diese beyden Zwecke auf einem ordinären Reichstage nicht erreicht werden konnten; so folgte daraus die Nothwendigkeit einer Konföderation, gegen die Reichstagsform von 1768, welche in dergleichen Materien blofs bey völliger Uebereinkunft etwas festzusetzen verstattet. Da man aber die Abneigung der Nation gegen Rufsland kannte, dessen zahlreicher Verheifsungen und Hintergehungen sie stets eingedenk war, so stellte man die Gefahr recht grofs vor, in welcher sich Polen von Seiten des Königs von Preufsen befände; die ganze Glückseligkeit Polens, sagte man, hänge von dem Vertrauen auf Rufsland ab. Zu dem Ende verbreitete man, Willhelm II wolle jetzt Ansprüche auf Danzig und Thorn machen, und sich mit angeblichen Rechten auf Grofspolen melden. Der Tribun von

Frau-

Frauſtadt, Suchorzewski, übergab, gleichſam als wirklich durchdrungen von der Gefahr ſeiner Provinz, dem immerwährenden Rathe ein Memorial, und erbot ſich zu einer neuen Abgabe von ſeinen eignen Gütern zur Vermehrung der Armee; munterte auch andre zu einem ähnlichen Erbieten auf. Ietzt fieng man nun an lauter zu ſprechen: Rufsland beſitze Länder genug, es bedürfe nicht des geringſten Stückchen Landes mehr; es wolle blofs Polen verſtärken, mit ihm ein Bündnifs ſchlieſsen, es mit dem Hauſe Oeſterreich in Verbindung bringen, mit ihm auf die Türken losſchlagen, und es am Kriegsgewinn Antheil nehmen laſſen. Alles dieſs wirkte auf die zur Konföderation geneigten Gemüther, und die ruſſiſchen Partiſane ſchmeichelten ſich, daſs ſie die Polen, da ſie ſie von dem Bedürfniſs einer Konföderation überzeugt hatten, auch zu gleicher Zeit für Rufsland geſtimmt hätten. Nun kam es nur noch darauf an, ſich über die Art und Weiſe dieſer Verbindung zu vergleichen, und übereinzukommen, ob ſie nach den Woiwodſchaften und Kreiſen, oder erſt auf dem Reichstage geſchehn ſollte. Felix Potocki wollte durchaus das erſtere; der König hingegen, und der ruſſiſche Geſandte wollten ſie im immerwährenden Rathe — und der ruſſiſche Geſandte drang durch. Er hatte ſich auf alle Angelegenheiten Einfluſs verſchafft, und war auf dieſe Art allenthalben ſeiner Befehle gewiſs; alles unterlag ſeinem Willen. Wer

ihm nicht gehorchen wollte, den wuſste er durch ſeine Partiſane, theils auf den Landtagen, theils vor den Richterſtühlen, theils im immerwährenden Rathe, oder vor irgend einer exekutiven Magiſtratur zu bedrücken. Voll Vertrauen zu ſich ſelbſt verſchob er alſo das Bündniſs der Konföderation bis zum ordinären Reichstage, weil er die viele Arbeit mit den Konföderationen in den Woiwodſchaften ſcheute. Er wuſste ſehr gut, wie leicht ihm die im Jahre 1776 im immerwährenden Rathe geſtiftete Konföderation gegründet worden war; er brauchte ſie alſo als Muſter für die künftige.

Die ganze Nation wünſchte ſich gleichfalls eine Konföderation; denn ſie wuſste es nur zu wohl, daſs ſie bloſs auf dieſe Art etwas zu ihrem Aufkommen würde thun können; ſie wünſchte ſie, denn in dem Miſsverſtändniſſe der Nachbarn ſah ſie den einzigen möglichen Zeitpunkt ſich aufzuhelfen; ſo wie ſie im Gegentheile in dem Einverſtändniſſe derſelben ihr gewiſſes Verderben fand. Aber die Klügern unter unſern Mitbürgern konnten ſich davon nicht überzeugen, daſs Ruſsland mit Polen, als einer freyen, unabhängigen Nation ein Bündniſs machen wolle, daſs es von ſeiner Garantie abſtände, in die für Polen nöthige Verſtärkung der Armee willige, und mehr als alles, daſs es ſichs gefallen laſſe, daſs ſich die Polen eine Regierungsform, welche ſie für die beſte hielten, vorſchrie-

ſchrieben. Sie erwägten, Rufsland bedürfe, um mit den Türken bequem Krieg zu führen, der Ukraine eben ſo ſehr, als der König von Preufsen Grofspolens, um Schleſien mit Preufsen zu verbinden. Daher ſchloſſen ſie nun, Rufsland wolle die Polen mit Hofnungen hinhalten, damit ſie dieſen Zeitpunkt zu ihrem weſentlichen Beſten nicht benutzen könnten. Sie wüſsten es, woher der Türkenkrieg rührte, und hoften, neue Verbindungen gegen Rufsland und das Haus Oeſterreich in Europa zu erleben. Auch ſie wünſchten eine Konföderation, da ſie bey ſolchen Zeitläuften unentbehrlich nothwendig war; damit aber die Handlungen derſelben zum weſentlichen Beſten der Republik gereichen möchten, bemühten ſie ſich, daſs die Landbothen auf den Landtagen, ſo viel als möglich, ſolche Inſtruktionen erhalten möchten, welche ſie in den Stand ſetzten, die Armee zu verſtärken, Abgaben aufzulegen, und die Regierungsform zu verbeſſern.

Schon damals fieng ſich die Abneigung des Königs von Preufsen gegen Rufsland zu äufsern an. Als ihm die Kaiſerinn bekannt machen liefs, ſie wolle mit Polen ein Defenſivbündniſs ſchlieſsen; ſo erklärte der König von Preufsen in Petersburg, daſs er dieſs nicht zulaſſen werde, und liefs die nämliche Erklärung in Warſchau wiederholen. Es rückten auch dreyſsig tauſend Mann Preufsen an die polniſche Gränze, um

diejenigen in Schrecken zu ſetzen, welche ſich erkühnen möchten, Rufslands Abſichten zu unterſtützen. Der preufsiſche Miniſter hingegen, fieng nunmehr an ſich über die Abſichten und Pläne ſeines Hofes deutlicher zu erklären. Obgleich die Polen in Rückſicht der Erklärungen des Königs von Preufsen vorſichtig verfuhren; ſo ſahen ſie doch deutlich, dieſs ſey der einzige mögliche Zeitpunkt, wo ſie mit Erfolge daran denken könnten, dem ſo tief gebeugten Vaterlande aufzuhelfen; ſie erwägten, ſein eigen Intereſſe fordere es, daſs Polen von der ruſſiſchen Abhängigkeit loskomme; der König von Preufsen müſſe jetzt, da ſich Rufsland mit Oeſterreich gegen den Türken verſchworen habe, alle Mittel brauchen, um den ungeheuren Wuchs dieſer beyden Monarchieen durch neue Verbindungen zu verhindern; eine Allianz mit Preufsen, einer ziemlich ſtarken, aber nicht ſo fürchterlichen Macht, als das an Gröſse alle andern übertreffende Rufsland, ſey für Polen ungleich ſicherer. Da ihnen überdieſs die perſönliche Freundſchaft des Königs von Preufsen und des Kurfürſten von Sachſen wohl bekannt war, und ſie von den Miniſtern dieſer beyden Höfe in Warſchau gleiche Verſicherungen erhielten, ſo zweifelten ſie keinesweges, es würde alles treu und redlich zugehen; der König von Preufsen ſuche ihnen aufzuhelfen, um bey ihnen die ihm nöthige Allianz, und der Kurfürſt von Sachſen, um Freunde zu finden, für die Beförderung

feiner eben ſowohl für Polen als für ihn ſelbſt vortheilhaften Abſichten.

Obgleich der König von Polen mit dem ruſſiſchen Geſandten noch vor dem Anfange der Landtage wollten, daſs der Kronreferendar, Stanislaus Małachowski, Reichstags- und Konföderationsmarſchall werden ſollte; ſo iſt gleichwohl gewiſs, daſs man ſich, als dieſer ſchon von der Woiwodſchaft Sandomir zum Landbothen erwählt worden war, alle Mühe gab, ihn von dem Marſchallsſtabe zu entfernen — aber vergeblich. Seine der Nation bekannte Rechtſchaffenheit, Gerechtigkeit, Unzugänglichkeit für den Einfluſs fremder Mächte, ſicherten ihm, von Seiten der Stände des Reichstags, die Gewiſsheit deſſelben. Der Reichstag näherte ſich. Der König hatte es mit dem ruſſiſchen Geſandten darauf angelegt, daſs die Konföderation noch vor dem Reichstage ihren Anfang nehmen, und nach dem Muſter der im Jahre 1776 errichteten, vom immerwährenden Rathe, der die in Warſchau angelangten Landbothen dazu herbey zu ziehen ſuchen müſste, gemacht werden ſollte. Dieſem Vorhaben ſetzte ſich Małachowski am nachdrüklichſten entgegen. Die Bedingungen, unter denen er den Stab des Reichstagsmarſchalls annehmen zu wollen erklärte, waren folgende: die Konföderation ſolle nicht eher errichtet werden, als bis der Marſchall, auf die bey freyen Reichstagen gebräuchliche Art, erwählt ſeyn würde; der

erwählte Marſchall ſolle keine beſondre Konföderationsſtube, und keine Macht haben beſondre Sancita auszuſtellen; alle Deciſionen ſollen auf dem Reichstage ſelbſt, und zwar nach der Stimmenmehrheit erfolgen. Ietzt wurde es nun der ruſſiſche Geſandte gewahr, mit was für einem Anführer an der Spitze der Geſetzgeber er es zu thun haben würde; und fieng an, an der Gewiſsheit ſeines Einfluſſes auf das Werk des künftigen Reichstags zu zweifeln. Daher drohete er nun dem Małachowski mit der Entfernung von der Marſchallswürde, mit der Rache ſeines Hofes, und mit der Verweiſung nach Sibirien — aber vergeblich. Der unerſchütterliche Muth des Patrioten wuſste von keiner Furcht. In der Folge ſtellte auch der preuſsiſche Miniſter dem Krongroſskanzler vor, daſs ſein Hof keines Weges in eine Konföderation willigen könne, welche der immerwährende Rath zu errichten ſich unterfienge. Es blieb nun nichts anders übrig, als ſich, ganz nach dem Sinne und Wunſche des Małachowski, in Rückſicht der Konföderationsakte, mit allen Gliedern des Reichstags zu berathen, den Anfang des Reichstags vorher zu bewilligen, und deſſen eignem Willen die Einrichtung jener Verbindung zu überlaſſen, die die exekutiven Magiſtraturen in nichts beeinträchtigen, und ſich bloſs gegen die unbequemen Verfaſſungen des Reichstags und der Geſetzgebung auflehnen ſollte. Aller Hinderniſſe ohngeachtet wurde dennoch Małachowski zum Reichstagsmarſchall erwählt.

wählt. „Ich habe, dieſs waren ſeine Aeuſſerungen, „ich habe alle meine Kollegen darum erſucht, mir zu „erlauben, ihnen und dem Vaterlande zu dienen. „Werde ich durch ihren Willen zum Marſchalle er„wählt werden; ſo will ich mit ihnen hingehen, wo„hin mich nur ihr Licht geleiten wird. Nach dem „Willen des Reichstags will ich alle Verbindlichkei„ten über mich nehmen; ja, ich will es über mich „nehmen, mich in der Konföderation an die Spitze „der Nation zu ſtellen; aber gegen den Willen des „Reichstags werde ich mich, ſelbſt mit der gröſsten „Zahl von Landbothen nicht verbinden.“ Die Rechtſchaffenheit dieſes Mannes zeigte ſich die ganze Zeit des Reichstags über; aber ſein Hinſchritt zum Marſchallsſtabe war mehr als Entſagung aller Privatvortheile; war Aufopferung ſeines eignen anſehnlichen Vermögens der Rache der benachbarten Höfe. Beſitzer von weitläuftigen Gütern, nicht bloſs in Polen, ſondern auch in Gallizien und Preuſsen, wuſste er ſehr wohl, daſs er, wofern der Reichstag ſich beſtreben würde, der Nation und Regierungsverfaſſung aufzuhelfen, den Unwillen der benachbarten Mächte, und vielleicht mit der Zeit aller benachbarten Mächte, gegen ſich reitzen würde. Was nun aber Ruſsland betrift, ſo bitte ich einen jeden unpartheyiſch und aufmerkſam zu erwägen, was das für Mittel waren, deren es ſich gleich vom Anfange, um ſeine Abſichten zu erreichen, bediente. Ganz die nämlichen Pläne,

die nämliche Aufgeblasenheit, die nämlichen Drohungen und Ränke, als in den Iahren 1768, 73 und 76. Konnte sich wohl die Nation von der angetragenen Allianz die Verbesserung ihres Schicksals versprechen, da man sie auf eine so ruchlose und gewaltthätige Art durchzusetzen suchte? Die Handlungen des russischen Gesandten, sie mochten ihm nun von Petersburg aus seyn empfohlen worden, oder von seiner eignen Erfindung herrühren, zeigten die Verfänglichkeit der vorgespiegelten Hofnungen sehr deutlich; vermehrten die Abneigung immer mehr und mehr, und forderten die Nation auf, alle nur möglichen Mittel zu ergreifen, um das schimpfliche Ioch abzuwerfen. Der Reichstag nahm seinen Anfang. Nachdem nun Małachowski auf die auf den Reichstagen gewöhnliche Art zum Marschall erwählt worden war; und sich die Landbothen-Stube mit der Senatoren-Stube vereinigt hatte, errichtete man das Bündnifs der Konföderation, und zwar blofs aus den Personen der Gesetzgeber, unter dem Stabe des Reichstagsmarschalls, dem darauf, der Gewohnheit gemäfs, Kasimir Sapieha, General der Artillerie von Litthauen, als Marschall der Konföderation des Grofsherzogthums Litthauen, zum Gehülfen gegeben wurde.

Die vorhergehenden Konföderationen nun waren ein Aufstand gegen die Regierung, und eine Anmafsung derselben; diese, blofs gegen die Reichstagsverfas-

sung

ſung; jene veranlaſsten gewaltthätige Reichstage, dieſe entſprang aus dem Willen der Nation. Die Konföderation vom Iahre 1767 verband ſich anfänglich in den Woiwodſchaften, und darauf auf der allgemeinen Verſammlung zu Radom, unter den Waffen der ruſſiſchen Soldaten; ihr Zweck war, ſich einige zehn tauſend Mann Hülfstruppen zu verſchaffen, um die Entthronung des Königs durchzuſetzen, obgleich auf Koſten der Freyheiten der Nation. Die Konföderation 1773 verband ſich, in dem Privathauſe eines Biſchofs, aus etwa zwanzig Perſonen; ebenfalls unter der Protektion der drey Gränznachbarn, welche ihre Kriegsheere nach Polen und in die Hauptſtadt geführt hatten. Die Konföderation im Iahre 1776 entſtand im immerwährenden Rathe, unter der Bedeckung des ruſſiſchen Kriegsheers, das zu der Abſicht bey Warſchau ein Lager aufſchlug, und durchs königliche Schloſs zog. Dieſe drey Konföderationen konnten ohnmöglich den Geiſt der Freyheit und das Bedürfniſs der Nation zu ihrer Quelle haben; ſie entſtanden mit Hülfe eines fremden Kriegsheers, dauerten fort umgeben von der Macht deſſelben, und waren abhängig von den Drohungen der ruſſiſchen Geſandten. Alle drangen den Reichstagen Marſchälle auf; alle maaſsten ſich, unabhängig ſogar vom Reichstage, die geſetzgebende Gewalt an, und ſtellten Sancita aus; ja, die beyden erſtern bemächtigten ſich auch der ausübenden und richterlichen Gewalt. Die Konföderation hinge-

gen vom Iahre 1788 hatte der Reichstag ſelbſt errichtet; hatte ſie errichtet, da er bereits in den Beſitz ſeiner Gewalt geſetzt worden war. Durch freye Stimmenwahl ernannte er fürs erſte einen Marſchall, ſicherte durch ſeine Akte die ausübende und richterliche Gewalt, verbot das Ausgeben der Sanciten, und verſtattete endlich keinem Privatintereſſe und keinen perſönlichen Rückſichten den Zugang zur Konföderation.

Zu dieſer Verbindung drängten ſich die ruſſiſchen Partiſane mit nicht geringerm Eifer, als die, welche ihrem Vaterlande wahrhaftig wohlwollten. Iedermann prieſs die bey dieſem Werke gebrauchte Vorſicht und Mäſsigung, wodurch der geſetzgebenden Gewalt ihre völlige Macht wiedergegeben, und ſie ſo in den Stand geſetzt wurde, allen Landesbedürfniſſen abzuhelfen. Das erſte Augenmerk dieſer Konföderation war die Vergröſserung des Kriegsheers und die Verbeſſerung der Regierungsform. Mit Unrecht wirft man uns heute vor, der Reichstag habe keine Verbeſſerungen der Regierungsform vornehmen können; ſeine Verfaſſung wäre unter Beybehaltung der Magiſtraturen genehmigt worden. Dieſer Ausdruck ſollte bloſs ſo viel ſagen, daſs ſich die Koföderation die Gewalt nicht anmaaſse, deren Ausübung den vollziehenden Magiſtraturen zukomme; die Regierungsform hingegen und die Verbeſſerungen derſelben betreffend,

fend, hatte ſie ſich alle die Veränderungen vorbehalten, welche ſie, während des Reichstags, für nothwendig erkennen würde. Zu dieſem Werke konnte ſie auch gar nicht anders ſchreiten, als in der Ueberzeugung, daſs eine niemanden unterworfne Nation, die Quellen der für ſie gehörigen Konſtitution in ihren eignen Bedürfniſſen aufzuſuchen habe, und daſs ihr dabey kein fremder Einfluſs hinderlich ſeyn dürfe.

# Drittes Kapitel.

## *Von der Theilnahme des Königs von Preuſsen an der Revolution in der polniſchen Staatsverfaſſung, und an den Handlungen des Konſtitutions-Reichstags.*

Je unverſchämter jetzt der meyneidige, raubſüchtige preuſsiſche Hof ſeinen Antheil an dem Werke des Konſtitutionsreichstags leugnet; deſto mehr hat der Freund der Wahrheit die Verbindlichkeit auf ſich, es mit Gründen darzuthun, wie ſehr der König von Preuſsen die Nation und die Stände des Reichstags, zur Zertrümmerung der von Rufsland aufgeworfnen Regierungsverfaſſung angefeuert, und dadurch thätig mitgewirkt habe, die neue, wahrhaft nationale Konſtitution zu beſchleunigen. Zur Zeit der Eröfnung des Reichstags, im Jahre 1788, und eine geraume Zeit während deſſelben, verfolgte Friedrich Wilhelm noch nicht den Plan der zeitig genug angeſponnenen Verrätherey. Aufgebracht gegen die beyden Kaiſerhöfe, die damals ſowohl ſeine Macht, als auch ſeine Perſon verachteten, die dieſe Verachtung bis zu

Spöt-

Spöttereyen trieben *), die ihn keinesweges zum Theilnehmer an den Vortheilen haben wollten, die sie über die Pforte zu erhalten suchten, überliefs er sich seinem beleidigten Gefühle und eignem Intereſſe; denn er konnte dem Wachsthume dieſer beyden, ihm ganz offenbar nicht gewognen, Mächte unmöglich gleichgültig zuſehen. Freylich kommt es, in Rückſicht der Wirkungen, auf eins hinaus, ob die Verrätherey von früh angeſponnenen Ränken, oder von Veränderlichkeit herrührt; gleichwohl aber findet ſich ein Unterſchied zwiſchen denen, die ſich von den Tücken der Hinterliſt berücken laſſen; und denen, welche durch die Unbeſtändigkeit der Menſchen, oder der Dinge in der Welt beeinträchtigt werden. Ienen kann man Unvorſichtigkeit vorwerfen; dieſen aber nichts als ihren Unglücksſtern, oder etwa fremde Verbrechen.

Die erſte preuſsiſche Deklaration, die den Ständen des Reichstags am 12ten Oktober 1788 überreicht wurde, war, das damals getheilte preuſsiſche und ruſſiſche Intereſſe betreffend, weder dunkel, noch zweydeu-

*) In Petersburg, in Kiiow, bey der Zuſammenkunft Katharina's II. und Joſephs II. in Cherſon, war es ruſſiſcher Hofton, den König von Preuſsen nicht anders zu nennen, als das *Markgräfchen von Brandenburg*, und die Perſon Willhelms ſelbſt, ſo, wie man einſt die *Schüler des Epikur* ſchimpfte.

deutig. Der König von Preufsen ſtellte nämlich den Ständen des Reichstags vor, daſs eine neue Allianz mit Rufsland *Polen nicht blofs nicht dienlich, ſondern nachtheilig ſeyn würde*; und erklärte frey heraus, daſs, „da er in dem Projekte der gedachten Allianz nichts „anders ſähe, als ein Projekt gegen ſich ſelbſt, und „zugleich ein Projekt, die Republik mit den Türken „in Krieg zu verwickeln . . . er es ſich nicht werde „verſagen können, diejenigen Maafsregeln zu neh- „men, welche ihm die Vorſicht anrathen, und ſeine „eigne Erhaltung fordern wird, um Anſchlägen vor- „zubauen, die für beyde Reiche ſo gefährlich wären.“ Obgleich die Regenten in Urkunden und Akten ihre beleidigte Selbſtliebe ſo viel als möglich verbergen, ſo leuchtet dieſe dennoch aus der preufsiſchen Deklaration nur gar zu deutlich hervor: theils da, wo die türkiſche Armee, um die Tapferkeit der beyden Kaiſerheere herabzuſetzen, als *glücklich im Kampfe* geprieſen; theils da, wo der damalige Einfluſs Rufslands eine *fremde Bedrückung* genannt wird; theils da, wo der König von Preufsen, um die ruſſiſchen Partiſane beym Reichstage verhaſst zu machen, die *wahrhaften Patrioten und ächten Bürger Polens ermuntert, ſich mit ihm zu verbinden.* *) Die Nachkommen werden es kaum glauben, daſs dieſs Ausdrücke deſſelben Königs ſeyn konnten, der jetzt die alten Anſchläge Rufslands *heil-*

*) S. die angeführte Note des Königs von Preufsen.

*heilsame Absichten;* den, dem russischen Heere vom Reichstage geleisteten Widerstand, ein *hartnäckiges Erfrechen der vermeynten patriotischen Parthey;* und die, welche er unter dem Namen ächter Bürger, gegen Rufsland aufrufte, jetzt im Gegentheile *polnische Meutmacher* nennt. *)

Wie nachdrücklich damals der König von Preufsen die Stände des Reichstags angetrieben habe, die der Republik in den Iahren 1768, 73 und 76 von Rufsland aufgedrungne Regierungsverfassung umzustofsen, zeigt die zweyte preufsische Deklaration, die gleich nach der ersten, am 19ten November, übergeben wurde, deutlich. In dieser drückt nämlich der König von Preufsen, nach erhaltener Nachricht, dafs die Stände des Reichstags, am dritten jenes Monats, das Kriegsdepartement, einen Theil des immerwährenden Raths, vernichtet hätten, (woraus sich der nahe Umsturz des immerwährenden Raths selbst, der Rufsland so erwünschte Dienste leistete, abnehmen liefs,) seine Freude und seinen Beyfall, durch seinen Minister, mit diesen Worten aus: „Ihro Majestät der König haben „es mit gleich grofsem Vergnügen vernommen, dafs „die erlauchten Stände, ihren gegründeten Rechten „gemäfs, in der Session am 3ten November, durch „einen öffentlichen, den Verordnungen der Landes-

„kon-

*) S. die preufsische Deklaration vom 16ten Ian. 1793.

„konstitution angemessnen Beschluss, die Regierung „über das Kriegsheer so eingerichtet haben, dass sie „damit die Unabhängigkeit der Republik sicher stell„ten, und jeden eigenmächtigen Missbrauch und frem„den Einfluss unmöglich machten; welches durch kei„nen andern Beschluss würde haben erreicht werden „können.“ Ia noch mehr! in der Besorgniss, der russische Gesandte und seine Partisane möchten der Umstürzung der damals noch dauernden Regierungsform, die vermeynte Garantie entgegensetzen, erinnert der König von Preufsen in der nämlichen Deklaration: „er sey berechtigt es von dem Scharfsinne und der er„probten Standhaftigkeit der Stände des Reichstags „zu hoffen, dass sie sich von dem Beschlusse, der ihrem „hellen Blick in die Zukunft Ehre macht, durch Er„klärungen oder Erweise einer Garantie von vorher„gegangnen Partikularbeschlüssen, von welcher Art „sie auch immer seyn mögen, keine weges wer„den abwendig machen lassen“. Eben in dieser Stelle ist es, wo der König von Preufsen seine Meynung über die Ungültigkeit der russischen Garantie vom Iahre 1773 äussert; wir haben diese bereits im ersten Kapitel angeführt, und wollen sie hier nicht wiederhohlen. Vielleicht wird es manchem scheinen, dass wir dem an Worte sich nicht bindenden, nicht mehr zu bessernden Könige seine Ausdrücke zu viel, und wenigstens fruchtlos vorrücken; aber es geht uns hier um das Urtheil des Publikums, vor dem

jetzt

jetzt Friedrich Willhelm mit völliger Unwiſſenheit die polniſche Revolution betreffend, mit Anerkennung und Verehrung der ruſſiſchen Garantie, mit Herabſetzung der Handlungen, die er ſelbſt während des Reichstags beförderte oder lobprieſs, aufzutreten ſich erdreuſtet. Wie? ſoll ein Meyneidiger nichts an ſeinem guten Namen verlieren, weil ihm ſeine Raubſucht und Uebermacht glücken kann? ſoll er der Strafe der nur zu ſehr verdienten Verachtung entgehen?

Die Antworten des Reichstags vom 20ten Oktober und 8ten December, auf die eben angeführten preuſsiſchen Noten, waren, der Klugheit gemäſs, mit aller ſchuldigen Achtung abgefaſst. Die Stände des Reichstags bezeigten darin zuerſt dem Könige von Preuſsen ihre Dankbarkeit, für *die immer offenern Erklärungen ſeiner Freundſchaft und guten Nachbarſchaft;* und gaben ihm, in Rückſicht der Allianz mit Ruſsland, die Verſicherung, daſs *dieſe keinesweges der Zweck ihrer Konföderation ſey.* In Rückſicht der Lobſprüche hingegen, wegen des aufgehobnen Kriegsdepartements, und der an deſſen Stelle errichteten beſondern Kommiſſion, bürgten ſie ihm dafür, „daſs der Reichstag auch alle fernern Geſetze nach „den Principien der völligen Unabhängigkeit und „freyen Herrſchaft abfaſſen werde, und daſs dieſe das „Werk des immer mehr wachſenden Geiſtes der Ein„tracht ſeyn werden“. Die Aeuſsrung des Berliner

Hofes

Hofes über die ruſſiſche Garantie betreffend, erklärten ſie, „daſs die Nation, ſo ſehr ſie auch durch die ganz „beyſpielloſs ausgedehnte Erörterung der Garantie „ihrer Regierungsverfaſſung beleidigt werde, gleich„wohl von einer, mit den Rechten ihrer Unabhängig„keit harmonierenden Garantie nichts beſorge“. Zur Treue und Beharrlichkeit in ſeinem Vorhaben ermunterten ſie ihn durch die Hofnung, „daſs er die durch„gängige Meynung der ganzen polniſchen Nation „von ſeinem erhabnen Charakter, und ſeiner Denkart, „die *von jener Politik, welche auf Moral keine Rück„ſicht nimmt*, weit entfernt iſt, beſtätigen werde“ *). Doch der Reichstag entſprach den guten, beyden Theilen vortheilhaften Geſinnungen des Königs von Preuſsen, noch mehr durch ſeine Handlungen. Das Verfahren deſſelben wurde nicht verborgen gehalten; dem Berliner Hofe wurden überdieſs auch noch alle Aktenſtücke, alle Fortſchritte in den ausländiſchen, beſonders ruſſiſchen Angelegenheiten, theils durch Noten, theils durch officielle Konferenzen der Deputation für die ausländiſchen Affairen, vertraut mitgetheilt. Nach gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe der Stände des Reichstags mit dem Könige von Preuſsen, wurden die Geſandten an die auswärtigen Höfe, vorzüglich aber nach Konſtantinopel, abgefer-

*) Aus den polniſchen Deklarationen vom 20ten Oktober und 8ten December 1788.

fertigt, für die Sicherheit der reufsifchen Woiwodfchaften geforgt, der Ausmarfch des ruffifchen Kriegsheers durchgefetzt, Meutereyen der nicht unirten Griechen, die unter der Hoheit der Petersburger Synode und des Petersburger Hofes ftehen, vorgebaut, die Räumung der ruffifchen Magazine veranftaltet. Kurz, bey allem, was nur Rufsland Kränkung feines Intereffes, Bruch feiner vermeynten Freundfchaft und Garantie nennt, war der König von Preufsen entweder Anführer, oder Theilnehmer, und allemal lauter Lobpreifer.

Die officiellen Konferenzen der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten mit dem preufsifchen Minifter, hatten den englifchen Minifter in Polen *) zum Augenzeigen, und gewiffermafsen zum Bürgen, der die vom preufsifchen Minifter ertheilten Rathfchläge, durch feine Gegenwart und mit feinem Munde, bekräftigte, und die auswärtigen Nachrichten und Zuficherungen von dem Gange der Politik in Europa, von dem grofsen Bündniffe, das die Pforte, Preufsen, England, Polen, Schweden, Holland und einige deutfche Fürften, durch wechfelfeitige Verpflichtungen verknüpft, in fich begreifen, und die ftolzen und überwiegenden Entwürfe der beyden Kaifer-

*) Damals war der *Marquis Lucchefini* bevollmächtigter Gefandter des preufsifchen, und *de Hailes* des englifchen Hofes.

Kaiſerhöfe von Mitternacht und Morgen her begränzen ſollte, beſtätigte. Sobald ſich nun der König von Preuſsen gegen das Ende des Iahrs 1789, theils, von der feſten Entſchloſſenheit der Pforte zur Fortſetzung des Kriegs, und ſeinem und des engliſchen Hofes dort immer höher ſteigenden Kredite, verſichert; theils, durch die ununterbrochnen Beſchlüſſe des Reichstags, ſowohl in Rückſicht der Armee, als auch der Abgaben, von dem ſtandhaften Vornehmen deſſelben, Polen aufzuhelfen überzeugt hatte: ſo erneuerte er die Vorſchläge zu einem Defenſivbündniſse zwiſchen ſich und der Republik jetzt um ſo nachdrücklicher.

Auf der Reichstagsſitzung vom 10ten December 1789 legte die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten den Ständen des Reichstags die Beſchreibung von der am 6ten December mit dem preuſsiſchen und engliſchen Geſandten gehaltnen Konferenz vor. Dieſe Beſchreibung enthielt einen Auszug aus dem Briefe des Königs von Preuſsen, worin er die Republik von ſeiner unveränderlichen Freundſchaft gegen Polen; von ſeiner Bereitwilligkeit, zur Sicherſtellung ihrer Gränzen, ihrer Unabhängigkeit und ihres Anſehens alle ſeine Macht zu gebrauchen; überdieſs, von ſeiner Neigung mit Polen ein Defenſivbündniſs zu ſchlieſsen, und alles das zu garantiren, was nur die Wohlfarth Polens erheiſchen könne, verſichert; nur

ſollte

ſollte man ihm über die Einrichtung der künftigen Regierungsverfaſſung ſichre Nachricht ertheilen, oder wenigſtens einen allgemeinen Umriſs derſelben für ihn entwerfen. Allen waren folgende Ausdrücke des Königs von Preuſsen in dem Auszuge des Briefes auffallend: „Sollte es indeſſen zu der Allianz mit „Polen nicht kommen, ſo kann doch die Republik dar- „auf rechnen, daſs ich ſie nicht verlaſſen werde: ſie „kann ſich auf meinen Charakter, auf meine Denk- „art, und endlich auch darauf verlaſſen, daſs ich weiſs, „worin mein eigentliches und weſentliches Intereſſe „beſtehe.“ Ferner berichtete die Beſchreibung der Deputation den Ständen des Reichstags: Der preuſsiſche Miniſter habe im Namen ſeines Monarchen verſichert, daſs Ihro Majeſtät, der König von Preuſsen, in der Errichtung einer vollkommenen innern Regierungsverfaſſung Polens, die es ſeiner politiſchen Exiſtenz gewiſs machte, mehr politiſchen Nutzen wahrnehme, als ſelbſt in der Zahl eines Heeres von 300,000 Mann, bey einer Verfaſſung, die das Land immerwährenden Revolutionen und Veränderungen ausſetzen könnte: — Der engliſche Geſandte ſey in die Worte ausgebrochen: *ſalus Reipublicae ſupre-ma lex eſto*; habe es eingeſtanden, daſs die Einrichtung der ganzen Regierungsverfaſſung Zeit brauche, und hinzugefügt, daſs die Höfe auch nur die Hauptzüge der Verfaſſung zu ſehen wünſchten. Die Beſchreibung der Deputation endigte ſich noch mit

dem Berichte, dafs, als an diefe Minifter die Frage ergangen wäre, ob es ihr Wunfch fey, dafs diefe ihre Gedanken, Erklärungen und Ausdrücke den Ständen der Republik vorgetragen würden, der preufsifche Minifter geantwortet habe: „Ich meyne, wir „haben fogar ein Recht darum zu bitten; damit wir „und unfre Höfe, in Rückficht des künftigen Schickfals „Polens, nicht länger ungewifs bleiben.“ Es fanden fich auf dem Reichstage Perfonen, die dem Bündniffe mit dem Könige von Preufsen entgegen waren; aber fie verftummten über den fo aufserordentlich vortheilhaften und ädelmüthigen Antrag. Alle Mitglieder des Reichstags waren davon überzeugt, dafs die Republik derjenigen von den drey benachbarten Mächten, das meifte Zutrauen, die aufrichtigfte Freundfchaft, die gröfste Anhänglichkeit fchuldig fey, welche ihr zuerft Erhöhung ihrer Macht und Verbeffe-rung ihrer Verfaffung in klaren Worten anrieth. Einmüthig trugen fie daher der fchon früher ausgefetzten Deputation für die Regierungsverfaffung auf, die Grundzüge der künftigen Konftitution je eher je lieber zu übergeben; der Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten hingegen, wurden die Unterhandlungen, den Allianztraktat mit dem Könige von Preufsen, ingleichen den Handelstraktat betreffend, anvertraut.

Die

Die Grundzüge der neuen Konſtitution wurden unverzüglich überreicht, und von den Ständen des Reichstags beſtätigt. Sie beruhigten die Beſorgniſſe des Königs von Preuſsen, und eröffneten den Weg zu den Unterhandlungen. So leicht man aber mit den Bedingungen des Defenſivbündniſſes zu Stande kam; ſo ſehr erſchwerte und verlängerte der aus etwas unzeitigen Patriotismus hinzugefügte Handelstraktat die Arbeiten der Bevollmächtigten. Da alſo die Stände des Reichstags merkten, daſs das unvermeidliche Verzögern in den Handelsnegotiationen, die guten Wirkungen der Allianz auffchieben, oder wohl gar mit der Zeit vernichten könne; da ſie, mitten im Kriegsfeuer, das dringende Bedürfniſs der Verabredung gemeinſchaftlicher Vertheidigung, das Bedürfniſs fühlten, den König von Preuſsen durch feyerliche Akten für die Unabhängigkeit der Republik und das Werk des Reichstags zu verbinden; ſo überlieſsen ſie die Handelsangelegenheiten der Zukunft, und beſtätigten am 29ten März 1790, nach beyderſeitigem Vergleich, den Traktat des Defenſivbündniſſes mit dem Könige von Preuſsen. Dieſer Traktat ſichert in den beyden erſten Artikeln beyden Partheyen wechſelſeitige Freundſchaft, und ruhigen Beſitz der Herrſchaften, Provinzen und Städte, die jede bey Schlieſsung des Bündniſſes beſeſſen habe. Im dritten Artikel gelobt er, bey jedem feindlichen Anfalle auf die Gränzen der beyden Reiche, oder auf ihre Rechte, oder ihr Inter-

esse, Unterstützung, fürs erste durch *bona officia*, und wenn diese fruchtlos blieben, durch Mannschaft, mit Bestimmung der Zahl und Gattung derselben. Im vierten und fünften Artikel wird Verstärkung der Hülfstruppen, auf den Fall, dafs die erstern nicht hinreichten, angelobt; und bestimmt, wem das Kommando über die Hülfstruppen zukommen solle. Im siebenten Artikel behält sich dieser Traktat die fernern Negotiationen wegen des Handelstraktats vor; doch ohne diesen zu einer Bedingung des Allianztraktats zu machen. Aber der sechste Artikel ist es eigentlich, der wesentlich hierher gehört, um von der Wahrheit zu überzeugen, deren Beweis der Zweck dieses Kapitels ist; er bezieht sich am meisten auf die Zeitumstände, unter denen diese Schrift erscheint; er ist ein redender Beweis von der rechtlichen Theilnahme des Königs von Preufsen an den Handlungen und Unternehmungen des Reichstags, gegen die widerrechtlichen Eingriffe andrer Mächte in die polnische Gesetzgebung. Der Inhalt dieses Artikels ist folgender:

„Wenn irgend eine auswärtige Macht, aus irgend ei-
„nem Bewegungsgrunde, wegen Verhandlungen,
„Verabredungen, oder Erklärungen derselben, sich,
„zu irgend einer Zeit, und auf irgend eine Art, das
„Recht anmafsen wollte, sich in die innern An-
„gelegenheiten der Republik Polen, und was da-
„zu gehört, zu mischen; so werden Ihro Majestät,
„der König von Preufsen, zuerst die allerwirksamsten

„*bona*

„*bona officia* verwenden, um damit minder freund-
„schaftlichen Schritten vorzubauen, die eine solche
„Prätension nach sich ziehen könnte; wofern aber
„solche *bona officia* ohne Wirkung bleiben, und
„aus gedachter Veranlassung unfreundliche Auftritte
„für Polen erfolgen sollten, so erkennen Ihro Majestät,
„der König von Preussen, *einen solchen* Fall, als in
„dem Bündniss begriffen; und werden die Republik
„zu unterstützen nicht unterlassen, zu Folge des
„IV. Artikels dieses Traktats.“ Was geschieht?
Russland masst sich, aus Gründen, die in dem Trak-
tate vorher gesehen wurden, von neuem das Recht
an, sich in die innern Angelegenheiten der Republik
zu mischen; dieſs zog minder freundschaftliche, ja
nur zu unfreundliche Schritte nach sich; offenbar ein
im Bündniss begriffner Fall! offenbar hat hier Polen
das Recht aufzufordern, und der König von Preussen
die Verbindlichkeit Wort zu halten. Aber seht! statt
die Republik zu unterstützen, statt ihr, wenigstens
durch *bona officia*, zu helfen, erklärt sich Frie-
drich Willhelm, statt eines adelmüthigen Genossen des
Reichstags, für einen niederträchtigen Verschwornen
Russlands; und wirft dem Reichstage, der ehrwür-
digen Versammlung seiner ehemaligen Bundesgeno-
ssen, im Angesichte der Welt, Widerspänstigkeit ge-
gen die mächtige Katharina vor. „Es ist ganz Euro-
„pa bekannt, so spricht der König von Preussen, dass
„die Revolution in Polen am 3ten May, ohne Wissen

„und Theilnahme der durch Freundſchaft damit ver-
„bundnen und benachbarten Mächte, vor ſich gegan-
„gen ſey.“ *) Was der 3te May des 1791ſten Iahres nach dem Urtheile des Königs von Preuſsen ſelbſt war, wird die weitere Folge ſeiner Verhandlungen mit dem Reichstage zeigen. Aber ganz Europa weiſs es nur zu wohl, daſs von der Eröfnung des Reichstages und der Konföderation an, die Revolution in Polen durch ſeine Unterſtützung befördert wurde, und nie für die benachbarten Höfe ein Geheimniſs war; daſs eben der König von Preuſsen es war, welcher ſich der Theilnahme der beyden übrigen benachbarten Höfe daran am eifrigſten widerſetzte; daſs er, um dieſe Theilnahme zu verhindern, mit dem Reichstage jenes unzweydeutige, feſte und heilige Bündniſs ſchloſs.

Wir haben ſo eben des gemeinſchaftlichen Wunſches, ſowohl von Seiten des preuſsiſchen Hofes, als auch des Reichstags, den man ſich ſogar in dem Allianztraktate vorbehielt, erwähnt, daſs die Handelsnegotiationen ununterbrochen fortdauern möchten, damit die Mängel, die ſich etwa in die Befolgung des Handelstraktats vom Iahre 1775 eingeſchlichen hätten, entdeckt und verbeſſert; und dann auch die Schlieſsung eines neuen um ſo mehr befördert werden könnte, der die wechſelſeitigen, beyden Nationen zu Gute kom-

*) S. die preuſsiſche Deklaration vom 16ten Ianuar 1793.

kommenden Vortheile genauer beſtimmen ſollte. So oft nun bey dieſen Unterhandlungen von polniſcher Seite erinnert wurde, daſs man doch wenigſtens den 1775 aufgeſtellten, obgleich läſtigen, Handelstraktat beobachten, und namentlich die Hinderniſſe des Waarenverfuhrs zur Achſe auf der Gränze von Groſspolen aufheben möchte; ſo läugnete man von preuſsiſcher Seite zwar nie die Billigkeit dieſer Forderungen, aber man ſtellte die Wegräumung dieſer Hinderniſſe, als der auf den ſchleſiſchen Gütern eingeführten preuſsiſchen Oekonomie widerſtreitend, und als ein Sache vor, die über den guten Willen des Königs von Preuſsen gienge. So oft hingegen von einem neuen Handelsſyſteme, und folglich von unbeſchränkter Handelsfreyheit zwiſchen den beyden Staaten, von polniſcher Seite die Rede war; ſo ſchützte man von preuſsiſcher Seite den Verluſt vor, den die königlichen Einkünfte und Schatzkammer dadurch erleiden müſsten; und zum Erſatz deſſelben that alsdann der Berliner Hof den Vorſchlag von der Abtretung Danzigs. Dieſer vom Könige von Preuſsen geäſsuerte Wunſch nach dem Beſitze von Danzig, wurde vom ruſſiſchen Geſandten und ſeinen Partiſanen überall ſo vorgeſtellt, als ob er gewaltthätigen Länderraub, und den Entwurf einer neuen Theilung Polens im Kurzen nach ſich ziehen würde. Durch dieſe Gerüchte in Polen fühlte ſich der König von Preuſsen beleidigt; da er nun überdieſs mit der Reychenbacher Affaire beſchäf-

tigt war, und den neuen Weg einſchlug, durch Unterhandlungen mit dem Hauſe Oeſterreich Polen einen Theil von Gallicien wieder zu verſchaffen, um alsdann zur Belohnung Danzig und Thorn zu erhalten; ſo ſchob er die Handelsnegotiationen mit Polen bis auf eine andre Zeit auf. Daher rührten nun die einander ganz widerſprechenden Nachrichten im Reiche, in der Reſidenz und auf dem Reichstage; daher das Miſstrauen, die Beſorgniſſe, die Hitze; daher die Uebereilung, mit der die Stände Reichsgrundgeſetze, und unter denſelben auch folgendes feſtſetzten: „Das „Königreich Polen und das Groſsherzogthum Lithauen, „ſoll mit allen den Herzogthümern, Woiwodſchaf„ten, Bezirken, Kreiſen, Feudalgütern, Städten „und Hafen, die dazu gehören, den feyerlichen Ver„trägen gemäſs, die ſie durch eine ewige Union „wechſelſeitig verbinden, auf immer in dieſer feſten, „unverletzbaren Verbindung und Vereinigung blei„ben. Es ſoll demnach niemanden, er ſey, wer er „ſey, auf keinem Reichstage erlaubt ſeyn, irgend einen „Theil davon zu verkaufen; geſchweige denn von „dem Körper der Republik abzuſondern, an jemanden „abzutreten, oder eine Abſonderung oder Vertau„ſchung in Vorſchlag zu bringen. *)“ Dieſes bey Unab-

*) S. den 6ten Artikel der im September 1790 feſtgeſetzten, und am 1ſten Januar 1791 regiſtrirten Reichsgrundgeſetze.

Unabhängigkeit, ordentlicher Verfaſſung und Macht einer Nation unnöthige, bey dem Mangel der Konſtitution und Macht einer Nation nur zu fruchtloſe Geſetz, wurde vielleicht die erſte Veranlaſſung zur Treuloſigkeit des Königs von Preuſsen.

Die den 27ſten Iulius 1790 zu Reychenbach unterzeichneten Konferenzen, ſind, anſtatt daſs ſie der Welt die Stärke der preuſsiſchen Politik zeigen ſollten, vielmehr ein Beweis der Schwäche derſelben; die man aber damals Groſsmuth Willhelms zu nennen beliebte. Der Kaiſer Leopold erhielt dadurch die allervortheilhafteſten Friedensbedingungen mit der Pforte, deren Fundament das *ſtatus quo vor dem Kriege* war: und einige Monate nachher, in der Zuſammenkunft zu Szyſtowa, war er es, der den Friedensvermittlern, das heiſst, dem preuſsiſchen und engliſchen Hofe, Geſetze gab; da er ſie doch von ihnen, bey den Unterhandlungen mit der Pforte, hätte erhalten ſollen.*)

Mit

---

*) Der König von Preuſsen verſtand unter dem zu Reychenbach zur Friedensvermittlung mit der Pforte abgeredeten *ſtatus quo*, daſs ſowohl der römiſche Kaiſer, als auch der türkiſche Sultan, bey dem Beſitze der Staaten bleiben ſollten, die ſie vor dem Kriege beſaſsen. Allein das Wiener Miniſterium wollte ſich, während der Szyſtower Konferenzen, zu dieſer Erklärung des Königs von Preuſsen keinesweges verſtehen; ſondern behauptete:

*ſtatus*

Mit mehr Fug und Recht verachtete Katharina II. die Theilnahme, welche die gedachten beyden Höfe an der Ausgleichung derſelben mit dem Sultan haben wollten.

Bey dieſer Ungewiſsheit ſeiner Pläne, und der weitern Erfolge des Krieges, erdreuſtete ſich Friedrich Willhelm noch nicht, den Polen ſeine Treuloſigkeit zu zeigen. Er beſtrebte ſich vielmehr, in der Beſorgniſs, die Gerüchte, die ſich von ihm in Europa und beſonders in Polen verbreiteten, könnten das Zutrauen zu ihm, und die zwiſchen ihm und der Republik geſchloſſenen Verbindungen ſchwächen, die Stände des Reichstags von ſeiner Treue und Beharrlichkeit in ſeinem Vorhaben, um ſo nachdrücklicher zu verſichern. Unter andern hatte ſich, im Anfange des Iahres 1791, dieſs dem Plane vor der Reychenbacher Zuſammenkunft ganz entgegengeſetzte Gerücht verbreitet: daſs das Berliner Miniſterium dem Wiener den Vorſchlag gethan habe, die Gränzen Galliziens auf Koſten Polens zu erweitern; nur ſollte ſich der Kaiſer dafür verwenden, die Abtretung von Danzig und Thorn für Preuſsen zu bewirken. Unter den Beweiſen

---

*ſtatus quo* bezeichne nicht bloſs die Beſitzungen, wie ſie vor dem Kriege wirklich waren, ſondern wie ſie hätten ſeyn ſollen. In einem ſolchem Grade verachtete man die Reychenbacher Konvention.

ſen der Theilnahme des Königs von Preuſsen am Reichstage verdient auch beſonders der Brief *) angeführt zu werden, den damals Graf Goltz, welcher zu der Zeit die Stelle des abweſenden preuſsiſchen Geſandten vertrat, auf ausdrücklichen Befehl ſeines Hofes, den Ständen des Reichstags mittheilte. „Ich kann „Ihnen, dieſs ſind die Worte der Depeſche des Kö„nigs von Preuſsen, meine Verwunderung darüber „nicht genug zu erkennen geben, daſs ein ſolches „Gerücht hat nach Polen kommen können; und noch „mehr, daſs es, da es mir Abſichten von der Art zu„ſchreibt, dort auch nur den geringſten Glauben hat „finden können. Mein Wille iſt, daſs Sie die Falſchheit „und Trüglichkeit dieſer Nachricht in meinem Namen „unverzüglich verbürgen, und allenthalben, und bey „jeder ſchicklichen Gelegenheit auf das feyerlichſte „und nachdrücklichſte erklären, daſs dieſes Gerücht „boshafter Weiſe erſonnen ſey, um mich mit dem „Reichstage zu entzweyen, und bey der Nation Miſs„trauen gegen mich zu erwecken. Ich behaupte dreuſt, „daſs niemand im Stande ſeyn werde, auch nur den „geringſten Beweiſs vorzubringen, daſs zwiſchen mir „und dem Wiener Hofe irgend etwas vorgegangen „ſey, das einen ſolchen Verdacht rechtfertigen könne: „und

*) Dieſer Brief des Königs von Preuſsen iſt aus der am 23ſten März 1791 dem Reichstage überreichten Note des Grafen Goltz genommen.

„und dafs nicht nur zwifchen mir und diefem Hofe kei-
„nesweges von einer neuen Theilung Polens die Re-
„de war; fondern dafs ich felbft auch der erfte feyn
„würde, mich ihr zu widerfetzen. Ihro Majeftät der
„König von Polen und die Republik können verfichert
„feyn, und mein Verfahren mufs fie davon überzeu-
„gen, dafs es niemals meine Abficht war, von ihnen
„die geringfte Aufopferung zu begehren. Da ich ih-
„nen meine Neigung erklärt hatte, mich mit ihnen in
„gehörige Unterhandlungen *) einzulaffen, fo be-
„ftimmte ich denfelben immer das Grundgefetz, dafs
„fie beyden Theilen angemeffen feyn follten, und nur
„die Gleichheit der beyderfeitigen Vortheile als ge-
„recht und genüglich gelten follte. Ich hoffe diefe
„Erklärung werde die Gemüther beruhigen, und das
„Gerücht unterdrücken, welches meinen perfönli-
„chen Charakter kränkt, und eben fo fehr meinen
„Grundfätzen, als meiner Zuneigung zur polnifchen
„Nation widerftreitet.“

Diefe Verficherung konnte, das verbreitete Ge-
rücht von den in Wien gemachten Vorfchlägen betref-
fend, gegründet feyn. Gleichwohl behielt der König
von Preufsen die Neigung Danzig und Thorn zu befi-
tzen;

---

*) Hier meynt eben der König von Preufsen die Kommerz-
unterhandlungen, auf deren Veranlaffung er das Ver-
langen nach der Abtretung Danzigs geäufsert hatte.

tzen; nur ſchlug er jetzt einen andern Weg ein ſie zu äuſsern, und dieſe Vortheile von Polen zu erhalten. Damals wurden nämlich, nicht gerade zu durch den König von Preuſsen, ſondern unter Verwendung des engliſchen und holländiſchen Hofes, die Handelsnegotiationen in Warſchau wieder eröfnet. Der engliſche und holländiſche Miniſter nämlich *) trugen der Republik, in den Konferenzen mit der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, ein Handelsbündniſs und dabey auch politiſche Verbindungen an; ſtellten aber vor, daſs der Handel ihrer Nationen mit Polen ſo lange keinesweges frey ſeyn könne, als die Kommunikation deſſelben durch Preuſsen nicht frey wäre; daſs ſie, um dieſe Freyheit der Kommunikation durch die Lande des Königs von Preuſsen, der mit ſeiner Hand alles hemmen und verhindern könne, zu erlangen — da alle andern Wege, die die Republik bisher eingeſchlagen hätte, die Handelsnegotiationen nicht zu Stande hätten bringen können — die Abtretung Danzigs, unter Kaution ihrer Höfe, für das bequemſte Mittel hielten. Die Deputation war nicht bevollmächtigt ſich in Unterhandlungen einzulaſſen, welche die Materie von der Unverletzbarkeit der Gränzen der Republik, die ohnlängſt durch ein Reichsgrundgeſetz aufs neue geſichert worden war, in den Handelstrak-

tat

*) Holländiſcher Miniſter in Polen war der nämliche von *Reeder*, der es auch in Berlin war.

tat miſchten. Da ſie nun die Unterhandlungen nicht zerreiſsen, und dem Könige von Preuſsen keinen Anlaſs geben wollte, ſich bey fremden Höfen, und mit Uebergehung der Republik, Vortheile in Polen zu ſuchen; ſo ſtattete ſie dem Reichstage von den Konferenzen mit den erwähnten Miniſtern Bericht ab, legte ihm dabey die ganze Sache vor, und bat ſich für dieſe Unterhandlungen beſondre Maſsregeln aus. Nach groſsen Debatten erfolgte auf der Seſſion am 1ſten April 1791 ein zweydeutiger Ausſpruch der Stände des Reichstags. Man ertheilte nämlich der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten den Befehl, dem engliſchen und holländiſchen Miniſter zu berichten, „daſs die Deputation, die Abtretung Danzigs betreffend, keine Reſolution von den Ständen erhalten, „aber den Auftrag habe, die wieder angefangnen Unter„handlungen über die politiſchen und Handelsverbin„dungen fortzuſetzen.“ Dieſe Antwort wurde von den erwähnten Miniſtern als Widerſetzlichkeit des Reichstags gegen die Grundbedingung, die Abtretung Danzigs, aufgenommen; und zerriſs die Unterhandlungen der vermittelnden Höfe. Dieſs war der ruſſiſchen Politik eben recht, um den König von Preuſsen auf den Reichstag unwillig zu machen. Der Petersburger Hof fachte in Warſchau das Feuer des Zorns über die preuſsiſche Habſucht an, und bemühte ſich eben dieſe Habſucht in Berlin in Verſuchung zu führen. Die Deputation berichtete jetzt, der König von Dänemark

habe

habe durch seine Vermittlung Friedrich Willhelm zum Einverständnisse mit Rufsland, durch Lockuugen schon bereit stehender Vortheile, aufgemuntert. Man lafs den Ständen des Reichstags die dänifche, dem englifchen und preufsifchen Hofe am 8. März 1791 übergebne Deklaration vor. Bey den darin verworrenen Ausdrücken *) wurde erklärt, von wem fie eingegeben wären, und was fie bedeuteten; aber die Punkte, die darin klar und allgemein verftändlich ausgedrückt waren, erhielten aus Rückficht auf die beym grofsen Haufen beliebten Meynungen, und um die Eintracht der Stände des Reichstags zu gewinnen, keine deutliche und gewiffe Entfcheidung.

Je mehr den guten Bürgern das Ende des erwünfchten Zeitpunkts fürs Vaterland heranzunahen, und dagegen die für Polen unglückliche Harmonie der drey benachbarten Höfe zurückzukehren fchien; um fo nachdrücklicher beftrebten fie fich die Gründung der neuen Konftitution zu beenden. Die Gewandheit, womit die ruffifchen Partifane den Eifer

der

---

*) Die Ausdrücke in der dänifchen Note, von denen hier die Rede ift, waren folgende: „Man könnte auch noch „in den Beweggründen der erneuerten Freundfchaft, „durch Konventionen, abgefondert vom Kriegsfchauplatze, „andre Mittel finden, die den verbundnen Höfen angenehm wären, und zur Verbürgung des in allen Theilen rektificirten Freundfchaftfyftems dienen könnten.“

der Bürger für die Erhaltung der Republik zu benutzen, und die politischen Handelsverbindungen zu verwirren, und fast zu zerreissen wusten, gieng ihnen, in Rücksicht der Hindernisse, die sie gegen die neue Konstitution ausdachten, nicht mit gleich gutem Erfolge von statten. Die Stände des Reichstags beschleinigten jetzt um so mehr, nachdem mit Bewilligung der Nation neue Landboten auf den Landtagen waren ausgewählt worden, in einer doppelt so grosen Anzahl, im Jahre 1792, die Gründung der Regierungsform. Nachdem man den Gebrauch, über Projekte dem 1768 von Russland aufgestellten Beschlusse zu Folge, nach den einzelnen Punkten zu entscheiden, aufgehoben, und an dessen Statt die Verfassung eingeführt hatte, nach der die Projekte im Ganzen angenommen, oder an besondre dazu ausgesetzte Deputationen abgeschickt werden, so giengen zwey weitläuftige, zum System der Konstitution gehörende Gesetze, von den Landtagen und Städten, erwünscht durch. Aber es waren noch viele, wichtige und weitläuftige Kapitel von dem Projekte der Konstitution übrig; die, selbst bey dieser neuen Art Beschlüsse zu fassen, längere Zeit brauchten, als die war, die nun schon zu Ende gieng. Die auswärtigen polnischen Minister berichteten, welchen Eindruck das beschleunigte Verfahren des Reichstags, namentlich bey den benachbarten Höfen mache; und ermunterten durch politische Gründe zur baldigsten Beendigung der Re-

gie-

gierungsverfaſſung. Niemals war die neue Konſtitution für unſre Nation, ja nicht einmal für die fremden Nationen, ein Geheimniſs. Die Nation kannte ſie ihren Maſsregeln nach, durch die, im December 1789, auf das Anliegen des preuſsiſchen Hofes, laut übergebnen Grundprincipien derſelben; ſie kannte ſie, die einzelnen Artikel, namentlich aber den, von der Verwandlung der Königswahl in Erbfolge, betreffend, durch das von der Deputation für die Regierungsform dem Reichstage im September 1790 vorgelegte, dem Publiko durch den Druck mitgetheilte, und im ganzen Lande verſchickte Projekt. Noch mehr! auch die Meynung der Nation von der neuen Konſtitution war bekannt, durch die im November 1790 ausgeſetzten Landtage, auf denen alle Woiwodſchaften, Wolhynien ausgenommen, dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt, bey Lebzeiten des Königs, die Thronfolge beſtimmten; den feſten Beſchluſs hingegen über die Thronfolge betreffend, die ganze Sache, ohne ſie durch Inſtruktionen zu beſchränken, (drey, oder vier Landtage ausgenommen) dem Reichstage überlieſsen. Dieſer Zuſtand der innern und auswärtigen Angelegenheiten veranlaſste den heilſamen Gedanken, die wichtigſten Artikel des Projekts der neuen Konſtitution, durch den Beſchluſs über die Regierungsform in einem Tage zu löſen, und die exekutive Gewalt, um den Gang der Krieges- Schatz- und auswärtigen Angelegen-

heiten um so nachdrücklicher zu befördern, je eher je lieber einzuführen. Dieser Rücksichten halben wurde nun am 3ten May das Projekt, unter dem Titel: *Beschluss über die Regierungsform*, übergeben, an diesem Tage mit fast allgemeinem Beyfalle, am fünften hingegen, mit freudenvollen allgemeinem Beyfalle angenommen.

Was dieser dritte May nach dem selbsteignen Urtheile des Königs von Preussen war, ob er ihn damals, wie jetzt, für eine Revolution ohne seine Theilnahme; für eine Zerstörung der alten, dem Lande angemessnen Regierungsverfassung hielt, für Hintansetzung der benachbarten Mächte, für einen dem preussischen Interesse und den preussischen Verbindungen widrigen Schritt, für den Keim von Grundsätzen, die den Regierenden und Regierten in jeder Gesellschaft gleich zuwider wären; auf diese Frage antwortet am besten das eigne Geständniss Friedrich Willhelms, sein feyerlicher Glückwunsch an den Reichstag auf Veranlassung des 3ten May, den Graf Goltz, damaliger Stellvertreter des preussischen Gesandten in Polen, den Ständen des Reichstags, am 17ten May, durch die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, abstattete, und dabey den vom Könige an ihn geschriebnen Brief mittheilte. Dieser merkwürdige Brief war in folgenden Ausdrücken abgefafst: „Ich habe den 3ten May Ihre Depesche und „zugleich auch die Beylage erhalten, durch welche

„ich

„ich die wichtige Nachricht erfahre, daſs der polni-
„ſche Reichstag den Kurfürſten von Sachſen zum
„eventuellen Nachfolger auf dem polniſchen Throne
„erwähle und erkläre, und auch dieſe Nachfolge sei-
„nen männlichen Nachkommen, und in Ermanglung
„derſelben ſeiner Prinzeſſin Tochter, und ihrem künf-
„tigen von den Ständen gemeinſchaftlich mit dem Kur-
„fürſten von Sachſen zu wählenden Gemahle ſichere.
„Zufolge der herzlichſten Zuneigung, mit der ich
„der Wohlfarth der Republik, und *der Gründung ih-*
„*rer neuen Konſtitution* ſtets ergeben war, der Zu-
„neigung, ſage ich, von der ich nie unterlaſſen habe,
„bey allen Gelegenheiten, die nur von mir abhiengen,
„Beweiſe zu geben; genehmige und preiſe ich den
„*mächtigen Schritt*, den ſich die Nation zu thun vor-
„genommen hat, und den ich als *weſentlich zur*
„*Gründung ihres Glücks betrachte.* Die mir davon
„ertheilte Nachricht muſste mir um ſo angenehmer
„ſeyn, da ich mit dem tugendhaften Fürſten, der
„jetzt auserſehen iſt Polen zu beglücken, durch das
„Band der Freundſchaft verknüpft bin, und da zwi-
„ſchen ſeinem Hauſe und dem meinigen, Verbindun-
„gen der Nachbarſchaft und glücklichſten Eintracht
„obwalten. Ich bin daher überzeugt, daſs die ge-
„troffne Wahl der Republik die *Harmonie und das*
„*genauſte Einverſtändniſs derſelben mit mir* gründen
„werde. Ihnen gebe ich nun den Auftrag, dem Kö-
„nige, den Reichstagsmarſchällen, und allen, die

„*bey dieſem ſo groſsen Werke* mitgewirkt haben, mei-
„nen aufrichtigen Glückwunſch auf die nachdrücklich-
„ſte Weiſe abzuſtatten.“

Dieſe ausdrückliche und laute Erklärung des Königs von Preuſsen, in einer Zeit, da bey ihm die Neigung treulos zu werden ſchon reif war, darf niemand befremden. Das däniſche Projekt, ſo anziehend es auch im Ganzen betrachtet war, konnte in ſo kurzer Zeit nicht zergliedert, und noch weniger verabredet werden. Das engliſche Miniſterium war über den Einfluſs der Zaarinn durch die Oppoſition auf die Parlamentsunterhandlungen erbittert, und abgeneigt, ſich, ohne ſichtbare Vortheile, den ruſſiſchen Plänen zu bequemen. Die Verändrung der Regierungsverfaſſung in Polen konnte Rufsland ſelbſt auf die Gedanken bringen, die Angelegenheiten beyder Nationen friedlich beyzulegen, und an dem Könige von Preuſsen perſönliche Rache zu nehmen. In Frankreich arbeitete man an einer, freylich ziemlich geſchwächten, aber doch immer noch monarchiſchen Konſtitution. Der türkiſche Weſir, Joſeph Baſcha, machte mächtige Vorbereitungen zur Fortſetzung des Krieges gegen Rufsland. Der König von Preuſsen muſste ſich daher, nicht bloſs mit Worten, ſondern auch in ſeinem Verhalten, als einen Freund der Republik, und des mit ihr ſo enge verbundnen Hauſes Sachſen zeigen, dem Polen einen ſo treflichen Beweis des Andenkens an die Vorfahren, und mit

noch

noch mehreren Rechte, des Zutrauens zu den perſönlichen Eigenſchaften des Kurfürſten gegeben hatte. Man hat alſo die Zuſammenkunft Friedrich Willhelms im Monat Auguſt mit dem Kaiſer in Pillnitz, dem Aufenthaltsorte des Kurfürſten von Sachſen, unter die ungewiſſen Kalkulationen in der Politik zu zählen; ſo wie auch die in Wien darauf erfolgten geheimen Konferenzen zwiſchen dem kaiſerlichen und preuſsiſchen Hofe, in denen die Unverletzbarkeit der Gränzen Polens und ſeiner Regierungsverfaſſung geſichert werden ſollte. Dieſs waren von preuſsiſcher Seite Schritte, die, wo nicht von der Neigung zur Verrätherey, ſo doch wenigſtens von Mangel an Aufrichtigkeit und völliger Zuneigung, bey denen man bloſs auf eine Veränderung der Zeitumſtände wartete, herrührten.

Im September eben deſſelben Iahres ereigneten ſich nun die Vorfälle, welche die gereitzte Raubſucht des Königs von Preuſsen erwartete. Die im Iunius miſslungne Entweichung Ludwig XVI. aus Paris, die nur in Rückſicht ſeiner Brüder glückte, beſchleunigte die franzöſiſche Konſtitution, die Annahme derſelben durch den König; und weiterhin, die Thriumpfe der Jakobiner, die immer gröſsern Auswandrungen der Bürger, und das Feuer des Kriegs. Aufs geſchickteſte wuſste Katharine II. von dieſen Vorfällen zu profitiren; in ein und eben derſelben

Zeit hetzte sie die französischen Malkontenten wider die freye Konstitution für die Macht des Königs von Frankreich, und die polnischen, gegen die nach ihrer Meynung sklavische Konstitution wider den König von Polen auf. Mit Eröfnung des Iahrs 1792, wurde, nachdem der Friedenstraktat Rufslands mit der Pforte, weit entfernt von dem *status quo*, wozu doch der Pforte die Verwendungen, ja sogar die Hülfe des englischen und preufsischen Hofes, hatten dienen sollen, beschleunigt worden war, das Projekt der Koalition der Mächte gegen die französische Nation verabredet; wobey der König von Preufsen Polen und die damit eingegangnen Verbindungen dem vermeynten Schutze, oder vielmehr der Rache der russischen Kaiserinn aufopferte. Welch ein tiefes Geheimnifs diese abtrünnige Verrätherey und Verschwörung Friedrich Wilhelms mit dem Petersburger Hofe war, kann man aus der Unwissenheit des Kurfürsten von Sachsen abnehmen, der im May desselben 1792sten Jahres, im gröfsten Vertrauen zu seinen Verhältnissen mit dem Wiener und Berliner Hofe, den Grafen *von Leben*, in dem Charakter eines aufserordentlichen Kommissarius nach Warschau schickte, um sich über die Rechte, die dem Könige von Polen der Konstitution zu Folge zukommen sollten, mit dem Reichstage zu verständigen. Aber ohngeachtet der Heimlichkeit, mit der die Verrätherey geschmiedet wurde, kamen doch die Zubereitungen Rufslands in

Polen

Polen einzufallen und es in Verwirrung zu bringen, ausführlich, mit den kleinſten Umſtänden, wie dieſs auch der Erfolg bewieſs, zur Kenntniſs der Stände des Reichstags. Gleichwohl zogen diejenigen, welche die neue Konſtitution nicht begünſtigten, die Glaubwürdigkeit dieſer Nachrichten ſo ſehr in Verdacht, daſs ſie die ſpät genug gegebnen Beſchlüſſe der Republik, — wie damals der *von der Bereitſchaft zur Vertheydigung*, und die für eine Zeitlang geltende Deklaration waren, wodurch dem Könige zur allgemeinen Vertheydigung eine gröſsere Gewalt über die Armee anvertraut wurde, — nicht für nothwendige Rettungsmittel, ſondern für künſtliche Anreitze zur Vergröſserung des königlichen Anſehens erklärten.

Die Aufſicht über die auswärtigen Angelegenheiten, wurde nach der Konſtitution vom 3ten May 1791 aus den Händen der dazu auf einige Zeit niedergeſetzten Deputation genommen, und kam nun dem Könige und dem Miniſter der auswärtigen Affairen beſonders zu. Die Kommunikationen des polniſchen Kabinets mit dem Berliner *), und die noch vertrau-

 tern

*) Während dieſer Kommunikationen ſuchte der König von Polen 1. guten Rath beym Könige von Preuſsen, in Rückſicht des Verfahrens, das er gegen Petersburg zu beobachten hätte, um den Unwillen der Kaiſerinn gegen

tern mit dem ſächſiſchen, dauerten ununterbrochen; vom preuſsiſchen Hofe hingegen wurden immerfort Erklärungen gegeben, die allen Argwohn einer Verräthe-

---

gen Polen und deſſen Konſtitution zu beſänftigen. 2. Ermunterte er ihn ſeinen auswärtigen Miniſtern zu empfehlen, ſie möchten doch freundſchaftlich die Vorſchläge in Obacht nehmen, die in jener Zeit der Pacifikation, gegen die Rechte der Republik und die neue Konſtitution erfolgen könnten. Der preuſsiſche Hof lieſs darauf zuerſt mündlich antworten; rieth es ab, ſich gerade zu bey Ruſsland zu melden; leugnete die Möglichkeit, daſs bey den Friedensnegotiationen dergleichen Vorſchläge, als der König von Polen befürchte, gethan werden könnten; und beſtätigte darauf eben dieſs ſchriftlich, durch die Note vom 21ſten Iunius 1791, die ſich mit folgenden Worten endigt: „Doch ſollten ſich in je„dem, auch noch ſo unverhofften Falle, dergleichen „Abſichten entdecken, ſo wird der König von Preu„ſsen bereit ſeyn, ſich darüber mit Ihro Majeſtät, dem „Könige von Polen, zu verſtändigen. Indeſſen hält es „der König von Preuſsen für eine angenehme Pflicht, „von neuem wieder zu verſichern, daſs er, treu ſeinen „Verbindlichkeiten, immerfort darauf achten werde die „zu erfüllen, die er im vorigen Iahre mit Ihro Majeſtät, „dem Könige von Polen, eingegangen iſt; indem er „nach nichts ſo ſehr trachtet, als überzeugende Bewei„ſe von ſeiner unveränderlichen Anhängigkeit an dieje„nige Art der Geſinnungen zu geben, welche die Ver„bindungen zwiſchen den beyden Höfen ſtärken und „ihnen ewige Dauer ſichern könnten.“ Wen erinnert dieſe Obacht des Königs von Preuſsen über das Inte-

reſſe

rätherey entfernten. Zwey Tage vor dem 16ten April, an welchem die erwähnten Gesetze zur Vertheydigung des Landes zu Stande kamen, erneuerte der preussische Gesandte, als ihm der König und der Kanzler die Frage vorgelegt hatten, was denn wohl der Reichstag bey der Bedrohung einer so nahen Gefahr zu thun hätte, die Versichrungen: „Es sey „nicht glaubwürdig, dass die Russen in die Länder „der Republik einfallen sollten; vielleicht werden sie „sich als Freunde und Beschützer der Missvergnügten „blos den Gränzen nähern.“ Uebrigens fügte er hinzu: „Den Polen liege es ob, an ihr eigen Schicksal „zu denken, und auf diese Art die übrigen Mächte „wirksam nach sich zu ziehen. Denn die Mittel, „die Polen ergreifen werde, würden auch die fremde „Unterstützung derselben leiten.“ Mit schlauer Kunst bemühte sich der preussische Minister seit langer Zeit schriftlichen Erklärungen auszuweichen. Er wurde endlich durch die am 19ten April auf Befehl des Reichstags an ihn gerichtete Adresse, das ist, durch die Kommunikation des Beschlusses von der *Bereitschaft zur Vertheydigung*, — der auch den andern Höfen, so wie dem preussischen, mitgetheilt wurde, damit sie ihn nicht für ein offensives Vorhaben erklären möchten — zu einer schriftlichen Antwort ge-

---

resse Polens nicht an jenes Sprichwort aus dem Munde des Cicero: *oh praeclarum custodem ovium lupum!*

genöthigt; verſchob ſie aber bis zum 4ten May, wo er nachfolgende, mit keiner der vorhergehenden harmonirende von ſich gab: „Er habe den Auftrag „zu erklären, daſs Ihro Majeſtät der König von Preu„ſsen die ihm geſchehene Kommunikation für einen „Beweis der Achtung von Seiten des Königs von „Polen und der Republik aufgenommen habe; daſs „aber Ihro Majeſtät der König von Preuſsen von den „Anordnungen, womit ſich der Reichstag beſchäftige, „keine Notiz nehmen könne.“ Auf eine ähnliche Art antwortete der preuſsiſche Geſandte, als ſeinem Hofe in einer zweyten Note, vom 25ſten May, die ruſsiſche Deklaration vom 18ten ebendeſſelben, nebſt der Vorſtellung mitgetheilt worden war, daſs ſich Polen, da die Drohung von dem Einfalle des ruſſiſchen Heers in die Gränzen der Republik bereits in Erfüllung gegangen ſey, jetzt in einem in dem Bündniſſe mit dem Könige von Preuſsen beſtimmten Falle befände, und berechtigt wäre ſeine Hülfe zu erwarten — mit folgender Interimsnote: „Er erwarte in „Rückſicht der in der letzten Note enthaltnen Punkte „die Befehle ſeines Hofes; halte es indeſſen für ſeine „Pflicht, den Miniſter der auswärtigen Angelegen„heiten an den Inhalt ſeiner den 4ten May überreich„ten Note, und an ſeine mündlichen Erklärungen zu „erinnern, die er dem Kanzler, dem Reichstagsmar„ſchalle, den Gliedern des Staatsraths und des jetzt „währenden Reichstags an dem nähmlichen Tage

„wie-

„wiedererneuert habe *).“ Zu dieſer Argliſt nun fügte er noch perſönliche Unverſchämtheit hinzu, und ſchloſs mit den Worten: „Dieſe beyden Schritte, welche mit allen meinen officiellen Aeuſserungen, die „man nur ſeit meiner Rückkunft nach Warſchau, und „ſeit dem Vorgange der Revolution vom 3ten May „1791 von mir gehört hat, übereinſtimmen, ſind ein „neuer Beweis von der bekannten Redlichkeit des Kö-

---

*) Die mündlichen Aeuſserungen des Luccheſini, deren er hier zum Erweis der Rechtſchaffenheit ſeines Königs erwähnt, die er aber gleichwohl nicht für ſchicklich hielt ſchriftlich von ſich zu geben, beſtanden in dieſen Ausdrücken: „Ich habe von meinem Hofe den Befehl zu „erklären, daſs Ihro Majeſtät der König von Preuſsen „an der Konſtitution vom 3ten May nicht den geringſten „Antheil gehabt haben; und ſollte die Parthey der Pa„trioten ſie mit gewaffneter Hand vertheydigen wollen, „ſo hält ſich der König von Preuſsen zu der laut des „Traktats zu leiſtenden Hülfe nicht verbunden.“ Warum wurde dieſe Erklärung nicht ſchriftlich gegeben? denn ſie iſt gegen die ſichtbare Theilnahme des Königs von Preuſsen, die zur Konſtitution vom 3ten May ſo ſehr mitgewirkt hat; denn eine ſolche Erklärung des Königs von Preuſsen, konnte ſich mit ſeinen Lobpreiſungen der Konſtitution vom 3ten May nicht vertragen; nicht vertragen, mit der ausdrücklichen Aeuſserung, er ſey geneigt der neuen Konſtitution bleibende Dauer zu verſchaffen; nicht, mit ſo vielen andern die Zeit des Reichstags über gegebnen Beweiſen dieſer Neigung.

„Königs von Preuſsen; denn er wollte nicht, daſs „die polniſche Nation über ſeine Maſsregeln und Be„ſorgniſſe in der heutigen kritiſchen Lage in Unwiſ„ſenheit bleiben ſollte.“ Mit ſolchen Gaukeleyen und Spöttereyen glaubte der preuſsiſche Geſandte die Theilnahme ſeines Königs am Reichstage, an der Revolution, an der polniſchen Konſtitution bemänteln zu können.

Verräthereyen, die in einem ſolchen Grade abſcheulich ſind, laſſen ſich ohne einen gewiſſen Widerwillen weder beſchreiben, noch leſen. Dieſs war der letzte Schritt des Königs von Preuſsen während der Dauer des Reichstags. Seine fernern Erklärungen, ſein mit jedem Schritte ſchwärzeres, mit jedem Schritte unverſchämteres Verfahren, gehören in den zweyten Theil dieſes Werks: *Vom Untergange der Konſtitution;* Gott verhüte! *der Republik.*

Vier-

# Viertes Kapitel.

## *Von den Hinderniſſen und Verzögrungen welche die ruſsiſchen Partiſane den Reichstagsarbeiten in den Weg legten.*

Vom Anfange dieſes Iahrhunderts an bemühte ſich Rufsland ſtets in Polen eine mächtige Parthey zu haben, bald in der Perſon des Königs, bald wieder beſonders in den Perſonen der Magnaten, deren Unbedachtſamkeit und Uneinigkeit ihm hierzu vortreflich zu Statten kamen. Es liefs kein Hülfsmittel ungenutzt, Polen zu zertheilen, zu ſchwächen, und unter ſeine Abhängigkeit zu bringen. Mit der Zeit bedienten ſich die ruſſiſchen Geſandten hierzu der Beſtechungen, und trieben das Verderbnifs aufs höchſte, da ſie die erſten Aemter, ja in der Folge ſogar die Beſitzthümer der Republik den Partiſanen Rufslands als Belohnungen ertheilten. Durch ſolche Vortheile zog Rufsland habſüchtige und niederträchtig ehrgierige Leute an ſich. Nimmermehr konnten diejenigen dem Vaterlande rechtſchaffen rathen, nimmermehr demſelben eine gute Verfaſſung und Macht wünſchen,

ſchen, welche in der Beſorgniſs ſtanden, ſie möchten vielleicht durch den Reichstag, der Polen umſchaffen ſollte, ihrer Vortheile, ihres ſchändlichen Gewinſtes beraubt werden. Zu ihren Bürgerpflichten zurückzukehren, war ihnen unmöglich; hierzu kam die allgemeine Verachtung mit der ſie bedeckt waren; und dieſs veranlaſste ſie nun alle nur möglichen Mittel zu brauchen, um den tugendhaften Endzwecken des Reichstags entgegen zu arbeiten. Den ruſſiſchen Despotismus alſo, unter welchem ſie die gewiſſe Hofnung hatten herrſchen und ſich bereichern zu können, wieder herzuſtellen, war der einzige Endzwek ihrer höchſt verkehrten Intrigue.

Ich will dieſe Beſchreibung, vor der ſich die Feder des rechtſchaffnen Mannes zurückſtreubt, ſo viel als möglich, abkürzen. Aber da die von den ruſſiſchen Partiſanen in den Weg gelegten Hinderniſſe, von der langen Unthätigkeit des Reichstags, ja von manchen ſchädlichen Beſchlüſſen, die wahre Urſache ſind; da ihretwegen die Konſtitution vom dritten May an einem Tage publicirt wurde; da dieſe Partiſane es ſind, welche das Joch der ruſſiſchen Knechtſchaft wieder hergeſtellt haben; da ſie die Urheber der heutigen Sklaverey unſers Vaterlandes ſind: ſollte es da nicht erforderlich ſeyn eine treue Beſchreibung dieſer Rotte den Augen des Publikums vorzulegen, und jene finſtern Grüfte, in deren Mitte

das

das Grab des Vaterlandes bereitet wurde, mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten?

Die ruſſiſchen Partiſane vor dem Reichstage und in den beyden erſten Iahren deſſelben muſs man in zwey Partheyen theilen, die mit einander um den Vorrang der Niederträchtigkeit, das heiſst, darum neidiſch wetteiferten, welche von ihnen in Petersburg mehr Kredit, und folglich in Polen mehr Einfluſs und Vortheile erhalten würde. Die eine von dieſen Partheyen war die des ruſſiſchen Geſandten Stackelberg; die andere die des Feldherrn Branicki, oder Potemkin. Zur erſten gehörten die beſoldeten und inventirten Freunde Ruſslands, welche, ſo zu ſagen, den Hof des ruſſiſchen Geſandten ausmachten; dann, der König, mit ſeinem Bruder dem Primas, und dem ganzen Hofgeſinde; drittens, Felix Potocki, mit einer kleinen Zahl ſeiner beſoldeten Hausgenoſſen. Doch der letzte machte in dieſer Verbindung gewiſſermaſsen eine Trennung, indem er ſich, durch die damals ſo leichte Gleiſsnerey des Patriotismus und der Rechtſchaffenheit, die Gewogenheit des Publikums zu erwerben ſuchte. Die ſogenannte potemkiniſche Parthey hatte den Feldherrn Branicki an ihrer Spitze, den Mann der Bruderstochter des Potemkin, welcher dieſe Parthey in Ruſsland mit ſeinem Anſehen unterſtützte. Dieſem ſtolzen Günſtlinge der Kaiſerinn war es angenehm, ſeiner Monarchinn zu zeigen, daſs auch er in Polen viel vermöge, da-

durch ihre Meynung von sich zu erhöhen, und sich überdiefs den Weg zu vielleicht noch gröfsern Plänen in Polen und Rufsland zu bahnen, die durch seinen Tod zerstört wurden. Diese Parthey bestand aus dem Gesinde des Feldherrn: sie war zwar weniger zahlreich, als die erstere; allein sie war frecher, und nahm alle nur möglichen Gestalten an; sie war zugleich mit der erstern Rufsland unterthänig, wufste aber übrigens jener in allem in den Weg zu treten.

Weiter oben bemerkten wir, dafs Felix Potocki es wünschte, die Konföderation möchte sich in den Woiwodschaften verbinden *). Als er gleich im Anfange des Reichstags sahe, dafs es nicht erwünscht für Rufsland ausschlagen würde, so rückte er es dem Hofe vor, dafs er sein System verlassen habe. Der Hof hingegen wälzte die Schuld auf die unerwartet kleine Zahl der Anhänger des Felix, auf die Unthätigkeit und Unfähigkeit derselben, und endlich auf die Ungeschicklichkeit des Felix selbst. Von Eitelkeit gleichsam berauscht, wähnte Felix, um den gröfsern Theil der Nation an sich zu ziehen, sey weiter nichts nöthig, als sein Gutachten zu publiciren. Er zeigte sich also jetzt als einen lauten Anhänger Rufslands, und bekleidete seine blinde Anhängigkeit an dasselbe mit dem Interesse des Vaterlandes. Aber dieſs war auch

*) S. das zweyte Kapitel. S. 31.

auch der letzte Augenblick ſeines Beyfalls bey der Nation, welche von ihm eine andre Meynung gehabt hatte. Auf eine ungeſchickte Art brachte er ſich um das Zutrauen derſelben, das ſo groſs geweſen war, als es niemand ſeit langer Zeit in Polen beſeſſen hatte. Ob ihm dieſs gleich nicht wenig zu Herzen gieng, ſo wollte er dennoch lieber hartnäckig bey ſeinem Gutachten verharren, als dem allgemein herrſchenden weichen, und ihm, wo nicht aus Patriotismus, doch aus Noth auf eine Zeitlang nachgeben. Dieſe unerhörte Frechheit bey einer nicht guten Sache empörte alle Gemüther. Die Zuneigung verwandelte ſich in Haſs, und Branicki beſchloſs auf der Stelle dieſe Ungeſchicklichkeit zu benutzen. Branicki ſelbſt ſchwankte noch dem Scheine nach zwiſchen ſeinen Verbindungen mit Ruſsland, und den Pflichten eines rechtſchaffnen Polen, ob er ſich gleich im Lager des Potemkin aufhielt; er hieſs ſeinen Freunden ſich mit den Patrioten verbinden, und aufs hitzigſte gegen Ruſsland loſsgehen, damit es ihnen auf dieſe Art gelänge, das Vertrauen der Nation zu gewinnen, dadurch auf dem Reichstage die Oberhand zu bekommen, über Perſonen und Sachen zu entſcheiden, die wahrhaft Gutdenkenden unter einander aufzubringen, einen nach dem andern dem Argwohne des von ihnen verblendeten Publikums Preiſs zu geben, die Zeit endlich unter Toben, Streiten, und hitzigem Ungeſtüm für die Wohlfarth der Republik hinzubrin-

 gen,

gen, und Polen bey ſchicklicher Gelegenheit wieder unter das alte Joch zu beugen. Dieſes von den Polen eine Zeitlang nicht verſtandne Geheimniſs wurde dem Potemkin vertraut, und durch ihn der Kaiſerinn erklärt. Ein Plan der Art war dem Beſtreben des Branicki, den Kredit des Felix Potocki nicht bloſs in ſeinem Vaterlande, ſondern auch in Rufsland gänzlich zu vernichten, und ſich des in Polen ſo weit ausgebreiteten Kriegskommando deſſelben, wo nicht unmittelbar, doch durch ſeine Freunde zu bemächtigen, vollkommen angemeſſen. Die Freunde des Branicki fiengen alſo an, ſelbſt auf den Felix loszugehen, und ihn laut blinder Unterthänigkeit gegen Rufsland anzuklagen; einer Unterthänigkeit, von der dieſe verſteckten Sklaven der Kaiſerinn ſtets mit verſtelltem Abſcheu ſprachen. Zehnmal und drüber nahmen ſie in einer Seſſion das Wort, und verſchwatzten, ſo zu ſagen, die beyden erſten Jahre des Reichstags; ohne ein ander Talent, als das der Gleiſsnerey zu beſitzen. Zwiſchen ihnen und den wahrhaft Gutdenkenden war der Unterſchied, daſs jene gegen die Uebermacht Rufslands in Polen bloſs reden, dieſe hingegen wirkſam handeln wollten; jene die Zeit mit Vielredenheit zu verderben, und das Publikum durch die gleiſsneriſche Kühnheit ihrer Reden zu bethören, dieſe hingegen alle Hinderniſſe ſtandhaft zu beſiegen, und ihren Mitbürgern zu dienen, nicht zu ſchmeicheln, ſuchten. Lange ſchwankte das Publi-

kum

kum in ſeinem Urtheile ungewiſs hin und her; lange zählte ein groſser Theil deſſelben die Namen der niederträchtigen Verräther zu den eifrigen Vertheidigern der Freyheit; die Namen, welche es nachher der ewigen Schmach übergab. Die Zeit deckte alles auf, und wieſs jedem ſeinen gebührenden Platz an.

Als der Reichstag zur Aufhebung des Kriegsdepartements und immerwährenden Raths, jener beyden Haupttriebfedern der ruſſiſchen Herrſchaft in Polen, ſchritt, da ſpielte die Parthey des Branicki bey dieſer groſsen Angelegenheit ihre erſte Rolle. Zu ſchwach, um in Verbindung mit dem Könige und Felix Potocki dem ruſſiſchen Anhange das Uebergewicht zu geben, war es ihr angenehm in Petersburg die Meynung von ſich zu verbreiten, daſs der ruſſiſche Anhang in Polen ohne ſie nichts bedeute, daſs folglich weder der Hof, noch auch Felix, noch auch der ſeit langer Zeit ihr verhaſſte Geſandte, ſondern daſs ſie ſelbſt in Polen herrſchen müſſe. Sie trat alſo auf dem Reichstage gegen ſie auf, verklagte in Petersburg ihre Ungeſchicklichkeit und Untauglichkeit; und ſtellte dagegen ihre Gleiſsnerey als das einzige Mittel vor, die Herrſchaft Ruſslands in Polen mit der Zeit wieder herzuſtellen. Von der andern Seite ſah Branicki den Untergang des immerwährenden Raths, den nicht er, ſondern der Hof und der Geſandte beherrſcht hatten, gern; mehr als alles aber

fah er die Aufhebung des Kriegsdepartements gern, welches die Stelle der Macht der Feldherren vertrat, deren Wiederherſtellung der Hauptzweck ſeines Ehrgeitzes war; einer Macht, die er ſich im Iahre 1775 zu verſchaffen gewuſst hatte, die ihm aber nicht lange darauf durch den Kredit des Königs und des Geſandten in Petersburg entriſſen worden war. Er glaubte nun den ſchicklichen Augenblick zu ſehen, dasjenige auf dem tugendhaften Reichstage zu erheucheln, was er in Ruſsland durch Intrigue nicht erreichen konnte.

Unter dieſen Umſtänden erſchien die merkwürdige Note *) des ruſſiſchen Geſandten, deren unverſchäm-

*) Sie wurde in Warſchau am 5ten November überreicht, und am 6ten in der Reichstagsſitzung verleſen. „Der „auſserordentliche bevollmächtigte Geſandte Ihro Maje„ſtät der Kaiſerinn von Ruſsland, wollte bisher bey einem „völligen Stillſchweigen verharren, und that nicht die „geringſte Vorſtellung in Rückſicht der Verordnungen „der erlauchten verſammleten Stände: denn obgleich „jene gegen die im Iahre 1776 mit den drey Höfen ver„abredete Konſtitution verſtieſsen, ſo verletzten ſie „gleichwohl nicht *directe* die Garantieakte von 1775. „Die Befehle Ihro Majeſtät der Kaiſerinn trugen immer „ein ſo vollkommnes Zeichen der freundſchaftlichen Ge„ſinnungen Ihro Majeſtät der Kaiſerinn für die polniſche „Nation, daſs Endes Unterzeichneter wünſchen würde, „nie in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt zu „wer-

ſchämter Ton die ganze Nation vollends empörte; ſie war ihm von polniſchen Rathgebern eingeflöſst worden, welche ſo etwas für das einzige Mittel hielten den Reichstag und die Nation muthlos zu machen. Aber der Erfolg entſprach ihren Hofnungen nicht. Dieſe Note war es, die den Schwachen Kraft gab; die die Standhaften überzeugte, es gäbe kein unerträglicheres Extrem als ein ſo drückendes Ioch; ſie war es, die jedes Herz bluten machte, in welchem noch ein wenig Gefühl war. Ein ſolcher Ton des damals in Polen gebeugten Rufslands prophezeyhte deutlich, wie der des herrſchenden ſeyn würde, und gab das Signal ſich gegen daſſelbe zu vereinigen. Die Parthey des Branicki wuſste dieſen letzten ungeſchickten Streich des ihr verhaſſten ruſſiſchen Geſandten in Pe-



„werden, gegen die Uebertretung der durch die feyer-
„liche Garantieakte des Traktats von 1775 geheiligten
„Regierungsform zu proteſtiren. Gleichwohl iſt dieſer
„Gedanke in verſchiednen Projekten enthalten, welche
„einen immerwährenden Reichstag, und dadurch völli-
„gen Umſturz der Regierungsform zu ihrem Endzwecke
„machen. Dieſs legt nun Endesunterſchriebnen die
„Nothwendigkeit auf zu erklären, daſs Ihro Majeſtät die
„Kaiſerinn, die von der Freundſchaft, welche ſie Ihro
„Majeſtät dem Könige und der erlauchten Republik
„weihte, mit wahrem Bedauern abtrete, die geringſte
„Veränderung der Konſtitution vom Iahre 1775 nicht
„anders anſehn werde, als eine Brechung des Tractats.“

tersburg zu benutzen: der bereits wankende Kredit des Stackelberg ſank nun gänzlich dahin. In der Folge wurde er abgerufen, und an ſeine Stelle kam Bułhakow, eine Kreatur des Potemkin, von dem eben deswegen Branicki hofte, er werde ihm geneigter ſeyn, als dem Hofe *).

Nachdem ich nun von den verſchiednen ruſſiſchen Partheyen einen allgemeinen Begriff gegeben habe, ſo wird es jetzt Zeit ſeyn, den ganzen Zuſammenhang ihres Verfahrens während des Reichstags zu beſchreiben. Die potemkiniſche Parthey gieng

---

*) Schon damals entdeckte ein eben ſo patriotiſcher als vernünftiger Mitbürger die wahrhafte Abſicht dieſer Veränderung. „Die Potemkiniſche Parthey, ſprach er nämlich, hat den Geſandten vertauſcht, und einen für ſich „bequemern gewählt, der es beſſer verſtehen ſolle, die „unter einander getheilten Freunde Ruſslands einig zu „erhalten, und der eben dadurch wirkſamer daran ar„beiten werde, die Polen mit dem Könige von Preuſsen „zu entzweyen, ihnen den Geiſt des Argwohns von „neuem einzuflöſsen, die Beſchleunigung der Umſchaf„fung Polens zu verhindern, und dieſen ſo erwünſchten „Zeitpunkt, durch deſſen Benutzung wir die ſpäteſten „Geſchlechter beglücken könnten, zu vereiteln.“ Siehe die Schrift, die unter dem Titel erſchien: Co się też to dzieie z nieszczęśliwą oyczyzną naszą! *(was doch auch alles unſerm unglücklichen Vaterlande widerfährt!)*

gieng zugleich mit den Patrioten auf die alte Regierungsform loſs; aber in welcher Abſicht, zeigte ſich gleich bey Errichtung der Kriegskommiſſion. Kurze und deutliche Projekte wurden verworfen, der Reichstag wurde genöthigt kategoriſch jeden Punkt zu examiniren, zahlloſe einander widerſtreitende Zuſätze wurden eingeſchaltet, über einem Worte ganze Seſſionen hingebracht; und dieſs immer unter dem verführeriſchen Scheine des Patriotismus. Endlich wurde der Reichstag, bey dieſer ungereimten Einrichtung der Kriegskommiſſion, in ſolche Unordnung, Verwirrung und in ſo handgreifliche Widerſprüche verwickelt, daſs er, da nach einigen mühſeeligen Monaten nur über vierzehn Artikel decidirt worden war, dieſe eben ſo ſchwere, als vergebliche und für ihn ſchimpfliche Arbeit mit Verzweiflung aufgab. Die alles Gute zu verderben erkauften ruſſiſchen Partiſane, waren damals noch, beſonders bey Gründung der Kriegskommiſſion, durch perſönliche Jalouſie getheilt. Die Freunde des Branicki wollten anfänglich die ganze Macht des Kommandoſtabes wieder herſtellen; aber da ſie ſahen, wie weit der Reichstag davon entfernt ſey, ſo bemühten ſie ſich dem Feldherrn die Herrſchaft über das Kriegsheer unter dem Namen der Kriegskommiſſion zu geben, und in der Einrichtung derſelben auf eine geſchickte Art die ganze Gewalt auf ſeine Seite hinüber zu ziehen. Es war ſchwer, die aufgeklärten Mitbürger zu berü-

cken, die sich bestrebten alles in den gehörigen Gränzen zu erhalten. Der Primas hingegen und Felix Potocki hatten nicht das Amt, sondern die ihnen verhaffte Person des Branicki zu ihrem Augenmerk, und kündigten ihm einen harten Kampf an. Daher neue Streitigkeiten, neuer Zeitverlust; daher wechselseitiges Zerstören der Pläne, daher völlige Ohnmacht der Feldherren in der Kriegskommission. Es rächte sich dafür die Parthey des Branicki am Felix und Primas, in den Reden und durch heimliche Verläumdung; so sehr, dass Felix voll Harm nicht länger auf einem Reichstage bleiben wollte, den er keine Hofnung hatte beherrschen zu können, und nach der Ukraine zu seinem Kommando abreiste. Weiter hin verliefs auch der Primas, da er die russische Hofparthey, deren Haupt er war, ohnmächtig sahe, voll Verdrufs das Land.

Die Abreise des Primas schwächte die russische Hofparthey noch mehr. Selbst Stanislaus wankte zwischen Furcht, und der Neigung den Rest seiner Regierung durch ein ädles Betragen zu krönen. In kurzem zerstreute sich die ohne Führer gelassne russische Hofparthey. Die, welche sich des Oberhauptes wegen dazu gehalten hatten, giengen zu den Patrioten über; die aber, welche keinen andern Beweggrund hatten, als persönliche Vortheile von Russland, begaben sich unter dessen Fahnen. Der König erlaubte ihnen das; vielleicht erfreut, auf beyden Seiten gute Freunde zu haben; er wurde jetzt ein blofs

gleich-

gleichgültiger Zuſchauer deſſen, was der Reichstag eben ſowohl für ihn, als für die Nation vornahm. Dieſs war nun eigentlich der Zeitpunkt, in welchem ſich die bisher in Faktionen getheilten ruſſiſchen Partiſane in einen Haufen vereinigten.

Etwas früher hatte Branicki, der bereits Oczakow verlaſſen hatte, und in Perſon auf dem Reichstage erſchienen war, das letzte Mittel verſucht, dem Felix Potocki das Kommando zu entreiſsen, und es einem ſeiner treuen Freunde in die Hände zu ſpielen. Die ruſſiſchen Popen fachten unter den nicht unirten Reuſsen in Polen einen Aufruhr an; Gemeinſchaft der Sprache und Religion ſchien ihnen ihr Vorhaben zu erleichtern; die fürchterlichſte Verwirrung bedrohte jetzt Polen, die den Reichstag von ſeinen Arbeiten abreiſsen, ja weiterhin ihn wohl gar vernichten konnte. Gleichwohl kann man bey einiger Ueberlegung nicht glauben, daſs unter den damaligen Umſtänden die ruſſiſche Regierung dabey mitgewirkt habe; theils, weil die Ukraine, mit Aufruhr erfüllt, dem ruſſiſchen Kriegsheere, das ſich damals mitten in den Steppen bey Oczakow aufhielt, keine Lebensmittel würde haben liefern; theils auch, weil das Feuer des Aufruhrs die von Meutereyen eben nicht abgeneigten ruſſiſchen Unterthanen ſelbſt, würde haben ergreifen, und für Rufsland noch gefährlicher würde haben werden können, als für Polen. Der

grobe

grobe Fanatismus der Popen ſcheint daher der einzige Beweggrund dieſer Meutereyen geweſen zu ſeyn. Aber die vorſichtige Aufmerkſamkeit der polniſchen Regierung, die Anhängigkeit, womit ihr viele von den Reuſsen ſelbſt ergeben waren, die unüberlegten Schritte derſelben, deckten gleich im Anfange dieſs Vorhaben auf. Niemand konnte davon weiter entfernt ſeyn, als Felix Potocki, deſſen groſse Beſitzungen in der Ukraine das erſte Opfer der Verwüſtung geworden wären, wie ehemals bey dem Blutbade in Human. Aber kaum erfuhren die Freunde des Branicki, daſs ein Aufruhr im Werke ſey, ſo fiengen ſie ſogleich an das Gerücht fürchterlich zu vergröſsern, den Reichstag beſtürzt zu machen, und ganz Polen mit der Furcht vor einem Blutbade zu erſchüttern. Sie wälzten die Schuld auf den Felix, gaben ihn dem Argwohne preiſs, und nahmen davon Veranlaſſung zu ſchreyen, daſs man ihm das Kommando nehmen müſſe. Dieſe Verläumdungen erhielten durch die Berichte des Felix, der die Sache in der Nähe ſahe, und verſicherte, es ſey nicht ſo ſchwer die Ruhe zu erhalten, nur noch mehr Gewicht; denn die Partiſane des Branicki ſtellten dieſe Berichte mit der ihnen gewohnten Gleiſsnerey, dem beſtürzten Publiko, als einen Beweis des Einverſtändniſſes vor. Doch im Kurzen kam der Reichstag von der augenblicklichen Beſtürzung wieder zu ſich ſelbſt, dämpfte mit ſeiner Standhaftigkeit die erſten Funken der Polen

dro-

drohenden Feuerswuth, kam der Liſt der Freunde des Branicki auf den Grund, entdeckte ihre Pläne, und verwarf ihre verrätheriſchen Anklagen des Felix mit Verachtung. Es war bekannt, daſs Felix geſonnen ſey, ſich im Kurzen von ſeinem Kommando und aus dem Lande zu entfernen, um ſich nach Wien zu begeben, wohin ihn der unruhige Severin Rzewuski zur Theilnahme an auswärtigen Intriguen eingeladen hatte. Der Reichstag hielt es demnach für ſicherer, lieber eine Zeitlang dem eignen Intereſſe des Felix, als der thätigen, zu allem fertigen Intrigue des Branicki zu trauen; und der Reichstag irrte ſich auch bey dieſem Schritte nicht. Felix erhielt in der Ukraine die ihm ſo nöthige Ruhe, und verlieſs kurz darauf unter dem Vorwande der Geſundheit das Kommando und das Reich.

Laſst uns nun auch ſehen, wie die übrigen Unternehmungen des Branicki mit ſeinen Freunden, namentlich in dem Prozeſſe des Poninski, beſchaffen waren, den ſie ſelbſt angeregt hatten, und dadurch ihren Rädelsführer beynahe ins Verderben geſtürzt hätten. Sie gaben ſich alle Mühe die Materie von den Donativen, das heiſst, von den, in jener unglücklichen Zeit, da fremde Mächte die Länder der Republik zerriſſen, zerſtücktem Eigenthume derſelben, von der Reichstagsſtube zu entfernen. Auf dieſe Art waren die unermeſslichen Beſitzthümer des Branicki, auf deren Zurückgabe nicht bloſs einzelne Mitbürger bey der

Be-

Bestimmung der Abgaben, sondern auch die Instruktionen einiger Woiwodschaften gedrungen hatten, der Republik entzogen worden *). Bey dieser Lage der Sachen schien es den Anhängern des Branicki bequemer, die Schatzkammer mit fremden Eigenthume anzufüllen, als ihr das wiederzugeben, was ihr gehörte. Sie erfanden also, um sich zu retten, schwere und drückende Auflagen für ihre Mitbürger; und auch hierbey sogar nahm ihre ganz handgreifliche Ungerechtigkeit den Schein des Patriotismus an. Sie liefsen sie besonders die Geistlichkeit durch die Wegnahme der Güter des Bisthums Krakau für die Schatzkammer und durch die gedoppelten Auflagen fühlen; doch auch das ganze Land fühlte sie nachher durch die Leder-

---

*) Zur Zeit der Theilung Polens bewirkte Branicki in Petersburg für den König die Schenkung der vier ansehnlichsten Starosteyen; aber er vergafs sich selbst auch nicht. Die mit fremden Gute freygebige Kaiserinn gab den Auftrag, dafs die gröfste davon, nämlich Bialocerkiew, dem Branicki erblich ertheilt werden sollte. Den Werth dieses Geschenks kann man auf 20 Millionen rechnen. Es gab folglich wohl nicht blofs in Polen, sondern vielleicht in keinem Lande einen Bürger, der für die gröfsten Dienste eine ähnliche Belohnung erhalten hätte. Mit Fug und Recht fragten daher die, welche das der Republik entrifsne Eigenthum der Schatzkammer wieder zuwenden wollten, was denn Branicki je für Polen gethan habe, aufser dafs er an der Spitze der Kosaken seine für die Freyheit kämpfenden Landsleute verfolgt hätte.

derabgabe. Da man aber unter dem Namen der Geiſtlichkeit die Güter des Maltheſerordens noch ſchwerer belaſtete, ſo erneuerten die Streitigkeiten, die daraus entſprangen, das Andenken an den Groſsprior des Ordens in Polen, Poninski, an ſeine verachtete Perſon, und ſeine Miſſethaten. Mit einem Male erhoben ſich die Partiſane des Branicki gegen ihn; ſie, die ſtets begierig nach jeder Art von Deklamation griffen, die dem Publiko ſchmeicheln, die Zeit vergeuden, und die wichtigern Angelegenheiten der Republik verwirren konnte. Man konnte keinen verhafftern Menſchen auffinden, als der war, der in dem Ausſchuſſe, wo er alles vermochte, mit der einen Hand die Theilung Polens unterſchrieben, und mit der andern das Eigenthum ſeiner Mitbürger zerſtückt hatte; denn dieſen kleinern Raub hatten ihm die gröſsern Räuber verſtattet. In kurzer Zeit wuchs ſein Vermögen durch Erpreſſungen und Durchſteckereyen; aber in noch kürzerer Zeit wurde es von ſeiner ſchändlichen Verſchwendung verſchlungen. Elend und Schmach umgaben ihn; nichts war ihm weiter übrig, als das mit Schulden belaſtete Krongroſsſchatzmeiſteramt; während ſeine Genoſſen, unter die man den Branicki mit Fug und Recht zählen kann, im gröſsten Ueberfluſſe lebten. Aber grade die nämliche Urſache, die ſie mit dem Poninski zu gemeinſchaftlichem Intereſſe zu verbinden ſchien, wurde für ſie Beweggrund auf ihn loszugehen. Ihre, namentlich am öffentlichen Eigen-

thume

thume begangnen Räubereyen, waren freylich noch anſehnlicher als die des Poninski, aber nicht ſo unverſchämt; ſie bemühten ſich immer ihnen eine rechtliche Geſtalt zu geben, und beobachteten ſtets dabey gewiſſe Rückſichten und eine gewiſſe Schaamhaftigkeit, von denen Poninski nicht nur nichts wuſste, ſondern mit deren Verachtung er ſogar prahlte. Ueberdieſs, gegen den Poninski loſsgehen, war das nicht eben ſo viel, als zeigen, daſs man mit ihm keine Gemeinſchaft habe? nicht ſo viel, als ſich den Namen eifriger Rächer der Miſſethaten erwerben? und endlich, ſich durch die Beſtrafung des verhaſſten, verachteten, wehrloſen Mannes, von allem reinigen? ſich ein ſtilles Zeichniſs der Unſchuld und Bekräftigung ſeiner eignen Räubereyen verſchaffen? Von der andern Seite waren die gutgeſinnten Mitbürger, die die Beſtrafung des Poninski bey der Erhaltung ſeiner gefährlichern Genoſſen, nicht für eine Demüthigung der Miſſethat, ſondern für den Thriumpf derſelben hielten, die die öffentliche Rache der Zeit überlaſſen, und ſich nicht mit der Verurtheilung des Poninski, ſondern mit der Regierungsform beſchäftigen wollten, unter der es keine Poninskis geben könnte — dieſe Gutgeſinnten waren nicht im Stande ſich dem ädeln, aber etwas unzeitigen Feuereifer zu widerſetzen, der ſich der Stube und des Publikums bemächtigt hatte. Doch der Thriumpf der Freunde des Branicki dauerte nicht lange. Poninski zog ſeine Genoſſen mit vor

den

den Richterſtuhl; und obgleich der Rechtsgang und die Vorſichtigkeit es anriethen, ſie davon zu entfernen, ſo entdeckte doch der Proceſs viele bis damals unerhörte Miſſethaten. Den Adam Poninski allein traf die Rache des Gerichts; Schmach und Schande aber alle ſeine Genoſſen, die das gerechte Publikum zugleich mit ihm, namentlich den Branicki, laut verdammte.

Ich würde viel zu weitläuftig werden, wenn ich alle Mittel beſchreiben wollte, deren ſich die ruſſiſche Parthey bediente den Reichstag zu entkräften; die Gränzen dieſes Werks beſchränken mich darauf, bloſs die auseinander zu ſetzen, mit denen ſie ſich beſtrebten, die wichtigern Angelegenheiten der Republik zu vernichten. Die ruſſiſchen Partiſane wuſsten es nur zu wohl, daſs die Gründung einer dauerhaften, durch eine, wenigſtens zur Vertheydigung des Landes hinlängliche Kriegsmacht unterſtützten Regierungsform, und zugleich engere, auf wechſelſeitige politiſche Rückſichten gegründete Verbindungen mit dem Könige von Preuſsen, das Ziel der Wünſche der gutgeſinnten Mitbürger, das einzige Mittel wären, Polen zu heben und ſeine Unabhängigkeit zu ſichern. Sie machten es alſo nun bey ihrem Verfahren zur Grundregel, in dieſen drey Stücken die gröſsten Hinderniſſe in den Weg zu legen; das heiſst: die Gründung einer guten Regierungsverfaſſung, dadurch, daſs ſie die allerheilſamſten Projekte anſchwärzten, verzö-



Bayerische Staatsbibliothek München

gerten, vernichteten, zu hintertreiben; die Feſtſetzung bleibender und gehörig abgemeſsner Auflagen auf alle mögliche Art zu verhindern, und die Macht des Kriegsheers blofs auf dem Papiere zu verſtärken, oder ihm eine ſolche Einrichtung zu geben, daſs es für das Land keine Schutzwehre, ſondern eine Laſt, und in den Händen einiger ruſſiſcher Rädelsführer ein immer fertiges Inſtrument zum Aufruhre und zu Meutereyen wäre; endlich, die Polen dem Könige von Preuſsen abgeneigt zu machen, und das für beyde Länder gleich heilſame, ihrem wohlverſtandnen Intereſſe, und der aufgeklärten Politik höchſt angemeſſene Vorhaben derſelben ſich mit ihm zu verbinden, zu vernichten.

Die ruſſiſche Parthey widerſetzte ſich dem einſtimmigen Rufen nach einem Kriegsheere von hundert tauſend Mann nicht; denn ſie hoffte, wenn dieſes Heer zwar im Geſetze, aber nicht in der Wirklichkeit exiſtirte, Mittel zu finden, die Nation zu berücken und um ihre wirkliche Kriegsmacht zu bringen; ſie ſahe, daſs eben dieſe Gröſse der Zahl die Ausführung des Vorhabens erſchwere, daſs ſie für die fremden Mächte zu bedenklich ſey, und daſs dadurch die Aufſtellung einer zwar mäſsigern Zahl, die man aber gerade deswegen geſchwinder zu ordnen, geſchwinder mit allem zu verſehen im Stande wäre, verhindert werden könne; daher prieſs ſie nun die-

dieſen leeren Beſchluſs ohne Aufhören, und rühmte und verbürgte ſich öffentlich, daſs ſie eher von ihrem Leben, als von den hundert tauſend Mann abſtehen würde. Unterdeſs bemühten ſich die weniger prahlenden, aber beſſer denkenden Mitbürger, die Nation nicht mit Schmeicheleyen einzuſchläfern, ſondern ſie aufzuwecken, und zu ermuntern den Landesbedürfniſſen abzuhelfen. Mit welcher unermüdeten Anſtrengung ſie die Angelegenheiten des öffentlichen Schatzes vortrugen, und mit welcher Geſchicklichkeit dieſe Materien von den Anhängern Ruſslands, unter mancherley Vorwänden hintertrieben wurden, iſt in ganz Polen bekannt. Es iſt wahr, man verwilligte einmüthig die Abgabe des zehnten Groſchens; aber dieſes ädelmüthige Opfer hatte ein gleiches Schickſal, wie die Erhöhung des Heers auf hundert tauſend Mann: die Anordnung dieſer Abgabe wurde lange verſchoben, und zuletzt durch Intrigue und Eigennutz verderbt, und brachte dem Schatze kaum einen kleinen Theil der Einkünfte, die ſie ihm hätte bringen ſollen. Damals blieb nun den Gutgeſinnten kein andres Hülfsmittel übrig, als durch Interimsabgaben, durch freywillige Beyträge und Vorſchüſſe dem Mangel des öffentlichen Schatzes zu Hülfe zu kommen. Groſsmüthig zeigten ſich der Reichstag und der Adel mehr als einmal bey den ſich ſelbſt aufgelegten Interimsabgaben; aber noch groſsmüthiger, ja wahrhaft ädelmüthig dadurch, daſs ſie eine lange Zeit des Reichs-

tags hindurch, die ganze Laſt der neuen Abgaben, nicht auf das arme Volk, ſondern auf den Adel fallen lieſsen, der ſie auflegte. Die Intrigue zeigte ſich weniger geſchäftig die Interimsabgaben und periodiſchen Unterſtützungen des Schatzes, als die Beſtimmung der bleibenden Auflagen zu verhindern; ja, ſie benutzte jene Beyträge zu einem Vorwande dieſe immer mehr zu entfernen. Und als ſie doch endlich, freylich zu ſpät, gezwungen wurde, ſich auch dieſen zu unterziehen, ſo brauchte ſie, um ſie zu verringern, zu verwirren, zu ſchmälern, alle die Triebfedern, die ſie nur irgend wo in dem Eigennutze oder Privatintereſſe einer Provinz, oder Woiwodſchaft, oder auch einzelner Perſonen wahrnahm. Statt daſs die Abgaben, ſo wie ſie von den Gutdenkenden vorgeſchlagen worden waren, grade und gleich hätten ſeyn ſollen, entſprangen nun aus jenem Quell Ungleichheit, Fiskalität, kurz, Betrügereyen und Bedrückungen bey den Auflagen.

So verfuhr alſo die ruſſiſche Parthey in Rückſicht des Schatzes; und auf eine ähnliche Art verfuhr ſie auch in Rückſicht des Kriegsheers: nur mit dem Unterſchiede, daſs da ſie den Schatz, obgleich nur mit Interimsgeldern verſehen, und daher die Unmöglichkeit ſahe, zu verhindern, daſs das Kriegsheer wenigſtens zum Theil verſtärkt würde, ſie nun in der Einrichtung deſſelben ein Mittel zu finden hofte, es,

nicht

nicht fürs Vaterland, ſondern für ſich brauchbar zu machen. Seit mehr als einem Jahrhunderte, nämlich von Guſtav Adolph an, hatte ſich die Taktik der europäiſchen Kriegsheere verändert, und gelangte endlich zu dem Grade der Vollkommenheit, zu welchem ſie in unſern Zeiten Friedrich II. erhob. Sie gründet ſich vornämlich auf den Etat des Heers. Zum Theil gieng dieſe Taktik, wiewohl nur auf eine kleine Handvoll polniſcher Soldaten über; namentlich auf die Infanterie - und Kavallerieregimenter, die man unter dem Namen des ausländiſchen Autoraments begreift. Aber das Andenken an die Heldenthaten der Nationalkavallerie, in jenen Zeiten, da Tapferkeit faſt allein die Seele des Krieges war, das Intereſſe des Adels, aus dem dieſe alte Werbung beſtand, die mit dem Geiſte des Kriegers den Geiſt des Bürgers in ſich vereinigte; dieſe beyden Rückſichten ſchienen den Polen die Meynung einzuflöſsen, die Nationalkavallerie werde die feſteſte Stütze des Kriegsheers und der Freyheit ſeyn. Und in der That kann man auch nicht leugnen, daſs in einem offnen Lande, wie Polen, eine zahlreiche Kavallerie nothwendig ſey; auch das muſs man zugeben, daſs dieſe Kavallerie aus dem, zum Theil armen, muthigen und kühnen Adel aufs allerbeſte zuſammengeſetzt werden konnte; und daſs die Republik über die etwas gröſsern Koſten einer ſolchen Kavallerie keinen Anſtand hätte nehmen, und den wirklichen Nutzen derſelben erwähnen ſollen.

Von der Art waren in diesem Stücke die Gesinnungen der guten Mitbürger, die in die Vergrösserung derselben gern willigten, es aber ausserdem für nothwendig hielten, sie nach den Vorschriften der heutigen Kriegskunst zu reformiren, den Geist der Subordination einzuführen, und die sarmatischen Ueberbleibsel auszurotten, welche sich immer noch bey der Nationalkavallerie erhalten hatten. Hierzu gaben sie nun auch sehr leichte Mittel an die Hand; aber eben diess war der Augenblick, den Branicki mit seinem Anhange sehr geschickt zu nutzen wusste, um seine Absichten durch das Vorurtheil der Nation zu unterstützen. Er wurde jetzt der Lobpreiser und eifrigste Vertheydiger, nicht blos der Nationalkavallerie, an deren Vernichtung niemand gedacht hatte, sondern auch zu gleicher Zeit ihrer verjährten und veralteten Organisation, deren Verbesserung mit Recht gefordert wurde. Die grösre Zahl der Glieder des Reichstags wurde von seinen Anhängern bethört, erhöhte die Zahl der Kavallerie über alles Verhältniss zur Stärke des Kriegsheers, und liess sie fast in allen Stücken in der alten Unordnung. Die Vorstellungen aufgeklärter Mitbürger waren vergeblich; alles, was er nur wollte, erhielt Branicki in diesem enthusiastischen Augenblicke der Reichstagsstube. Aber hierbey hatten die Verirrungen des Reichstags bey der Bildung des Kriegsheers noch nicht ihr Bewenden; die Parthey des Branicki trieb sie noch weiter. Man schmolz die

alten

alten Kavallerieregimenter in Legionen leichter Garde um; das heifst: man gab ihnen die gothifche Verfaffung der Nationalkavallerie, und verdarb die aus dem ausländifchen Kriegsdienfte auf diefe Regimenter herüber gebrachte Ordnung. Endlich gab man auch noch dem ganzen Heere eine neue Kleidung, die fich von der polnifchen Nationaltracht mehr entfernte, als fich ihr näherte; ob man fich gleich diefes Mittels bediente, um das neue Projekt beym grofsen Haufen beliebter zu machen. Diefe neue Kleidung verurfachte dem Schatze und den Officieren nicht wenig Ausgaben; und dem Kriegsheere, wie fichs bald zeigte, nicht wenig Unbequemlichkeit. Iedem mufste es einleuchten, das Kriegsheer auf eine folche Art einrichten, fey nichts anders, als es fchaffen und gleich wieder vernichten. Diefe Wahrheit empfanden diejenigen Mitglieder des Reichstags, die fich von dem vorüberraufchenden Enthufiasmus nicht hatten ergreifen laffen; aber fie tröfteten fich mit der Hofnung, die Erfahrung werde im Kurzen die Nation beffer darüber belehren, als diefs bey der fortdauernden Begeifterung durch die einleuchtendften Gegenvorftellungen gefchehn könne. So fehr fie fich über diefe Verirrung härmten, fo fehr freute fich die ruffifche Parthey darüber; denn fie hofte jetzt ihren doppelten Endzweck bereits erreicht zu haben, da fie das Kriegsheer, theils durch den fchlechten Etat weniger bedeutend gegen Rufsland, theils auch jener

aufrührerifchen militärifchen Verbindungen fähig gemacht hatte, die in den ältern Zeiten für das Vaterland mehr als einmal eine wahre Landplage waren. Branicki fchmeichelte fich, die Nationalkavallerie, die er gleifsnerifch himmelhoch erhob, durch feine nach dem Gefchmacke des grofsen Haufens für fie gehaltnen Reden, fo fehr für fich gewonnen zu haben, dafs fie ihn forthin als ihren Schöpfer und Vater verehren würde. Deshalb wurde nun im Lande das Gerücht ausgeftreut, er habe die Nationalkavallerie von der Kabale errettet, die ihr die völlige Vernichtung drohete. Jetzt war es der ruffifchen Parthey blofs noch darum zu thun, diefer Kavallerie Oberhäupter zu geben, die ihr völlig zugethan wären. Daher erfchien nun das Projekt von der fchleunigen Rekrutirung derfelben, worin die Perfonen, welche am gefchickteften dazu wären, genannt waren; und diefs waren folche, die jedermann als Partifane des Branicki kannte, denen diefs Projekt eine unbegränzte Gewalt ertheilte. Jedermann konnte es nun fehr leicht wahrnehmen, was man eigentlich bey der Schaffung der Nationalkavallerie abzweckte, und von welcher Art der Patriotismus des Branicki fey. Man fchöpfte gerechten Argwohn, verwarf das Projekt, und fuchte gehörige Mittel zu finden, um dem Uebel, wenigftens zum Theil, abzuhelfen. Diefe Bemühungen der Gutgefinnten blieben nicht fruchtlos. Das Kriegsheer wurde, ohngeachtet jener Hinderniffe,

bis

bis auf fünf und ſechzig tauſend Mann erhöht; und täuſchte durch ſeine Treue gegen die Nation und den Reichstag die Hofnungen der ruſſiſchen Partiſane. Gleichwohl hörten dieſe noch immer nicht auf, in der Kriegskommiſſion daran zu arbeiten, die Unordnung in der Armee zu vermehren; und ſie erreichten ihre Abſicht, wo nicht ganz, doch zum Theil: denn ohngeachtet der vielen Koſten, Bemühungen, und Ermunterungen des Reichstags, fand man zur Zeit der Noth nicht ſo viel Vorrath und Waffen, als die Vertheydigung des Landes forderte, und die dazu ausgeſetzten Fonds verſprochen hatten.

Während nun ſo die ruſſiſche Parthey von der einen Seite unter Direktion des Branicki kämpfte, kommandierte auf der andern Seite, Koſſakowski, der Biſchof von Liefland, der ſchon ſeit längrer Zeit der Parthey des Stackelberg anhieng, mit ſeinem aus Leuten gleichen Gelichters auserleſenen Kriegsrathe, die politiſchen Tourniere derſelben nicht weniger geſchickt. Daher kam es nun, daſs, wenn die von den Freunden Rufflands in Rückſicht der Abgaben, der Einrichtung und Verſorgung der Armee, und ſo vieler anderer Anordnungen in den Weg geſtellten Hinderniſſe, die Arbeiten der Gutgeſinnten erſchwerten und vernichteten, dieſe Arbeiten noch mehr gehemmt und verwickelt wurden, durch die Hinderniſſe, welche die Verkehrtheit der ruſſiſchen Partiſane den

Verbindungen der Republik mit dem Könige von Preuſsen entgegen ſtemmte. Wir wollen alſo jetzt ſehen, wie ſich dieſe Leute, den Allians- und Handelstraktat mit dem Könige von Preuſsen betreffend, benahmen; und wir werden uns überzeugen, daſs es keine Art von Gleiſsnerey gäbe, die man nicht zur Berückung und zum Verderben der Polen angewandt hätte. Um aber dieſe Begebenheiten deutlicher aus einander zu ſetzen, müſſen wir ſie vom Anfange an erzählen.

Schon vor dem Reichstage fiengen die Ruſſen an, ſich wegen des Einfluſſes des preuſsiſchen Intereſſes auf Polen Beſorgniſſe zu machen. Sie ſahen voraus, das Berliner Kabinet würde ſie ihrer willkührlichen Herrſchaft in Polen berauben wollen; folglich der ſo groſsen Bequemlichkeit für Ruſſland ein Ende machen, die Türken nicht bloſs wie bisher, auf Koſten der polniſchen Fourage und Rekruten zu bekriegen und zu bedrücken, ſondern ſogar mit Hülfe der Nationalkavallerie, die Ruſsland, unter dem Vorwande die Macht der Republik zu erhöhen, für ſich verſtärken wollte. Man erwog, wie ſtark die Hinderniſſe ſeyn könnten, die von Seiten des Königs von Preuſsen, den damals ſein eignes Intereſſe mit der Pforte verband, dieſen ihren Abſichten entgegen geſtellt werden möchten, und lieſs kein Mittel ungenutzt, die Polen gegen die Anſchläge des Berliner Ho-

fes

fes im voraus einzunehmen. Die ruſſiſchen Partiſane verkündigten die Wegnahme Groſspolens als bereits gewiſs, wofern ſich Polen nicht unter ruſſiſchem Schutze gegen die Preuſsen in Vertheydigungsſtand ſetzte. Schon machte dieſes Gerücht auf die, durch ſo viele Unglücksfälle erſchütterten Gemüther einen mächtigen Eindruck; ſchon ſetzte mancher, ſelbſt von den wirklich Gutgeſinnten, die einzige Hofnung der Errettung, wo nicht der Freyheit Polens, doch zum wenigſten der Provinzen deſſelben auf Ruſsland; als das Berliner Kabinet, da es dieſe hinterliſtigen Schritte wahrnahm, ſelbſt eilte, den Polen ſeine wahrhaften Abſichten, und die tief verſteckte Gleiſsnerey Ruſslands aufzudecken.

Ich weiſs es, mancher wirft es jetzt den Polen vor, ſie hätten ſich durch die preuſsiſchen Anhetzungen gar zu leicht verführen laſſen; aber man wird ſich bald eines andern überzeugen, wenn man nicht bloſs bey den diplomatiſchen Akten zwiſchen der Republik und dem Könige von Preuſsen ſtehen bleibt, ſondern auch die Lage erwägt, worin ſich damals Polen befand, vornämlich aber das wohl verſtandne und gemeinſchaftliche Intereſſe beyder Staaten, das ihren beyderſeitigen Verabredungen das meiſte Gewicht giebt. Ja! in dem Zuſtande, worin ſich damals Polen befand, hatten die gutgeſinnten Bürger gar nicht zu wählen. Während ſie auf der einen

Seite, in dem ruſſiſchen Plane nichts anders entdecken konnten, als das Beſtreben, die Herrſchaft Rußlands in Polen durch Intrigue und Anarchie feſter zu gründen, und für jetzt zur völligen Bezähmung der Türken Hülfstruppen daraus ziehen zu können; in den jetzt etwas ſchmeichelndern, nie aber durch Handlungen unterſtützten Reden des ruſſiſchen Geſandten hingegen, nichts als eine ungeſchickte, nach den Zeitumſtänden gemodelte Gleiſsnerey; ſo verbürgte ſich auf der andern Seite, der König von Preuſsen den Polen für die Freyheit und Unabhängigkeit ihrer Republik; verbürgte ſich, ſich in ihre innern Anordnungen nicht miſchen zu wollen. Damit aber dieſes Benehmen des preuſsiſchen Hofes nicht als eine bloſse Täuſchung, als ein Bequemen nach den damaligen Umſtänden, in denen ſich derſelbe befand, erſcheinen möchte, ſo legte das Berliner Kabinet die genommnen Maſsregeln ſeiner über die Zukunft aufgeklärtern Politik vor, die bey der feſten Verbindung der beyden Staaten nichts anders zur Abſicht hatte, als wechſelſeitige Vortheile, Ruhe, und vereinigten Widerſtand gegen die ſtolzen Unternehmungen Rußlands. Dieſen ſeinen Entwürfen gab Preuſsen durch die Theilnahme Englands noch mehr Gewicht; der engliſche Miniſter nämlich äuſserte nicht nur, im Namen ſeines Hofes gleiche Pläne und Geſinnungen, ſondern unterſtützte ſie auch auf das nachdrücklichſte. Endlich lieſs der König von Preuſsen, nachdem er

ſeine

seine, den Polen so schmeichelnden Absichten bekannt gemacht hatte, eine Armee an die Gränzen ziehen, die gleich bereit seyn sollte in die Länder der Republik einzufallen, sobald die Polen, wie damals der preussische Gesandte sich ausdrückte, von Russland berückt, ihr Heil hartnäckig von sich stiessen, und das russische Joch der Freyheit und den grosmüthigen Anerbietungen des preussischen Königs vorzögen; denn eben diese, ganz Europa bekannten Anerbietungen, würden im Stande seyn, nicht nur die, von den Polen selbst in diesem Falle erzwungnen gewaltthätigen Schritte des Königs von Preussen zu entschuldigen, sondern auch die Polen des Schicksals würdig darzustellen, das sie bisher traf. — Nach dieser kurzen Auseinandersetzung wird gewiss jeder, von denen sogar, die die Sachen nach ihrem Erfolge zu beurtheilen pflegen, eingestehen, dass die gutdenkenden Polen solche, ihrem Vaterlande höchst ersprieslsliche, von ihnen selbst längst gewünschte Aussichten, ohne den äussersten Grad der Verblendung, unmöglich von sich stossen konnten. Also, nicht die Intrigue, nicht die zu hoch erhobne Gewandtheit des preussischen Ministers, waren es, die fast ganz Polen zu diesem Systeme hinzogen; sondern die wirkliche Rechtlichkeit und das wirkliche Bedürfniss eines solchen Systems: diese Eigenschaften haben die Herzen zu gewinnen mehr Gewandtheit, als alle diplomatischen Gaukeleyen.]

Da ſich nun von preuſsiſcher Seite dieſe, den gut geſinnten Bürgern ſo angemeſſnen und ſo lange von ihnen gewünſchten Ausſichten eröffneten; da der Reichstag, vom Könige von Preuſsen unaufhörlich aufgemuntert und angefeuert, die von Ruſſland aufgedrungne Regierungsform mit immer kühnerer Hand niederriſs; da er auf das immer dringendere Anliegen des Berliner Kabinets und mit Hülfe deſſelben die ruſſiſche Armee aus den Staaten der Republik ausrottete: da wurden Ruſsland und deſſen Anhänger immer mehr und mehr beſtürzt über dieſe Vorbereitungen zur engern Verbindung zwiſchen dem Könige von Preuſsen und Polen, die die ehrſüchtigen Entwürfe jenes Kaiſerhofes, ſowohl in Rückſicht der Türkey, als auch der übrigen Staaten von Europa, hemmen konnte. Die ruſſiſche Parthey richtete alſo jetzt ihr ganzes Beſtreben darauf hin, den König von Preuſsen allmählig den Polen immer abgeneigter zu machen; und von dem Vorhaben, der Republik aufzuhelfen und ſie enge mit ſich zu verbinden, Schritt vor Schritt abzuleiten. Auch hierzu hielt ſie die Maske des Patriotismus für das bequemſte Hülfsmittel; auch hierbey verhüllte ſich das Verbrechen in den Schleyer der Tugend. Kaum hatte der König von Preuſsen ſeine Zuneigung gegen Polen geäuſsert, ſo erfüllte man das ganze Land mit bangem Argwohne, der ſich auch ſogar auf dem Reichstage hören lieſs. Man behauptete, dieſe ſo ſchmeichelhaften

Aeu-

Aeuſserungen des Königs bedecken die ſchwärzeſte Verrätherey; er ſuche bloſs den Unwillen der Kaiſerinn gegen die Polen zu reitzen, die er jetzt in keiner andern Abſicht gegen Rufsland empöre, als um dieſs, in der kritiſchen Lage eines doppelten Krieges, zu zwingen, in eine neue Zerſtückelung des Reichs zu willigen, der ſich die Kaiſerinn einzig und allein widerſetze. Dieſe Beſorgniſſe, fuhr man fort, ſcheinen freylich durch die preuſsiſchen Noten gehoben zu werden; aber eben dadurch werden ſie gerechtfertigt, weil dieſs nur durch Noten geſchieht: da doch der König von Preufsen ein weit zuverläſſigeres Mittel ſie völlig zu vernichten in Händen habe, nämlich, die Schlieſsung eines Traktats mit Polen, worin er ſich für die Erhaltung der Staaten und Unabhängigkeit deſſelben verbürgte. Doch dieſer von ihm zum Scheine gewünſchte und verheiſsne Traktat ſey von ſeinen wahrhaften Abſichten weit entfernt, ſey nichts, als lockende Gleiſsnerey, womit er die Nation ſo lange hinhalten werde, bis er ſeine Abſichten erreicht habe. — Von der andern Seite ſtellten die ruſſiſchen Partiſane den ädelmüthigen Aeuſserungen des Königs von Preufsen für die polniſche Nation, die Handelsbedrückungen, theils in Rückſicht der Oſtſee, theils in Rücſicht der Gränze von Groſspolen, an die Seite; Bedrückungen, die in der That hart waren, und ſchon von Friedrich II. ſo weit getrieben wurden, daſs ſie die Polen ſogar deſſen beraubten, was ihnen der

im Jahre 1775, ganz dem Willen und Intereſſe des preuſsiſchen Kabinets gemäſs aufgedrungne Traktat zugeſichert hatte. Sie verbanden alſo gerechte, aber immer doch unzeitige, und ungerechte Vorwürfe; und rückten dem preuſsiſchen Hofe die Verzögerung eines Traktats vor, den ſie eigentlich ganz und gar nicht begehrten: ſie drangen auf dieſe Verbindung, und bemühten ſich gleichwohl das Zutrauen zu derſelben zu ſchwächen.

Politiſche Umſtände verzögerten noch eine Zeitlang die Schlieſsung dieſes Traktats; endlich wurde er, wider Erwarten der ruſſiſchen Partiſane, vom Könige von Preuſsen ſelbſt angetragen. Nichts überzeugte ſtärker von den redlichen Abſichten des Königs, als daſs er den Wunſch beyfügte, bey der Schlieſsung des Traktats wenigſtens die Grundzüge einer dauerhaften Regierungsform aufgeſtellt zu ſehen; da er dieſe als die zuverläſsigſte Gewähr des Traktats betrachte. Jeder kann leicht ſelbſt beurtheilen, wie unangenehm dieſe beyden Propoſitionen den ruſſiſchen Partiſanen waren. Sie raubten den Stoff zu der von ihnen ſo geſchickt benutzten Verläumdung, und beſchleunigten die Gründung der ihnen nicht angenehmen Regierungsform. Aber ihre Intrigue gab ihnen doch gleich wieder Mittel an die Hand, neue Hinderniſſe in den Weg zu ſtellen. Wie ſie in Rückſicht der Grundzüge der Regierungsform verfuhren, ſoll

an

an ſeinem Orte gezeigt werden. Aber in Rückſicht des Traktats mit dem Könige von Preuſsen, waren ſie nun ſchon, da ſie eine Sache nahe ſahen, die ſie als unmöglich vorgeſtellt hatten, in ihrem gleiſsneriſchen Feuereifer erkaltet, und wagten es nicht ſich ihm laut zu widerſetzen. Allein ſie fiengen ſogleich von der Beobachtung der alten Handelstraktate, von der Erweiterung derſelben, und von den Vortheilen zu reden an, die Polen haben könnte, wenn es von der preuſsiſcher Seits geäuſserten Neigung mit demſelben in politiſche und defenſive Verbindungen zu treten, zu profitiren wüſste. Nach ihrer Meynung ſollte man, um die ſo günſtigen Umſtände recht zu benutzen, den Handels- und Allianztraktat mit einander verbinden, und keinen von dem andern abſondern. Ueberzeugt, Handelsverträge könnten nicht ſo ſchnell und leicht abgethan werden, lebten ſie der gewiſſen Hofnung, es werde ihnen durch dieſes Hülfsmittel gelingen alles zu vernichten, und die ganze Unterhandlung fruchtlos zu machen. Wer ihre Abſichten entdeckte, und vorſtellte, das erſte und wichtigſte Bedürfniſs der Republik ſey durch eine Allianz mit Preuſsen ihr politiſches Daſeyn zu ſichern, dann könne man zu den Handelsnegotiationen ſchreiten, wozu ſich vielleicht noch bequemere Gelegenheiten darbieten könnten; der wurde auf der Stelle als ein Anhänger Preuſsens, der das koſtbarſte Intereſſe des Vaterlandes fremder Intrigue aufopfere, verſchrieen.

Es fiengen alſo die Unterhandlungen über den Allianz- und Kommerztraktat wieder zugleich an. Der erſtere machte faſt gar keine Schwierigkeiten, da beyde Theile dabey gleich ſtark intereſsirt waren; aber der andre, den man ſich ſo ſehr bemüht hatte mit jenem zu verbinden, hemmte alles. Der König von Preuſsen forderte, wie geſagt, zur Entſchädigung die Abtretung der, mehr dem Namen, als der That nach polniſchen Stadt Danzig. Sogleich fieng die ruſſiſche Parthey an, eine ſolche Abtretung als den äuſserſten Ruin des Vaterlandes vorzuſtellen, und davon Veranlaſſung zu nehmen, die Abſichten des preuſsiſchen Hofes in Rückſicht Polens anzuſchwärzen. Sie erinnerte, Rufsland ſey es geweſen, das mit England, noch bey Lebzeiten Friedrich II. den Polen Danzig erhalten habe. Auf dieſe Art ſuchten alſo jene Partiſane nicht bloſs die Handelsnegotiationen, von denen der König von Preuſsen ohne eine ſolche Entſchädigung nichts hören wollte, ſondern auch den damit verbundnen Allianztraktat zu vernichten. Es entdeckte der gröſsre Theil der Reichstagsſtände, ja kurz darauf auch das Publikum die Abſichten dieſer Parthey; allein die Danziger Angelegenheit hatte auf die Gemüther einen ſo tiefen Eindruck gemacht, daſs man ſich jetzt bloſs an die erſte Propoſition des Königs von Preuſsen hielt, die Beendigung des Handelstraktats der Zukunft überlieſs, und den Allianztraktat beſonders zu ſchlieſsen verlangte.

Die

Die ruſſiſche Parthey wagte es nicht ſich dieſem Bündniſſe, deſſen Vortheile für Polen ſo ſichtbar waren, zu widerſetzen; oder vielmehr, ſie konnte es nicht. Der Traktat wurde alſo einmüthig angenommen. Gleichwohl gewann ſie dadurch, daſs ſie die Handelsangelegenheiten in dem Zuſtande lieſs, worin ſie ſich bisher befunden hatten, nicht wenig. Sie wurden der Quell der Unzufriedenheit mit dem Könige von Preuſsen, und gaben Ruſſland in der Stadt Danzig ein zuverläſsiges Mittel an die Hand die Habſucht des Berliner Kabinets in Verſuchung zu führen, es von Polen abwendig zu machen und an ſich zu ziehen. Der Erfolg entſprach wirklich den Hofnungen der ruſſiſchen Partiſane. Obgleich die Unterhandlungen über den Kommerztraktat noch nach der Schlieſsung des Bündniſſes fortdauerten, ſo wurde gleichwohl, als der König von Preuſsen zur Entſchädigung ſeiner fiskaliſchen Einbuſſe auf die Abtretung Danzigs drang, dieſer Umſtand, ſo einleuchtend er auch war, auf dem Reichstage den bereits geblendeten Gemüthern ſo vorgeſtellt, daſs er nicht bloſs einen Theil der gutgeſinnten, aber leichtgläubigen Mitbürger gegen ſich empörte, ſondern auch ſogar den heller ſehenden ein Flecken für den Reichstag zu ſeyn ſchien. Dieſs ging ſo weit, daſs ſie es für beſſer hielten, dieſe für Polen ſo vortheilhafte Angelegenheit der Zukunft aufzuſparen, als von der bereits eingenommenen Nation den Vorwurf auf ſich zu laden,

als ob ſie die Republik, an deren Umſchaffung ſie arbeiteten, durch Schmählerung ihres Gebiets, die die ruſſiſche Parthey ſchon angefangen hatte den Privatabſichten und Vortheilen derſelben heimtückiſch zur Laſt zu legen, geſchwächt hatten. Die Verwerfung dieſer Propoſition zerriſs nun den für beyde Staaten vortheilhaften Handelstraktat, der auf der einen Seite den Groll, auf der andern die Gewinnſucht gedämpft haben, und ſo ein feſtes Band der Eintracht beyder Höfe geweſen ſeyn würde. Die ruſſiſchen Partiſane beſchleunigten hierauf die Feſtſetzung ſolcher Reichsgrundgeſetze, wodurch verboten wurde, auch nur den geringſten Theil von den Ländern der Republik abzutreten. Als nachher unter der Vermittlung Englands und Hollands — durch die man vielen von den Gutgeſinnten die ihnen ſo künſtlich eingeflöſste Beſorgniſs zu benehmen hofte, der König von Preuſsen würde, ſobald er ſich einmal in dem Beſitze von Danzig ſähe, nicht ſäumen zu den alten fiskaliſchen Bedrückungen früher oder ſpäter zurückzukehren, ohne auf einen Traktat zu achten, den keine von den Seemächten garantirt hätte — die Handelsnegotiationen von neuem ihren Anfang genommen hatten, wuſsten die ruſſiſch Geſinnten auf dem Reichstage in Rückſicht Danzigs eine zweydeutige Antwort zu bewirken, benahmen ſo dem Könige von Preuſsen faſt ganz die Hofnung dieſen Vortheil von der Republik zu erhalten, und brachten es dahin, Preuſsen, den Abſichten Ruſſ-

lands

lands gemäfs, von dem Intereffe Polens abwendig zu machen.

Wir haben im Anfange dieſes Kapitels den gemeinſchaftlichen Plan der damals noch getrennten Anhänger Rufflands, nach welchem ſie ſich beſtrebten alle Bemühungen des Reichstags eine gute Regierungsform zu gründen, zu vereiteln, bereits kennen gelernt. Jetzt müſſen wir uns noch mit den Hinderniſſen bekannt machen, die ſie, nachdem ſie ſich in einen Körper verbunden hatten, eben dieſen Abſichten entgegen zu ſtellen, nicht unterlieſsen.

Nach nicht geringen Schwierigkeiten ſchritt endlich der Reichstag, voll Harm über ſeine jahrelange Unwirkſamkeit und den Verluſt der ſo theuren Zeit, zur Niederſetzung einer Deputation, die die ganze Verfaſſung der Regierung nach der Ordnung entwerfen, und alsdann dem Reichstage zur Deciſion übergeben ſollte. Dieſer eben ſo grade als vernünftige Schritt, wurde von den Anhängern Rufflands verkehrt ausgelegt; denn ſie ſahen es ſehr wohl voraus, daſs die von der Deputation zu verfaſſende Regierungsform nicht ihren Neigungen und Abſichten, ſondern dem allgemeinen Beſten angemeſſen ſeyn werde. Sie verſchrieen daher die Deputation, als ein wider die polniſche Freyheit aufgeworfnes ſelbſtherrſchendes Decemvirat, deſſen Ausſprüche dem Vaterlande die gewiſſeſte Sklaverey drohten. Ver-

gebens antwortete ihnen der gesunde Menschenverstand, das Werk der Deputation werde nichts, als ein blosses Projekt seyn; vergebens nahm man sogar einige von ihnen zu Mitgliedern dieser Deputation: sie hörten nicht auf sie mit Verläumdungen zu überschütten, in der Hofnung, es werde ihnen durch das Verschreyen der Deputation gelingen, zeitig genug auch das ihnen nicht angenehme Werk derselben anzuschwärzen.

Die Niedersetzung der Deputation für die Regierungsform gab den Bürgern der freyen Städte Veranlassung sich wegen ihrer unterdrückten Gerechtsame zu melden. Von dem Widerstande, den sie bey Vorlegung ihrer Bitten erfuhren, darf man keine andre Ursache aufsuchen, als die listige Intrigue der russischen Parthey. Sie sah es voraus, welch eine ansehnliche Stütze der Zutritt so vieler, dem Vaterlande so nützlicher Vertheydiger für die Regierungsform seyn werde; sie wusste sich in dem ersten Augenblicke der verjährten Vorurtheile des Adels, ja sogar auch persönlicher Vortheile künstlich zu bedienen, um den Schritt der Städter als aufrührerisch vorzustellen, das Vorlesen ihrer Bitten auf dem Reichstage nicht zu verstatten; um sie durch diese Unbilligkeit vom Reichstage und der Regierungsform abwendig zu machen, und dagegen auf ihre Seite hinüber zu ziehen. Doch die Städter liessen sich nicht berücken

rücken; sie nährten beſſre Hofnungen von der Gerechtigkeit des Reichstags, und überlieſsen das Werk ihres Glücks der Zukunft und mehreren Aufklärung. Im Kurzen ſiegte auch würklich die Stimme der Billigkeit über das Vorurtheil. Der Reichstag ſetzte eine beſondre Deputation nieder, um die Bitten und Gerechtſame der freyen Städte zu unterſuchen, und ein darnach abgefaſstes Projekt vorzulegen.

Das ſo oft hintergangne Publikum fieng nunmehr an vorſichtiger zu werden, und die Leute nicht nach dem leeren Geſchwätze, ſondern nach ihren Handlungen zu beurtheilen. Hiervon gab es ganz beſonders einen Beweis bey der Beſtimmung der Grundzüge für die Regierungsform. Wir haben es bereits erwähnt, aus welchen Urſachen der Reichstag ſo ſchleunig dabey verfuhr. Die gegen die Regierungsform ſelbſt widrig geſinnte ruſſiſche Parthey, muſste auch den Grundzügen derſelben entgegen ſeyn, deren Annahme nicht bloſs dem Könige von Preuſsen, ſondern auch der ganzen Nation, von Seiten des Reichstags die baldige Gründung der Regierungsform verbürgte, der Deputation die Entwerfung eines Projektes darüber, und dem Reichstage die Deciſion über dieſen Gegenſtand erleichterte; indem ſie beyden eine ſichre, nie aus den Augen zu laſſende Richtſchnur ihres Verhaltens vorlegte. So ſehr aber die ruſſiſchen Partiſane die Nothwendigkeit fühlten, ſich

den Grundzügen der Regierungsform zu widerſetzen, um theils dem Bündniſſe mit dem Könige von Preuſſen, theils der Regierungsform ſelbſt nicht geringe Hinderniſſe entgegen ſtellen zu können; eben ſo ſehr war auch der Reichstag und das ganze Publikum, von der doppelt ſtark dringenden Nothwendigkeit, ſie aufs geſchwindeſte anzunehmen, überzeugt. Kaum war nun der Grundriſs dem Reichstage vorgelegt worden, ſo ſtanden auch ſogleich die ruſſiſchen Partiſane, mit der ihnen gewöhnlichen Gleiſsnerey des Patriotismus, gegen ihn auf. Aber ihre Kühnheit fiel, als ſie wahrnahmen, daſs ihnen das Publikum, ſtatt des gehofften Beyfalls, ſichtbare Verachtung bezeigte. Deſſenohngeachtet ſtellten die Unverſchämtern unter ihnen ihre Hartnäckigkeit, mit der ſie ſich alles zu beſiegen ſchmeichelten, noch nicht ein. Dieſs empörte das ganze Publikum: von gerechtem Aerger durchdrungen, daſs es ſich ſo lange von ihrer Argliſt hatte berücken laſſen, rächte es ſich nunmehr durch die laute Aeuſserung ſeines Miſsvergnügens, riſs ihrem Geſichte die Larve des Patriotismus ab, und trat ſie mit Füſsen. Der Grundriſs der Regierungsform gieng, nach eben nicht langem, aber lebhaftem Kampfe, glücklich durch, zu nicht geringer Beſchämung der Anhänger Rufflands, beſonders derer, welche ihre Heucheley bereits aufgedeckt ſahen.

Kaum hatten ſie durch die einmüthige Annahme des Allianztraktats mit dem Könige von Preuſsen,

den

den nur zu gegründeten Verdacht etwas eingeſchläfert, als ſie im Kurzen wieder einen andern Weg einſchlugen, um die Meynung des Publikums völlig irre zu leiten. Sie warfen dem Reichstage ſeine Unthätigkeit, worüber ganz Polen jammerte, und wovon ſie ſelbſt doch die erſte Urſache waren, vor; fiengen an, in die Deputation für die Regierungsform zu dringen, ſie möchte doch das ihr übertragne Werk dem Reichstage vorlegen; vornämlich aber erinnerten ſie, daſs nunmehr, nachdem der Reichstag zwey Jahre gedauert habe, die Zeit herannahe einen neuen zuſammen zu rufen. Sie wuſsten es ſehr wohl, daſs die Deputation das Werk über die Regierungsform in ſo kurzer Zeit nicht fertig machen konnte; wuſsten es, daſs wenn es auch wirklich ſchon beendigt wäre, die Annahme deſſelben bey den Hinderniſſen, die ſie ihr auf dem Reichstage entgegen zu ſtellen ſich bereiteten, in dem Zeitraume nicht vollbracht werden konnte, der noch für die Dauer des Reichstags beſtimmt war. Unter dieſer verführeriſchen Hülle war es ihnen bloſs darum zu thun, recht zeitig Reichsgrundgeſetze einzuführen. Aber auch dieſs lag als Nebenabſicht in ihrem Plane, dem Ruſsland ſo unangenehmen Reichstage, und der Konföderation ein Ende zu machen, unter dem patriotiſchen Vorwande, ihren Mitbrüdern von ihren Handlungen Rechenſchaft abzulegen, und in ihre Hände die Gewalt niederzulegen, die ſie ſich nicht länger anmaſsen wollten,

indem sie versicherten, die Nation werde sie eben so fähigen, als patriotischen Mitbürgern anvertrauen. Die wahrhafte Absicht dieses neuen Eifers gieng also nicht dahin, die Regierungsform zu gründen, sondern sie vielmehr mit ähnlichen Reichsgrundgesetzen zu verderben, als die waren, welche der russische Gesandte Repnin, auf dem Reichstage vom Jahre 1768, Polen aufbürdete; ferner, den Reichstag und die Konföderation aufzuheben, um indessen, wie sie sich schmeichelten, Polen auf den Landtagen in Unruhe und Verwirrung, und dadurch alles in die alte Unordnung zu stürzen, oder unter den neuen Gliedern des Reichstags sich um eine dem Interesse Rufflands geneigtere Mehrheit zu bestreben. Dessen ohngeachtet kamen die Gutgesinnten mit ihnen leicht dahin überein, die Regierungsform auf das schleunigste zu fördern. Die Deputation erhielt den Befehl, ihre Arbeit unverzüglich vor den Reichstag zu bringen. Als sie nun das Projekt von den Landtagen, das seiner Natur und der Ordnung nach unter den Projekten über die Regierungsform das erste seyn musste, vorlegte, so fieng der Kanzler Małachowski, der Bruder, aber nicht der Nachfolger des tugendhaften Reichstagsmarschalls, sogleich an, auf die Reichsgrundgesetze zu bestehen, welche die Grundveste der freyen Regierung sicherten. Die zahlreichen, und dem Scheine nach patriotischen Stimmen der russischen Partisane unterstützten sein Begehren. Sie war-

fen

fen der Deputation das Uebergehen der Reichsgrundgeſetze als ein Verbrechen vor, und erklärten zugleich, ſie könnten keinesweges eher zur Prüfung irgend eines Projekts über die Regierungsform ſchreiten, als bis dieſe vollſtändig mit ihrem ganzen Inbegriffe auf einmal von der Deputation übergeben ſeyn würde. Und dieſs beſchönigten ſie mit dem Scheingrunde: alle Theile der Regierung ſtänden unter ſich in unzertrennlicher Verbindung; daher könne man ſchlechterdings nicht ſtückweiſe über ſie urtheilen. Ueberdieſs verbreiteten ſie ganz laut den Argwohn, die Deputation wolle, der Reichstag ſolle ihr Werk blindlings annehmen; ſie ſuche ihn durch die ſtückweiſe Ueberreichung der Projekte, in den von ihr geſchmiedeten Plan der Regierungsform, den ſie ſich ſcheue ganz ſehen zu laſſen, hinein zu ziehen. Vergebens antwortete man hierauf im Namen der Deputation, man habe ihr nicht Zeit genug verſtattet, um die ganze, aus ſo vielen beſondern Projekten beſtehende Regierungsform, vollſtändig zu übergeben; vergebens erinnerte die Deputation, die Republik habe ja in den Grundzügen der Regierungsform den Riſs derſelben beſtimmt, und dadurch zuverläſsige Regeln vorgeſchrieben, an die ſich die Deputation und der Reichstag zu halten haben; ungegründet und unzeitig ſey die Beſorgniſs derer, welche irgend eine verſteckte Abſicht der Deputation zu fürchten ſcheinen. Eben ſo vergebens fügten diejenigen gut-

geſinn-

gesinnten Mitbürger, die sich durch die Gleisnerey der russischen Parthey nicht hatten berücken lassen, hinzu: die Republik habe bis zu jenem repninischen Reichstage von Reichsgrundgesetzen nichts gewusst; Repnin erst habe durch diese Erfindung die polnische Regierung gefesselt und unwirksam gemacht; sie hätten Grund zu besorgen, die Reichsgrundgesetze möchten auch jetzt dem Reichstage die Hände binden, und die Gründung einer guten Regierungsform verhindern: und endlich, wenn nun ja Reichsgrundgesetze nothwendig wären, so fordre es ja selbst die Ordnung der Sachen, dass man vorher die Regierungsform völlig begründe, und sie alsdann aus derselben, als ihre Grundvesten, aushebe; nicht aber, dass man sie vorher nur so obenhin und ohne Ordnung, wie auf dem Reichstage vom Iahre 1768, festsetze. Die ganze Unterhandlung endigte sich damit, dass man der Deputation befahl, sie sollte sich bemühen die ganze Regierungsform auf einmal auszufertigen.

Bey der zweyten Ueberreichung des nunmehr schon vollständigen Werks der Konstitution, gelang der russischen Parthey ihr Vorhaben in Rücksicht der Reichsgrundgesetze. Sie drängten jenen merkwürdigen Beschluss, von der Unverletzbarkeit der Staaten der Republik, mit hinein, den sie den bestürzten Grosspolen, als ein sicheres Schild gegen die raubsüchtigen Pläne des preussischen Kabinets, vorstellten.

Alles

Alles gieng nach ihrem Willen, bis zu dem Punkte, wo sie Polen auf immer für ein Wahlreich erklären, und damit dessen Anarchie und Abhängigkeit von Russland verewigen wollten. Da sie hierbey unverhoft grosen Widerstand gefunden hatten, so fiengen sie an, mitten unter ihren stürmischen Deklamationen, über die zugleich mit der freyen Wahl untergehende Freyheit, zu behaupten, der Reichstag habe die Macht nicht, über dieses ewig unabänderliche Gesetz der ganzen Nation zu entscheiden. Als die Gutgesinnten, diesen Einwurf gänzlich niederzuschlagen, darauf antrugen, dass diese Materie, um von der Nation aus einander gesetzt zu werden, an die Landtage verwiesen werden sollte, so wurden die russischen Partisane über einen solchen Antrag, ob er gleich ihren Projekten ganz gemäs war, ziemlich bestürzt. Sie kämpften nun sogleich wider ihr eigen Gutachten, und behaupteten, man wolle nur die Nation in Versuchung führen, sie gutwillig zu Irrthümern verleiten, und dem Verlust ihrer Freyheit ausetzen. Mit solcher Hartnäckigkeit verwarfen sie die Nation als Richterinn in ihrer eignen Sache, und waren unverschämt genug sich Vertheydiger ihrer Rechte zu nennen. Doch diefs war auch das Ende ihrer Triumpfe! Ob sie sich gleich, um die Unruhen, die die folgende Wahl erzeugen konnte, zu verhüten, dazu bequemten, dass der Thronfolger auf den nächsten Landtagen, noch bey Lebzeiten des Königs, der Nation

tion vorgeſchlagen werden ſollte; ob ſie ſich gleich ſchmeichelten, durch dieſe ſcheinbare Nachgiebigkeit, die Beſorgniſſe wegen der nächſten Wahl zu unterdrücken, und dadurch die ihnen ſo ganz unangenehme Materie der Thronfolge aus der Stube zu entfernen; ſo blieb der Reichstag, ihres hartnäckigſten Widerſtandes ohngeachtet, dennoch bey ſeinem Vorhaben, und verwieſs die ganze Materie von der Thronfolge an die Entſcheidung der Nation. Hier ſcheiterten nun die Reichsgrundgeſetze; der Reichstag hatte ihren Endzweck aus der Erfahrung kennen gelernt, hatte die ſchändliche, nicht die Verbeſſerung, ſondern die Vernichtung der Regierung befördernde Unordnung, die daraus entſprang, mit Augen geſehen, verlieſs ſie alſo mit Freuden, um niemals wieder zu ihnen zurück zu kehren.

Wir haben es bemerkt, daſs es mit in dem Plane des ruſſiſchen Anhangs lag, die Konföderation auf dem ſich nähernden Termine des neuen Reichstags aufzuheben. Aber dieſs Vorhaben war den Wünſchen von ganz Polen zuwider, das, ohngeachtet des Zeitverluſtes und der vielen Verirrungen, in die der Reichstag ſo argliſtig verwickelt wurde, gleichwohl in ihm den Schöpfer ſeiner Unabhängigkeit, und ſo vieler heilſamen Beſchlüſſe verehrte. Die Nation hatte auch die mächtigen und ununterbrochnen Hinderniſſe nicht unbemerkt gelaſſen, mit denen die patrioti-

triotiſche Stimmenmehrheit hatte kämpfen müſſen. Da nun der Reichstag von dieſen ſo allgemein herrſchenden Geſinnungen von allen Seiten her verſichert wurde, ſo beſtimmte er ſich nach dem Rechte und den Wünſchen der Nation. Er hob alſo die Konföderation, die das Heil Polens geweſen war, nicht auf; ſondern verſammelte die Nation auf den nächſten Landtagen, damit ſie hier die Zahl ihrer Repräſentanten verdoppeln möchte. Vergeblich beſtrebte ſich die ruſſiſche Parthey aus allen Kräften, ſich dieſem vom Reichstage gewählten Rettungsmittel zu widerſetzen; voll Vertrauen zum Reichstage, nahm es die Nation mit allgemeinem Beyfall an, als das einzige, das ihren Rechten und ihrer Sicherheit angemeſſen war.

Ohngeachtet aller der Bemühungen der ruſſiſchen Partiſane, beſonders ihrer Kabalen in den Woiwodſchaften, die jeder aus ihren Reichstagsarbeiten leicht beurtheilen kann; gab die auf den Landtagen verſammelte Nation einſtimmig dem Reichstage das Zeugniſs ihrer Zufriedenheit mit ſeinen Handlungen und ſeinem fernern Vorhaben. Faſt alle Inſtruktionen beſtätigten die Wahl des Kurfürſten von Sachſen, und drangen auf die Beendigung der Regierungsform, auf Gleichheit bey den Abgaben, auf die ſchnellſte Verſtärkung der Armee. Die Anhänger Rufslands ſchmeichelten ſich, ihre Parthey, durch die neu gewählten

Land-

Landboten, auf dem Reichstage anſehnlich verſtärkt zu ſehen. Aber ſie betrogen ſich in ihrer Hofnung. Die neuen Repräſentanten der Nation flöſsten den alten, durch langes Arbeiten und Kämpfen ermüdeten Landboten neues Leben ein, ſo, daſs durch dieſe verdoppelte Anzahl zugleich auch die Thätigkeit und der Eifer des Reichstags verdoppelt worden zu ſeyn ſchien.

Unverzüglich erfuhr dieſs auch die ruſſiſche Parthey; denn als ſie bey der Fortſetzung des Reichstags in der verdoppelten Zahl von Landboten, wieder zu den Reichsgrundgeſetzen zurückkehren wollte, ſo vermochte ſie nicht, weder die neuen Glieder des Reichstags, noch auch das Publikum zu berücken. Ihre ſonſt triumphirenden Argumente, von deren Nichtswürdigkeit und Gleiſsnerey eine kurze Erfahrung die Nation überzeugt hatte, gaben jetzt ſogar Stoff zu den härteſten Vorwürfen gegen ſie ſelbſt. Man verwarf alſo die Reichsgrundgeſetze, und ſchritt zur Deciſion über die Projekte der Regierungsform. Die Deputation für die Regierungsform hatte jetzt auch Zeit genug gehabt, ihr Werk zu vollenden, und es dem Reichstage vollſtändig zu übergeben. Wie dieſs Werk beſchaffen war, darüber ſoll das folgende Kapitel Auskunft geben; hier wollen wir nur noch bemerken, daſs es keine Art von Verläumdung gab, die nicht die der Regierungsform abgeneigte

Rot-

Rotte öffentlich oder heimlich gegen daſſelbe ausgeſtreut hätte. Die von ihr in dieſer Materie herausgegebnen Schriften werden das Denkmal der Vorurtheile, und der groben Verblendung des einen Theils, der Bosheit und Argliſt des andern Theils, und des hartnäckigen Beſtrebens des ganzen Haufens, ihr Vaterland in den Abgrund des Verderbens zu ſtürzen, für die ſpätſten Zeiten erhalten. Jeder der dieſe ihre Schriften mit denen von der Gegenparthey vergleichen will, wird ſich ſehr leicht überzeugen, auf welcher Seite geſunde Vernunft und Wahrheit, und auf welcher Raſerey und Hochverrath herrſchten.

Die Deciſion über das Projekt der Regierungsform nahm ihren Anfang von den Landtagen, von der Quelle, aus welcher jede nationelle Gewalt herflieſst. Aber das Entſcheiden nach einzelnen Punkten verzögerte die Sache ins unendliche. Vergebens beſtimmte der Reichstag, beſtürzt über den langen Zeitverluſt, in Rückſicht der Ordnung der Reichstagsberathſchlagungen für jetzt neue Einrichtungen. Sie vermochten nicht den Grundfehler des ſchädlichen Geſetzes auszurotten, das unter dem Scheine der guten Ordnung ewige Unordnung in die Reichstagsverſammlung gebracht hatte, und einige Uebelgeſinnte unter dem Scheine des Rechts in den Stand ſetzte, alle Bemühungen der redlichen Stimmenmehrheit in nichts zu verwandeln. Aber eben dieſe Gröſse des

Uebels war es, die ein Heilmittel dagegen verſchaffte. Mitten in der gröſsten Unordnung des Reichstags, mitten in der Verzweiflung der Gutgeſinnten, übergab ein patriotiſcher Mitbürger das Projekt, jenes fürs Vaterland ſo verderbliche Geſetz von 1768 aufzuheben. Nichts konnte nun den Reichstag aufhalten, die verhaſste Satzung auf der Stelle zu vernichten, gegen die die traurige und nur zu lange Erfahrung laut ſprach. Auf der nämlichen Seſſion wurde noch eine neue Deputation niedergeſetzt, die das von der Deputation für die Regierungsform über die Landtage gegebne Projekt, den Bemerkungen gemäſs, die ſich auf dem Reichstage darüber hatten hören laſſen, umarbeiten ſollte. Zu gleicher Zeit wurde der Beſchluſs gemacht, über die Projekte ſollte auf dem Reichstage von jetzt an nicht punktweiſe, ſondern im Ganzen decidirt werden; ſie ſollten nicht auf dem Reichstage, ſondern dem Gutachten des Reichstags gemäſs, von der Konſtitutionsdeputation, der man die völlige Redaction derſelben überlieſs, verbeſſert werden.

Ob dieſs nun gleich für die ruſſiſche Parthey ein empfindlicher Stoſs war, der ihr die Waffen, womit ſie bisher ſo glücklich gekämpft hatte, aus den Händen zu ſchleudern ſchien; ſo machte ſie doch noch andre Mittel ausfindig, um die Deciſion über die Regierungsform zu entfernen. Da einige von ihren

An-

Anhängern in der Konſtitutionsdeputation mit ſaſsen, ſo arbeitete ſie die Projekte für die Regierungsform, unter dem Scheine der Verbeſſerung, ſo um, und verdarb ſie ſo, daſs ſie, wenn ſie darauf in die Reichstagsſtube gebracht wurden, von den Gutgeſinnten keinesweges angenommen werden konnten. Damals nahm nun der redliche gröſsre Theil des Reichstags wahr, es gäbe kein ander Mittel die Regierungsform zu gründen, als daſs die Grundzüge derſelben, die die weſentlichen Punkte davon enthielten, worauf ſich die einzelnen Theile ſtützen ſollten, in einem beſondern Projekte durchgiengen. Und eben dieſs war der Augenblik, wo der Gedanke von der den 3ten May zu gründenden Konſtitution, nicht einem, ſondern vielen unſrer Mitbürger lebhaft vorſchwebte.

Indeſſen entfernten die ruſſiſchen Partiſane, ſo viel als möglich, die Angelegenheit der freyen Städte, mit der ſich der Reichstag, gleich nachdem die Materie von den Landtagen vorüber wäre, beſchäftigen wollte. Nach langen Streitigkeiten kam ſie doch endlich in der Reichstagsſtube zur Sprache; aber ſogleich trat man auch gegen das von der Deputation für die Städte übergebne Projekt auf. Jeder kann hier ſelbſt urtheilen, wie leicht es der ruſſiſchen Parthey ſeyn muſste, auf viele vorher eingenommene Gemüther die entgegengeſetzteſten Eindrücke zu machen, da man kurz vorher Polen für eine adliche Re-

publik erklärt hatte, und ſich nun gegen die geringſte Theilung der höchſten Gewalt mit einem andern Stande bey Zeiten verwahren wollte. Das Projekt der Deputation gab den Städten einen Theil ihrer alten Rechte zurück, ſicherte ihre Privilegien, ihr Eigenthum, und die perſönliche Freyheit, und war übrigens ſo gemäſsigt verfaſst, daſs man ihm vernünftigerweiſe gar nicht vorwerfen konnte, es verletze in irgend einem Stücke die Hoheit und die Rechte des Adels. Doch es giebt ja nichts in der Welt, worin man vorher eingenommene Gemüther nicht ſollte irre führen können, ſobald man ihren Vorurtheilen ſchmeichelt. Dieſe über das menſchliche Herz ſo viel vermögende Triebfeder war es, der ſich die ruſſiſchen Partiſane bedienten. Aber auſser ihnen fand ſich auch niemand, der die Städter ihrem alten Miſsgeſchicke überlaſſen wollte; denn das ganze Land fühlte es, welche öffentliche und Privatvortheile aus dem Emporkommen dieſes Standes herflieſsen würden. Nur der eine Theil fürchtete ſich, zu viel zu erlauben; und der andre prophezeyhte aus der geringſten Nachgiebigkeit gegen die Städter den gewiſſen Untergang des Adels. Jetzt war es alſo um eine ganz unmögliche Sache zu thun, nämlich, um ein Projekt, das ſo verſchiednen Rückſichten entſpräche, das allen Genüge thäte. Dieſs merkten die ruſſiſchen Partiſane ſehr wohl, und betrachteten die Sache der Städter als ſchon verſpielt. Nach Verwerfung des Projekts der

Depu-

Deputation erhoben ſich auch an deſſen Stelle ſehr viele andre, einander ſo ſehr widerſprechende, von einander ſo ſehr abweichende, und ſo oft veränderte Projekte, daſs ſie mehrere Male an die Konſtitutionsdeputation zur Redaction abgeſchickt wurden, bey der Rückkehr immer noch nicht nach dem Sinne des Reichstags waren, und dann wieder unter unaufhörlichen Streitigkeiten dieſer Deputation zur Verbeſſerung zurückgegeben wurden.

Schon ſchien es, die Angelegenheit der Städter werde niemals ihre Endſchaft erreichen, als der Landbote von Kaliſch, Suchorzewski, damals bereits ein erklärter Anhänger Rufflands, den Entwurf zu einem Geſetze in Rückſicht der Städte überreichte, der wider alles Erwarten die Meynungen aller in ſich vereinigte, und vom Reichstage einmüthig beſtätigt wurde. Das nach dieſem Entwurfe in ſeinem Detail vollſtändig ausgearbeitete Geſetz wurde gleichfalls einmüthig aufgenommen. Der vom Suchorzewski vorgelegte Plan räumte das aus dem Wege, was dem Adel nicht angenehm ſeyn konnte; nämlich, die Schaffung eines neuen Standes in der Republik; er machte den Stand der Städter bloſs zum nächſten Schritte zum Adel, ſo daſs ſich in einer Zeit von dreyſsig, vierzig Iahren die Städter in Aedelleute verwandelt haben würden, oder vielmehr die Republik bloſs Bürger, ohne den gehäſſigen Unterſchied

der Stände, gehabt hätte. Ein fürs Vaterland ſo heilſamer Entwurf war nicht die Geburt der ruſſiſchen Parthey, und konnte es auch nicht ſeyn. Nein! mitten unter Patrioten erzeugt, war er auf eine geſchickte Art dem Suchorzewski übermacht worden, der ihn, wie er es nachher ſelbſt geſtand, bloſs deswegen vorlegte, um die in ihren Gerechtſamen ſchon ſicher geſtellten Städter den Patrioten abgeneigt zu machen, und zu ſeiner Parthey hinüber zu ziehen, da er, wie er ſagte, wahrgenommen hatte, daſs man damals ſchon die Konſtitution vom 3ten May ſchmiedete, und auch auſserdem noch überzeugt war, daſs die Patrioten das gerne ſähen, was mit den Städtern auf dem Reichstage vorgieng, damit ſie dieſelben, indem ſie ihre Gerechtſame zugleich mit der Konſtitution gründeten, für die letztere verbinden könnten. Die Patrioten waren jedoch die erſten, die den Vorſchlag des Suchorzewski, den ſie ihm bloſs deſswegen übermacht hatten, um die ruſſiſche Parthey dabey minder ſchwürig zu finden, mit lautem Beyfall aufnahmen; der Erfolg bewieſs auch, daſs ſie ſich in ihrer Meynung nicht getäuſcht hatten.

Jetzt haben wir alſo geſehen, auf welche Art, nach überaus langen Streitigkeiten, das Städterecht doch endlich zu Stande kam. Man konnte ſich nicht ein gleiches Wunder für alle Geſetze verſprechen. Ohngeachtet aller Bemühungen der redlichen Stimmen-

menmehrheit des Reichstags, giengen die vier Monate hindurch, seit der Verdoppelung der Zahl der Landboten bis zum dritten May, blofs die beyden Konstitutionsgesetze, *von den Landtagen* und *von den Städten* durch. Die Hofnung die Regierungsform zu beendigen verschwand nun immer mehr und mehr, und Verzweiflung trat an ihre Stelle. Diefs war die Lage der Sachen vor dem dritten May, dem Tage, den Polen noch immer nur wünschen, aber nicht hoffen konnte; Polen, das in der erwünschtesten Lage fast ins äufserste Verderben gestürzt wurde, durch die verruchteste Intrigue jener frechen Leute ohne Muth, jener ehrsüchtigen ohne Talente, jener lange beym Volke beliebten ohne Tugend *).

---

*) Diefs ist die allgemeine Beschreibung der Hindernisse und Verzögerungen, die die russischen Partisane den Reichstagsarbeiten entgegen stellten; sie ist nach ihren Handlungen verfafst, und von ihrer Zuverläfsigkeit und Wahrheit wird das Tagebuch des Reichstags unsre Zeitgenossen und die Nachwelt überzeugen. Allein diejenigen von unsern Mitbürgern, die, ihrer eignen Ueberzeugung folgend, der von Enthusiasmus hingerissen, mit ihnen gemeinschaftlicher Meynung zu seyn schienen, wünschten wir deshalb keinesweges vor dem Richterstuhle des Publikums für Mitglieder ihrer Gemeinschaft erklärt zu sehen. Noch unangenehmer wäre es uns, wenn sie glauben sollten, dafs von ihnen hier die Rede sey. Das was die wahrhaften Anhänger Rufslands ein-

zig und allein charakterisirt, ist die ununterbrochne Reyhe und der Gang ihrer Handlungen; nicht aber das zufällige Zusammentreffen mit ihnen in einer Art von Vorstellungen, oder in der Erklärung über einzelne Punkte.

Fünf-

# Fünftes Kapitel.

## *Von der Deputation für die Regierungsform und ihrem Einflusse auf die Handlungen des Reichstags, besonders auf das Werk der Konstitution.*

Sobald als die Stände bey der Eröfnung des Reichstags den Entschluss gefasst hatten, die Staatsgesetze, und folglich auch die mancherley Magistraturen, die Russland der Republik aufgedrungen hatte, abzuändern und aufzuheben; so hätte man dem Mangel und den Bedürfnissen der Regierung, die sich ohne das Daseyn bestimmter Mittelgewalten selbst nicht auf kurze Zeit halten kann, durch einstweilige Verordnungen abhelfen sollen. Doch der erhitzte Enthusiasmus, der das ungeschlachte Regierungsgebäude stückweise niedergerissen hatte, glaubte, er werde das neue Gebäude gleichfalls stückweise errichten. Die Stände des Reichstags fiengen demnach, nachdem sie das Kriegsdepartement aufgehoben hatten, sogleich an, an dessen Stelle eine bleibende Kriegskommission nieder zu setzen und zu bestimmen. Ueber der unvollständigen,

sich selbst widersprechenden, unordentlichen Verfassung dieses Projekts gieng viel Zeit verloren, bis man endlich die Fortsetzung seiner Artikel unterbrach, und einer spätern Entscheidung vorbehielt. Die Erfahrung überzeugte nun von der Nothwendigkeit gewisser Gewalten, oder ihrer einstweiligen Verfassung; und das vorgelegte Projekt über eine besondre Deputation für die Einrichtung einer ordentlichen Verfassung der ganzen Regierungsform gieng auf der Session am 7ten September 1789 einmüthig durch. Mit diesem Beschlusse wollte die Republik das Jahrfest der Erwählung des Stanislaus Augustus um so feyerlicher machen; der Reichstag machte es sich auch unausgesetzt zur Gewohnheit, dem Könige im Namen des Vaterlandes gute Gesetze zum Angebinde zu bringen.

Konnten die zur Verfassung des Projekts für die Regierungsform bestimmten Personen, die neue Konstitution entwerfen, ohne auf die Reste der alten die geringste Rücksicht zu nehmen? Der Erörterung dieser Frage müssen wir hier einen eignen Platz widmen. Zwischen einer reinen republikanischen Verfassung, und zwischen einer aus verschiednen, sich unter dem Vorsitze eines Königs verschiedentlich aufwägenden Gewalten, bestehenden Regierungsform gab es für die Deputation keinen Mittelweg. Bey dieser Wahl durfte sie keinesweges aus der Acht las-

sen,

ſen, wenn das zu verfertigende Konſtitutionsprojekt übergeben werden, und für wen es ſeyn ſollte. Die Deputation läſst ſich ganz füglich mit einem Baumeiſter vergleichen, der die unabänderlichen Regeln ſeiner Kunſt nach dem Willen des Bauherrn, der Beſtimmung, dem Umfange, der Lage des Gebäudes, nach den vorgefundnen Hinderniſſen, der Güte der Arbeiter, nach den Baumaterialien und dem Orte, wo der Bau aufgeführt werden ſoll, in ſeinem Plane bequemen muſs. Die Deputation konnte keineswegeſ mit Hofnung einigen Erfolgs das Projekt einer reinen republikaniſchen Verfaſſung entwerfen, das iſt, den Thron und die beyden Stuben ſtürmen, und den drey Ständen die Wohnung in ihrem eiguen Hauſe, deſſen Reparatur ſie anbefohlen hatten, aufſagen. Die Deputation konnte auch dem Reichstage nicht zu einem Plane rathen, der zwar dem Auge ſchöne Riſſe vorgeſtellt, in der That aber nichts als Schutthaufen gegeben haben würde. Es war hier nicht darum zu thun, die beſte Theorie der Regierungsform aufzuſtellen, ſondern die in der Praxis den Polen angemeſſenſte Verfaſſung einzuführen, mit einer ſolchen Anordnung, Verbindung und Beſtimmung ihrer Theile, die es nicht ſchwierig machte, das Werk mit der Zeit zu vervollkommnen, und die die geſetzgebende Gewalt für die Zukunft nicht im mindeſten beſchränkte.

Der grofse Mangel an den dem Bürger des Staats nöthigſten Begriffen und feinen Sitten bey dem Landvolke, die Unfähigkeit deſſelben ſeine Gedanken und Wünſche ſchriftlich zu äuſsern, ſein Unvermögen ſich durchs Leſen zu belehren, machten ſogar die Anordnung von Urverſammlungen für denſelben, und folglich auch die Einführung einer reinen republikaniſchen Verfaſſung unmöglich. Mit Freuden hatte man verlangt, daſs dem Städter ſein Antheil an der Souverainität der Nation wieder gegeben würde; allein in Rückſicht des Landmannes muſsten es die eifrigſten, zugleich aber bedachtſamen Patrioten, dabey bewenden laſſen, ihn durch den Schutz des Geſetzes dem Drucke der Uebermacht zu entziehen, und dadurch der Wiedererlangung der Freyheiten eines Bürgers des Staats ſo ſchnell als möglich nahe zu bringen. Der Philoſoph von Genf, deſſen Liebe zur Volksfreyheit und Wahrheit ſo unbezweifelt iſt, wagte er wohl mehr, als die polniſchen Geſetzgeber, die er ohnlängſt in ſeinen Gedanken über die Verbeſſerung der polniſchen Regierung mit dieſen Worten warnte: „Die Freylaſſung des Volks in Polen iſt eine grofse „und vortrefliche Sache, aber ſie iſt zu gewagt und „ſo gefährlich, daſs man ohne Anſtand zu nehmen „nicht dazu ſchreiten kann. Es muſs alle mögliche „Vorſicht angewandt werden; beſonders iſt dieſs in „Rückſicht eines Umſtandes, der Zeit braucht, unerläſslich. Man muſs nämlich vor allen Dingen die,

„von

„von deren Freyheit die Rede ist, dieses Geschenkes „würdig machen, und sie in den Stand setzen es er- „tragen zu können. . . Dem sey nun aber wie ihm „wolle, so bedenkt, dass eure Unterthanen Menschen „sind, gleich wie ihr; dass auch sie den Keim in sich „haben, um das zu werden was ihr seyd. Bemüht „euch, diesen Keim zu entwickeln. Macht ihren Kör- „per nicht eher frey, als bis ihr die Banden ihres Gei- „stes zerbrochen habt. Schlagt ihr nicht diesen Weg „ein, so wird euer Werk schlecht von Statten „gehn“ *).

Unter der reinen republikanischen Regierungsform und der durch den Thron und die Vertheilung der höchsten Macht unter zwey Stuben beschränkten Regierung, wählte also die Deputation die letztern, als bequemer theils für die Annahme des Reichstags, theils für die Einführung bey der Nation. Das in seine Theile zerlegte Werk der Deputation hatte folgende Hauptzwecke: die Vorrechte des Ritterstandes, die die bürgerliche und politische Freyheit wesentlich befördern, zu bestätigen, und in reine Rechte zu verwandeln; eben so auch mit den Stadtprivilegien zu verfahren, und ein Municipalrecht auf alle Städte

zu

*) S. I. I. Rousseaus Considérations sur le gouvernement de Pologne, et sur la reformation projettée. En Avril 1772. Kapit. 6.

zu verbreiten; den Uebergang vom Bürgerstande zum Adelstande und umgekehrt zu eröffnen, um durch diese Verbrüderung die Einheit der Nationalrepräsentation zu befördern: dem Landvolke die Befreyung von der Knechtschaft zu erleichtern, und es, indem seine Verpflichtungen in Kontrakte mit den Gutsbesitzern verwandelt wurden, dem bürgerlichen Rechte zu unterwerfen, und nach dem Muster der Municipalregierung, durch die Schulen in den Pfarrdörfern zu den Bürgerrechten und Bürgerpflichten geschickt zu machen. Ferner, die Regierungsverfassung betreffend, der gesetzgebenden Gewalt, das heifst, den besondern und allgemeinen Versammlungen eine solche Einrichtung und solche Grundregeln zu geben, die sie gegen das Feuer des zu erhitzten Enthusiasmus, gegen die Widersetzlichkeit des Vorurtheils, die Anfälle der Intrigue und die Verbrechen der Bestechlichkeit sicher stellen könnten: der ausübenden Gewalt ihre Wirksamkeit wieder zu geben, und sie zwischen den Reichstagen in die Hände des Königs nieder zu legen, um die jeder Nation so höchst schädliche Oligarchie, oder Herrschaft der Mächtigen zu verdrängen: die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und ausübenden, und von dem Einflusse des Königs zu entfernen, sie den von den Mitbürgern zu wählenden Magistraturen zu überlassen, und diesen neue Statuten über das Civil- und Kriminalrecht vorzuschreiben.

Nach

Nach diesen Hauptzwecken fieng nun also die Deputation ihr Werk wieder an, als sie, auf Veranlassung der Ansprache des preussischen Hofes, wovon oben bereits Erwähnung geschehen, durch den Ausspruch des Reichstags verpflichtet wurde, die Grundzüge der künftigen Konstitution auf das schnellste zu überreichen. Diese in acht Artikeln erhaltnen Grundzüge zur Verbessrung der Regierungsverfassung, übergab die Deputation den Ständen des Reichstags, auf der Session am 17ten December 1789; und die Beschaffenheit derselben that sowohl den von ihr bereits vorgelegten Hauptzwecken als auch der damals vom preussischen Hofe geäusserten Besorgniss, in Rücksicht der Dauerhaftigkeit der künftigen Konstitution, Genüge. Die Deputation hatte in Rücksicht der Zuneigung der Rechte der bürgerlichen und politischen Freyheit für jeden Einwohner die nähere Bestimmungen, wie sie die Klugheit forderte, dem Projekte selbst vorbehalten, und legte in den Grundzügen die Sicherstellung der Freyheit, des Eigenthums und der Gleichheit aller Einwohner als Pflicht der Regierung, als die Quelle jeder Gewalt derselben vor. Da nun aber doch nicht die ganze Nation selbst unmittelbar allen den Regierungsgewalten vorstehen kann, so folgerte die Deputation daraus die Nothwendigkeit der aus Landboten, die von der Nation gewählt wären, bestehenden Reichstage, und für diese Wahl der Landboten wieder die Nothwendigkeit der Land-

tage

tage vor dem Reichstage. Damit aber der den Landboten anvertraute Wille der Nation nicht verkehrt ausgerichtet würde, ſo ſollten, der Deputation nach, die Landboten durch die auf den Landtagen gegebnen Inſtruktionen der Einwohner zur Folgeleiſtung bey Gründung der politiſchen, bürgerlichen und Kriminalgeſetze, folglich auch zur Ablegung der Rechenſchaft auf den Relationslandtagen verbunden werden. Da es indeſſen für die Freyheit ſicherer ſchien, auſser dem Geſetzgeben, die Aufſicht über die vollziehende Gewalt, die Entſcheidung über Krieg und Frieden, ingleichen die Wahl einiger Magiſtraturen dem Reichstage vorzubehalten; ſo ſollten eben deshalb dergleichen Angelegenheiten, die ungewöhnliche, temporelle, ja ſogar geheime Kenntniſſe fordern, den Inſtruktionen und der Verantwortlichkeit der Landboten nicht unterworfen ſeyn. Damit nun aber wieder die dem Reichstage auf dieſe Art anvertraute Gewalt ununterbrochner Aufmerkſamkeit und Thätigkeit fähig ſeyn könnte, ſo rieth die Deputation, den Reichstag in dem zweyjährigen Zeitraume ſtets zum Zuſammenberufen fertig zu halten, das heiſst: die Landboten ſollten, wenn die Zeit der Geſetzgebung verfloſſen wäre, mit der höchſten Gewalt, aber nur für auſserordentliche Vorfälle und Bedürfniſſe der Republik verſehen werden. Um den Konſtitutionsgeſetzen mehr Feſtigkeit, und den Reichstagsbeſchlüſſen noch mehr Anſehen zu verſchaffen, that die Deputation den Vorſchlag,

ſchlag, daſs nicht alle Projekte grade zu durch die Mehrheit der Inſtruktionen oder der Stimmen beſtätigt werden ſollten. Für Schlieſsung von Friedens- und Bundestraktaten mit auswärtigen Höfen, ingleichen für Kriegeserklärungen, wurden drey Viertheile von den Stimmen auf dem Reichstage als nothwendig ausbedungen. Die Deputation hielt es für gleich wichtig, nicht nur für die Güte der Geſetze, ſondern auch für die Ausübung derſelben zu ſorgen, und übergab deshalb (mit Ausnahme der Reichstagsmaterien, und der richterlichen Obrigkeiten) die Aufſicht über die vollziehenden Gewaltzweige zwiſchen den Reichstagen, das Berufen der Reichstage, die ununterbrochne Betriebſamkeit in Rückſicht der innern und äuſsern Staatsbedürfniſſe, den Händen des Königs, als des Haupts der Nation, in Gemeinſchaft mit dem Staatsrathe, der von ſeinen Handlungen dem Reichstage verantwortlich ſeyn ſollte. Wegen dieſer Verpflichtung des Staatsraths und auch der andern Magiſtraturen, von ihrer Amtsverwaltung Rechenſchaft abzulegen, that die Deputation den Vorſchlag ſogenannte Reichstagsgerichte niederzuſetzen. Nachdem die Deputation auf dieſe Art den Grund zur Konſtitution gelegt hatte, wurde in dem letzten Artikel des Projekts auf das feyerlichſte ausbedungen, daſs man von jetzt an weder die Gelegenheit noch auch die Freyheit hätte, irgend einen Reichstag unter einer Konföderation zu halten.

Diese Grundzüge giengen unter vermeinten Verbesserungen, die, wo nicht ihren Kern und Geist, so doch ihre Klarheit und Bestimmtheit veränderten, bey den Ständen des Reichstags durch. Die Ausdrücke, *Freyheit*, *Gleichheit*, *und Eigenthum für alle*, wurden in den Ausdruck *Eigenthum* zusammengeschmolzen; das Wort *Nation* wurde bey der Verbesserung dieser Grundzüge in das Wort *Republik* verwandelt; so oft die Rede von Nichtadelichen war, so wollte man statt der Benennung *Bürger*, die Benennung *Einwohner* haben. Ein ansehnlicher Theil des Reichstags hielt es zugleich mit der Deputation nicht für gut, über Worte zu zanken, die von den Gegnern aufgedrungen wurden, und nahm sie laut als *gleichbedeutend* an.

Grade in dieser Zeit überreichten, wie wir schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt haben, die Abgesandten von allen freyen Städten der Republik, dem Reichstage Vorstellung, worin sie ihn um Untersuchung der ihnen zukommenden Freyheiten, und um die Bestimmung neuer, den Bedürfnissen des Städters und dem Lichte des Jahrhunderts angemessner Gerechtsame ersuchten. Der natürlichen Ordnung nach kam diefs Werk der für die Regierungsform niedergesetzten Deputation zu. Aber diejenigen, welche den Städtern nicht so ganz gewogen waren, beschuldigten theils die Deputation für die Regierung des

Gei-

Geiſtes der Neuheit; theils eiferten ſie grade zu für die Vorrechte des Adels, und verlangten, zur Unterſuchung der Stadtprivilegien und Verfertigung eines deshalb dem Reichstage zu übergebenden neuen Projekts, eine eigne Deputation; und ſie erhielten auch dieſe neue Deputation wirklich von den Ständen des Reichstags. Aber ſie betrogen ſich in ihrem Vorhaben; denn die dieſer neuen Deputation anbefohlne Kommunikation mit der für die Regierungsform, die glückliche Wahl ihrer Glieder, erhielten zwiſchen beyden Uebereinſtimmung der Neigungen und Arbeiten; und erleichterten jeder insbeſondre ihre Mühe und Beſchwerden.

Der Deputation für die Regierungsform war in dem ſie gründenden Beſchluſſe auch die Entwerfung von Reichsgrundgeſetzen anbefohlen worden. Unter dieſem Namen wollte man in der Regierungsform ſolche Verordnungen haben, die blos bey einhälliger Uebereinſtimmung auf dem Reichstage verändert werden könnten. Man kam in der Deputation dahin überein, daſs Geſetze von einer ſo gefährlichen Art, nicht eher in das Projekt aufgenommen werden ſollten, als bis man alle Theile der Regierungsform mit allen ihren Abtheilungen gehörig beſtimmt hätte. Die Deputation hoffte, daſs ſie die Meynung von der Nothwendigkeit der Reichsgrundgeſetze, durch gute Vorſchriften, beſonders über die nunmehr anzuhebende

Art Geſetze zu geben, zu rechte bringen werde. Und endlich, wenn man ſie nun auch, nachdem man das ganze Regierungsſyſtem bereits kennen gelernt hätte, ſchlechterdings auf dem Reichstage verlangen ſollte; ſo glaubte ſie wenigſtens, ſie würden minder zahlreich, minder abſchweifend, minder der Souverainität der Nation widrig ausfallen, ſobald ſie die Wirkung wären der wohl vorgeſtellten und wohlverſtandnen Bedürfniſſe einer neuen Konſtitution. Sie entfernte alſo eine Materie, bey der, wie ſie gewiſs ſeyn konnte, die geiſtlichen, adlichen, ſtädtiſchen Privilegien, die Prärogativen der Magiſtraturen und Aemter, laut geworden ſeyn würden; und fieng ihr Werk von der ſchlichten Zergliederung der Gewaltzweige in der Republik, der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt an, indem ſie die richterliche bis zur Verbeſſerung der bürgerlichen und Kriminalgeſetze verſchob. Sie theilte das Werk in zehn Kapitel, und verfertigte eine Beſchreibung jeder Regierungsgewalt, in Rückſicht ihrer Einrichtung, des Umfangs ihrer Macht, ihres Verfahrens, ihrer Verbindungen, oder Verantwortlichkeit *). Aber diejeni-

*) Die Eintheilung des Konſtitutionsprojekts war folgende: 1. Landtage. 2. Reichstage. 3. Reichstagsgerichte. 4. Staatsrath. 5. Polizeykommiſſion. 6. Kriegskommiſſion. 7. Schatzkommiſſion. 8. Nationalerziehungskommiſſion. 9. Kom-

jenigen von den Reichstagsſtänden, die der Verän-
derung der alten Regierung am meiſten entgegen
waren, fiengen, im ſiebenten Monate nach der Nie-
derſetzung der Deputation, im vierten nach den ihr
vorgeſchriebnen Grundregeln, mit Gewalt an, auf
die Uebergabe des Projekts der Konſtitution zur De-
ciſion des Reichstags zu dringen. Scheinbar diente
ihnen der Bewegungsgrund des verflieſsenden zwey-
jährigen Reichstagstermins, mit dem ſie auch, dem
Geſetze gemäſs, das nahe Ende des Reichstags, ohne
Beendigung der Regierungsform prophezeyhten. In
der That aber fürchteten ſie ſich vor einer einſtweili-
gen Adminiſtration, wie man unter den damaligen
Zeitumſtänden, zu wirkſamerer Verwaltung der aus-
wärtigen, Krieges- und Schatzangelegenheiten, er-
richten zu wollen ſich verlauten lieſs. Zugleich
glaubten ſie auch, mit der Betreibung der Deciſion
über das Regierungsprojekt, die Deciſion über die
Reichsgrundgeſetze zu betreiben.

Die zur Förderung und Uebergebung des Kon-
ſtitutionsprojekts angetriebne Deputation, übergab
den Ständen des Reichstags, am 7ten May 1790, am
Tage vor der Namenstagsfeyer des Königs, die Ein-
leitung zu ihrem Werke, die Zergliederung deſſelben



9. Kommiſſionen für die Woiwodſchaften. 10. Rang und Bedingungen für die Aemter in der Republik.

nach ſeinen Theilen und das erſte Kapitel *von den Landtagen*, durch die Hände des in ihrem Kreiſe präſidirenden Biſchofs von Kaminiez, Adam Kraſinski. Dieſer durch ſein Alter, ſeine Sitten und Einſichten ehrwürdige Mann erklärte die Geſinnungen der Deputation in Rückſicht der Reichsgrundgeſetze; ihren Vorſatz, keine Verordnungen unter dieſem Namen eher zu übergeben, als bis die ganze Konſtitution nach allen ihren Theilen verfaſst und ausgeglichen ſeyn werde; und endlich zeigte er, wie ſchicklich es ſey, die Konſtitution im Reichstage von den Landtagen, der Quelle des Willens und der Allgewalt der Nation, anzufangen. Sogleich erhoben ſich Stimmen, die auf das Ueberreichen des ganzen Konſtitutionsprojekts drangen; ja, es erhoben ſich noch unbilligere, welche darauf beſtanden, der Reichstag müſſe die Gründung der Konſtitution nothwendig von den Reichsgrundgeſetzen anfangen. Der Streit der hierüber getrennten Meynungen dauerte auch noch in der folgenden Seſſion, am zehnten May, fort. Ohne etwas über den Vorrang der Reichsgrundgeſetze zur Deciſion auszumachen, vereinigte man ſich dennoch darüber, der Deputation Zeit zu laſſen, damit ſie das Konſtitutionsprojekt vollſtändig für den Reichstag ausarbeiten, und drucken laſſen könnte. Schon damals zeigte es ſich in den Stimmen der Reichstagsglieder, aus welchen Gründen man die Errichtung der Regierungsform ſo betrieb,

und

und wie sehr man sie zu verzögern geneigt war, sobald die Art ihrer Gründung nicht den Nebenabsichten entsprach.

Die Hauptursache von dem Widerstande, den die neue Regierungsform und die dazu ausgesetzte Deputation im Reichstage fand, war das Vornehmen derselben, das Gesetz von den Königswahlen zu verändern, so dafs von jetzt an, mit Vorbehalt dieses Rechts für die Nation, der polnische Thron blofs den Familien noch Wahlthron seyn, nicht aber nach dem Ableben eines jeden Königs eine besondre Personenwahl angestellt werden sollte. Die Deputation erfuhr bey den Ständen Hinderniffe, zumahl bey einer Reichstagsverfassung, die es sogar einer kleinen Zahl von Widerstreitenden bequem machte, Projekte zu verderben, Propositionen zu verwirren, und die Zeit zu vergeuden. Aber eben der Streit zwischen denen, die eine Veränderung der alten Regierung oder vielmehr Anarchie wollten, und denen, die sie nicht wollten, klärte das Publikum, sowohl in der Hauptstadt, als auch im ganzen Lande auf, und war dadurch dem Vorhaben der neuen Konstitution günstig. Der auf Veranlassung jener dem Raichstage von der Kommission übergebnen Grundzüge mit aller Macht ausgestreute Saamen des Tadels, des Argwohns und der Bestürzung, fand bey der Nation nicht den geringsten Eingang. Das Zutrauen wuchs bey den

Gutgesinnten auf dem Reichstage mit jedem Male, und die Neigung zur Verbesserung der Regierungsform nahm immer mehr zu. Ja! sogar auf den Wahllandtagen der Deputirten, und der bürgerlichen Ordnungskommissarien, liefsen sich die Stimmen der Bürger gegen die unglücklichen Zwischenreiche, und deren Quelle, die Königswahlen, immer deutlicher hören. Eine zweyhundertjährige Erfahrung lehrte, dafs diefs, durch die, nach dem Erblassen eines jeden Königs erfolgten Landesverwüstungen, und den immer gröfsern Verfall der Regierung denkwürdige Gesetz von der freyen Königswahl, sich während des ersten Zwischenreichs auf den gnnzen Ritterstand erstreckt hatte, alsdann lange in dem ausschliefslichen Besitze der Magnaten geblieben war, und schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in die Hände der russischen Selbstherrscher übergieng; so dafs, die Thronbestimmung des jetzigen Kurfürsten von Sachsen, Friedrich Augusts, ausgenommen, von eilf erwählten Königen von Polen kein einziger durch den Willen der Nation, ja auch nicht einmal durch den Willen des gröfsern Theils des Ritterstandes während der Wahlreichstage, rechtlich auf den Thron erhoben wurde.

Von diesem so sichtbaren Geiste der Nation gestärkt übergab die Deputation, weniger schüchtern bey der zweyten, und nun schon vollständigen Ueber-

berreichung ihres Werks, in den erſten Tagen des Auguſts 1790, dem Reichstage auch das Kapitel von den Konſtitutions- und darin enthaltnen Reichsgrundgeſetzen, mit dem Vornehmen, ſich ihrer vor andern Beſchlüſſen zu beſtimmenden Erörterung nicht länger entgegen zu ſtämmen. Unter den Reichsgrundgeſetzen hatte auch das eine Stelle, welches der Nation, ſtatt eines Perſonenwahlthrons, einen Familienwahlthron ſichert. Die Deputation ſah es voraus, daſs wenn ſich der Reichstag auf Veranlaſſung dieſes neuen Beſchluſſes auf die Landtage abberufte, dieſs die Streitigkeiten über einige Gegenſtände der Regierungsform in der Reichstagsverſammlung ſelbſt dämpfen werde. Schon damals gab ſie dem erſten Kapitel den Titel: *Konſtitutions- und darin enthaltne Reichsgrundgeſetze*, damit der Reichstag und die Nation bey der Ordnung der Sachen um ſo leichter die minder weſentlichen Geſetze aus der Klaſſe der Reichsgrundgeſetze in die der konſtitutiven verſetzen könnten, unter welchen man die Regierungsgeſetze verſtand, welche nicht ſo wie die Reichsgrundgeſetze allgemeine Uebereinkunft, ſondern drey Viertheile von den Reichstagsſtimmen zu ihrer Veränderbarkeit erheiſchten. Zu nicht geringer Verwundrung der Gegenparthey hatte die Deputation, theils in der Abſicht, den Reichstag und die Nation von den Reichsgrundgeſetzen abzuſchrecken, theils in der Hofnung, es würden dieſe um ſo geſchickter

ausgemärzt werden, ſobald dieſs grade zu von den Reichstagsgliedern ſelbſt geſchähe, die Anzahl der Artikel von Reichsgrundgeſetzen in ihrem Kapitel noch mehr gehäuft, als es nöthig war.

Damals wurde nun vom Reichstage für das von der Deputation übergebne Konſtitutionsprojekt eine Bedenkzeit von drey Wochen bewilligt. In dieſer Zwiſchenzeit wurden, um das beſſre Verſtändniſs und den Geiſt der Eintracht unter den Reichstagsſtänden zu befördern, in dem Hauſe des Reichstagsmarſchalls Privatſeſſionen gehalten, in denen namentlich die Konſtitutions- und darunter die Reichsgrundgeſetze zergliedert und geprüft wurden. Die Erwartungen und Wünſche der Deputation wurden erfüllt, als während dieſer Berathſchlagungen der gröſsre Theil der Reichstagsglieder dahin ſtimmte, aus dem Kapitel der Deputation von den Konſtitutionsgeſetzen nicht mehr als vierzehn Reichsgrundartikel auszuheben, mit einer ſolchen Beſchränkung, daſs ſie der Verbeſſerung der Konſtitution und der geſetzgebenden Gewalt ſo wenig als möglich Eintrag thäten. In Rückſicht der Königswahl oder Thronfolge erhielt das auf eben dieſen Seſſionen verfertigte Univerſal an die Nation, worin dieſe ſo wichtige Frage dem Willen der Bürger des Staats auf den Landtagen, von einer lichtvollen Auseinanderſetzung der Umſtände begleitet, vorgelegt wurde, allgemeinen Beyfall.

Alles

Alles verhiefs eine ziemlich erwünſchte Einleitung der neuen Konſtitution. Aber in den Privatſeſſionen hatte bloſs ſcheinbare Eintracht die Abneigung der Feinde der Konſtitution ſchlau verdeckt, die ſich in den Reichstagsſeſſionen mit deſto gröſsrer Verſchlagenheit von neuem äuſsern ſollte. Als in den erſten Tagen des Septembers die Materie von den Reichsgrundgeſetzen vorgebracht worden war, erfuhr ſie ſolche Angriffe, als wenn ſie nicht durch die geringſte Unterhandlung eingeleitet geweſen wäre. Zu den vier erſten Reichsgrundgeſetzen, die die katholiſche Religion, als herrſchende, und die Ruhe, die Leute von andern Glaubensbekenntniſſen genieſsen ſollten, betrafen, wurde der Zuſatz gemacht, daſs dieſe Ruhe nur denjenigen Glaubensbekenntniſſen zu Gute kommen ſolle, *die bisher in den Staaten der Republik tolerirt waren*, und dadurch die Wohlthätigkeit dieſes Beſchluſſes merklich geſchmälert. Wie viel das fünfte Geſetz, das von der engen Verbindung der Herzogthümer, Woiwodſchaften, Bezirke, Kreiſe u. ſ. w. in einen Körper handelt, durch den Zuſatz: *Es ſoll niemanden, er ſey, wer er ſey, auf keinem Reichstage erlaubt ſeyn, irgend einen Theil davon zu vertauſchen; geſchweige denn von dem Körper der Republik abzuſondern, an jemanden abzutreten, oder eine Abſondrung oder Vertauſchung in Vorſchlag zu bringen*, zur Schwächung der politiſchen und Handelsverbindungen mit dem preuſsiſchen Hofe beygetragen

tragen habe, haben wir im dritten und vierten Kapitel gezeigt. Aber beym sechsten Artikel müssen wir hier etwas verweilen, da er auf die neue Gestalt des Reichstags und den fernern Gang seiner Handlungen nähern Einfluss hatte.

Der erwähnte Artikel hatte nach der in den Privatsessionen beym Reichstagsmarschall ihm gegebnen Einrichtung einen doppelten Zweck: erstens, im Allgemeinen die Quelle der höchsten Gewalt bey der Nation anzuerkennen, und dann diese Gewalt nach ihren vorzüglichsten Stücken aus einander zu setzen. In Rücksicht des ersten, verletzte der in der Reichstagsversammlung von den Gegnern der Konstitution hineingepresste Zusatz, *dass die Republik allein im Adelstande die Macht habe, für die Nation Gesetze zu gründen*, die unveräusserbare Selbstherrschaft einer jeden Nation, zu der sie ewig das Recht behält, wenn sie auch keinen Gebrauch davon machen sollte; und verletzte sie um so unnöthiger, da die laute Versicherung erfolgte, der Eindruck *im Adelstande* solle auf keine Art der Anerkennung und Wiederherstellung der Rechte des Städters ein Hinderniss in den Weg legen. — Zweytens setzte der sechste Artikel die vornehmsten Gewaltzweige in der Republik aus einander, und enthielt nun auch das Gesetz von den *Königswahlen*. Diejenigen, welche die Personenwahl in Familienwahl verändert zu sehen wünschten,

schlu-

ſchlugen die Abberufung an die Nation als das einzige und ſchicklichſte Mittel vor, um die Streitigkeiten in der Reichstagsverſammlung zu beenden. Diejenigen hingegen, die nach dem Tode jedes Königs eine neue Perſonenwahl verlangten, nannten dieſe Abberufung an die Nation eine unnöthige Verſuchung der Bürger, ein Verbrechen gegen den Staat. Die Deciſion des ſechſten Reichsgrundgeſetzes wurde nun durch den neuen Streit über das Vermögen oder Unvermögens des Reichstags, ſich, in Rückſicht der Beſchaffenheit der künftigen Königswahlen, durch Univerſale an die Nation ab zu berufen, unterbrochen; und während die Meynungen ſo getrennt waren, wurden von den Gegnern der Thronfolge zwey Bedingungen aufgedrungen, von denen die erſte die nach den alten Geſetzen beſtimmte freye Wahl eines jeden Königs ſicher ſtellt, und die zweyte einen jeden Bürger, der einen Kandidaten aus den Häuſern der benachbarten Mächte auf den polniſchen Thron bringen wollte, *ipſo facto* für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Durch die vielen Widerſprüche, Zuſätze, Einſchränkungen wurde die ganze Sache ſo ſehr verwirrt, daſs man die Nation, ſtatt ſie gradezuzufragen, ob ſie von jetzt an einen Familienwahlthron oder Perſonenwahlthron haben wolle? fragte: ob es ihr Wille ſey, daſs man den Gefährlichkeiten eines Zwiſchenreichs durch die freye Wahl des Thronfolgers bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs vorzubauen

bauen ſuche? Schon ſchmeichelten ſich die Gegner der neuen Konſtitution, durch dieſe Veränderung der Frage den Reichstag und die Nation von ihrem Vorſatze, die Familienwahlen einzuführen, entfernt zu haben. Da ſie ſich jetzt aber beſtrebten, ihre beyden erwähnten Bedingungen kräftiger zu unterſtützen, ſo veranlaſſen ſie dadurch, auf den Seſſionen vom 24ſten und 30ſten September zwey Reichstagsdeciſionen, in denen feſtgeſetzt wurde, über dieſe beyden Bedingungen nicht eher zu decidiren, als bis man auf die durch die Univerſale an die Nation geſchehne Anfrage Antwort erhalten hätte. Es wurde folglich die Auflöſung der Zweifel über die Art und Weiſe der Königswahlen auf einige Zeit aufgeſchoben; es wurden auch andre Artikel der Reichsgrundgeſetze, die mit der Macht des Königs nähern Zuſammenhang hatten, aufgeſchoben. Diejenigen Punkte hingegen, welche die Vernichtung der Garantie, die perſönliche Freyheit, das Geſetz *neminem captivabimus* für alle Einwohner, die freye Stimmengebung abzweckten, wurden in fünf Artikeln einmüthig angenommen.

Die Abberufung des Reichstags an die Nation wegen der Thronfolge bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs, die Aufſchiebung der Deciſion der Reichsgrundgeſetze über die Wahl der Könige, und ihrer Macht; der künftigen Konſtitution zu Folge; nöthigten den Reichstag, den Bürgern auſserordentliche

liche Landtage, auf den 16ten November des damaligen 1790ſten Jahres, auszuſetzen. Da nun aber die Lage der Republik in Rückſicht der benachbarten Mächte noch gar nicht ſicher geſtellt, die Regierungsverfaſſung noch nicht beendigt, für die Bedürfniſſe des Schatzes und der Armee noch nicht gehörig geſorgt war, ſo wurde nicht nur das Bündniſs der Reichstagskonföderation in ſeiner Macht und Dauer verlängert; ſondern es wurden überdieſs auch noch, um es durch die ausdrückliche Bekräftigung der Nation zu beſtätigen, durch eine anſehnlichere Zahl ihrer Bevollmächtigten zu verſtärken, und den ſchiefen Urtheilen keinen Raum zu geſtatten, als ob ſich der Reichstag eigenmächtig die ewige Gewalt der Geſetzgebung anmaſse, die Woiwodſchaften, Bezirke und Kreiſe von den Ständen aufgefordert, auf den erwähnten Landtagen vom 16ten November eine neue Zahl vom Landboten den Geſetzen gemäſs zu erwählen. Zugleich wurde beſchloſſen, daſs dieſe ſo erwählten Landboten ſich den 16ten December deſſelben Jahrs auf dem Reichstage einſtellen, daſelbſt der Konföderation beytreten, und das Werk des Reichstags unter dem fortdauernden Bündniſſe und den Marſchällen derſelben gemeinſchaftlich beendigen ſollten. Dieſs waren die Mittel, welche durch allgemeine Uebereinkunft für nothwendig erklärt und feſtgeſetzt wurden, um das Schickſal der Nation durch die fernere Fortſetzung des Reichstags zu ſichern.

Die

Die der Zuſammenberufung des Reichstags zufolge gehaltnen Landtage, lieſsen die von ihnen vorgefaſsten Hofnungen hinter ſich zurück. Der Geiſt der Nation lieſs ſich nicht entzweyen, noch vom Reichstage und deſſen Entwürfen abwendig machen. Die in den Univerſalen über die Ernennung eines Thronfolgers bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs befragten Mitbürger, willigten nicht bloſs in die Sache ſelbſt ein; ſondern beſtimmten auch noch dieſe Thronfolge einmüthig (die Woiwodſchaft Wolhynien ausgenommen) dem Kurfürſten von Sachſen Friedrich Auguſt, der nicht den geringſten Schritt zur Krone zu gelangen gethan hatte. Wahrlich! eine eben ſo groſse Ehre für den Erwählten, als für die Wählenden! — In Rückſicht der in der Reichstagsverſammlung aufgeſchobnen Materien von den Königswahlen, giengen die Landtage nicht auf gleiche Art zu Werke. Eine kleine Zahl erklärte ſich ausdrücklich für die Perſonenwahl; aber auch eine kleine Zahl ausdrücklich für die Familienwahl. Alle übrigen äuſserten den Ständen ihren Dank und ihre Lobſprüche für die vorhergegangnen Reichstagshandlungen, ihren Wunſch einer recht baldigen und dauerhaften Regierungsverfaſſung, ihr Zutrauen zu ihren Bevollmächtigten, und den fernern Handlungen des Reichstags.

Von dieſem Zutrauen machten die bereits in doppelter Anzahl verſammelten Landboten auf der Sef-

Seſſion am 20ſten December 1790 Gebrauch, als ſie, ohngeachtet des angeſtrengten Bemühens der Gegner der neuen Konſtitution, das Konſtitutionsprojekt durch die Feſtſetzung von Reichsgrundgeſetzen zu beenden, dieſe Anträge durch die Stimmenmehrheit verworfen, und die Deciſion des Projekts, nach dem erſten von der Deputation für die Regierungsform vorgezeichneten Wege, wieder von den Landtagen angefangen haben wollten. Damals herrſchten bereits andre Meynungen von den Reichsgrundgeſetzen, ihrer Unfehlbarkeit, und der daraus flieſsenden Unveränderbarkeit in Sachen der Regierung. Die Gegner erſetzten ſich ihren im Reichstage verſpielten Kampf dadurch, daſs ſie die Zeit verdarben. Als aber der Reichstag die Deciſionsform nach Kategorien mit einer weniger mangelhaften, der zu Folge die Projekte im Ganzen angenommen, oder zur Verbeſſerung abgeſchickt wurden, vertauſcht hatte; ſo gieng endlich das Kapitel von den Landtagen, nachdem es von einer beſondern Deputation ausgebeſſert worden war, in den letzten Tagen des März durch *)

Das

*) Es wird beſonders die ausländiſchen Leſer das glimpfliche Betragen befremden, welches der zahlreichere Theil der gutdenkenden Reichstagsglieder, und die Deputation für dle Regierungsform, gegen die Gegner der neuen Konſtitution, und des Projektes derſelben, beobachteten.

Das Projekt der Regierungsform ſelbſt erinnerte in dem folgenden Kapitel von den Reichstagen, daſs hier grade der rechte Ort ſey, den Einfluſs der Städter in die Rathſchlagungsverſammlungen und die Geſetzgebung der Nation zu beſtimmen. Daher überreichte die für dieſen Zweck beſonders ausgeſetzte Deputation, die mit der für die Regierungsform in beſtändiger Verbindung blieb, ihr Projekt über die Städte, welches zu dem auf der Seſſion am 18ten April unter dem

---

ten. Die Gründe dieſer Nachgiebigkeit waren: 1. Die groſse Sittſamkeit, die auf den Reichstagsverſammlungen in Polen pflegt beobachtet zu werden. 2. Die Meynung, daſs die Hauptgegenſtände der Regierungsform des gröſsern Eindrucks wegen faſt allgemeine Uebereinkunft der Geſetzgeber erheiſchten. 3. Die Geſinnungen der rechtmäſsigen Oberhäupter des Reichstags, die ſogar von dem Scheine der Gewaltthätigkeit weit entfernt waren. 4. Die Hofnung, daſs die zeitverderbenden leeren Projekte und Einwürfe, dadurch, daſs ſie dem Publiko Sachen und Perſonen in ein helleres Licht ſtellten, ein noch lebhafteres Verlangen nach der Konſtitution und eine noch feurigere Annahme derſelben bewirken würden. Und dieſen vom Reichstage in Rückſicht der Geſetzgebung eingeſchlagnen Weg haben auch die den 16ten November 1790 gehaltnen Landtage, die Seſſionen vom 3ten und 5ten May 1791, die den 14ten Februar 1792 zuſammen berufnen, und unter einhälligen Lobeserhebungen der Konſtitution gehaltnen Landtage, gerechtfertigt.

dem Titel: *Unſre königlichen freyen Städte in den Staaten der Republik*, gegründeten Geſetze die Veranlaſſung wurde. Den Geiſt dieſes Beſchluſſes ſoll das letzte Kapitel des erſten Theils dieſes Werks, zur Kenntniſs für den Ausländer, und Beantwortung ungegründeter Vorwürfe, darſtellen.

Der Ordnung nach folgte alſo das Kapitel von den Reichstagen; ehe dieſs aber erörtert wurde, erneuerte man die Bedenklichkeiten: ob denn wohl über die Verhältniſſe des Königs, des Senats und Miniſteriums zum Reichstage, ohne vorher erlangte Gewiſsheit, wie die Wahl, die vollziehende Gewalt, die Verantwortlichkeit der Könige beſchaffen ſeyn werde, etwas mit Zuverläſſigkeit ausgemacht werden könne. In der That wichtige Fragen, die man bey der vorigen einfachen Landboten Zahl, wegen der Anhänglichkeit an Reichsgrundgeſetze, und der gerechten Beſorgniſs, irgend einen unverbeſſerlichen Fehler in der Einrichtung der Regierung zu begehen, weiter aufgeſchoben hatte. Allein die Verwerfung der Deciſion über die Reichsgrundgeſetze, die üble Meynung von den ohnlängſt in eilf Artikeln gegründeten, die beſſer erkannten Neigungen der Nation, und die zuverläſſigere Verfaſſung des Reichstags ſelbſt, erlaubten zuverſichtlicher vorwärts zu gehen. Schon war zur Auflöſung der Hauptgegenſtände der Konſtitution das Projekt unter dem Titel: *Beſchluſs über*

*die Regierungsform*, fertig. Diefs Projekt wurde in ein Gefetz verwandelt, und ift von dem Tage her, an welchem es das erfte mal durchgieng, unter dem Namen der Konftitution vom dritten May bekannt. Es beftätigte die Hofnungen und Wünfche der Deputation für die Regierungsform. „Unfre nächften „Nachkommen (fprach die Deputation bey Uebergebung ihres Projekts an den Reichstag) werden, wenn „anders die Vorfehung nicht noch uns felbft diefes „Glück verheifst, bey diefer Einrichtung, Verbindung und Beftimmung es leicht finden, das Werk „vollkommner zu machen.“

Die Konftitution vom dritten May, deren Inhalte wir ein eignes Kapitel vorbehalten haben, märzte die Reichsgrundgefetze aus der Gefetzgebung der Nation aus; feffelte keinesweges mit blindem Gehorfame an die Landtagsinftruktionen; verfah die vollziehende Gewalt mit einer fchicklichern Verfaffung und gröfsern Macht, als diefs anfangs der Zweck der Deputation war; behielt fich, nicht den König, fondern die, die königlichen Decifionen mit ihrer Unterfchrift bekräftigenden Minifter als verantwortlich vor; nahm die richterliche Gewalt gänzlich aus den Händen des Königs, und gab neue, unverzüglich zu befolgende Vorfchriften für ihre Verwaltung; beftimmte alle fünf und zwanzig Jahre zur Revifion und Verbefferung der Konftitution, und hatte nicht

blofs

blofs durch alles diefs Einfluſs auf die Verbeſſerung der noch übrigen Kapitel der Regierungsform und deren leichtern Durchgang beym Reichstage; ſondern umfaſste und vervollſtändigte auch das ganze Regierungswerk durch folgende mit der Konſtitution zuſammenhangende Reichstagsgeſetze, nämlich: *durch die innere Einrichtung der freyen Städte, die Anordnung der Stadt- und Aſſeſſorialgerichte, die Abtheilung der Woiwodſchaften, Bezirke und Kreiſe,* ingleichen *durch das Landbuch, die Gründung der Landgerichte, und Tribunalgerichte* *).

*) Unter den Beſchlüſſen des Konſtitutionsreichstags iſt der beſonders merkwürdig, wodurch am 28ſten Januar 1792 die Deputation für die Redaktion aller Reichstagsgeſetze und Beſchlüſſe niedergeſetzt wurde. Dieſe ſollte das ihr aufgetragne Werk nach ſeinem Theilen wohl zerlegen, und die an den Stellen, wo Fehler, Widerſprüche, oder Vergeſſenheit es erfordern würden, zu machenden Verbeſſerungen anzeigen und einleiten. Aufgeklärte Patrioten waren es, die dieſs Werk über ſich nahmen; es war ſchon fertig, um zu jeder Zeit von den Reichstagsſtänden ſeine Beſtätigung zu erhalten, und war in folgender Ordnung abgefaſst: Die I. Abtheilung enthielt die Konföderationsakte und die Prorogationen und Limitationen des Reichstags; die II. die von Reichstage niedergeſetzten Deputationen, mit den ihnen gegebnen Aufträgen; die III. die die Riegierungsform enthaltenden Geſetze, die Geſetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt betreffend; die IV. die einzeln vom

Reichstage gegründeten Geſetze: 1. die politiſchen, 2. Civil- und 3. Kriminalgeſetze, und 4. die feſten Abgaben: Die V. enthielt die Beſchlüſſe; 1. die politiſchen, 2. die bürgerlichen, 3. die den Staatsrath betreffenden, 4. die, welche ſich auf die Erziehung und die Fonds dazu bezogen, 5. die Beſchlüſſe in Betreff der Polizey und ihrer Fonds, 6. die über die Handhabung der Gerechtigkeit und Gericht, 7. über das Kriegsweſen, 8. über den Schatz, 9. über auswärtige Angelegenheiten, 10. über die Geiſtlichkeit und ihre Fonds, 11. die in Rückſicht der nicht unirten Griechen, 12. die über die *deſideria* der Woiwodſchaften, Bezirke und Kreiſe, 13. die über das Stillen der Aufrühre, 14. die in Betreff der Herzogthümer Kurland und Semgallen, 15. die über Gnadenbezeugungen und Belohnungen, 16. die über die Annahme freywilliger Anerbietungen, 17. die über die Wahl der Perſonen zu verſchiednen Magiſtraturen. — Dieſs nun ſo abgetheilte Werk enthielt unter den Titeln der Geſetze und Beſchlüſſe den Auszug derſelben, mit Beyfügung des Monatstages und Jahrs, da ſie abgefaſst worden waren, und ſollte folglich die Sammlung der Geſetze und Beſchlüſſe des Konſtitutionsreichstags enthalten.

Sech-

# Sechstes Kapitel.

*Vorbereitungen des Königs zu dem Projekt über den Regierungsbeschluss. Beschreibung des 3ten Mays. Konstitution vom 3ten May.*

Wir haben aus den angezeigten Fehlern der alten Konstitution das Bedürfniss einer neuen gesehen; wir haben gesehen, wie der Reichstag, da er die von Russland aufgeworfnen politischen Beschlüsse zertrümmerte, sich selbst in die Nothwendigkeit versetzte, andre aufzustellen; wir haben gesehen, wie er sich, durch das Bündniss mit dem Könige von Preussen, sogar durch auswärtige Rücksichten, die Verbindlichkeit auflud, eine dauerhafte und feste Regierung in Polen zu gründen. Laut wünschte sie die Nation, und die Zeitumstände drangen auf ihre Beschleunigung; allein die, bey der so spät erst verbesserten Reichstagsform, bisher erfahrnen Hinderniss, stellten die Vollbringung derselben, da jetzt der erwünschte Zeitraum für Polen bereits zu Ende gieng, beynahe als unmöglich vor. Die Gutgesinnten fiengen demnach an, über die Mittel nachzudenken, wie

ein so wichtiges Werk zu Stande zu bringen wäre; besonders da man, nach der Wegräumung der Decision über die Reichsgrundgesetze, die Hauptheile der Regierungsform nothwendig mit einem Male auflösen mußte.

Die Ausführung dieses Werks konnten sie nicht ohne den König vornehmen. Ein solcher Schritt hätte unter den Bürgern Zwiespalt veranlassen, und den fremden Mächten Vorwand zu einem gewaltsamen Verfahren gegen die Nation geben können, als ob sie auch auf die Majestät des Throns losspringe, zu einer Zeit, da die Stürzung des Despotismus in Frankreich die Monarchen durch gemeinschaftliches Interesse zu verbinden anfieng. Stanislaus Augustus hatte auch nicht wenig Anhänger, welche die russischen Partisane leicht hätten an sich ziehen und Unruhen im Reiche anstiften können. Der Macht, der Festigkeit und des Ansehens des Regierungswerks wegen war es nothwendig, es gemeinschaftlich mit dem Könige auszuführen, und ihn dadurch zu dessen Erhaltung und Vertheydigung zu verpflichten. Die Gutgesinnten sahen, wie sich der König, nach der Schliesung des Bündnisses mit Preusen, immer mehr und mehr von der Abhängigkeit von Petersburg losriss; hörten, wie er, um den rechtschaffen gesinnten und ungleich gröfsern Theil des Reichstags an sich zu ziehen, oft erklärte, er sey ganz der Nation zugethan,

gethen, er denke nicht daran sich von ihr abzusondern, er halte es für seine erste und heiligste Pflicht, sie bey heilsamen Unternehmungen zu leiten. Die Zeitumstände, und das eigne Interesse des Königs hiesen sie glauben, er habe sein politisches System aufrichtig verändert. Das damalige Uebergewicht des Berliner Kabinets, durch die zahlreichen Verbindungen in Europa, war ihm nicht unbekannt; er kannte den Geist und die Meynungen des polnischen Publikums, das gegen Russland aufgebracht und dessen Anhängern abhold war, die man damals nicht anders betrachten konnte, als eine dem Vaterlande verderbliche Parthey, die gröstentheils aus Leuten bestand, welche von verjährter Niederträchtigkeit verdorben waren, und von russischen Gaben lebten. Es länger noch mit Leuten dieses Gelichters halten, war eben so viel, als sich dem allgemeinen Unwillen und Hasse aussetzen. Aller dieser Rückfichten halben blieb dem Könige nichts übrig, als sich mit der rechtschaffnen Reichstagsmehrheit zu verbinden, um so seinen Einfluss bey der Nation wieder zu gewinnen. Ein nicht minder starker Beweggrund musste auch für ihn die Neigung seyn, seinen Ruhm zu erhöhen, und unter einer guten Konstitution des dem Throne gebührenden Ansehens zu geniesen, wovon ihm sonst der russische Gesandte kaum den Schatten vergönnte.

Sobald als die Gutgesinnten diese Veränderung am Könige wahrnahmen, so näherten sie sich ihm, weil sie hofften, dass, wenn sie ihn an ihrer Spitze hätten, alles auf dem Reichstage leichter und schneller von Statten gehen würde. Sie wünschten, allen den Groll zu verbannen, der die langen Widersprüche namentlich auf den Reichstagen zu seiner Quelle hatte, da man es den Bürgern als ein gleich grosses Verbrechen anrechnete, sich Russland oder dem Könige zu widersetzen. Im Kurzen wurde also der König der Vereinigungspunkt der Gutgesinnten und der ganzen Nation. Da die Zeit die möglichste Beschleunigung des Regierungswerks forderte, so drangen die Patrioten nachdrücklich in den König, er möchte doch, da er bereits ihre Neigungen, Maafsregeln uud Grundsätze in Rücksicht der neuen Regierungsform kannte, ihnen hinwiederum die seinigen eröffnen, die er nur immer dem Vaterlande am heilsamsten und den Umständen am angemessensten glaubte. Stanislaus Augustus beschäftigte sich nun mit diesem Gedanken, und übergab endlich einen Abriss der Regierungsform, den er blos einen Wunsch seines Herzens und Traum eines guten Bürgers nannte. Er war dem Projekte der Deputation für die Regierungsform und dem Wunsche so vieler guten Mitbürger, gröfstentheils so angemessen, dass darauf von ihrer Seite die einstimmige Antwort erfolgte: diese Gedanken, die der König blos ein schmeichelndes Traumgesicht

geſicht genannt hätte, ſchienen ihnen das Bild einer guten, leicht in Ausübung zu bringenden Regierungsform zu ſeyn; wenn ſie der König anders aufrichtig wünſche, ſo werde er in den Neigungen der Nation alle nur mögliche Erleichterung finden, ſie ins Werk zu ſetzen.

Von jetzt an dachte der König, durchdrungen von ädeln Gefühlen und der Neigung, ein Denkmal des Glücks und Ruhms ſeiner Regierung der Nation zu hinterlaſſen, an nichts als an die Vervollkommnung der neuen Konſtitution. Ihrerſeits hingegen ſetzten die Repräſentanten der Nation, welche zu dieſem Werke gehörten, die groſsen Wahrheiten, die ſich ſowohl in dem Regierungsprojekte der Deputation, als in dem vom Könige entworfnen befanden, mit jedem Tage in ein helleres Licht, und erwarben ihnen die Neigung des Publikums immer mehr und mehr, ſo daſs in kurzer Zeit im Publiko, die neue Regierungsform betreffend, nur eine einzige Meynung herrſchte.

Jetzt gieng es bloſs noch dahin, zur Vollſtreckung eines ſo wichtigen Werks den ſchicklichſten Zeitpunkt zu erſehen, und hierüber wurde unter den Patrioten das tiefſte Stillſchweigen beobachtet. Dazu hatten ſie ſehr gegründete Urſachen. Sie kannten den Frevelmuth der ruſſiſchen Partiſane, die bloſs auf

eine

eine Veränderung der auswärtigen Umſtände lauerten, um das bis jetzt ſchwache Werk des Reichstags zu zerſtören; ſie ſahen es voraus, jene Leute würden die äuſserſten Mittel ergreifen, um die Regierungsform nicht zuzulaſſen; würden, wenn ihre bisher gebrauchten Ränke dieſelbe nicht zurückhalten könnten, Unruhen in der Reichstagsverſammlung zu ſtiften, Verletzung der Rechte des Heiligthums zu veranlaſſen, die bis jetzt geduldigen Patrioten dazu zu zwingen, und ſo das Werk des Heils fürs Vaterland mit dem Scheine der Gewalt und Uebermacht zu ſchänden ſuchen. Sie verbargen alſo hinter das tiefſte Schweigen den Tag, da die Konſtitution im Reichstage durchgehen ſollte, theils um den Anhängern Rufflands keine Zeit zu verſtatten, ſich zur Vernichtung dieſer Arbeit vorzubereiten, theils um ſich ſelbſt in der Stille in den Stand zu ſetzen, ſie mit der gröſsten Ruhe und Achtung anzunehmen.

Es näherte ſich der 5te May, der zur Uebergebung der neuen Konſtitution in der Reichstagsverſammlung, da die traurigen Nachrichten aus der Fremde keinen längern Aufſchub derſelben verſtatteten, beſtimmt worden war. Der König fand es für nöthig, ſein Vorhaben einige Tage vor der Vollſtreckung dem Kanzler Małachowski, dem Marſchall Mniſchech, und dem Unterkanzler Chreptowitſch zu vertrauen. Sie gelobten dem Könige, mit ihm einſtim-

ſtimmig zu ſeyn, mehr als alles aber gelobten ſie ihm, die genaueſte Beobachtung des Geheimniſſes, und die beyden letzten hielten ihm auch, wenigſtens dem Scheine nach, ihr Wort. Aber der Kanzler unterrichtete auf der Stelle von allem die ruſſiſchen Partiſane; und dieſe, wen ſie nur kannten: ſo wurde nun das ſo lange unter ſechzig Perſonen genau beobachtete Geheimniſs, in ganz Warſchau verbreitet. Sogleich hielten die Anhänger Rufflands einen Rath. Der Biſchof Koſſakowski, Branicki und der Kanzler ſchickten flugs nach allen Seiten Polens Kuriere ab, um ihre vertrauten Freunde nach Warſchau zu berufen. Man vergaſs auch der Landtagsraufer nicht. Alle dieſe ſollten den 5ten May mit der Poſt in Warſchau eilends zuſammen treffen, um die Gewaltthätigkeiten ins Werk zu ſetzen, die die Patrioten vorherſahen. Ihre wohl bekannten Klätſcher liefen in der Stadt herum, und ſuchten in den Häuſern, Kaffeehäuſern, in den Schenken und auf den Gaſſen das Volk in Schrecken und Unruhe zu ſetzen; ſie drohten ſogar dem Könige, dem Reichstagsmarſchall und einigen von den Patrioten den Tod. Aber dieſs unbedachtſame Gewäſche brachte, wider ihr Verhoffen, entgegengeſetzte Wirkungen hervor. Die Bürger, in der Beſorgniſs, die Perſonen und das Leben der Männer, die ihr ganzes Vertrauen beſaſsen, werden von Gefahr bedroht, fiengen an, nicht wenig Unruhe und Widerwillen gegen die Verräther zu äuſsern, ſo

daſs

daſs daraus, ohne die beyſpielloſe Mäſsigung der patriotiſchen Parthey, und ihr Bemühen, dieſe Entrüſtung zu unterdrücken, traurige Folgen für die Anhänger Rufflands hätten entſpringen können. Die gutdenkenden Mitbürger verachteten dieſe Drohungen der Gegner; ſie fürchteten nichts für ihre perſönliche Sicherheit, aber wegen der Gewaltthätigkeit blieben ſie in gerechter Beſorgniſs, die der ruſſiſche Anhang in der Reichstagsverſammlung ſelbſt, auf Veranlaſſung der Konſtitution, zu erregen gedachte. Sie kannten alle ihre Tritte und Schritte; doch die Verräther hielten auch damit nicht geheim, und da ſie die Patrioten nicht hatten in Beſtürzung ſetzen können, ſo fiengen ſie ſelbſt an, die Beſtürzten zu ſpielen, und zu behaupten, alle ihre Zubereitungen geſchähen bloſs ihrer perſönlichen Sicherheit wegen. Auf dieſe Art alſo bereiteten ſie ſich ganz öffentlich dazu, am Reichstage Gewalt auszuüben; legten aber, auf den Fall, daſs dieſs ihnen nicht gelänge, zu gleicher Zeit den Grund zu der nachher von ihnen ſo ſchamlos behaupteten Verläumdung, das Werk des dritten Mays ſey ein Werk der Uebermacht und Gewalt geweſen.

Sie betrogen ſich in ihrer Hofnung in Rückſicht des erſten, da der König mit der gutdenkenden Parthey, als ſie die geſchmiedeten Anſchläge ſo augenſcheinlich ſahen, den Entſchluſs faſste, die Gründung der Konſtitution um zwey Tage zu beſchleunigen.

Die

Die aus entlegnen Gegenden Polens berufnen Raufer konnten nicht ſo geſchwind anlangen, und dieſs brachte die Schlachtordnung der ruſſiſchen Parthey in nicht geringe Verwirrung. Auſserdem brauchte man auch alle Mittel, die nur die Vorſicht anrieth, um in der Stube ſelbſt den geringſten Schein von Gewaltthätigkeit zu vermeiden. Den Tag vor dem 3ten May verſammelte ſich die patriotiſche Parthey gegen Abend in das Radziwilliſche Haus, um ſich dort die Konſtitution laut vorleſen zu laſſen. Auch die ruſſiſchen Partiſane liefen dorthin zuſammen, bald auch eine Menge Menſchen, die nicht zum Reichstage gehörten. Ohne das geringſte Geheimniſs daraus zu machen, ſchritten die Patrioten zum Vorleſen der Konſtitution. Man hörte ſie mit tiefer Stille, die bloſs durch die häufigen Beyfallsäuſserungen der zahlreichen Zuhörer unterbrochen wurde. Nach Endigung derſelben erſcholl von allen Seiten das beyfällige: zgoda! zgoda! dieſs gieng den ruſſiſchen Partiſanen ſo zu Herzen, daſs keiner es wagte, ſeine Stimme zu erheben. Der unzeitige Vorſchlag, die Konſtitution in Deliberation zu nehmen, wurde von dem Gelächter der ganzen Verſammlung erſtickt. Die ruſſiſchen Partiſane zerſtreuten ſich, und riſſen bey Unwiſſenden die Konſtitution wacker herunter; die ganze groſse Schaar der gegenwärtig geweſnen Zuhörer hingegen verbreitete ſich in der Stadt und erhob ſie gen Himmel. Indeſs verſammelten ſich, ſchon in tiefer

Nacht, die Patrioten in das Haus des Reichstagsmar-ſchalls. Um ſich von der Stimmenmehrheit, die ſich faſt der allgemeinen Uebereinſtimmung näherte, und den einander wechſelſeitig gegebnen Verſichrungen, daſs ſie das Projekt in der Stube durch keine Einwendungen aufhalten würden, zu verſichern, bekräftigten ſie hier das einander gegebne Wort durch Unterſchriften. Das erſte Beyſpiel gab ihnen hierzu der Biſchof von Kaminiez, Krafinski, der ehrwürdige Mann, der ſtandhaft lange Verfolgungen für ſein Vaterland ertragen hatte, und in ſeinem Alter noch die ganze Kraft der Seele beſaſs. Dieſs war die letzte Verbindung, mit der ſich die patriotiſchen Bürger unzertrennlich für die Konſtitution vereinigten. Jeder rechnete es ſich zur Ehre an, ſeinen Namen zur Verbürgung des fürs Vaterland ſo heilſamen Werks herzugeben, fürs Vaterland, wofür er ſelbſt ſein Leben mit Freuden laſſen wollte.

Vom Morgen des 3ten Mays an erfüllte das neugierige Publikum die Stube der Reichstagsverſammlungen. Auf das Gerücht, die Konſtitution ſolle an dieſem Tage der Reichstagsverſammlung übergeben werden, eilte jeder herbey, um zu erfahren, was für ein Loos ihn und ſein Vaterland treffen werde. Beſorgt für die Gutgeſinnten, gerührt durch die unaufhörlichen Dräuungen der Böſen, beſtürzt wegen der über dem Vaterlande ſchwebenden Gefahr, wank-

te

te der Bürger zwiſchen Furcht und Hofnung, und erwartete mit Ungeduld den Augenblick, der dieſe peinigende Ungewiſsheit löſen ſollte. Doch der gröſsere Theil des Publikums fand die Plätze in der Stube bereits beſetzt, und erfüllte nun die Hausfluren Treppen und Nebenſäle des Schloſſes. Man muſs nämlich wiſſen, daſs die Raufer der ruſſiſchen Parthey die ihnen von ihren Oberhäuptern angewieſenen Plätze in der Reichstagsſtube bey Zeiten eingenommen hatten. Man verſtattete ihnen dieſs, indem man gleichſam darauf nicht achtete; aber im Kurzen fanden ſich dieſe Häufchen mit Leuten von erprobtem Patriotismus und Heldenmuth ſo umringt, daſs ſie wohl einſahen, man würde ihnen nicht bloſs Gewaltthätigkeiten, ſondern auch ſelbſt den Schein dazu keinesweges zulaſſen. In der That war die an dieſem Tage gebrauchte Vorſicht einzig in ihrer Art; durch ſie wurde jeder unanſtändige Auftritt, der die Heiligkeit des Tages, in der Stube der öffentlichen Berathſchlagungen, hätte entweyhen können, verhütet.

Bey ſeinem Eintritte in die Seſſion wurde der König mit freudenvollem Ausrufen des Publikums bewillkommt; aber es erfolgte ſogleich darauf eine tiefe Stille, als der Reichstagsmarſchall die Seſſion eröfnete. Er beſchrieb die Macht und den Verfall Polens, und bediente ſich dabey folgender Worte: „Denkt „euch euer Vaterland, wie es vor dreyhundert Jah-

„ren blühte, und die Macht der andern Staaten auf-
„wog; aber darauf wurde es auch ein trauriges Opfer
„eigner Verirrungen und fremden Raubes. Das Land
„wurde der Habſucht zur Beute, die Bürger waren
„mit Verachtung bedeckt, und ihr Eigenthum diente
„Fremden. Der Himmel wende von uns die Strei-
„che des Unglücks ab, die uns auch jetzt wieder dro-
„hen! Die Deputation der auswärtigen Angelegen-
„heiten, wird euch, erlauchte Stände, die jetzigen
„Vorfälle in der politiſchen Welt berichten.“ Dieſer Vortrag wurde von dem Landboten von Krakau Soł-tyk unterſtützt, der die dem Lande mit einer neuen Zerſtückelung dräuenden Gerüchte, als gar nicht ungegründet, und von allen Seiten her völlig übereinſtimmend vorſtellte. „Da nun, fügte er hinzu, das „Publikum zugegen war, als es um die eine Stadt „Danzig gieng; ſo darf es doch wohl heute um ſo „mehr noch zugegen ſeyn, da es um das Schickſal „des ganzen Landes geht.“ Sogleich nahm der König das Wort, beſtätigte es mit ſeinem Zeugniſſe, daſs die ausländiſche Deputation ſolche Nachrichten habe: die die Erhaltung und Sicherheit des Vaterlandes im höchſten Grade intereſſiren, und verlangte, daſs ſie die Deputation dem Reichstage ſogleich vorlegen ſollte. Der ganze Reichstag drang darauf; bloſs die ruſſiſchen Partiſane murrten, und ſuchten die Berichte der Deputation, die die ganze Schwärze der Intriguen Rufslands, und folglich auch die wahrhaf-

ten

ten Abſichten der Anhänger deſſelben bey Verhinderung der Regierungsform aufdecken ſollten, von der Reichstagsſtube zu entfernen.

Da ſich nun die ruſſiſche Parthey nicht ſtark genug fühlte Gewalt zu brauchen, ſo dachte ſie darauf in der Stube irgend einen Tumult zu erregen, der wenigſtens einigermaſsen den Schein von Uebermacht, und dadurch Veranlaſſung zur Entzweyung des Reichstags in der wichtigſten Angelegenheit des Vaterlandes geben könnte. Die erſte Rolle hierbey begann der Landbote von Kaliſch, Suchorzewski: mit groſsem Geſchrey verlangte er das Wort, in der gewiſſen Hofnung, das Publikum einzunehmen, und gegen die patriotiſche Parthey miſstrauiſch zu machen. Endlich gab es ihm der Reichstagsmarſchall, um dem ſo lächerlichen und ärgerlichen Auftritte ein Ende zu machen; denn er hörte gar nicht auf, knieend, kreuzweis hingeſtreckt und mitten in der Stube auf den Vieren kriechend ums Wort zu betteln, ob er gleich gewiſs war, daſs er es nach Vorleſung der auswärtigen Depeſchen erhalten werde *). Der hitzige und



*) Ich muſs hier doch auch noch der kurzweiligen Gaukeley erwähnen, womit Suchorzewski das Publikum zu berücken ſuchte. Lange Faden, die Spuren von dem Orden, den er herunter geriſſen hatte, ob er gleich erſt kurz zuvor damit vom Könige geſchmückt worden war,

zur

konfuſe Mann hielt darauf eine lange Rede, worin er theils die patriotiſche Parthey verläumdete, ſie ſchrecke blofs die Nation mit ungegründeten Gerüchten, um das für die Freyheit verderbliche Projekt ausführen zu können; theils ihr den Vorwurf machte, ſie wiegle die Nation gegen das Leben und die Perſonen derer auf, die dieſem Projekte entgegen wären; endlich berichtete er, dafs gegen einige von den Patrioten ſelbſt, besonders aber gegen die Potocki's, den Marſchall von Litthauen, und den Landboten von Lublin, Stanislaus, eine Verſchwörung geſchmiedet worden wäre. Dieſe Wendungen des Suchorzewski waren zu ungeſchickt, um irgend jemand zu berücken; ſeine Rede erwegte vielmehr Lachen und tiefe Verachtung, Jeder entdeckte ihren wahrhaften Zweck, nämlich, die Wahrheit durch Verläumdungen zu entſtel-

---

zur Belohnung für die von ihm überreichten Grundzüge des Stadtrechts, hingen an ihm herab. Zu ſeiner Seite war ſein kleiner Sohn, ein Kind von fünf oder ſechs Jahren, den er mitten in der Reichstagsverſammlung nieder, zu hauen drohete, wofern das dem Vaterlande verderbliche Konſtitutionsprojekt angenommen werden würde. Allein die um ihn herumſtehenden Patrioten verſicherten ihn, dafs ſie es zu dieſer Raſerey nicht würden kommen laſſen, und nun dachte er auch nicht mehr daran, dieſe Scene wenigſtens ſcheinbar zu endigen, und führte kurz darauf das erſchrockene Kind ſelbſt zur Stube hinaus.

ſtellen, alles beſtürzt zu machen, und ſo das angefangne Werk, wenigſtens eine Zeitlang, zu unterbrechen. Das war alſo an dieſem Tage der erſte Schritt, den die ruſſiſche Parthey, aber ſo ungeſchickt that, daſs er ihre fernern Anordnungen verwirrte.

Bald darauf erwieſen der von der ausländiſchen Deputation gegebne Beſcheid, und die vorgeleſenen Berichte aller unſrer ausländiſchen Miniſter, wie fürchterlich groſs das Unglück ſey, welches der Republik drohe, wofern ſie nicht in der ſchleunigſten Gründung einer guten Regierungsform das einzige Rettungsmittel finden werde, das ihr noch übrig ſey. Dieſe Beſchreibungen erhielten durch die bereits gemachte traurige Erfahrung noch mehr Gewicht, und prophezeyhten ſchon nichts anders, als eine abermahlige Theilungsverſchwörung. Die Warnungen aller unſrer auswärtigen Miniſter ſtimmten nämlich darin überein, die Herannäherung des Friedens ſey jezt gewiſſer als jemals, und es ſtehe zu befürchten, die auswärtigen Mächte könnten ſich ihre Unkoſten durch eine Zerſtückelung Polens erſetzen wollen; ja man pflege bereits darüber geheime Unterhandlungen: die uns ſo hartnäckig abgeneigten Höfe äuſsern aufs lebhafteſte den Wunſch, daſs in Polen nie eine gute Regierungsform und eine wirkſame exekutife Macht zu Stande kommen möchte, und um dieſs zu bewerkſtelligen, laſſe man ihrerſeits kein Mittel ungenutzt:

fie hätten ſich über die Unthätigkeit des Reichstags gefreut, und ſähen jetzt mit Widerwillen die Beſchleunigung ſeiner Arbeiten. Kurz, die Berichte der ausländiſchen Deputation lieſsen deutlich wahrnehmen, daſs die Kaiſerinn gegen Polen die ſchrecklichſte Rache im Schilde führe, und in Polen ſelbſt Werkzeuge dazu habe; und daſs die Habſucht des Berliner Kabinets bereit ſey, jede Gelegenheit zu benutzen.

Jedermann, die taub ſeyn wollenden Anhänger Rufflands ausgenommen, muſste ein Beweggrund rühren, der ſo mächtig für die ſchleunigſte Gründung einer wirkſamen Regierungsform ſprach. Faſt der ganze Reichstag fieng nun an, laut darauf zu dringen, und der Marſchall Potocki leitete jetzt die Materie ein. Er erinnerte, es gehe hier nicht um die Verhütung eines Privatmordes, ſondern des Mordes unſers Vaterlandes; es gezieme ſich nicht, Feindſchaft und Miſstrauen in die Stube zu bringen, zu einer Zeit, da jeder Bürger einzig und allein an die Rettung der Republik zu denken habe. Darauf wandte er ſich zum Könige, uud forderte ihn auf, er, durch ſein Amt über Gleichheit und Miſsgunſt erhaben, durch perſönliche Eigenſchaften des Verſtandes und der Wiſſenſchaft ausgezeichnet, möchte doch jetzt die Mittel angeben, die er für die beſten und wirkſamſten hielte, das Vaterland zu retten. Sogleich erwiederte der König, die Beſchleunigung des Beſchluſſes der Re-

gie-

gierungsform ſey das einzige Mittel, er habe hierzu auch ſchon ein Projekt fertig; allein da darin von der Thronfolge die Rede ſey, ſo könne er ſich in dieſem Punkte nicht eher für daſſelbe erklären, als bis man darüber allgemein übereingekommen wäre; und nun verlangte er ſogleich das Vorleſen dieſes Projekts.

Der Vorſchlag des Königs wurde von der ganzen Stube mit Jauchzen angenommen, und ohngeachtet der Hinderniſſe, welche die der Regierungsform abgeneigte Parthey und ihre Helfershelfer dem Vorleſen entgegen zu ſetzen ſich beſtrebten, auf der Stelle befolgt. Die Hitzigſten oder vielmehr Frechſten von ihnen wollten jetzt ſchon gewaltthätige Mittel ergreifen; aber dieſe einzelnen Anläufe wurden von den herumſtehenden Landboten und Zuſchauern, ohne den geringſten Tumult, ganz ruhig und artig zurückgehalten. Allein kaum hatte der Reichstagsſekretair das Projekt des Regierungsbeſchluſſes verleſen, ſo erhob ſich ſogleich unter den ſtreitenden Partheyen ein langer, doch nicht ſo lebhafter Disput, als man geglaubt hatte. Es hatte damit dieſe Bewandniſs: der König drang auf den Regierungsbeſchluſs, wollte aber vorher von dem Artikel die *pacta conventa* betreffend frey geſprochen ſeyn: einige von den frechſten ruſſiſchen Partiſanen erhoben ſich gewaltiglich gegen den Regierungsbeſchluſs: die patriotiſche Parthey ertrug alles ruhig, was nur die Bosheit ausfin-

dig machen konnte, um ihre Geduld durch Verläumdungen zu erſchöpfen; ſie wollte die groſse Freyheit dieſes Tages einleuchtend machen, an dem nicht nur jeder ſeine beſondre Meynung äuſsern, ſondern ſie auch auf die Art zu Tage bringen konnte, wie es ihm nur immer ſelbſt beliebte.

Mit tiefer Verachtung wies das ungeduldige Publikum die auf den Regierungsbeſchluſs ſo ungeſchickt gemachten Angriffe zurück; und da es das Blut der patriotiſchen Parthey ſo kalt ſahe, da es ſahe, daſs ſie den ruſſiſchen Partiſanen verſtattete, ganz ungewöhnlich weitläuftig zu werden, ſo fieng es bereits an, den Männern Schwäche vorzurücken, deren vorſichtige Geduld ein Beweis von ihrer Seelenſtärke war. Wirklich ſchien es auch zwey Stunden lang und drüber, die Handvoll Leute, aus denen die dem Vaterlande ſo verderbliche Parthey beſtand, gäbe der ganzen Stube Geſetze, und dieſer Tag würde für ſie ein Tag des Triumphs ſeyn. Man verſtattete ihnen, die pacta conventa der Länge nach zu leſen, man vergönnte ihnen noch längre ängſtliche Kommentare darüber, man erlaubte ihnen, weitläuftig vorzutragen, was ihnen nur immer Gewandtheit, Geſetzlichkeit und Leidenſchaft gegen den Regierungsbeſchluſs eingeben konnten; kurz, man lieſs ſie die tugendhafte Nachgiebigkeit der Patrioten bis auf den Grund erſchöpfen. Ich will den Leſer nicht mit der Wiederholung

holung ihrer der Konſtitution gemachten Einwürfe, die die Frucht des Unverſtandes, der Verblendung oder Bosheit waren, beläſtigen; ich will bloſs zwey anführen, die, wenn auch nicht von Patriotismus, ſo doch wenigſtens von Geſetzlichkeit herrührten. Einige, namentlich ein Theil der Landboten von Wolhynien, verſteckten ſich hinter die Inſtruktion ihrer Woiwodſchaft, die ihnen nicht erlaubte, die Thronfolge anzunehmen, ohngeachtet ſie zu gleicher Zeit erklärten, dieſs ſey der einzige Beweggrund den ſie hätten, ſich einer Konſtitution zu widerſetzen, deren heilſame Wirkungen fürs Vaterland ſie übrigens wohl einſähen. Andre behaupteten, ſie könnten das ganze Konſtitutionsprojekt, ohne drüber Bedenkzeit zu haben, ohnmöglich faſſen, und drangen auf die für jedes neue Projekt geſetzlich vergönnte zweytägige Deliberation. Allein dieſs war nichts, als eine künſtlich gelegte Schlinge, um unter dem Vorwande, alle Gemüther zu vereinigen, Zeit zu gewinnen, die von allen Seiten her in Warſchau eintreffenden Spieſsgeſellen zuſammen zu ſammeln, und mit ihnen die bereits wohl bekannten Pläne, nachdrücklicher als es den Tag geſchehn konnte, zu unterſtützen. Ihre übrigen ſeyn ſollenden Gründe waren nichts, als unwürdige, ſchaale und anzügliche Deklamationen, in denen ſie die neue Konſtitution, als eine monarchiſche oder vielmehr despotiſche Regierungsform, als den Verfall der Freyheit und der ewigen Geſetze der

Nation vorſtellen. Endlich ſtreuten ſie den Argwohn aus, der Bericht der Deputation ſey ein Mährchen, das man bloſs in der Abſicht erdichtet habe, um die beſtürzten Gemüther deſto leichter zur Annahme der neuen Konſtitution zu bewegen.

Als ſie nun ihre Vielredenheit zur Genüge angeſtrengt hatten, oder vielmehr, als es ihnen bereits an Worten und Odem mangelte (ſie waren nämlich beynahe gar nicht durch Antworten der Gutgeſinnten unterbrochen worden, und hatten mehrere male nach einander das Wort genommen; welches ihnen auch der Reichstagsmarſchall, wider ſeine Gewohnheit, gern verſtattete); da fiengen die Patrioten ihrer Seits an, mit zuſammenhängenden, ſtarken und geiſtreichen, doch immer dabey beſcheidnen und gemäſsigten Reden die ſchwachen und gleiſsneriſchen Gründe derſelben zu vernichten, den kritiſchen Augenblick, in welchem ſich Polen befand, lebhaft zu mahlen, das ewige und ſchimpfliche Miſsgeſchick deſſelben vorzuſtellen, deſſen Quelle die ſchlechte Regierungsverfaſſung geweſen ſey. Sie hielten den Rückfall in jenes Miſsgeſchick, jenes Elend, jene Sklaverey neben die damalige Unabhängigkeit, neben die künftige Wohlfarth des Landes, die es ſich aber bloſs von einer guten Regierungsform verſprechen könnte, neben die hundertfältigen Vortheile der neuen Konſtitution, die auf den Trümmern der Uebermacht von aufsen und

Anar-

Anarchie von innen, das Gebäude einer wohlgeordneten und vernünftigen Freyheit aufführte. Hier ſtellten ſie den weſentlichen Unterſchied zwiſchen Zügelloſigkeit und Freyheit in ſein gehöriges Licht. Im Namen des Vaterlandes forderten ſie alle Reichstagsglieder auf, in Gemeinſchaft mit ihnen das Regierungsgebäude mit mächtigem Arm zu errichten; beſchworen ſie, ſich dazu zu vereinigen, und alle Privat- und perſönlichen Rückſichten auf die Seite zu legen, da, wo das gemeinſchaftliche, das wahrhafte Intereſſe, das Intereſſe des Vaterlandes ſpräche. Nichts, was nur irgends das Gefühl der Bürger rege machen konnte, wurde von den Patrioten in ihren Reden vernachläſsigt. Das ganze Publikum wurde gerührt und überzeugt; nur nicht die für alles taube verkaufte Parthey.

Auf die beyden oben erwähnten geſetzlichen Einwürfe, antworteten die Gutdenkenden ganz ſchlicht. Sie lieſsen denen, die dem Regierungsbeſchluſſe nicht Gerechtigkeit verſagt, ſondern ſich bloſs auf die ihnen ertheilten Inſtruktionen berufen hatten, ebenfalls Gerechtigkeit widerfahren; ſtellten ihnen vor, ihren Mitbürgern, die dieſe Richtſchnur für ſie aufgeſetzt hätten, wären die Umſtände unbekannt geweſen, in denen ſich jetzt Polen befände: ſie hätten das feſte Vertrauen, daſs wenn dieſe Mitbürger in der heutigen Verſammlung gegenwärtig wären, ſie ihr Gutachten, das gewiſs die Wohlfarth, nicht

das Verderben des Vaterlandes zum Zwecke habe, mit Freuden abändern würden. Von dieſer Wahrheit waren die Patrioten ſo ſehr überzeugt, daſs ſich einer von ihnen damit hören lieſs, er wolle ſein Haupt unerſchrocken den Mitbürgern hinreichen, die ihm ſolche Aufträge gegeben hätten; aber er kenne ihre dem Vaterlande wohlwollenden Geſinnungen, und ſey überzeugt, er werde, wenn er der Meynung folge, wobey er, ſo ſehr ſie auch den Aufträgen ſeiner Mitbrüder entgegengeſetzt ſeyn möge, das Heil des Vaterlandes ſähe, ihr Zutrauen und ihre Achtung, nicht ihren Tadel und ihre Rache verdienen. Die Zeit bewies es, wie gegründet dieſe Zuverläſsigkeit war. In Rückſicht der dem Geſetze nach geforderten Deliberation hingegen, bewieſen die Gutdenkenden, die Grundzüge des Projekts des Regierungsbeſchluſſes wären fürs erſte bekannt genug, da ſie ja aus dem von der Regierungsdeputation überreichten Projekte, das man nicht nur in der Stube, ſondern auch im ganzen Publiko ſorgfältig geprüft habe, genommen geweſen wären: die Materie von der Thronfolge ſey gar nicht neu, da der Reichstag und die Nation bereits ſeit einem Jahre dabey verweile: eben dieſs leuchte ja auch aus den Reden der Gegenpartiey ſelbſt hervor; dieſe habe jetzt das Regierungsprojekt nach allen Theilen zergliedert, und wie ſie ſich ſchmeichle, zertrümmert, und verlange nun erſt hinterher eine Deliberation darüber. Hieraus flieſse nun

für

für sie diese Folgerung: sie muſs entweder bekennen, zum Hohn der Wahrheit und gesunden Vernunft eine ihr unbekannte Sache bestürmt und angeschwärzt zu haben; oder sie werde, wenn sie noch länger die Deliberation fordere, den gerechten Argwohn bestätigen, diese Deliberation sey bloſs ein Deckmantel für andre verborgne Absichten. Sie erwiesen ferner, der Reichstag und die Nation hätten sich durch die vielen Verzögerungen und Widersprüche überzeugt, die Regierungsform könne nicht anders zu Stande kommen, als wenn die Hauptgegenstände derselben gelöst würden. Sie zeigten endlich, es stritte nicht gegen den Gebrauch, daſs das Projekt ohne die verlangte Deliberation durchgienge, denn man habe dieſs ja in der Stube bey weit minder wichtigen Angelegenheiten der Republik zugelaſſen, wovon sie zahlreiche Beyspiele von dem nämlichen Reichstage anführten. Und wenn denn nun auch die leeren Formalitäten in etwas beleidigt werden sollten, so fragten sie: wer von euch, Mitbürger, sollte nicht lieber gegen die Formalitäten, als gegen das Vaterland verstoſsen wollen? Hierauf wuſsten die Gegner nichts gründliches zu erwiedern; sie erhoben bloſs ein stürmisches Getöse, und verlangten einmal die Aufhebung der Session, ein andermal, den Vortrag andrer Projekte *).

Wäh-

*) So verlangte zum Beyspiel der Kastellan von Woyniz Oza-

Während dieſer Unordnung forderten die durch eine ſiebenſtündige Seſſion ermüdeten Patrioten den König auf, die Konſtitution zu beſchwören, da er deutlich ſähe, wie die Willensmeynung des Reichstags, einige Perſonen ausgenommen, beſchaffen ſey: ſie bürgten ihm dafür, daſs ſicherlich alle Polen, die ihr Vaterland lieben, dem Beyſpiele folgen würden. Stanislaus Auguſtus erklärte ſich ſogleich bereitwillig; und um die auf die Erhöhung der königlichen Gewalt gethanen Angriffe zu beantworten, fügte er hinzu: „Bedenkt, daſs mit mir das ſechzigſte Le„bensjahr zu Ende eilt; ich ſehe folglich nur wenig „Jahre noch vor mir, in denen ich etwa den Leiden„ſchaften nachleben könnte, die man den Fürſten „gewöhnlich beylegt.“ Er ſtellte ihnen vor, er wünſche der Nation eine gute Konſtitution, ohne die geringſte Rückſicht auf ſich oder ſeine Familie; bloſs aus Rückſicht auf die Wohlfarth des Vaterlandes, für deſſen dauerhafte Sicherheit zu ſorgen ſeine Pflicht ſey. Er führte das denkwürdige Beyſpiel des Johann Kaſimir an, der noch bey ſeiner Thronentſagung Polen den nämlichen Rath, den er jetzt gäbe, ertheilte; der aber zum gröſsten Unglück verworfen wurde.

End-

---

Ozarowski, einer von den alten und inventirten Hausgenoſſen des ruſſiſchen Geſandten, anſtatt des Regierungsbeſchluſſes, das Aufzeichnen und Muſtern des Adels in den Woiwodſchaften zum allgemeinen Aufgebot.

Endlich schloss der König mit diesen Ausdrücken: „Ich nehme keine Rücksicht darauf, was aus mir „werden wird; aber das behaupte ich, wer sein Va„terland liebt, muss für dieses Projekt seyn; und hier„zu wolleſt du uns, Marschall Małachowski, du, „der du unsre Versammlungen leitest, mir und dem „ganzen Publiko durch deine Wirksamkeit verhelfen; „damit ich wisse, ob ich diesen Tag unter die glück„lichen zu zählen habe, oder mein Vaterland bewei„nen soll. Wer nun für diss Projekt ist, der gäbe „mir seinen Willen zu erkennen.“ Auf diese letzten Worte ertönte die einhällige Antwort: Alle! Alle!

Sogleich nahm der Reichstagsmarschall das Wort, und schlug, um dem Begehren des Königs, und den Wünschen des Publikums nachzukommen, die kürzeste und einleuchtendste Art vor, jene Frage zu erörtern: die Gegner des Projekts nämlich sollten ihre Opposition vortragen, die Freunde desselben aber indessen schweigen. Diss war ein ganz unfehlbares Mittel, deutlich zu zeigen, dass die so stürmische, dem allgemeinen Willen so hartnäckig widerstreitende Parthey, kaum aus einer Handvoll Nationalrepräsentanten bestand. Daher eben wollte sie sich auch, um ihre Schwäche nicht zu entdecken, auf keine Art und Weise zu diesem Mittel bequemen. Diese Schwäche zeigte sich gleichwohl deutlich, da sich bey der allgemein herrschenden Stille in der Stube, nur einige Stimmen

gegen

gegen den Vorſchlag des Marſchalls vernehmen lieſsen. Den ruhigen Augenblick benutzte Sapieha, der Marſchall der Konföderation von Litthauen, um zu erklären: nicht aus Anhängigkeit an Ruſsland, deſſen Uebermacht er ſich ſtets ganz offen entgegengeſetzt habe, ſondern aus Ueberzeugung befinde er ſich heute in der nämlichen Ungewiſsheit, in der er ehemals war, als die Frage über den Thron an die Nation abgeſchickt wurde, was nämlich fürs Land beſſer ſey, ein Erb- oder ein Wahlthron? Gleichwohl bedeutete er ſich, er wolle gerne ſeine Stimme mit der allgemeinen Stimme vereinigen, und verlangte, um es zur allgemeinen Uebereinſtimmung zu bringen, das Projekt ſollte zum zweyten Male vorgeleſen werden. Da aber auch dieſes Mittel verworfen wurde, und neue Streitigkeiten veranlaſste, ſo erklärte Zabiełło, der Landbote von Liefland, er ſey ſtets ein Gegner der unbegränzten Gewalt der Könige geweſen; da er aber in dem heutigen Projekte die Macht des Königs, ohne die geringſte Gefahr für die Freyheit, bloſs um der Regierungsform Nachdruck und Wirkſamkeit zu geben, wieder hergeſtellt ſähe; ſo beſchwöre er die Stände, die neue Konſtitution anzunehmen, und bitte den König, auf ihre Annahme zu erſt den Bürgereid zu leiſten. Sogleich lieſs ſich der einhällige Ausruf der Beyſtimmung hören, und die ganze Stube erhebt ſich, wie von einem Geiſte beſeelt, zum Throne, und bittet den König, den Eid

zu

zu leiſten. Indeſs reiſst ſich Suchorzewski auf, eilt zum Throne, und wirft ſich vor deſſen Stufen der Länge nach hin, um ſo den Fürbitter für die Freyheit zu ſpielen, den Ständen den Zutritt zum Könige mit ſeiner Perſon zu erſchweren, und den Schein oder eine Spur von Gewaltthätigkeit zu veranlaſſen; aber er wird ſogleich von den auf alle ſeine Schritte aufmerkſamen Patrioten, namentlich vom Kublicki, dem Landboten von Liefland, wieder aufgehoben *).

Die-

*) Suchorzewski empfand in dem erſten Augenblicke ſelbſt, wie viel er dem Kublicki ſchuldig ſey; er dankte ihm für ſeine ädle Handlung öffentlich einige Male nach einander. Wirklich hätte er auch in dem Gedränge ohne jemandes Schuld leicht zertreten werden können. Mit Recht verwunderte ſich daher Kublicki, als er die unerhörte Verläumdung erfuhr, und darauf auch in der Sammlung von Afterreden, die Suchorzewski gegen die Konſtitution vom 3ten May drucken lieſs, leſen muſste, Suchorzewski wäre bey den Gewaltthätigkeiten dieſes Tages, hingeworfen, getreten, kaum mit dem Leben davon gekommen. Kublicki erklärte ſogleich auf dem Reichstage, wie ſich die von Hunderten von Zeugen geſehne Sache verhielte. Wenn ſich jener Mann erkühnt, ſelbſt den des Mordes zu beſchuldigen, der ſein Leben von ſeiner eignen Raſerey errettete, ſo kann man daraus abnehmen, wie glaubwürdig er ſey. In der That iſt auch ſeine ganze Schrift die Frucht des Unverſtandes und der Leidenſchaft, und kann mit Recht ein bängliches Lügengewebe genennt werden.

Dieſer Vorfall war in dem Gedränge kaum bemerkbar, während daſs mitten unter dem rührenden und freudigen Jubel, die Gegenwart des Augenblicks, da ſich nach ewiger Unordnung die ganze Geſtalt Polens veränderte, alle Gemüther und Herzen mit den ädelſten Gefühlen entzückte. Der König war auf dem Throne auf ſeinen Sitz geſtiegen, und ſchien ein Vater zu ſeyn, umgeben von dem Volke ſeiner Kinder, die die Hände nach ihm ausſtreckten, und ihn anflehten, er möchte doch ſein und ihr Glück nicht verzögern. Auf der Stelle forderte auch der König den Biſchof von Krakau Turski auf, ihm den Eid vorzuleſen. Nachdem ihn der König bey tiefer Stille geleiſtet hatte, ſprach er: „Ich habe der Gottheit ge„ſchworen, und nie wird es mich gereuen; wer das „Vaterland liebt, den bitte ich, mir in die Kirche zu „folgen, um dort den nämlichen Eid zu leiſten.“ Alle, zehn und etliche Perſonen die in der Stube blieben ausgenommen, brachen auf, und zogen, unter dem Jubel und Segnungen des unzählbaren Volks, das nicht bloſs die Gänge, ſondern auch das ganze Schloſs, den Schloſsplatz, die benachbarten Straſsen anfüllte, und auf den Ruf von der Gründung der Konſtitution von allen Seiten herbey eilte, in die ebenfalls ſchon von Menſchen angefüllte Kirche. Dieſe Feyerlichkeit war um ſo herrlicher, je weniger ſie vorbereitet war, und der Ausdruck der allgemeinen Freude und Wohlfarth gereichte ihr zu einer ganz unvergleichlichen Zierde.

Schon

Schon neigte ſich der Tag, und erleuchtete nur noch mit ſchwachem Schimmer die uralten Gewölbe der Pfarrkirche, wo mitten unter dem von allen Seiten in den Gängen und ſogar auf den Altären zuſammen gedrängten Volke, die fliegenden Fahnen der Zünfte, und die, welche mit ſiegreicher Hand unſre Vorältern aufgehangen hatten, empor ſtiegen. Die alten Gräber der tapfern Polen, die Heiligkeit des Orts ſelbſt, in deſſen Mitte der König, die Biſchöfe, der Senat, die Landboten das Heil der Nation mit aufgehobenem Arm beſchworen, alles dieſs gewährte einen eben ſo prächtigen, als rührenden Anblick. Vor der Eidesleiſtung erklärte Sapieha, der Marſchall der Konföderation von Lithauen, er opfere ſeine Ueberzeugung der des Publikums auf, und werde von jetzt an ſtandhaft bey der Konſtitution verharren; er verſicherte, ſeine Worte wären Sprache des Herzens. Hierauf ertönte jener heilige Lobgeſang, der ſelten einmal für die Wohlfarth von Millionen Menſchen angeſtimmt wird.

Der König kehrte in die Stube zurück, und lieſs ſich mitten unter dem fröhlichen Jubel auf dem Throne nieder. Hier wurde bloſs den Marſchällen aufgetragen, den Eid auf die neue Konſtitution von der Schatz- und Kriegskommiſſion abzunehmen, und der folgende Tag der Erhohlung beſtimmt. Das Ende des dritten Mays war eben ſo ruhig, als der ganze

übrige Tag. Die Zünfte und Bürger von Warſchau begaben ſich vom Schloſſe nach dem Hofplatze des ſächſiſchen Palaſtes, um dort ihre Ergebenheit gegen den ernannten Thronfolger zu äuſsern; und von hier zum Reichstagsmarſchall und den Wohnungen vieler Patrioten, deren Bürgerſinn ſie mit tauſendfachen Beyfallsäuſserungen prieſen. Aber gleichſam als ob man beſorgt hätte, der ruhige Ausdruck der allgemeinen Freude könnte eine ſchiefe Erklärung finden, waren, ganz wider die Gewohnheit, um zehn Uhr Abends alle Straſsen in Warſchau ſtill und ruhig; und der Bürger, eingeſchloſſen in ſeiner Wohnung, nährte ſich im Zirkel ſeines Weibes und ſeiner Kinder mit der Hofnung des künftigen Glücks *).

Ob-

---

*) Gleichwohl wurde dieſer nicht bloſs durch Patriotismus, ſondern auch durch Mäſsigung deſſelben und Ruhe denkwürdige Tag von den Malkontenten mit einer in ihrer Art einzigen Unverſchämtheit als ſtürmiſch und gewaltthätig verſchrieen. Da die dem Vaterlande ſo verderbliche Parthey keine Gewaltthätigkeit vollbringen, noch veranlaſſen konnte, ſo haſchte ſie nach jedem Scheingrunde, um ihre Verläumdungen darauf zu ſtützen. Und ſo wurde auch von ihnen der Zuſammenlauf des Volks aufs Schloſs, wo der eine Theil aus Neugierde, der andre zugleich mit dem Magiſtrate in der Abſicht hineilte, den Ständen für die erhaltnen Rechte ſeine Dankbarkeit zu bezeigen, wo es übrigens ſo ſtill, ſo ruhig war, daſs ſehr viele erſt, als ſie aus der Seſſion in die Kirche giengen,

Obgleich der Bischof Kossakowski, und in der Folge Branicki und andre von den Anhängern Russ-



gen, diese zahllose Versammlung des Volks wahrnahmen, so gut als ein Aufruhr, als gewaltthätiger Zwang zur Konstitution vorgestellt. Der gesunde Menschenverstand kann es beantworten, ob man wohl nöthig hatte, gegen die Handvoll Leute einige Zehntausend Menschen zusammen zu ziehen, und was man wohl dabey für eine Absicht haben konnte? Wahrlich! gar keine: die Patrioten bestrebten sich ja an diesem Tage, nicht nur keinen Aufruhr und keine Gewaltthätigkeit zu erregen, sondern selbst den geringsten Schein davon zu vermeiden. Ein andrer eben so falscher, als unvernünftiger Vorwurf ist der, dass die Kanonen, die sich während des *Te Deum laudamus* hätten hören lassen, mit Kartätschen geladen gewesen wären. Gegen wen denn? Gegen das Volk? Dieses machen ja die Verläumder zum Theilnehmer an den Gewaltthätigkeiten des 3ten Mays. Gegen die Soldaten? Auch diese sind ja nicht einem gleichen Vorwurfe entgangen. Gegen wen denn sonst? Gegen eine Handvoll Personen, die in der Stube sitzen blieben. Kann man wohl bey einiger Ueberlegung glauben, dass man sich gegen diese des Volks, der Kanonen und der Armee bedient haben sollte? Ja man war zu dieser Kanonade während des *Te Deum* so wenig vorbereitet, dass man die ersten die besten Stücke, welche sich vor dem Zeughausthore befanden, herbey schleppte, und die Soldaten vom Regimente Dzialynski, die bey den Arrestanten im Zeughause die Wache hatten, grösstentheils die Stelle der Artilleristen, die man nicht Zeit

Rufflands von freyen Stücken die Konſtitution beſchworen, ſo erkalteten ſie gleichwohl nicht in ihrem Eifer, ſie wankend zu machen. Ihr erſter Schritt war folgender. Als am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Konſtitution im Reichstage, dieſes Geſetz von der Konſtitutionsdeputation unterſchrieben werden ſollte, ſo erklärte der Biſchof Koſſakowski, mit dicker Gleiſsnerey verſchleyert, als Präſident: die Deputation vermöge kein Geſetz zu unterſchreiben, worüber nicht mit allgemeiner Uebereinkunft, oder *in turno* durch die Stimmenmehrheit decidirt worden ſey; das Gewiſſen verſtatte ihm nicht, die Hand auszuſtrecken, um eine Konſtitution zu unterſchreiben, deren Gründung, ſo ſehr er ſie auch ſelbſt lobpreiſe, gleichwohl den der Deputation im Eide vorgeſchriebnen Formen nicht angemeſſen ſey: er ſey alſo der Meynung, dieſe Schwierigkeit müſſe vom Reichstage gehoben werden. Nach kurzen Debatten ſtimmten wider ſein Verhoffen die Patrioten, die bey weitem den anſehnlichſten Theil der Deputation ausmachten, eben dahin überein, doch in einer ganz andern

---

genug hatte aus den Kaſernen herbey zu hohlen, vertreten muſsten. Ein jeder kann hieraus ſelbſt beurtheilen, wie wenig Scheingründe ſogar der dritte May den Gegnern an die Hand geben muſste, da ſie, ob ſie gleich in dieſer Kunſt nur zu ſehr geübt ſind, zu einer ſo handgreiflich falſchen Verläumdung ihre Zuflucht nehmen muſsten.

andern Abſicht. Der Biſchof dachte, die Konſtitution durch dieſe Rückkehr in die Stube wankend zu machen; die Patrioten hingegen hofften, ſie durch allgemeine Uebereinkunft zu bekräftigen. In der That trug auch am fünften May der Biſchof Koſſakowski dieſe wichtige Frage den Ständen im Namen der Deputation vor. Der Reichstagsmarſchall fragte die Stände dreymal nach einander, als ob ihr allgemeiner Wille ſey, daſs die Konſtitution von der Deputation im Angeſichte der Stube unterſchrieben werden ſolle, und erhielt dreymal nach einander auf die bey den Reichstagen gewöhnliche Art, ein einmüthiges Ja! zur Antwort. Die Konſtitution wurde alſo bey völlig allgemeiner Uebereinkunft des Reichstags unterſchrieben.

Die Reichstagsarbeiten giengen ſeit dem 3ten May ſchneller von Statten. Dieſer Tag war ein Donnerſchlag für die ruſſiſchen Anhänger; aber ein Donnerſchlag, der ſie bloſs betäubte, nicht zur Erde ſtreckte. Einige Zeit darauf kamen ſie wieder zu ſich, und nun blieben einige in Warſchau, um die Reichstagsarbeiten ſo viel als möglich zu verderben; andre verbreiteten ſich in den Woiwodſchaften, um den Reichstag zu verſchreyen, und noch andre begaben ſich über die Gränze zum Felix Potocki und Severin Rzewuski, um mit Fremden das Verderben des Vaterlandes zu ſchmieden, da es ihnen bey ih-

ren Landsleuten nicht gelingen wollte. Doch alles das gehört in den zweyten Theil dieſes Werks. Jetzt müſſen wir die Konſtitution vom 3ten May, das Denkmal, das ſowohl den Reichstag als auch die Nation in den Augen der gerechten Nachkommenſchaft mit Ruhm krönen wird, herſetzen.

*Regierungsbeſchluſs vom 3ten May 1791.*

Stanislaus Auguſtus, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von Polen, Groſsherzog von Litthauen, Reuſsen, Preuſsen, Maſovien, Samogitien, Kiiow, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Sewerien, und Czernichow, zugleich mit den in verdoppelter Zahl die polniſche Nation repräſentirenden konföderirten Ständen:

Da wir, überzeugt, daſs unſer aller gemeinſchaftliches Schickſal einzig und allein von der Gründung und Vervollkommnung der Nationalkonſtitution abhange, durch eine lange Erfahrung die verjährten Fehler unſrer Regierungsverfaſſung kennen gelernt haben; da wir die Lage, worin ſich Europa befindet, und den zu Ende eilenden Augenblick, der uns wieder zu uns ſelbſt gebracht hat, zu benutzen wünſchen; da wir, frey von den ſchändenden Befehlen auswärtiger Uebermacht, die politiſche Exiſtenz, die äuſsre Unabhängigkeit und innere Freyheit der Nation, deren Schickſal unſern Händen anvertraut iſt,

höher

höher ſchätzen, als unſer Leben und unſre perſönliche Glückſeligkeit; da wir uns zu gleicher Zeit auch die Segnungen und die Dankbarkeit unſrer Zeitgenoſſen und der künftigen Geſchlechter zu verdienen wünſchen: ſo beſchlieſsen wir, ohngeachtet der Hinderniſſe, welche bey uns ſelbſt Leidenſchaft entgegen ſtellen könnte, der allgemeinen Wohlfarth wegen, zur Gründung der Freyheit, zur Erhaltung unſers Vaterlandes und ſeiner Gränzen, mit der feſteſten Entſchloſſenheit unſers Geiſtes gegenwärtige Konſtitution; und erklären ſie durchaus für heilig und unverletzbar, bis die Nation, in der geſetzlich vorgeſchriebnen Zeit, durch ihre ausdrückliche Willenserklärung, die Abänderung dieſes oder jenes Artikels derſelben für nothwendig erachten wird. Eben dieſer Konſtitution ſollen auch alle fernern Beſchlüſſe des jetzigen Reichstags in jeder Rückſicht angemeſſen ſeyn.

I. *Herrſchende Religion.* Die herrſchende Nationalreligion iſt und bleibt der heilige römiſch-katholiſche Glaube mit allen ſeinen Rechten. Der Uebergang von dem herrſchenden Glauben zu irgend einer andern Konfeſſion wird bey den Strafen der Apoſtaſie unterſagt. Da uns aber eben dieſer heilige Glaube befiehlt, unſern Nächſten zu lieben, ſo ſind wir deshalb ſchuldig, allen Leuten, von welchem Bekenntniſſe ſie immer auch ſeyn mögen, Ruhe in ih-

rem Glauben und den Schutz der Regierung angedeihen zu laſſen. Deshalb ſichern wir hiemit, unſern Landesbeſchlüſſen gemäſs, die Freyheit aller religiöſen Gebräuche und Bekenntniſſe in den polniſchen Landen.

II. *Aedelleute, Landadel.* Mit Hochachtung des Andenkens unſrer Vorfahren, der Stifter unſers freyen Staats, ſichern wir dem Adelſtande aufs feyerlichſte alle ſeine Gerechtſame, Freyheiten und Prärogativen, und den Vorrang im Privatleben und öffentlichen Leben. Inſonderheit aber beſtätigen und bekräftigen wir, und erklären für unverletzbar die dieſem Stande von Kaſimir dem Groſsen, Ludwig von Ungarn, Wladislaus Iagiello, und deſſen Bruder Witold, Groſsherzog von Litthauen, wie auch von den Iagiellonen Wladislaus und Kaſimir, von den Gebrüdern Johann Albrecht, Alexander und Siegmund I, von Siegmund Auguſt, dem letzten von der jagielloniſchen Linie, rechtmäſsig und geſetzlich ertheilten Rechte, Statuten und Privilegien. Die Würde des Adelſtandes in Polen erklären wir für völlig gleich mit allen den verſchiednen Graden des Adels, die nur irgendwo gebräuchlich ſind. Wir erkennen alle Aedelleute unter ſich für gleich, und zwar nicht bloſs in Rückſicht der Bewerbung um Aemter, und Verwaltung ſolcher Dienſte im Vaterlande, die Ehre, Ruhm und Vortheil bringen, ſondern auch in Rückſicht des gleichen Genuſſes

nuſſes der Privilegien und Prärogativen des Adelſtandes. Mehr als alles aber wollen wir die Rechte der perſönlichen Sicherheit und Freyheit, des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, eben ſo heilig und und unverletzlich, als ſie ſeit Jahrhunderten einem jeden zu Statten kamen, bewahrt und beybehalten haben; und verbürgen uns auf das feyerlichſte, daſs wir keine Veränderung noch Ausnahme im Geſetze gegen das Eigenthum irgend jemandes geſtatten wollen; ja! die höchſte Landesgewalt, und die durch ſie gegründete Regierung ſoll ſich unter dem Prätexte der *iurium regalium*, oder irgend einem andern Vorwande, auch nicht die allergeringſten Anſprüche auf das Eigenthum der Bürger, weder im Ganzen noch Theilweiſe, anmaſsen. Daher verehren, verbürgen und beſtätigen wir die perſönliche Sicherheit und alles irgend jemanden rechtmäſsig zukommende Eigenthum, als das wahrhafte Band der Geſellſchaft, als den Augapfel der bürgerlichen Freyheit, und wollen ſie auch als ſolche für die künftigen Zeiten verehrt, verwahrt und unverletzt erhalten haben.

Den Adel erkennen wir für die erſte Stütze der Freyheit und der gegenwärtigen Konſtitution. Die Heiligkeit dieſer Konſtitution empfehlen wir der Verehrung jedes rechtſchaffen, patriotiſchen, ehrliebenden Aedelmanns, und ihre Dauer ſeiner Wachſamkeit. Sie iſt ja der einzige Schutz unſers Vaterlandes und unſrer Freyheiten.

III. *Städte und Städter.* Das auf diesem Reichstage unter dem Titel: *Unsre freyen königlichen Städte in den Staaten der Republik*, gegebne Gesetz, wollen wir nach seinem ganzen Inbegriffe bestätigt wissen, und erklären es, als ein Gesetz, das dem freyen polnischen Adel zur Sicherheit seiner Freyheiten und Erhaltung des gemeinschaftlichen Vaterlandes, eine neue, zuverlässige und wirksame Macht zu Hülfe giebt, für einen Theil der gegenwärtigen Konstitution *).

IV.

---

*) Der Inhalt dieses den 18ten April 1791 gegründeten Gesetzes ist folgender. Die königlichen Städte wurden für frey erkannt, und der Gewalt der Staroſten, zugleich auch der Tribunal- und Woiwodschafts-Jurisdiktionen entzogen; die Wahl der Stadtrichter und Beamten ihrer eignen Willkühr anheim gestellt; die Anordnungen zur innerlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, und die Aufsicht über ihre Vollstreckung, ihnen selbst überlassen, nur mit der besondern Bedingung, dass sie davon die Polizeykommission benachrichtigen sollten: das Gesetz: *neminem captivabimus, nisi iure victum*, wurde auch auf die in den Städten angesessnen Personen ausgebreitet. Es wurde ihnen die Freyheit ertheilt, Landgüter an sich zu bringen und zu besitzen; das Avanciren bey der Armee, das Heraufrücken in den Dikasterien, Kommissionen und Kanzelleyen aller Art, auch die Promotion im geistlichen Stande zugesichert; einerley Recht über alle Städte verbreitet, und ihnen Einfluss auf die gesetzgebende und vollziehende Gewalt verliehen. Die

Städ-

IV. *Bauern*, *Landleute*. Das Landvolk, unter deſſen Händen die fruchtbarſte Quelle der Reichthümer

---

Städte waren in vier und zwanzig Abtheilungen getheilt, und erwählten ſo alle zwey Jahr ihre Bevollmächtigten zum Reichstage, die in der Reichstagsverſammlung einen beſtimmten Platz hatten, wo ſie, nachdem ihnen der Reichstagsmarſchall das Wort gegeben hatte, die Bedürfniſſe der Städte vortrugen. Dieſe Bevollmächtigten wurden in den Provinzional-Seſſionen während des Reichstags zu Kommiſſarien der Polizey- und Schatzkommiſſion, zugleich auch zu Aſſeſſoren des Kron- und litthauiſchen Aſſeſſorialgerichts erwählt, und in den Penſionen den Kommiſſarien des Ritterſtandes gleichgemacht. Auch zu den woiwodſchaftlichen Ordnungskommiſſionen wurde den Städten erlaubt Kommiſſarien zu erwählen. Das Geſetz ſchaffte die ſchädlichen Vorurtheile aus dem Wege, und erlaubte dem Adel, das Bürgerrecht zu nehmen, und unbeſchadet ſeines Standes Handwerk und Handel zu treiben, und Municipal-Aemter zu verwalten. Der in der Stadt anſäſsige Aedelmann, der die Vortheile des Bürgerrechtes genoſs, war auch gleichen Laſten wie der Bürger unterworfen. Den Städtern wurde der Ueberlegung zum Adelſtande erleichtert: denn 1. hatten die Bevollmächtigten der Städte, nach Endigung ihres zweyjährigen öffentlichen Dienſtes, das Recht; geadelt zu werden; 2. jeder Städter, der ein Dorf oder ein Städtchen kaufte, das zweyhundert Gulden des zehnten Groſchens abgiebt; 3. alle, die bey der Armee bis zum Kapitainsrange, oder in den Regierungsdikaſterien bis zur Funktion eines Regenten

herauf

mer des Landes hervorfliefst, das den zahlreichften Theil der Nation ausmacht, und folglich der mächtigfte

herauf dienten. 4. Auf jedem Reichstage ſollten von den Städtern, die in den Städten erbliche Beſitzungen hätten, auf die Empfehlung der Landboten und Städte, dreyſsig Perſonen geadelt werdeu. Zur Handhabung der Gerechtigkeit waren, auſser den Ortgerichten erſter Inſtanz, auch Appellationsgerichte in jeder Abtheilung nieder geſetzt, die in Civilproceſſen, welche nicht über 3000 Gulden oder eine dreywöchentliche Gefängniſsſtrafe giengen, desgleichen in Kriminalproceſſen über Verbrechen, die keine lebenslängliche Gefängniſsſtrafe nach ſich zogen, den letzten Ausſpruch thaten. Hingegen in Civilproceſſen von gröſserer Bedeutung, und Kriminalproceſſen, die ein ewiges Gefängniſs oder die Todesſtrafe angiengen, muſste das Dekret der Abtheilungsgerichte erſt vom Aſſeſſorialtribunal beſtätigt werden. Das andre Geſetz in Rückſicht der Städte wurde am 24ſten Junius 1791 unter dem Titel gegeben: — *Innere Verfaſſung der freyen Städte der Republik in der Krone Polen und im Groſsherzogthume Litthauen.* — In dieſem Geſetze ſind beſchrieben: 1. Die Eintheilung des Volks in den Städten. 2. Seine Verſammlungen. 3. Die Orts- und Abtheilungswahlen. 4. Die allgemeinen Grundſätze in Rückſicht der Verſammlungen und Wahlen 5. in Rückſicht der Beſchlüſſe der Städter. 6. in Rückſicht der Relation der zum Reichstage erwählten Bevollmächtigten, und der Deputirten zu den Abtheilungsverſammlungen. 7. Die Grundſätze in Rückſicht der Ortsämter. 8. Die Eintheilung, die Pflichten und die Gewalt der Aemter in den Nichtkreisſtädten.

9. Die

ſte Schutz für das Land iſt, nehmen wir, ſowohl aus Gerechtigkeit und Chriſtenpflicht, als auch um unſers eignen wohl verſtandnen Intereſſe willen, unter den Schutz des Geſetzes und der Landesregierung, und beſchlieſsen, daſs von jetzt an, alle die Freyheiten, Conceſſionen oder Verabredungen, die die Gutsbeſitzer mit den Bauern auf ihren Gütern authentiſch werden eingegangen ſeyn, dieſe Freyheiten, Conceſſionen und Verabredungen mögen nun den Gemeinden, oder jedem Einwohner des Dorfs beſonders zugeſtanden ſeyn, gemeinſchaftliche und wechſelſeitige Verbindlichkeit auflegen ſollen, nach der wahren Bedeutung der Bedingungsartikel, und des in ſolchen Conceſſionen und Verabredungen enthaltnen, unter den Schutz der Landesregierung fallenden Inhalts. Solche von einem Grundeigenthümer freywillig übernommne Vergleiche mit den daraus flieſsenden Verbindlichkeiten, werden nicht bloſs ihn ſelbſt, ſondern auch ſeine Nachfolger oder Rechts-Erben ſo obligiren, daſs ſie niemals im Stande ſeyn werden, ſie willkührlich zu verändern. Dagegen aber ſollen ſich auch die Bauern, ſie mögen Güter haben wie ſie wollen, den freywilligen Verabredungen, übernommnen

---

9. Die Eintheilung, die Pflichten und Gewalt der Kreisämter. 10. Die Eintheilung, die Pflichten und Gewalt der allgemeinen Ortsämter in den nach Kreiſen vertheilten Städten. 11. Die Abtheilungsämter.

nen Conceſſionen und damit verbundnen Schuldigkeiten, nicht anders entziehen können, als auf die Art und den Bedingungsartikeln gemäſs, die bey jenen Verabredungen ausdrücklich feſtgeſetzt waren, und von ihnen, ſie mögen ſie nun auf immer, oder nur auf gewiſſe Zeit angenommen haben, auf das genauſte als Schuldigkeit erfüllt werden müſſen.

So hätten wir denn den Grundsbeſitzern alle ihnen von den Bauern zukommenden Vortheile geſichert; und da wir nun die Bevölkerung unſers Landes auf das wirkſamſte zu befördern ſtreben, ſo verkündigen wir allen und jeden, ſowohl den neu ankommenden, als auch denen, die ihr Vaterland ehemals verlaſſen haben, und nun dahin zurückkehren möchten, die völligſte Freyheit; ſo, daſs ein jeder, der von irgend einer Himmelsgegend her in die Staaten der Republik neu ankommt, oder zu uns zurückkehrt, ſo wie er nur den polniſchen Boden betritt, die völlige Freyheit hat, ſeine Betriebſamkeit anzuwenden, wie und wo er will; daſs er die Freyheit hat, über die Anſiedelung, Frohndienſte oder Zinſen Verabredungen zu treffen, wie und auf wie lange er ſich verabreden will; daſs er die Freyheit hat, ſich in der Stadt oder auf dem Lande nieder zu laſſen, in Polen wohnen zu bleiben, oder ſich, wenn er den Verbindlichkeiten, die er gutwillig auf ſich genommen hatte, Genüge gethan hat, in ein Land zu wenden, wohin es ihm belieben wird.

V. *Re-*

V. *Regierung, oder Beſtimmung der öffentlichen Gewalten.* Jede Gewalt in der menſchlichen Geſellſchaft entſpringt aus dem Willen der Nation. Um nun die bürgerliche Freyheit, die Ordnung in der Geſellſchaft, und die Unverletztheit der Staaten der Republik auf immer ſicher zu ſtellen; ſoll die Regierungsform der polniſchen Nation aus drey Gewalten, und zwar nach dem Willen des gegenwärtigen Geſetzes auf immer beſtehen, nämlich: aus der *geſetzgebenden Gewalt* bey den verſammelten Ständen; aus der *höchſten vollziehenden Gewalt* beym Könige und Staatsrathe, und aus der *richterlichen Gewalt* bey den zu dieſem Ende niedergeſetzten, oder noch nieder zu ſetzenden Jurisdiktionen.

VI. *Der Reichstag, oder die geſetzgebende Gewalt.* Der Reichstag oder die verſammelten Stände ſollen ſich in zwey Stuben theilen, in die Landbotenſtube und Senatorenſtube unter dem Vorſitze des Königs.

Die Landbotenſtube ſoll, als Repräſentant und Inbegriff der Souverainität der Nation, das Heiligthum der Geſetzgebung ſeyn; daher ſoll auch zuerſt in der Landbotenſtube über alle Projekte decidirt werden, und zwar 1. in Rückſicht der *allgemeinen*, das heiſst, der politiſchen, Civil- und Kriminalgeſetze, und der Anordnung feſter Abgaben. Unter dieſen Materien ſollen die den Woiwodſchaften, Bezirken

und Kreisen vom Throne zur Prüfung übergebnen, und durch die Instruktionen in die Stube gelangten Propositionen, zuerst zur Decision kommen. 2. In Rücksicht der *Reichstagsbeschlüsse*, das heifst, der Beschlüsse über einstweilige Steuern, über den Münzfufs, über Staatsanleihen, über das Adeln und andre Gattungen zufälliger Belohnungen, über die Eintheilung der öffentlichen ordentlichen und aufserordentlichen Ausgaben, über Krieg und Frieden, über die endliche Ratifikation der Allianz- und Handelstraktate, über alle aufs Völkerrecht sich beziehende diplomatische Akten und Verabredungen, über das Quittiren der vollziehenden Magistraturen, und über ähnliche, Hauptbedürfnisse der Nation betreffende Vorfälle. Unter diesen Materien sollen die von Throne grade zu an die Landbotenstube abzugebenden Propositionen, zuerst vorgenommen werden.

Die Senatorenstube, die unter dem Vorsitze des Königs — der das Recht hat, einmal seine Stimme zu geben, und dann auch die Stimmengleichheit persönlich oder durch Uebersendung seiner Meynung an diese Stube zu heben — aus den Bischöfen, Woiwoden, Kastellänen und Ministern besteht, hat folgende Verpflichtungen auf sich: 1. jedes Gesetz, das nach seinem formellen Durchgange durch die Landbotenstube auf der Stelle an den Senat abgeschickt werden mufs, entweder anzunehmen, oder durch die gesetz-

lich

lich vorgeſchriebne Stimmenmehrheit der fernern Deliberation der Nation vorzubehalten. Durch die Annahme wird das Geſetz Kraft und Heiligkeit bekommen; durch den Vorbehalt hingegen bloſs bis zum künftigen ordinären Reichstage ausgeſetzt bleiben, wo dieſs vom Senate aufgeſchobne Geſetz, wenn man zum zweyten Male darüber einig wird, angenommen werden muſs. 2. Soll ſie über jeden Reichstagsbeſchluſs über die oben angeführten Materien, der ihr von der Landbotenſtube auf der Stelle überſchickt werden muſs, zugleich mit der Landbotenſtube nach der Stimmenmehrheit decidiren. Die vereinigte, dem Geſetze gemäſse Stimmenmehrheit beyder Stuben, wird den Ausſpruch und Willen der Stände ausmachen.

---

Hierbey behalten wir uns vor, daſs die Senatoren und Miniſter, bey den Materien über die Rechtfertigung ihrer Amtsführung im Staatsrathe oder in den Kommiſſionen, keine entſcheidende Stimme im Reichstage haben und alsdann bloſs deshalb im Senat ſitzen ſollen, um auf das Begehren des Reichstags Auskunft zu geben.

Der Reichstag ſoll ſtets fertig ſeyn; der geſetzgebende und ordinäre ſoll alle zwey Jahre ſeinen Anfang nehmen, und die im Geſetze von den Reichstagen beſtimmte Zeit hindurch dauern. Der fertige bey dringenden Bedürfniſſen berufne Reichstag, ſoll

blofs über die Materie entfcheiden, derentwegen er berufen wurde, oder auch über ein zur Zeit feiner Zufammenberufung fich ereignendes Bedürfnifs.

Kein Gefetz kann auf dem nämlichen ordinären Reichstage, auf welchem es gegründet wurde, aufgehoben werden. Der vollftändige Reichstag foll aus der in einem folgenden Gefetze beftimmten Anzahl Perfonen in der Landboten - und Senatorenftube beftehen.

Das auf dem jetzigen Reichstage gegründete Gefetz von den *Landtagen*,* wollen wir, als die wefentlichfte Grundlage der bürgerlichen Freyheit, feyerlich ficher geftellt wiffen *).

Da

---

*) Das Gefetz von den Landtagen wurde den 24ten März 1791 gegründet. Zur Verfaffung der Landtage gehört auch noch das durch ein Gefetz am 28ten May 1791 feftgefetzte *Landbuch*, worin der gefetzlich ftimmenfähige Adel eingefchrieben, und wornach er zum Stimmengeben aufgefordert werden follte. Ferner gehört hierher — *Auseinanderfetzung der Woiwodfchaften, Bezirke und Kreife, nebft Beftimmung der Städte, und darin der Konftitutionsorte für die Landtage, in den Provinzen der Krone Polen und des Grofsherzogthums Litthauen* — ein Gefetz, gegeben den 2ten November 1791. In diefem Gefetze wurde die Zahl der Landboten für alle drey Provinzen gleich gemacht, und verordnet, dafs jede 68 Repräfentanten wählen, und auf den Reichstag fchicken follte.

Da nun aber die Gesetzgebung nicht von allen verwaltet werden kann, und sich die Nation durch freywillige gewählte *Repräsentanten* oder Landboten derselben entledigt; so setzen wir deshalb fest, dass die auf den Landtagen erwählten Landboten, der jetzigen Konstitution zu Folge, bey der Gesetzgebung und bey allgemeinen Nationalbedürfnissen, als *Repräsentanten der ganzen Nation*, als Inhaber des allgemeinen Zutrauens angesehen werden sollen *).

Alles und allenthalben soll nach der Stimmenmehrheit entschieden werden. Daher heben wir auch das *liberum veto*, alle Arten von Konföderationen und die Konföderationsreichstage, als dem Geiste gegenwärtiger Konstitution widrig, die Regierung zertrümmernd, die Gesellschaft vernichtend, auf immer auf.

Indem wir auf der einen Seite gewaltthätigen und öftern Abänderungen der Nationalkonstitution vorzubeugen suchen, erkennen wir nichts desto weniger auf der andern die Nothwendigkeit ihrer Vervollkommnung, wenn man ihre Wirkungen auf das öffentliche Wohl wird erfahren haben; wir bestimmen demnach alle fünf und zwanzig Jahre zur Revi-

 sion

*) Das Gesetz von den Reichstagen wurde, mit der Erörterung der ganzen Verfassung derselben, am 13ten May 1791 gegründet.

sion und Verbeſſerung der Konſtitution. Der dann zu haltende Konſtitutionsreichstag ſoll ein auſserordentlicher ſeyn, nach dem in einem beſondern Geſetze darüber gegebnen Vorſchrift *).

VII. *Der König, die vollziehende Gewalt.* Auch die vollkommenſte Regierung kann ohne eine wirkſame vollziehende Gewalt nicht beſtehen. Das Glück der Nationen hängt von gerechten Geſetzen, die Wirkung der Geſetze von ihrer Vollziehung ab. Die Erfahrung hat zur Gnüge gelehrt, daſs die Hintanſetzung dieſes Theils der Regierung Polen mit Unglück aller Art erfüllt hat; nachdem wir daher der freyen polniſchen Nation die Gewalt, ſich ſelbſt Geſetze zu geben, und die Macht, über jede vollziehende Gewalt zu wachen, ingleichen auch die Wahl der Beamten zu den Magiſtraturen vorbehalten haben, ſo übergeben wir die Gewalt der höchſten Vollziehung der Geſetze dem Könige in ſeinem Staatsrathe, der den Namen *Wache der Geſetze (straż)* führen ſoll.

Die vollziehende Gewalt iſt aufs genaueſte verbunden, über die Geſetze und ihre Erfüllung Obacht zu haben. Sie wird durch ſich ſelbſt thätig ſeyn, wo es die Geſetze erlauben, wo ſie Aufſicht, Vollziehung, und wirkſame Hülfe erheiſchen. Ihr ſind alle Magi-

*) Die Verfaſſung des auſserordentlichen Konſtitutionsreichstags wurde am 13ten May 1791 feſtgeſetzt.

Magiſtraturen ſtets Gehorſam ſchuldig: in ihre Hände übergeben wir die Macht, ungehorſame und ihre Pflichten hintanſetzende Magiſtraturen zu ihrer Schuldigkeit anzutreiben.

Die vollziehende Gewalt ſoll keine Geſetze weder geben noch erklären, keine Abgaben und Steuern, unter welchem Namen es auch ſey, auflegen, keine Staatsanleihen machen, die vom Reichstage gemachte Eintheilung der Schatzeinkünfte nicht abändern, keine Kriege erklären, keinen Frieden, keinen Traktat, und keine diplomatiſche Akten *definitive* abſchlieſsen können. Es ſoll ihr bloſs frey ſtehen, einſtweilige Unterhandlungen mit den auswärtigen Höfen zu pflegen, ingleichen einſtweiligen und gemeinen Bedürfniſſen zur Sicherheit und Ruhe des Landes abzuhelfen; aber hiervon iſt ſie verpflichtet der nächſten Reichstagsverſammlung Bericht zu erſtatten.

Wir wollen und verordnen, daſs der polniſche Thron auf immer ein Familienwahlthron ſeyn ſoll. Die zur Genüge erfahrnen Uebel der die Regierung periodiſch zertrümmernden Zwiſchenreiche; unſre Pflicht, das Schickſal jedes Einwohners in Polen ſicher zu ſtellen, und dem Einfluſs auswärtiger Mächte auf immer zu ſteuern; das Andenken der Herrlichkeit und Glückſeligkeit unſers Vaterlandes zu den Zeiten der ununterbrochen regierenden Familien; die Noth-

wendigkeit, Fremde von dem Streben nach dem Throne zurück zu halten, und dagegen mächtige Polen zur einmüthigen Beschützung der Nationalfreyheit zurückzuführen; haben uns nach reifer Ueberlegung bewogen, den polnischen Thron nach dem Gesetze der Erbfolge zu vergeben. Wir verordnen daher, dass nach unserm der Gnade Gottes heimgestellten Ableben, der jetzige Kurfürst von Sachsen in Polen König seyn soll. Die Dynastie der künftigen Könige von Polen wird also mit der Person *Friedrich Augusts*, jetzigen Kurfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen *de lumbis* männlichen Geschlechts wir den polnischen Thron bestimmen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf dem Thron nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechts erhalten, so soll auf den Fall der vom Kurfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzessinn Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anfangen. Daher erklären wir nun auch die *Maria Augusta Nepomucena*, Prinzessinn Tochter des Kurfürsten, für Infantinn von Polen; behalten aber dabey der Nation das keiner Präskription unterworfne Recht vor, nach Erlöschung des ersten Hauses auf dem Throne ein andres zu wählen.

Jeder König wird bey seiner Thronbesteigung der Gottheit und der Nation den Eid leisten auf die

Erhal-

Erhaltung gegenwärtiger Konſtitution, und auf die *pacta conventa*, die mit dem jetzigen Kurfürſten von Sachſen, als ernanntem Thronfolger werden abgeſchloſſen worden ſeyn, und die ihn eben ſo als die alten verpflichten werden.

Die Perſon des Königs iſt heilig und unverletzbar. Da er nichts für ſich ſelbſt thut, ſo kann er auch der Nation für nichts verantwortlich ſeyn. Nicht Selbſtherrſcher, ſondern Vater und Haupt der Nation ſoll er ſeyn, und dafür erkennt und erklärt ihn das Geſetz und gegenwärtige Konſtitution.

Die Einkünfte, wie ſie in den *pactis conventis* werden beſtimmt werden, und die den Throne eigenthümlichen, dem künftig zu Wählenden durch dieſe Konſtitution ſicher vorbehaltnen Prärogativen, ſollen nie angetaſtet werden können.

Alle öffentlichen Akten, alle Tribunäle, Gerichte und Magiſtraturen, alle Geldſtempel müſſen den Namen des Königs führen. Der König, der völlige Macht behalten ſoll, Gutes zu thun, wird das Recht haben, die zum Tode Verdammten zu begnadigen, Staatsverbrecher allein ausgenommen. Dem Könige ſoll die höchſte Herrſchaft über die bewafnete Landesmacht, und die Ernennung der Anführer des Kriegsheers zukommen, doch dabey die Abänderung derſelben noch dem Willen der Nation vorbehalten bleiben. Seine Pflicht wird es auch ſeyn, die Officiere zu be-

ſtallen, Beamte nach der Vorſchrift eines ſpäter folgenden Geſetzes zu erwählen, Biſchöfe und Senatoren, nach der Vorſchrift eben dieſes Geſetzes, ingleichen Miniſter, als die erſten Beamten der vollziehenden Gewalt, zu ernennen.

Der dem Könige zur Aufſicht, Erhaltung und Vollziehung der Geſetze zugegebne königliche Staatsrath (straż), ſoll beſtehen: 1. aus dem Primas, als dem Haupte der polniſchen Geiſtlichkeit und Vorſitzer der Erziehungskommiſſion. Seine Stelle im Staatsrathe kann durch den erſten Biſchof der Ordnung nach vertreten werden; aber weder jener noch dieſer können Reſolutionen unterſchreiben. 2. Aus fünf Miniſtern, nämlich, dem Polizeyminiſter, dem Miniſter der Gerechtigkeit, dem Kriegsminiſter, dem Schatzminiſter, und dem Miniſter für ausländiſche Angelegenheiten; 3. aus zwey Sekretären, von denen der eine das Protokoll des Staatsraths, der andre das Protokoll der auswärtigen Angelegenheiten führen wird, beyde ohne entſcheidende Stimme.

Der Thronfolger darf, wenn er mündig geworden iſt, und den Eid auf die Konſtitution geleiſtet hat, bey allen Sitzungen des Staatsraths, doch ohne Stimme, gegenwärtig ſeyn.

Der Reichstagsmarſchall, der auf zwey Jahre erwählt wird, ſoll mit zu der Zahl der im Staatsrathe ſitzenden Perſonen gehören, doch ohne an deſ-

ſen

ſen Reſolutionen Theil zu nehmen, ſondern bloſs deswegen, um unter folgenden Umſtänden den fertigen Reichstag zuſammen zu rufen: wenn er nämlich bey Vorfällen, die das Berufen des fertigen Reichstags nothwendig erheiſchen, das wirkliche Bedürfniſs deſſelben erkennen, der König hingegen ſich weigern ſollte, ihn zu berufen; alsdann ſoll dieſer Marſchall Kreisſchreiben an die Landboten und Senatoren ergehen laſſen, ſie zum fertigen Reichstage berufen, und die Beweggründe dazu anzeigen. Die Fälle, wo die Berufung des Reichstags nothwendig wird, ſind bloſs folgende: 1. Bey einem dringenden, auf das Völkerrecht ſich beziehenden Bedürfniſſe, inſonderheit bey einem benachbarten Kriege. 2. Bey innerlichen Unruhen, die dem Lande mit einer Revolution, oder mit Kolliſionen zwiſchen den Magiſtraturen drohen. 3. Bey der augenſcheinlichen Gefahr einer allgemeinen Hungersnoth. 4. Bey Verwaiſung des Vaterlandes durch den Tod des Königs, oder bey einer gefährlichen Krankheit deſſelben.

Alle Reſolutionen ſollen im Staatsrathe von der oben aus einander geſetzten Perſonenzahl geprüft werden. Nach Anhörung aller Meynungen ſoll die Deciſion des Königs das Uebergewicht haben, damit es bey Vollziehung des Geſetzes nur eine Willensmeynung gebe. Daher ſoll auch keine Reſolution anders aus dem Staatsrathe kommen, als unter dem

Namen

Namen des Königs, und mit seiner eigenhändigen Unterschrift. Aufserdem aber mufs sie auch von einem der im Staatsrathe sitzenden Minister unterschrieben seyn. So unterschrieben, soll sie erst zum Gehorsam verbinden, und von den Kommissionen oder irgend einer vollziehenden Magistratur befolgt werden, doch blofs in den Materien, die durch gegenwärtiges Gesetz nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Auf den Fall, dafs keiner von den Sitz und Stimme habenden Ministern die Decision unterschreiben wollte, soll der König von der Decision abstehen; sollte er aber darauf bestehen, so wird bey diesem Ereignifs der Reichstagsmarschall um die Berufung des fertigen Reichstags bitten, und wenn der König diese Berufung verzögern sollte, ihn selbst berufen.

So wie der König das Recht hat, alle Minister zu ernennen, so hat er auch das Recht, einen von ihnen aus jeder Abtheilung der Regierungsverwaltung zum Staatsrathe zu rufen. Diese Berufung des Ministers zum Sitze im Staatsrathe soll auf zwey Jahre gelten, doch die weitere Bestätigung derselben dem Könige frey stehen. Die zum Staatsrathe berufnen Minister sollen in keinen Kommissionen sitzen.

In dem Falle hingegen, dafs beyde auf dem Reichstage vereinigte Stuben, mit einer Mehrheit von zwey Dritteln geheimer Stimmen, die Entfernung eines Ministers aus dem Staatsrathe oder aus seiner

Stelle

Stelle verlangten, soll der König gehalten seyn, sogleich einen andern an dessen Statt zu ernennen.

Da wir wollen, dafs der Staatsrath, die Wache der Nationalgesetze, für jede Uebertretung derselben der genausten Verantwortlichkeit bey der Nation unterworfen seyn soll: so verordnen wir, dafs wenn die Minister, von der zur Prüfung ihrer Handlungen niedergesetzten Deputation, wegen Uebertretung der Gesetze angeklagt werden, sie mit ihrer Person und ihrem Vermögen verantwortlich seyn sollen. Bey allen solchen Klagen sollen die versammelten Stände die angeschuldigten Minister durch die simple Stimmenmehrheit der vereinigten Stuben an die Reichstagsgerichte abschicken, wo ihnen entweder die gerechte, ihrem Verbrechen angemessne Strafe, oder bey erwiesener Unschuld die Freysprechung von der Klage und Strafe zu Theil werden soll *).

Der ordentlichen Ausübung der vollziehenden Macht wegen verordnen wir besondre, mit dem Staatsrathe in Verbindung stehende, ihm zu gehorsamen verpflichtete Kommissionen. Die Kommissarien dazu werden vom Reichstage erwählt werden, und ihre Aemter die im Gesetze vorgeschriebne Zeit hindurch

*) Die Zergliederung der ganzen Verfassung des Staatsraths wurde am 1sten Junius 1791 gesetzlich bestätigt, unter dem Titel = *Staatsrath* (straz).

durch verwalten. Diese Kommissionen sind: 1. die Erziehungs- 2. die Polizey- 3. die Kriegs- 4. die Schatzkommission *).

Die auf diesem Reichstage niedergesetzten woiwodschaftlichen Ordnungskommissionen stehen gleichfalls unter der Aufsicht des Staatsraths, und werden die Befehle desselben mittelbar durch die eben erwähnten Kommissionen erhalten, respective auf die der Macht und den Pflichten einer jeden derselben zukommenden Gegenstände **).

VIII. *Richterliche Gewalt.* Die richterliche Gewalt kann weder von der gesetzgebenden, noch vom Köni-

---

*) Die Einrichtung einiger vollziehenden Magistraturen war vom Reichstage bereits festgesetzt, und die der übrigen eingeleitet worden. Die Verfassung der Polizeykommission kam am 24ten Junius 1791 zu Stande: die Verfassung der Schatzkommission beyder Nationen, am 29sten Oktober des nämlichen Jahrs. Die Verfassung der Kriegs- und Erziehungskommission war in den schon vollkommen ausgearbeiteten Projekten fertig, um zu jeder Zeit dem Reichstage übergeben zu werden.

**) Die Ordnungskommissionen wurden im Königreiche am 15ten December 1789 festgesetzt; im Grosherzogthume Litthauen hingegen am 19ten November desselben Jahrs. Allein nach der Gründung der Konstitution vom 3ten May hatte das Gesetz von diesen Kommissionen, wegen der ordentlichen Organisation der Regierungsgewalten, Verbesserung und Vervollkommnung nöthig, und in dieser Absicht war auch schon ein Projekt fertig.

Könige ausgeübt werden, sondern von den zu diesem Ende gegründeten und erwählten Magistraturen. Sie muss auch mit den Orten in solcher Verbindung stehen, dass jeder die Gerechtigkeit in der Nähe hat, und der Verbrecher allenthalben die dräuende Hand der Landesregierung über sich erblickt. Wir verordnen daher: 1. Gerichte erster Instanz für jede Woiwodschaft, jeden Bezirk und Kreis, und hierzu sollen die Richter auf den Landtagen gewählt werden. Die Gerichte erster Instanz werden stets bereit und wachsam seyn, denen, die es bedürfen, zur Gerechtigkeit zu verhelfen. Von diesen Gerichten soll an die für jede Provinz niederzusetzenden Haupttribunäle appellirt werden, und diese sollen ebenfalls aus Personen bestehen, die man auf den Landtagen erwählt hat. Diese Gerichte, sowohl die erster, als auch die zweyter Instanz, werden für den Adel und alle Landeigenthümer, *in causis juris et facti*, es betreffe wen es wolle, Landgerichte seyn *). 2. Bestätigen wir allen Städten die Gerichtsiurisdiktionen, zu Folge des auf dem gegenwärtigen Reichstage gegebnen

---

*) Auf diese Verordnung gründete sich die Verfassung der Landgerichte, die am 10ten Januar 1792, die der Tribunalgerichte im Königreiche, die am 21sten Januar 1792, und die der Tribunalgerichte im Grofsherzogthume Litthauen, die an dem nämlichen Tage desselben Jahrs festgesetzt wurde.

nen Gesetzes: *Von den freyen königlichen Städten* *). 3. Die Referendargerichte sollen für jede Provinz besonders gehalten werden, zum Behuf der Prozesse der freyen nach alten Rechten diesem Gerichte unterworfnen Bauern **). 4. Die Hofassessorial-Relations- und kurländischen Gerichte sollen beybehalten bleiben. 5. Die vollziehenden Kommissionen werden in den Angelegenheiten, die zu ihrer Administration gehören, Gericht halten. 6. Ausser den Gerichten für die Civil- und Kriminalprozesse, soll es auch für alle Stände ein höchstes Gericht, Reichstagsgericht genannt, geben, wozu die Personen bey Eröfnung jedes Reichstags erwählt werden sollen. Vor dieß Gericht sollen die Verbrechen gegen die Nation und den König, oder die *crimiua status* gehören ***).

Wir befehlen, daß ein neuer *Codex* der Civil- und Kriminalgesetze von den durch den Reichstag dazu erwählten Personen, geschrieben werden soll.

IX. *Reichs-*

---

*) *Die Verfassung der Stadt- und Assessorialgericht*, nach dem Geiste dieser Konstitution, erfolgte am 6ten Oktober 1791.

**) Die Einrichtung der Referendar- und Ortsgerichte für die Landleute wurde in einem der Sache angemessnen Projekte, mit dessen Erhöhung zu einem Gesetze der Konstitutionsreichstag seinen Arbeiten die Krone aufsetzen sollte, eingeleitet.

***) Die Reichstagsgerichte wurden durch das Gesetz vom 28sten May 1791 bestimmt.

IX. *Reichsverweſung.* Der Staatsrath wird zugleich auch Reichsverweſer ſeyn, und dabey die Königinn, oder in deren Abweſenheit den Primas an der Spitze haben. Die Reichsverweſung kann blos in folgenden drey Fällen Statt finden; 1. Bey der Minderjährigkeit des Königs. 2. Bey einer Schwachheit, die bey ihm eine anhaltende Gemüthsverwirrung hervorbringt. 3. Im Fall der König im Kriege gefangen werden ſollte. Die Minderjährigkeit wird nicht länger als volle achtzehn Jahre dauern; die Schwäche einer anhaltenden Gemüthsverwirrung aber kann nicht anders als durch den fertigen Reichstag mit der Stimmenmehrheit von drey Viertel beyder vereinigten Stuben deklarirt werden. In dieſen drey Fällen nun muſs der Primas der Krone Polen auf der Stelle den Reichstag berufen; ſollte der Primas dieſe ſeine Pflicht hintanſetzen, ſo ſoll der Reichstagsmarſchall Kreisſchreiben an die Landboten und Senatoren ausgeben. Der fertige Reichstag wird die Ordnung der in der Reichsverweſung ſitzenden Miniſter beſtimmen, und die Königinn zur Vertretung der Pflichten des Königs bevollmächtigen. Wenn nun aber der König im erſten Falle mündig wird, im zweyten zur völligen Geſundheit gelangt, im dritten aus der Gefangenſchaft zurückkommt; ſo ſollen ihm die Reichsverweſer von ihrem Verhalten Rechenſchaft ablegen, und der Nation für die Zeit ihrer Amtsführung, ſo wie dieſs auch dem Staatsrathe vorgeſchrieben iſt, auf

jedem ordinären Reichstage, mit ihren Perſonen und ihrem Vermögen verantwortlich ſeyn.

X. *Erziehung der Kinder des Königs.* Die Söhne des Königs, die die Konſtitution zu Nachfolgern auf dem Throne beſtimmt, ſind die erſten Kinder des Vaterlandes: daher kommt auch die Sorge für ihre gute Erziehung der Nation zu, ohne jedoch damit den Rechten der Aeltern zu nahe zu treten. Führt der König die Regierung, ſo ſoll er ſelbſt mit dem Staatsrathe, und dem von den Ständen ernannten Aufſeher der Erziehung der Prinzen, ſich mit der Bildung derſelben beſchäftigen; führt ſie aber die Reichsverweſung, ſo wird dieſer, zugleich mit dem erwähnten Aufſeher, die Erziehung derſelben anvertraut werden. Aber in beyden Fällen ſoll der von den Ständen ernannte Aufſeher auf jedem ordinären Reichstage von der Erziehung und den Fortſchritten der Prinzen Bericht erſtatten. Die Erziehungskommiſſion hingegen wird die Pflicht auf ſich haben, dem Reichstage den Plan des Unterrichts und der Erziehung der königlichen Prinzen zur Beſtätigung vorzulegen, damit durch übereinſtimmende Erziehungsgrundſätze früh und ununterbrochen den Gemüthern der künftigen Thronfolger Religion, Liebe zur Tugend, zum Vaterlande, zur Freyheit und Landeskonſtitution eingeflöſst werde.

XI. *Bewafnete Macht der Nation.* Die Nation iſt es ſich ſelbſt ſchuldig, ſich gegen Ueberfälle zu vertheidigen und ihre Unverletztheit zu bewahren. Folglich ſind alle Bürger Vertheidiger der Unverletztheit und Freyheit der Nation. Die Armee iſt nichts anders, als eine aus der Geſammtmacht der Nation gezogne, bewafnete und geordnete Macht. Die Nation iſt ihrer Armee dafür, daſs, ſie ſich einzig und allein ihrer Vertheidigung weihet, Belohnung und Achtung ſchuldig. Die Armee iſt der Nation ſchuldig, über die Gränzen und die allgemeine Ruhe zu wachen, kurz, für ſie die mächtigſte Schutzwehre zu ſeyn. Damit ſie nun dieſe ihre Beſtimmung wirklich erfülle, ſo hat ſie die Pflicht auf ſich, den Vorſchriften des Geſetzes gemäſs, ununterbrochen unter dem Gehorſam der vollziehenden Gewalt zu bleiben, und auf treue Ergebenheit gegen die Nation und den König, und auf die Vertheidigung der Nationalkonſtitution zu ſchwören. Die Nationalarmee kann folglich gebraucht werden zur allgemeinen Landesvertheidigung, zur Bewahrung der Feſtungen und Gränzen, oder auch zur Unterſtützung des Geſetzes, wenn jemand der Vollziehung derſelben nicht gehorſamen wollte.

*Erklärung der verſammelten Stände.* Alle alte und neue Geſetze, die gegenwärtiger Konſtitution, oder irgend einem Artikel derſelben zuwider ſind,

heben wir auf, und erklären dagegen die zur Erörterung der in dieſer Konſtitution enthaltnen Artikel und Materien nöthigen Auseinanderſetzungen, da durch ſie die Verbindlichkeiten und Verhältniſſe der Regierung ausführlicher dargeſtellt werden, für einen weſentlichen Theil dieſer Konſtitution. Der vollziehenden Gewalt tragen wir auf, daſs der Staatsrath ſogleich unter den Augen des Reichstags ſeine Pflichten zu erfüllen anfangen und ununterbrochen fortfahren ſolle. Der Gottheit und dem Vaterlande geloben wir feyerlichſt Gehorſam zu leiſten, und dieſe ganze Konſtitution mit allen menſchlichen Kräften zu vertheidigen. Dieſen Eid erklären wir für das Merkmal der wahrhaften Vaterlandsliebe, und befehlen, daſs er auf der Stelle, hier in Warſchau von allen Kommiſſionen und Gerichtsjurisdiktionen, ingleichem von dem hier gegenwärtigen Kriegsheere, und längſtens innerhalb einem Monate von dem Dato dieſes Geſetzes an, nach den Verordnungen der Kriegskommiſſion von der ganzen in den Staaten der Krone Polen und des Groſsherzogthums Litthauen exiſtirenden Nationalarmee geleiſtet werden ſoll. Unſern Ehrwürdigen Biſchöfen tragen wir auf, für alle Kirchen in ganzen Lande einen und denſelben Tag, nämlich den achten May des laufenden Jahres, zum öffentlichen Gottesdienſte anzuſetzen, um der Gottheit unſern Dank darzubringen für die uns verliehne günſtige Gelegenheit, Polen unter der fremden Bedrückung

drückung und innern Unordnung hervorzuziehen, eine Regierung wiederherzuſtellen, die unſre wahrhafte Freyheit und die Unverletztheit Polens aufs wirkſamſte zu ſichern fähig iſt, und auf dieſe Art unſer Vaterland in dem Grade zu heben, daſs es in den Augen von Europa zu einer wirklichen Bedeutung gelangen kann. Wir verordnen alſo den Tag des heiligen *Stanislaus*, des Biſchofs und Märtyrers, des Patrons der Krone Polen, als den feſtlichſten Tag im Jahre, den wir und unſre Nachkommen begehen werden, als den Tag, der der Vorſehung geheiligt ſeyn ſoll, da von dem Tage an unſer Vaterland nach ſo vielen Unglücksfällen dreuſt und ſicher athmen kann. Zugleich wollen wir auch, daſs die Geiſtlichkeit, die Welt- und Ordensgeiſtlichen, nicht unterlaſſen ſollen, bey dem Unterrichte in der chriſtlichen Religion, den ſie dem rechtgläubigen Volke zu geben ſchuldig ſind, jedermann zu ähnlichen Lobpreiſungen Gottes zu ermuntern. Damit aber auch die kommenden Jahrhunderte es um ſo kräftiger empfinden mögen, daſs wir den glücklichen Zeitpunkt, die Nation zu erretten, nicht verſäumt, ſondern das ſo gewünſchte Werk, ohngeachtet der gröſsten Schwierigkeiten und Hinderniſſe, unter Beyſtande des höchſten Regierers der Schickſale aller Nationen, zu Stande gebracht haben: ſo verordnen wir, daſs zum Andenken daran, den Wünſchen aller Stände gemäſs, eine Kir-

che erbauet, und der höchſten Vorſehung geweihet werden ſoll.

So hätten wir denn der allgemeinen Freude Genüge gethan; aber wir richten auch ein wachſames Auge auf die Sicherſtellung dieſer Konſtitution, und verordnen, daſs ein jeder, der ſich erkühnen ſollte, ſich dieſer Konſtitution zu widerſetzen, oder auf ihr Verderben loszugehen, oder die Ruhe der guten, jetzt den Anfang ihres Glücks genieſsenden Nation zu ſtören, durch Verbreitung des Miſstrauens, verkehrte Auslegungen der Konſtitution, oder wohl gar durch einen förmlichen Aufruhr, oder eine Konföderation in unſerm Reiche, an deren Spitze er ſich ſtellte, oder ſonſt auf irgend eine Art dabey mitwirkte, wer er auch ſey, für einen Feind des Vaterlandes, für einen Verräther deſſelben, für einen Aufrührer erklärt, und auf der Stelle von dem Reichstagsgerichte mit den allerhärteſten Strafen belegt werden ſoll. Daher befehlen wir auch, daſs das Reichstagsgericht vollſtändig und ununterbrochen hier in Warſchau ſein Werk haben, und ſeine Sitzungen von Tage zu Tage halten, und über alle, von einem wohl angeſeſsnen Bürger, der die Denunciation auf ſich nimmt, in Aſſiſtenz der Inſtigatoren beyder Nationen, wegen Erregung eines Aufruhrs, oder Beredung dazu, denuncirte Perſonen, ſogleich Gericht halten, und

ſich

ſich derer, die unter ſeinen Richterſpruch fallen ſollen, ſogleich verſichern ſolle, wozu die Nationalarmee, ſobald von dem Gerichte bey der vollziehenden Gewalt angeſucht worden iſt, bereit und willig ſeyn wird.

## Siebentes Kapitel.

*Vertrauen der Nation zum Reichstage. Meynung der Eingebohrnen und Fremden von der Konſtitution. Sanktion derſelben. Wirkungen, die aus ihr entſprangen.*

In der Geſchichte der freyen Regierungen kann man wenig Beyſpiele von einem ſolchen Vertrauen auffinden, als die polniſche Nation in den Konſtitutionsreichstag ſetzte. Durch die Erfahrung belehrt, daſs die Anarchie der ältern Zeiten das ehemals in der Reyhe der mitternächtlichen Mächte viel bedeutende Königreich zur äuſserſten Kraftloſigkeit gebracht; daſs dieſe Kraftloſigkeit Polen der Herrſchaft Ruſslands unterworfen, und nicht bloſs von drey Seiten weitläuftiger Provinzen beraubt, ſondern auch ſeine Unabhängigkeit und Selbſtherrſchaft verletzt, und den Namen der Polen mit Schimpf und Schmach befleckt habe; betrachtete ſie den Reichstag als die Epoche ihrer Wiedergeburt, und blickte auf ihre Geſetzgeber, als auf die neuen Schöpfer des Daſeyns Polens, als auf die Erwecker der Unabhängigkeit, Ordnung und

Ach-

Achtung deſſelben in Europa. Sie ſah ſehr wohl, wie glücklich die Umſtände für Polen wären, ſie hofte, der Reichstag werde nicht unterlaſſen, ſie zu benutzen. Es wurde auch wirklich die vom Reichstage vorgefaſste Hofnung durch die löblichen Maaſsregeln, die die redliche Mehrheit ins Werk zu ſetzen anfieng, im Kurzen in Ueberzeugung verwandelt.

Die Erhöhung der Armee auf hunderttauſend Mann, die wirkliche Aufſtellung des gröſsten Theils derſelben innerhalb drey Jahren, aufs beſtmöglichſte mit den Kriegsbedürfniſſen verſehen, da man bisher eben ſo wenig Soldaten, als in den Zeughäuſern faſt gar keine Ammunition, gar keinen Vorrath gehabt hatte, erfüllte die Einwohner mit Freude. Sie hatten ſeit langer Zeit die bewafnete Nationalmacht nicht ſo anſehnlich geſehen, und ſchmeichelten ſich bereits, in ihrer eignen Macht die Schutzwehre für ihre Ruhe, und den ſicherſten Schild gegen fremde Bedrückungen zu haben. Mit Freuden übernahmen ſie daher die ihnen vom Reichstage zweymal ungewöhnlich aufgelegten Abgaben, um dringenden Bedürfniſſen der Republik abzuhelfen. Gern lieſsen ſie ſich die auf ewig auf die Landgüter gelegte Abgabe des zehnten Groſchens gefallen: denn ſie ſahen es, zu welcher heilſamen Abſicht man ſie verwandte. Sie klagten vielmehr darüber, daſs der falſche Weg, den man eingeſchlagen hätte, dieſe Abgabe zu heben, ohne

ihr geringstes Verschulden, Ursache der Einbusse des Schatzes geworden sey. Laut rusten sie den Gesetzgebern zu, sie sollten ihres Vermögens nicht schonen, sondern alle Quellen erschöpfen, um die öffentlichen Einkünfte zu vergrösern: denn die grosse Wahrheit war ihnen wohl bekannt, dass die Unverletztheit des Landes, die Unabhängigkeit der Regierung, die persönliche Sicherheit, und das besondre Eigenthum eines jeden, ohne eine allgemeine Landesmacht nicht gesichert seyn könne, und dass diese allgemeine Landesmacht auf dem wohlversehnen öffentlichen Schatze beruhe. Der Reichstag bestrebte sich, diesen ädeln Patriotismus der Bürger zu benutzen. Er erhöhte die öffentlichen Einkünfte durch die Starosteyen und Königsgüter. Er verhalf der Republik zu einem ansehnlichen Theile ihres auf dem schandbaren Reichstage von 1775 vergeudeten Eigenthums. Endlich bestimmte er die Starosteyen und Königsgüter, diese unermesslichen Besitzthümer der Republik, die den dritten Theil Polens in sich fassten, und bis jetzt gewöhnlich zur Belohnung der Niederträchtigkeit, zur Nahrung des Stolzes und der Herrschsucht der Aristokraten gedient hatten, zu einem bleibenden Quell für den öffentlichen Schatz, und traf bey seinen fernern Versammlungen in Rücksicht der Starosteyen und Königsgüter die ewige Anordnung, dass sie die Natur der Landgüter annnhmen, und so für den Schatz

ein

ein dauernder Fond seyn sollten *). Von dieser Art waren, ohngeachtet aller Hinderniße, die die russi-

schen

*) Die Staroſteyen und Königsgüter in Polen, waren von der Beſchaffenheit, daſs zwar der König ihr *directus dominus* war, ſie aber keinesweges zu ſeinem eignen Vortheil verwenden konnte, ſondern ſie unter verdiente Männer vertheilen muſste. Daher hieſsen ſie auch *panis bene merentium*. Dieſe Güter reitzten die Habſucht, und wurden die Quelle der gröſsten Intriguen. Durch ſie behauptete ſich die Ariſtokratie in Polen; der König war durch ſie dem Unwillen der Magnaten ausgeſetzt: denn indem er ſich den einen, dem er die Staroſtey gab, verbindlich machte, machte er ſich hundert andre, denen er ſie verſagte, abgeneigt. Der Reichstag von 1775 verſchenkte die Staroſteyen als Erblehne, als lebenslängliche Beſitzungen, als Expektativen, als funfzigjährigen Nieſsbrauch, und vernichtete ſo ſelbſt ſchändlich ſeine erſte Anordnung, der zu Folge ſie nach Abſterben der wirklichen Rechtsbeſitzer an den öffentlichen Schatz zurückfallen ſollten. In dieſem Zuſtande fand der Konſtitutionsreichstag die Staroſteyen. Um dieſes ſo anſehnliche Eigenthum der Republik auf immer zum Fond für den Schatz und zur Unterhaltung der Armee zu verwenden, gab er ihnen folgende Verfaſſung. Er behielt den Beſitzern die Einkünfte vor, die ihnen durchs Geſetz zugeſichert waren, nämlich, den Beſitzern auf Lebenslang die Hälfte der Einkünfte, den Expektanten anderthalb Viertel, denen die den Nieſsbrauch haben ſollten, den achten Theil; und nun lieſs er alle Königsgüter und Staroſteyen abmeſſen, die Pflichten der Landleute her-

ab-

schen Partisane dem Reichstage entgegenstellten, die ununterbrochnen Bemühungen desselben, den Schatz

zu

---

abstimmen, durch besonders dazu erwählte Kommissarien die Einkünfte dieser Güter berechnen, und sie auf dem Wege der Auktion verkaufen. Der Käufer mufste den fünften Theil des Preises sogleich an den Schatz zahlen, und von dem Rechte der auf dem Grundstücke haftenden Summe jährlich fünf von hundert, oder von eben dieser um den sechsten Theil erhöhten Summe vier von hundert entrichten. Die so verkauften Königsgüter erhielten die Natur der Landgüter. Alle Vortheile, die sich der neue Besitzer durch gute Wirthschaft und Industrie verschaffen würde, waren ihm aufs feyerlichste sicher gestellt: unter keinem Vorwande war es verstattet, ihm neue Lasten aufzulegen, aufser der, dafs er eben so wie andre Landgutsbesitzer verpflichtet war, von dem bezahlten fünften Theile des Preises den zehnten Groschen zu entrichten. Bey Ereignifs dringender Bedürfnisse konnte die Republik einen Theil des Kapitals in gleichem Verhältnisse von allen Besitzern heben, aber sie war verpflichtet, später hin diese Summe wieder an die Besitzer zurück zu geben, damit der öffentliche Fond nie ausgehen mögte. Der ausgezahlte fünfte Theil des Preises sollte zur Abtragung der Schulden der Republik und zur Bezahlung der Besitzer verwandt werden, die ihre Rechte würden verkaufen wollen. Den besten Berechnungen zu Folge sollte der Schatz von dieser Einrichtung wenigstens dreyfsig Millionen jährlicher Einkünfte haben. Aufserdem würde auch noch das Land durch die Erniedrigung der Aristokratie, durch die Ein-

füh-

zu verſehen und die Armee aufzuſtellen; und dieſe gaben ihm auch ein gegründetes Recht zu dem Vertrauen ſeiner Mitbürger.

Im Kurzen empfand es auch die Nation, wie ſehr, nach dem Anfange des Reichstags, durch die patriotiſche Thätigkeit deſſelben, der Namen Polens die Achtung der Staaten Europens auf ſich zu ziehen anfieng. Ohnlängſt noch ſchrieb faſt allein der in Warſchau ſitzende ruſſiſche Geſandte dem Könige und der Nation Geſetze vor, und verſtattete der Republik keine Verbindung, keine Verhandlungen mit andern Nationen: daher wurde auch Polen, als ein Land, das völlig unter der Herrſchaft Rufflands ſtünde, von den fremden Staaten vergeſſen. Aber es veränderte ſich während des Reichstags die Geſtalt der Sachen, und erfüllte die lange der Erniedrigung bloſs geſtellte Nation mit ſchmeichelnder Hofnung. Es kamen faſt von allen europäiſchen Höfen Geſandte in der Hauptſtadt an; eben ſo wurden auch an die vornehmſten Höfe in Europa polniſche Geſandte geſchickt, und dieſs überzeugte die Nation ſichtbarlich, daſs der Reichstag ihre Exiſtenz erwecke, ihr das alte Anſehen wieder erwerbe, und die durch Verbre-

chen

---

führung einer beſſern Wirthſchaft auf dieſen Gütern; und durch die Vermehrung der Landeigenthümer gewonnen haben.

chen und Uebermacht ihr entrissene Selbstherrschaft zurückgebe. Die unbegränzte Autorität des russischen Gesandten verschwand bey der Standhaftigkeit und Entschlossenheit des Reichstags; die schandbare, in ihrer Art unerhörte Garantie wurde aufgehoben; mit dem Könige von Preussen ein Bündniss auf die Art und unter solchen Bedingungen geschlossen, wie sie einer selbstherrschenden Nation zukommen. Alles diess bestätigte die vom Reichstage gefasste Meynung der Nation, er bestrebe sich, die Sicherheit, das Ansehen und die Unabhängigkeit der Republik auf die spätesten Zeiten zu gründen.

Nicht minder wurde auch durch die Vernichtung der von Russland aufgedrungnen Verordnungen, und die Gründung der Nation wahrhaft angemessner Gesetze, das Zutrauen derselben zum Reichstage vermehrt, ja, zur völligen Unbegränztheit erhoben. Der augenscheinlichste Beweis davon war, dass die Nation alle Verordnungen des Reichstags mit der grössten Betriebsamkeit in Ausübung brachte. Es wurden auf dem Reichstage Ordnungskommissionen in allen Woiwodschaften, Bezirken und Kreisen verordnet; die Absicht dabey war, im ganzen Lande, durch die Verbesserung der Strassen, die Einziehung der Landstreicher, die Veranstaltung einer schnellen Gerechtigkeitspflege, bey Ungerechtigkeiten zwischen Civil- und Militairpersonen, eine bessere Ordnung ein-

einzuführen. Die Verwaltung dieſer Kommiſſionen machte ununterbrochne Sitzungen nothwendig, und war daher für die Bürger nicht wenig beſchwerlich und koſtbar, beſonders da gar keine Belohnung damit verbunden war, auſser der, die der Bürger für ſeine dem Lande geleiſteten nützlichen Dienſte in der allgemeinen Achtung findet. Aber die Nation war von dem Geiſte des wärmſten Patriotismus beſeelt. Eilends drängten ſich die Bürger zu dieſem Dienſte; ſie erkannten das Bedürfniſs und die Nützlichkeit deſſelben, und verrichteten die ihnen aufgelegten Pflichten ſo ſorgfältig, daſs in kurzer Zeit eine Menge innerhalb den Woiwodſchaften und Kreiſen eingeführten Anſtalten, einerſeits, von der Güte jener Verordnung, und anderer Seits von dem Eifer, ſie ins Werk zu ſetzen, zeigten.

Die von der tugendhaften Reichstagsmehrheit und deren genommenen Maaſsregeln gefaſste Meynung der Nation, wurde den ſchlechten, nicht dem Vaterlande, ſondern fremden Intereſſe dienenden Geſetzgebern fürchterlich. Sie, die unter der Maske des Patriotismus, allenthalben dem Reichstage Hinderniſſe in den Weg zu legen ſuchten, zogen ſich, ſtatt des Namens Vertheydiger der Nationalfreyheiten, allgemeinen Unwillen zu. Die Zeit war verfloſſen, wo man die Bürger mit treuloſem Patriotismus täuſchen konnte. Die Nation kannte ihre Bedürf-

dürfniſſe, wuſste es, daſs der gröſsere Theil des Reichstags aufrichtig und eifrig an ihrem Glücke arbeite. Sie erblickte bey ihren Geſetzgebern eine von allem perſönlichen Intereſſe reine Tugend: die durch das Unglück Polens berühmten Reichstage hatten ſich dadurch am meiſten geſchändet, daſs, während Fremde das Vaterland von auſsen zerſtückten, ſich die auf ihnen befindlichen Landboten von innen in die Beute theilten; aber der Konſtitutionsreichstag entſagte in ſeiner Akte allen Privatvortheilen, und hielt dieſs auch die ganze Reichstagszeit hindurch, unter ädler Aufopfrung ſeines Privatvermögens fürs Vaterland *).

Mit

---

*) Die polniſchen Landboten haben keine Beſoldung weder aus dem Schatze, noch von ihren Kreiſen, wie ſie die Repräſentanten andrer Nationen haben. In ältern Zeiten erhielten ſie unter dem Namen *Beköſtigung* (*strawne*), einige Unterſtützung von ihren Woiwodſchaften. Aber dieſer Gebrauch hat aufgehört, und jetzt unterhalten ſich die das Amt eines Landboten bekleidenden Bürger auf ihre eigne Koſten. Ein jeder kann leicht beurtheilen, wie viele Ausgaben die Glieder des Konſtitutionsreichstags, die vier Jahre über, da er ununterbrochen fort dauerte, mit Verletzung ihres eignen Vermögens, ertragen muſsten, zumahl da ſie von ihren Häuſern und Beſitzungen entfernt waren. Beyde Marſchälle entſagten ädelmüthig der ihnen geſetzlich beſtimmten Penſion. O Targowitſcher Rolle; die du deine Marſchälle und Räthe ſo reichlich aus fremdem Schatze beſoldeſt, denke hier

ein

Mit Recht vertraute alſo die Nation einem Reichstage, in deſſen Handlungen ſie nichts zum Privatintereſſe, ſondern alles zum allgemeinen Beſten des Landes abzwecken ſahe.

Fragen von der gröſsten Bedeutung in der Geſetzgebung und Republik wurden auf dem Reichstage erörtert, die Materie vom Erbthrone und Wahlthrone vorgebracht, die polniſchen Städte meldeten ſich mit ihren Gerechtſamen beym Reichstage, von der für die Regierungsform niedergeſetzten Deputation wurde ein Projekt übergeben; alles dieſs veranlaſste die wichtigſten Unterſuchungen, wodurch die Bürger über die Grundſätze der Regierungsform, über das Weſen der wahrhaften Freyheit, und die Mittel, ſie zu behaupten, erleuchtet wurden *). Der eingeführte beſſre

---

ein wenig nach; und wenn du der Tugend nicht nachahmen kannſt, ſo höre auf, ſie zu läſtern! Ihr aber, Bürger, ſeht, wie viel euch der Untergang des Vaterlandes koſtet!

*) Unter den Schriften, die während des Konſtitutionsreichstags zur Erleuchtung und Vorbereitung der Gemüther zu den Verändrungen in der Regierung und zur Annahme der neuen Konſtitution mitwirkten, verdienen hier beſonders erwähnt zu werden: *Briefe über die Verbeſſerung der Regierung an Malachowski*, Reichstagsmarſchall, von *Hugo Kollontay*, der Zeit Kronunterkanzler, noch vor dem Reichstage geſchrieben; und *Ebendeſſelben Antwort an Sewerin Rzewuski. für die Thronfolge.*

beſsre Unterricht bereitete hierzu die Gemüther; bey ſeinem Lichte muſsten die bejahrten Vorurtheile verſchwinden; die Erfahrung einer langen Reihe Unglücksfälle, der Anblick auswärtiger Revolutionen zeigten, wie man in dieſem Jahrhunderte denken und handeln müſſe, um in der That eine freye wohlgeordnete Nation zu ſeyn, nicht bloſs zu heiſsen. Auf dieſem Wege bildete ſich die allgemeine Meynung von der künftigen Konſtitution, die der Reichstag ſchaffen ſollte. Das Vertrauen zu ihm gründete ſich immer feſter, je klärer man das abgezweckte Werk kennen lernte: ſo entſtand jene auſserordentliche Eintracht, die den Regierungsbeſchluſs krönen ſollte. Mögen ſie immer hin die ruſſiſche Kaiſerinn und die Rädelsführer der Targowitſcher Rolle der Verführung und Verblendung der Nation zuſchreiben; ein ſolcher Vorwurf iſt vor dem Gerichte der geſunden Vernunft unendlich beſchämend für die ſelbſt, welche ſich ſeiner bedienen, und giebt der Nation und dem Reichstage gegründete Anſprüche zum Lobe. Bloſs die allgemeine Ueberzeugung von den redlichen Abſichten der gutdenkenden Reichstagsmehrheit war fähig, ein ſolches Zutrauen zu ihm zu erwecken; bloſs die Aufklärung vermochte es, alle Meynungen zur Beſtätigung und Lobpreiſung ſeiner Beſchlüſſe zu vereinigen. Arbeiteten nicht böſe Leute daran, die Meynung der Nation irre zu führen? ſtreuten ſie nicht Argwohn gegen die genommnen Maaſsregeln aus?

war-

warfen sie nicht Verläumdungen auf die getroffnen Beschlüsse? Felix Potocki und Sewerin Rzewuski erfüllten die Landtage mit ihren Deklamationen, worin sie den Reichstag anklagten, er eigne sich durch die Verlängrung seiner Dauer die Diktatur zu; sie schreckten mit dem Verluste der Freyheit, durch die Gründung der neuen Regierung; kurz sie wandten alles an, was nur Dreherey und Gleissnerey an die Hand geben können, die Gemüther zu berücken. Und gleichwohl, warum täuschten sie die Nation nicht? warum hielten es die Bürger nicht mit ihnen, sondern mit dem Reichstage und dessen Ausprüchen? denn in ihren Reden und Handlungen sahen sie Irrthümer, Vorurtheile und persönliche Rücksichten; und in den Unternehmungen des Reichstags die weisen Absichten, das Wohl des Vaterlandes, das allgemeine Glück. Daher eben krönten auch, bey der Wahl der zweyten Zahl von Landboten, alle Woiwodschaften und Kreise einstimmig die abgefasten Beschlüsse mit Lobeserhebungen, und drangen einmüthig auf die Beendigung der angefangnen, besonders aber auf die Beschleunigung der Regierungsform. So erwarb sich also der Reichstag durch heilsame Beschlüsse, durch seine das dauerhafte Glück der Republik beabsichtigenden Endzwecke, mit Fug und Recht das Vertrauen der Nation; und so belohnte auch hinwiederum die Nation die nicht im geringsten von persönlichem Inte-

reſſe angeſteckten Arbeiten der Reichstagsſtände mit Dankbarkeit und Vertrauen.

Wir haben es ſo eben erzählt, wie es zu dem Beſchluſſe vom dritten May kam, und zugleich auch den Beſchluſs ſelbſt mitgetheilt. In der Folge wurde auch über die zur Vervollſtändigung der Konſtitution gehörigen Geſetze decidirt. Es iſt hier der Ort nicht, ihre Vorzüge oder Mängel im Ganzen oder in einzelnen Theilen aus einander zu ſetzen; noch auch, ſich in eine Vergleichung derſelben mit den berühmteſten Konſtitutionen freyer Völker einzulaſſen. Da, wo von der Verfaſſung des Projekts zur Konſtitution die Rede war, wurde es einleuchtend gemacht, was für eine Regierungsform, in Rückſicht der Aufklärung der Nation, der Lage des Landes, des Intereſſes der Gränznachbarn für Polen gehörte. In der That, wer nur über alles dieſs gründlich nachdenken wird, wird eingeſtehen, daſs man für Polen eine ſolche Regierungsform verfaſſen muſste, welche die, bey einer gewiſſen Klaſſe von Bürgern ſchon vorhandne Freyheit ſicherte, und mit der Zeit auf die übrigen verbreitete; welche dem Throne ſeine Macht und ſein Anſehen erhielte, ihnen aber ſolche Gränzen ſetzte, daſs ſie der Freyheit der Nation nicht gefährlich werden könnten; inſonderheit aber hatte man darauf Rückſicht zu nehmen, daſs ſie nicht durch eine gewaltſame Demokratie die benachbarten Mächte, mit

denen

denen Polen von drey Seiten umgeben ist, in Bestürzung setzte. Und eben in diesem Geiste ist die polnische Konstitution abgefafst. Die Nachkommenschaft mag nach ihr die weise Bedachtsamkeit des Reichstags beurtheilen; sie mag ihm wider die schwarze Verläumdung Gerechtigkeit widerfahren lassen, die nicht aufhört, diefs Werk zu bestürmen; ja wir können uns um so dreuster damit auf die Nachkommenschaft berufen, da es auf der Stelle die Fremden mit Lobsprüchen, die Eingehohrnen mit der Annahme krönten.

Sobald sich die Nachricht von der Gründung der polnischen Konstitution in Europa verbreitet hatte, kehrte jedermann seine Aufmerksamkeit auf sie hin. Das heutige Jahrhundert, das ohnlängst über die Konstitution der vereinigten Stände von Amerika sein Nachdenken spannte, das den von der konstitutiven Nationalversammlung entworfnen ersten Riffen der neuen französischen Konstitution zuschaute, sah mit Erwarten der Konstitution entgegen, worauf der, seit drey Jahren am Emporheben seines Vaterlandes arbeitende polnische Reichstag, die Freyheit der Nation, das Glück des Volks, die Unverletztheit und Sicherheit der Republik gründen würde. Da es wusste, dafs die gesetzgebende Gewalt auf dem Reichstage aus dem blofsem Adel bestand, konnte es eben nicht hoffen, dafs durch ihn die allgemeine Volks-

freyheit viel gewinnen würde; da es aber die Konſtitution vom dritten May las, ſo fand es darin den Grund zur wahrhaften Freyheit gelegt. Es ſah, wie gemäſsigt dieſs Werk war, das, ohne die durch Jahrhunderte veralteten Vorurtheile gewaltſam zu zerſtöhren, ohne die, mehr durch Gewohnheit und Meynung, als dem Weſen nach achtungswürdigen Privilegien zu zertrümmern, das allgemeine Glück und die Verbeſſerung des Schickſals der künftigen Geſchlechter ſchrittweiſe bereitete und beförderte, ohne die jetzigen zu bedrücken und unglücklich zu machen. Es ſah das ganze Gebäude auf dieſen beyden Grundveſten errichtet, daſs die Quelle der Allgewalt ſich in dem Willen der Nation befinde, und daſs diejenigen Bürger mit dem Lande weſentlich verbunden ſeyen, die Landeigenthum beſitzen; daſs ſie folglich allein das Recht haben, zu wählen und gewählt zu werden. Es ſahe die geſetzgebende Gewalt wohl eingerichtet, indem die auf den Landtagen erwählten Repräſentanten, auf den Reichstagen die höchſte Gewalt der Nation vollziehen, Geſetze gründen oder umſtoſsen, bey allgemeinen Landesbedürfniſſen den in der Konſtitution gegebnen Vorſchriften zu Folge Beſchlüſſe abfaſſen: indem ſie, auf zwey Jahre gewählt, nach Verfluſs der Zeit der Geſetzgebung in ihrem Charakter bleiben, um bereit zu ſeyn, von der ihnen anvertrauten Macht bey gewaltſamen Landeseräugniſſen Gebrauch zu machen; der König hinge-

gen

gen mit dem Senate, deſſen Kandidaten ihm von der Nation vorgeſchlagen worden *), den Geſetzen die Sanktion entweder ertheilt, oder verweigert, um erſt auf den nächſten Landtagen den Willen der Nation einzuziehen; der Reichstag von allen vollziehenden Magiſtraturen Rechenſchaft abnimmt, die Miniſter, die das Vertrauen verloren haben, entfernt, und gegen die Angeſchuldigten ein Klagedekret an die Reichstagsgerichte ausfertigt. Es ſah die Macht der vollziehenden Gewalt verſtärkt, durch die Erhöhung des, ſeit Erlöſchen des jagielloniſchen Hauſes, durch unvernünfrige Stürme vermeynter Freyheit erniedrigten Anſehens des Königs. Es ſah den Stand der Städter erhoben, durch die gleiche Vertheilung der Rechte und Freyheiten unter alle Städte, durch die freyen Wahlen der Ortsbeamten, der Richter und Bevollmächtigten zum Reichstage, durch die in den richterlichen von ihnen erwählten Jurisdiktionen geſicherte Gerechtigkeit, durch das Niederſitzen der Bevollmächtigten der Städte in den höchſten vollziehenden Magiſtraturen, und das Recht, in Stadtangelegenheiten auf dem Reichstage das Wort zu nehmen und Vorſtellungen zu machen, durch die für die Zukunft vorbereitete Einheit der Nationalrepräſentation, in-



*) Das Geſetz, dem zu Folge die Nation dem Könige zu jeder Senatorſtelle zwey Kandidaten vorſchlägt, befindet ſich in der Verordnung von den Reichstagen.

dem mit der Zeit der Adel- und Städterſtand völlig in einen Körper zuſammenflöſſe. Es ſah den Schutz des Geſetzes über den Landmann verbreitet, und dadurch das Eigenthum ſeiner Perſon und ſeiner Habe geſichert und ihre Gerechtigkeit verbürgt. Es erkannte die Weisheit des Reichstags bey dieſer Vertheilung der Freyheiten unter die verſchiednen Stände von Menſchen: es prieſs ſeinen Scharfſinn, durch den es ihm gelungen wäre, bey der Verbeſſerung des Schickſals aller Einwohner, der Demokratie zu entgehen, die die benachbarten Höfe beſtürzt gemacht und gegen Polen aufgebracht haben würde; prieſs es, daſs er alle Veranlaſſung zum geringſten Aufruhr aus dem Wege geräumt, und den Menſchen allen Schein benommen habe, ſich in das, einträchtig auf dem Reichstage gegründete, ruhig von der Nation aufgenommne Werk zu miſchen; daſs er endlich, um der Konſtitution Dauerhaftigkeit zu geben, und ihr die Zuneigung der europäiſchen Mächte zu gewinnen, die königliche Gewalt darin erhöhet, und auf den ſchon für erblich erklärten Thron den Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt, gerufen habe, für den ſich der König von Preuſsen ſtets eben ſo ſehr als für Polen geneigt erklärt hätte, und dem das Haus Oeſterreich aus alten Verbindlichkeiten geneigt zu ſeyn ſchuldig wäre.

Bey der Entdeckung ſo heilſamer Abſichten, und einer ſo reiflichen Erwägung aller Umſtände in Ver-

faſ-

faſſung der polniſchen Konſtitution, konnten ſich diejenigen von den Ausländern, denen die Verbeſſerung des Schickſals des Menſchengeſchlechts, es ſey wo es ſey, eben ſo ſehr als ihres eignen am Herzen liegt, nicht enthalten, ſie mit Lobſprüchen zu erheben. Von Engländern, Franzoſen, Italiänern, Deutſchen, erfolgten zahlreiche Addreſſen an den König und den Reichstag, worin ſie Polen zu einer ſo heilſamern Veränderung Glück wünſchten, und die Urheber des ruhmvollen Werks prieſsen. Ununterbrochen lieſsen ſich ſolche Lobeserhebungen in öffentlichen Schriften hören. Dem Publiko ſind die Urtheile bekannt, welche Männer, berühmt durch ihre Aufklärung und Erfahrung im Fache der Geſetzgebung, von der polniſchen Konſtitution fällten. Ich übergehe die Lobſprüche, die ihr *Burke* im engliſchen Parlamente ertheilte: dieſe rührten vielleicht, nicht ſowohl aus wahrhafter Ueberzeugung, als vielmehr aus dem Beſtreben her, die Arbeiten der Franzoſen herabzuſetzen *). Ohnlängſt nannte der beredte *Fox*,



*) In der engliſchen Zeitung *Morning heralt* lieſt man folgendes Urtheil des *Burke* über die polniſche Revolution und Konſtitution: „Der Zuſtand Polens, (dieſs ſind die „Worte jenes Redners,) war in dem Grade nicht gut, „daſs man ſich gar nicht wundern müſste, wenn auch „in dieſer Rückſicht die Meynungen getheilt wären; und „die Revolution deſſelben müſste auch ſelbſt dann, wenn

„ſie mit Blutvergieſsen behauptet würde, keinen Tadel „nach ſich ziehen. Man konnte bey einem ſolchen Vor- „haben keine Verwirrung weiter befürchten: denn der „Zuſtand, den man zu verbeſſern hatte, war ſchon der „Zuſtand der Verwirrung ſelbſt. Der König ohne Ge- „walt, der Adel ohne Einigkeit, das Volk ohne Künſte, „Induſtrie, Handel, Freyheit, ohne Regierung von In- „nen, ohne Vertheidigung von Auſsen, ohne wirkſame „öffentliche Macht; fremde Uebermacht, die ſich in das „vertheidigungsloſe Land drängte, und deren Wille al- „les nach Belieben beherrſchte. Dieſs war die Lage der „Sachen in Polen; ſie drängte recht eigentlich zu dem „muthvollen Schritte; ja, ſie hätte auch den Schritt der „Verzweiflung rechtfertigen können. Aber durch was „für Mittel wurde dieſs Chaos Polens zur Ordnung ge- „bracht? Dieſe Mittel feſſeln die Aufmerkſamkeit, er- „götzen den Blick der geſunden Vernunft, ſchmeicheln „den moraliſchen Gefühlen. Die Menſchheit muſs ſich „freuen und preiſen, wenn ſich dieſe Verändrung der „Geſtalt Polens betrachtet: denn nichts iſt darin beſchä- „mend, nichts kränkend. Dieſe Veränderung iſt von ſo „erhabner Natur, daſs ſie ſicherlich die lauterſte und ädel- „ſte allgemeine Wohlthat werden wird, die nur je dem „Menſchengeſchlechte zu Theil wurde. Durch einen An- „lauf ſähen wir Anarchie und Sklaverey aufgehoben, „den Thron durch die Zuneigung der Nation, ohne ihre „Freyheit zu verletzen, befeſtigt, alle fremden Kabalen „durch die Verändrung des Wahlreichs in ein Erbreich „verdrängt; ja, mit Rührung und Verwundrung ſahen „wir, daſs der regierende König die Macht, die Gele-

Schickſal Polens bedauerte, die Konſtitution vom 3ten

„genheit, welche Ehrſüchtige zu benutzen pflegen, um „ihren eignen Stamm zu erheben, aus heldenmüthiger „Vaterlandsliebe zu Gunſten einer ihm fremden Familie „verwandte. Zehn Millionen Menſchen ſollen Schritt „vor Schritt (und dieſs iſt eben ſowohl für ſie ſelbſt, als „fürs Land erwünſcht) frey gemacht werden, nicht von „den bürgerlichen und politiſchen Pflichten, die bloſs „verderbten Gemüther läſtig zu ſeyn ſcheinen, ſondern „von den, ihre Perſonen und ihre Nacken wirklich drü„ckenden Feſſeln. Die Einwohner der Städte waren „bisher ohne Freyheiten, und ſind jetzt zu dem Anſehen „erhoben, des ihnen in der bürgerlichen Geſellſchaft „nothwendig zukommt. Ein Kreis von dem groſsmü„thigſten, zahlreichſten Adel in der Welt, ſtellte ſich „an die Spitze der ädeln und freyen Bürger. Niemand „erlitt Verluſt, niemand wurde unterdrückt. Vom Kö„nige an bis zum Tagelöhner, wurde jeder in ſeinen „Verhältniſſen beſtätigt. Alles blieb in ſeiner Lage, „und alles wurde in dieſer ſeiner Lage verbeſſert. Zu „dieſem ſo wohlthätigen Wunder kommt nun noch der „ganz unerhörte Ruhm der vom Glücke begünſtigten „Vorſichtigkeit, daſs kein Tropfen Bluts verſprützt wur„de: keine Verrätherey, keine Schmähungen, keine „Verbindungen wider jemandes Ehre, die grauſamer „ſind als Schwerdtſtreiche, kein modificirtes Verleugnen „der Religion und guten Sitten, keine Räubereyen und „Konfiskationen fanden dabey Statt. Kein Bürger wur„de gefangen genommen, keiner in Banden gelegt, kei„ner vertrieben. Alles was geſchah, blieb ſo ſehr in „den Schranken des Anſtandes, der Eintracht und Ver-

„ſchwie-

3ten May ein Werk, dem alle Freunde vernünftiger Freyheit zugethan wären *). *Thomas Payne*, ein viel-

---

„ſchwiegenheit, als man noch bey keiner Gelegenheit „erfahren hatte. Dieſs bewundernswürdige Verfahren „aber wurde bloſs der löblichen Verbindung wegen be„obachtet, deren Zweck es war, die wahrhaften, we„ſentlichen, und unwiderruflichen Rechte des Menſchen „zu behaupten. O glückſelige Nation, wofern du es ver„ſtehen wirſt, ſo fortzufahren, wie du angefangen haſt! „Glückſeliger König, wahrhaft würdig, ruhmvoll den „Wahlthron zu enden, und den prächtigen Anfang der „Reyhe patriotiſcher Erbfolge-Könige zu machen! Und „endlich hat dieſs groſse Werk auch noch dieſe ganz „vorzügliche Eigenſchaft, daſs es den Keim zu immer „gröſsrer Vollkommenheit in ſich enthält.“ — Wir laſſen dieſer beredten und zugleich gründlichen Beſchreibung des Herrn Burke von der polniſchen Revolution und Konſtitution Gerechtigkeit widerfahren; müſſen aber geſtehn, daſs ſeine bey dem Umſturz dieſer Konſtitution durch die niederträchtigſte Verbindung der be„nachbarten Höfe geäuſserte Gleichgültigkeit, nicht bloſs „die Dankbarkeit für ihn in den Herzen der polniſchen „Patrioten erkalten macht, ſondern ſie auch urtheilen heiſst, ſeine Ausdrücke ſeyen nicht aus wahrer Liebe zu der durch die Konſtitution vom 3ten May in Polen wieder hergeſtellten Freyheit gefloſſen, ſondern vielmehr aus dem Beſtreben, die franzöſiſche Revolution anzuſchwärzen, dadurch, daſs er ihr das Bild der ruhigen polniſchen Revolution entgegen ſtellte.

*) Man ſehe die Rede des Herrn *Fox*, gehalten im Unter-

par-

vielleicht zu ſtrenger Richter der engliſchen Regierung, aber durch ſeinen Verſtand um Amerika verdient und in Europa berühmt, lieſs der polniſchen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren, daſs ſie allein das Beyſpiel einer durch ſich ſelbſt an ſich ſelbſt gemachten Reform aufſtelle *). Nicht weniger ſchmeichelhaft für ſie, ſind auch die Urtheile des Abbé *Sieyes*,

chel-

---

parlamente auf der Seſſion am 18ten Februar 1793. Auch andre trefliche Männer von der Oppoſitionsſeite lieſsen ſich mit gleichen Meynungen hören. Sie ſollen hiermit in dieſer Schrift den Lohn der Dankbarkeit empfangen, daſs ſie ſich ſo adelmüthig für die in Polen bedrängte Freyheit intereſſirten.

*) Siehe: *die Rechte des Menſchen* von *Payne*. Dieſs ſind ſeine Worte im 2ten Theile, im 3ten Kapitel: „Die pol„niſche Regierung allein iſt es, die einen, obgleich we„nig bedeutenden Verſuch machte, den Zuſtand des Lan„des zu verbeſſern.“ Obgleich der Ausdruck des Payne, der Schritt der Regierung ſey wenig bedeutend geweſen, dem Ruhme des Reichstags wegen der im Lande getroffnen Verbeſſerung keinesweges Eintrag thut, ſo bedarf er hier gleichwohl einiger Erläuterung. Der Verſuch ſcheint *wenig bedeutend* dem, der ihn mit der jetzigen Zeit vergleicht; wer aber über die Folgen nachdenkt, die daraus für die Zukunft entſpringen ſollten, und die Mittel, welche man ſie zu befördern wählte, wird eingeſtehen, daſs der Verſuch groſs war, und auf dem Wege des Friedens und der Aufklärung allgemeine Freyheit herbeygeführt haben würde.

der zur Entwerfung der erſten, ſonſt verſchrieenen und jetzt von den Königen gewünſchten franzöſiſchen Konſtitution mitwirkte *); des *Volney*, der ſich nicht durch das Geſchenk der ruſſiſchen Kaiſerinn erniedrigen laſſen wollte **); des *Makintoſh*, der die franzöſiſche Revolution ſo mächtig gegen Burken vertheidigte ***); des

*) Von der Meynung des Abbé *Sieyes* in Rückſicht der polniſchen Konſtitution ſchrieben die Zeitungen.

**) *Volney*, ein durch ſeinen Witz berühmter Schriftſteller, ſchickte der Kaiſerinn die ihm von ihr gegebne Medaille zurück, als er erfahren hatte, daſs ſie ſich mit den andern Mächten gegen ſein Vaterland verbunden habe. Da, wo dieſer Autor die Bedrückungen der Landleute durch den Adel in den mitternächtlichen Ländern aufſtellt, läſst er dem polniſchen Adel die Gerechtigkeit widerfahren, daſs er ſich durch die Konſtitution vom dritten May von dieſem Vorwurfe befreyt habe. — Man ſehe deſſen Werk: *Ruinen, oder Betrachtungen über die Revolutionen der Staaten.* 1ſte Note.

***) Dieſer Schriftſteller urtheilt in ſeinem treflichen Buche: *Vertheidigung der franzöſiſchen Revolution und der ſie bewundernden Engländer wider Burke*, ſo von der polniſchen Revolution: „Die Regierungen aller Staaten mö„gen die gewaltſame Erſchütterung, die der Widerſtand „in Frankreich verurſachte, mit der ruhigen und herr„lichen Reform vergleichen, die die Weisheit der polni„ſchen Regierung zu Stande brachte. Ein wichtiger Au„genblick, ein unvermeidlich Dilemma, ein fürchterli„ches Alternativ, eine ſehr groſse Lehre!“ Siehe den 5ten Theil, die 1ſte Note.

des preufsiſchen Miniſters *Herzberg* ſogar *), und ſo vieler anderer.

Doch ſo ruhmvoll die Urtheile der Ausländer von der Konſtitution ſind, ſo iſt doch das Urtheil der Nation, für die ſie gemacht wurde, von gröſsrer Wichtigkeit: denn wie auch übrigens eine Konſtitution, das Werk der freyen Wahl einer Nation, von den Ausländern beurtheilt werden mag, ſo wird ſie in dem Augenblicke, ſo bald ſie von denen, die unter ihr die Früchte des geſellſchaftlichen Lebens genieſsen wollen, angenommen und beſtätigt wird, ein heiliges und unverletzbares Band der Bürger. Je gröſser das Vertrauen der Nation zum Reichstage war, je ungeduldiger ſie der Konſtitution harrte, und laut über die wehklagte, die ihrer Gründung Hinderniſſe entgegen ſtellten; um ſo gröſser war auch die mit Verwundrung gemiſchte Freude, die die ſchleunige Vollbringung des ſo groſsen Werks bey ihr hervorbrachte. Von der Reſidenz, der nächſten Zeuginn der gegründeten neuen Konſtitution, verbreitete ſich die Freude über alle Provinzen der Republik. Auf alle Art, wie nur der Menſch das Gefühl ſeines Glücks äuſsern kann, war dieſs bey den von der Wohlfarth ihres

*) Siehe *Herzbergs Abhandlung von den Revolutionen der Staaten, vorgeleſen in der Berliner Akademie am 6ten Oktober 1791.*

ihres Vaterlandes durchdrungnen Bürgern ſichtbar. Allenthalben ſagte man dem Himmel Dank, freute ſich, prieſs den König und die Geſetzgeber. Die Alten wünſchten ſich Glück dazu, daſs ſie, die ſo lange Zeugen und Opfer der Unordnung und Unglücksſtürme des Vaterlandes geweſen wären, endlich doch es erlebt hätten, die Republik geordnet und unabhängig zu ſehen; die Jüngern, daſs ſie von jetzt an in einem wohlgeordneten Vaterlande leben würden. Adel, Städter, Bauern freuten ſich in gleichem Maaſse über ihre Gründung. Die erſten, weil ſie die ſonſt unordentliche politiſche Freyheit des Ritterſtandes gezähmt, und die bürgerliche durch völliges Entfernen der Gerichte vom Einfluſſe der Könige, durch Beſchränkung der Uebermacht der Magnaten, durch die Wahl der Richter bloſs für einen beſtimmten Zeitraum, durch die Verordnung einer neuen Verfaſſung der Civil- und Kriminalgeſetze, weit beſſer als vorher geordnet und geſichert ſahen. Die zweyten, weil ſie durch die Mittheilung der ihnen zuerkannten Freyheiten ihren Stand erhöht fühlten, und in der Konſtitution ſelbſt die Verbürgung noch gröſsrer erblickten. Die letzten waren verſichert, daſs ſie, da man ſie unter den Schutz der Regierung genommen, und eine nahe und gewiſſe Gerechtigkeitspflege durch die beabſichtligte Verbeſſerung des Referendargerichts; und die Gründung der Ortsgerichte zu hoffen berechtigt hatte, vor Bedrückung und willkührlicher Behand-

handlung durch diesen wohlthätigen Beschluss gedeckt seyn würden.

Es erfolgten hierauf zahlreiche Addressen an den König, die Marschälle, die Reichstagsglieder, in denen die Bürger für die Beschleunigung einer der Nation so angemessnen Konstitution dankten. Diesen folgten Delegationen von den Tribunälen, den Ordnungskommissionen, die in eben diesem Geiste abgesandt waren. Alle erklärten einmüthig, sie hielten die Konstitution für heilig, da sie die Wohlfahrt der Nation mit sich bringe, die genauste Vollziehung der Gesetze gründe, die Festigkeit der Regierung und Unabhängigkeit Polens für die spätesten Zeiten sichre: sie hielten sie für eine freye Konstitution, da sie jedem Stande sein Eigenthum und seine Rechte schütze, die Gründung der Gesetze und alle wichtigen Handlungen des öffentlichen Willens der Nation vorbehalte, die vollziehende Gewalt mit deutlichen Gränzen beschränke, und die Uebermacht und Ehrsucht der Aristokraten, durch die vollkommne Verfassung der Landtage, der Gerichte und andrer Magistraturen ausrotte. In diesem lebhaften Gefühle, in dieser Ueberzeugung versammelten sich die Bürger zahlreich in den Hauptstädten ihrer Kreise, wo sie, mit den Städtern vereint, aus eigner Neigung und freyem Willen den Eid auf die Konstitution leisteten.

Gleichwohl hörte die Bosheit nicht auf, die Konſtitution zu verläumden, die Bürger mit dem Untergange der Freyheit zu beſtürzen, und ſie einmal mit der Gefahr des ihrem Nacken dräuenden Jochs des Despotismus, ein andermal mit der auf den Ruinen des Adels enporſteigenden Demokratie zu ſchrecken *). So unvernünftig ſchmähten die Konſtitution einige der frechſten Anhänger Rufflands auf dem Reichstage; ſo wurde ſie in den von den Gegnern ausgeſtreuten, zur Konföderation und zum Aufruhr entflammenden Schriften verſchrieen **). Aber vergebens war dieſs Bemühen. Die Konſtitution hatte in den Provinzen bloſs die nicht zu ihren Freunden, die

den

*) Dieſe beyden Vorwürfe ſind ſo unvernünftig, daſs einer den andern ſelbſt über den Haufen wirft. Da ſich aber nicht bloſs die Targowitſcher Rolle, ſondern auch die ruſſiſche Kaiſerinn und der König von Preuſsen nicht ſchämen, ſich derſelben in öffentlichen Deklarationen zu bedienen; ſo ſollen ſie im folgenden Kapitel einzeln und ausführlich erörtert werden.

**) Hier verdient die Geſchichte mit der aufrühreriſchen Schrift des Dysmas Tomaſchewski angeführt zu werden. Man hielt ſie bey der Einfuhr auf der Gränze an; aber die Regierung befahl, ſie paſſiren zu laſſen, da ſie bereits die Meynung der Bürger von der Konſtitution kannte. Und in der That brachte auch dieſe Aufruhrſchrift nicht die geringſte Wirkung hervor. Man las ſie, und verachtete den Autor, der die Reichstagsgeſetze falſch citirte, und ſtatt zu beweiſen deklamirte.

den in Jaffy verruchte Anſchläge brütenden Magnaten niederträchtig fröhnten; und deren ſo kleine Zahl war gegen die ganze Maſſe der Bürger von keiner Bedeutung. Die Nation behielt ihre ruhige, ehrfurchtgebietende Geſtalt. Man antwortete auf die Schriften mit andern Schriften, und die daraus entſtandnen Dispüte dienten nur noch zur Befeſtigung der von der Güte der Konſtitution gefaſsten Meynungen. Von der Verordnung vom 3ten May verfloſſen neun Monate bis zu den Landtagen, auf denen nach dem Willen der neuen Konſtitution die Landrichter, die Deputirten zu den Tribunälen, die Kommiſſarien zur officiellen Gränzbeſtimmung der Güter, ingleichen zur Taxierung der königlichen Güter und der Anordnung derſelben, erwählt werden ſollten. Dieſer Zeitraum reichte hin, um ſich in der neuen Konſtitution und den daraus flieſsenden Geſetzen umzuſehen. Grade damals ſtrengten die Unzufriednen alle Kräfte an, um die Gemüther gegen den Reichstag zu empören. Aber zu ihrer Beſchämung, zum unvergänglichen Ruhme des Reichstags, erhielt der Regierungsbeſchluſs die feyerlichſte Sanktion. Die gröſste Hälfte der Landtage beſchwur freywillig die Konſtitution; die andre Hälfte verordnete Delegationen an den König und den Reichstag mit Dankſagungen. Bloſs der Landtag von Czerniechow und Mielnik blieb ſtumm. Doch bald ſchämten ſich die Bürger, daſs ſie allein in Anſehung der Konſtitution nichts geäuſsert hätten, während ſie

von dem ganzen Lande mit Lobpreisungen angenommen wurde; sie versammelten sich noch späterhin, und verordneten eine Delegation. Der König und der Reichstag empfiengen diese Dankbezeugung am Jahresfeste des Konstitutionsbeschlusses vom 3ten May. Die Delegirten erklärten die Gesinnungen der Bürger in Rücksicht des Werks, das die Republik von der Anarchie zur Ordnung, von der vermeynten und übermüthigen Freyheit zur wahrhaften und gegründeten erhebe. Eine so freywillige, so allgemeine Sanktion, verbürgte von innen die Dauerhaftigkeit der Konstitution, zeigte Europa, die polnische Nation sey des Geschenks der Freyheit würdig, da sie es zur Sicherstellung des Glücks aller Bewohner ihres Landes zu benutzen wisse. Wenn die grosse Wahrheit nicht geleugnet werden kann, dass die Selbstherrschaft immer bey der Nation bleibe, und dass blos diejenige Regierung für rechtlich zu halten sey, die durch den allgemeinen Willen derselben angenommen wurde: so erhielt die polnische Konstitution, durch diesen so feyerlichen Akt der Nation, den Charakter des allgemeinen Willens, und wurde zum heiligen Bunde zwischen den Bürgern.

Am zuverlässigsten zeigen von der Güte oder den Mängeln einer Regierung die Wirkungen derselben. Wo ich nach Verkündigung einer Konstitution die Stände, durch ein Gesetz, das sie Gleichheit und

Brü-

Brüderſchaft lehrt, einander genähert; wo ich das Eigenthum geſichert, die Gerechtigkeitspflege erleichtert, die Induſtrie erhoben, die Liebe zum Lande vermehrt; wo ich bey Leuten verſchiednen Bekenntniſſes gleiche Freude über die Beſchlüſſe ſehe; da muſs ich ſchlieſsen, die Regierung ſey gut, gerecht, tolerant, den Einwohnern angemeſſen, und folglich ihre Wohlfarth befördernd. Die polniſche Konſtitution dauerte nicht ſo lange Zeit, daſs ſich ihre Eigenſchaften in groſsen guten oder böſen Wirkungen, wie ſie die Regierungen mit der Zeit nach ſich zu ziehen pflegen, gezeigt hätten. Doch die Zeit hindurch, da ſie dauerte, brachte ſie ſolche hervor, daſs dadurch die Meynung von ihr befeſtigt wurde.

Die erſte Wohlthat der neuen Konſtitution, deren Wirkungen ſich am ſchnellſten von der Nation fühlen lieſsen, war die ordentliche Verfaſſung der Landtage. Die Hintanſetzung der ältern Geſetze, die Einführung verabſcheuungswürdiger Gebräuche, hatten den Ort der bürgerlichen Verſammlungen zum Schauplatz des Kampfes und Blutvergieſsens gemacht. Die Ariſtokraten, die auf den Rsichstagen die Oberhand zu haben wünſchten, bemühten ſich, Herren der Landtage zu werden, um hier ihre Kreaturen der Nation zu Repräſentanten aufzudringen. Unter ſich ſelbſt durch Stolz, Eigennutz, und am öfterſten durch unvernünftige Vorurtheile veruneint, führten

ſie zahlreiche Heerden Edelleute auf die Landtage, wo die Uebermacht mit Verachtung des Geſetzes, mit der gröſsten Kränkung der Freyheit alles vermochte. Dieſem Unfuge baute das Geſetz des Konſtitutionsreichstags vor. Unter harten Strafen verbot es die geringſte Gewaltthätigkeit, gab für die Landtage deutliche und genaue Vorſchriften, und entfernte diejenigen, welche, wegen Mangel an Landeigenthum, in den Kreisverſammlungen keinen Sitz haben durften *); es drang auf Ordnung beym Stimmengeben zu Folge des Landbuchs, und brachte ſo wieder Ruhe, Anſehen und wahrhafte Freyheit auf die Landtage zurück. Dieſs erfuhren die Bürger auf den letzten Landtagen: nichts vermochte hier die Uebermacht der Magnaten. Sie ſahen folglich die bürgerliche

*) Am meiſten unterdrückten die Ariſtokraten die bürgerliche Freyheit auf den Landtagen durch den zinsbaren Adel, dem ſie unter der Bedingung von ihren weitläuftigen Gütern Grundſtücke cedirten, daſs er ihnen auf den Landtagsverſammlungen nach ihrem Winke gehorchen möchte. Der Beſchluſs von den Landtagen entfernte dieſen Adel vom Stimmengeben, und verordnete, daſs bloſs die Grundeigenthümer dieſes Recht hatten. Er machte aber den Adel im Stimmenrechte dadurch völlig gleich, daſs er keinen Unterſchied zwiſchen groſsem und kleinem Landeigenthum annahm, daſs er die Mittel erleichterte, ſich ſolches zu erwerben, und daſs er geheimes Stimmen anordnete.

liche Gleichheit in der That durch das Geſetz der neuen Konſtitution ſicher geſtellt. Eben eine ſolche Ordnung war auch den ſtädtiſchen Landtagen vorgeſchrieben worden, und ſie wurde auch mit gleich groſsem Vergnügen von den Städtern bey ihren Wahlen ausgeübt.

Eine andre Wohlthat der neuen Konſtitution war die Verbeſſerung der Gerechtigkeitspflege. Wer könnte es wohl glauben, daſs der für ſeine Freyheit ſo hitzige polniſche Adel einen Theil von Richtern hatte, die zwar gewählt, aber auf Lebenslang gewählt wurden; und den andern ſich von den Staroſten oder Woiwoden willkührlich aufdringen lieſs? Und gleichwohl war es ſo bis zur neuen Konſtitution; Eigenthum, Sicherheit, Hab und Gut ſtanden in den Händen eines auf Lebenslang gewählten oder aufgedrungnen Beamten. Wie viel Bedrückungen, Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten daraus entſpringen muſsten, braucht keines langen Beweiſes. Dieſen Götzen des Unfugs und der Uebermacht ſtürzte die neue Konſtitution über den Haufen: ſie verordnete Richter, die auf eine Zeitlang gewählt würden, beugte der Prozeſsſucht vor, beſchleunigte die Gerechtigkeitspflege in den erſten und höchſten Gerichten. Die obgleich nur kurze Dauer der Gerichtsmagiſtraturen nach den Verordnungen der neuen Konſtitution war zulänglich, um zu überzeugen, wie

allgemein die neue Verfassung der Gerechtigkeitspflege, sowohl für die Kreise, als für die Städte, der Nation gefallen habe.

Eben so heilsame Wirkungen der Konstitution äusserten sich in der brüderlichen Annäherung der Städter und des Adels zu einander. Nichts war dem Geiste des polnischen Adels tiefer eingepfropft, als die Abneigung vor dem Städterstande. Dieses die Menschlichkeit beleidigende, fürs Land so sehr schädliche Vorurtheil, war in den letztern Jahrhunderten eingewurzelt, da nach dem Verfall der Wissenschaften in Polen die gute Erziehung gesunken war. Der Städter rächte sich für diese Ungerechtigkeit, und belohnte die Verachtung mit Hass. Die Konstitution vom dritten May benutzte die jetzt verbesserte Erziehung, und brachte diese Stände einander näher. Die durch Aemter, Vermögen und Achtung angesehensten Bürger im Reiche, nahmen das Stadtrecht an, unter dem sich ihre Vorfahren unter den Piasten und Jagiellen zu leben nicht geschämt hatten *).

Die-

*) Wie sehr durch die neue Konstitution die Gemüther einander näher gebracht wurden, zeigte sich auf den letzten Stadtwahlen. Die angesehensten Bürger unter dem Adel bemühten sich um Aemter in den Städten; mit gleichem Eifer wünschten auch die Städter ihre neuen Mitbrüder an ihrer Spitze zu haben. Myschkowski,

Mar-

Dieſer Brudergeiſt breitete ſich in kurzer Zeit weiter aus. Eine Menge Edelleute in den Woiwodſchaften und Kreiſen folgte ſeiner Leitung: ſie wurden Stadtbürger, und dadurch die erſten Vertheidiger und Wiederherſteller des Eigenthums derer, für die ſie ohnlängſt ein Stand der Bedrückung geweſen waren. Auf der andern Seite fiengen nun auch die Städter an, da ihnen der Weg zum Adel gebahnt worden war, da ſie ihre Bevollmächtigten wirklich im Aſſeſſorialgericht, in den vollziehenden Magiſtraturen, mit dem Stimmenrechte auf den Reichstagen ſitzen ſahen, da ſie die Uebermacht der Staroſten vernichtet und ſich völlige Freyheit zugeſichert ſahen, ihre bis jetzt niedergedrückte Induſtrie zu beleben, Häuſer unter den Schutthaufen empor zu führen, Handwerke zu treiben, den Handel zu erweitern, und ſo der Regierung für die wohlthätigen Geſetze durch Vermehrung der Landesreichthümer zu lohnen.



Marquis von Pintſchow, der ſich nach den erſtern Unglücksſtürmen der Republik den öffentlichen Geſchäften entzogen und die Miniſterſtelle niedergelegt hatte, nahm bey ihrer Umſchaffung, das Amt des Präſidenten von Krakau mit Vergnügen an. Der Fähndrich Zakrzewski, Landbote von Poſen, ein durch ſeinen Patriotismus bekannter Bürger, wurde Präſident von Warſchau. Und ſo wurden auch in andern Städten viele vom Adel zu Municipalämtern gewählt.

Der Ruf von dem verbeſſerten Schickſale der Einwohner Polens, die Verbürgung ungeſtörter Ruhe für Menſchen von allen Glaubensbekenntniſſen, der ihnen eröffnete Zugang zu allen Aemtern, Magiſtraturen, ja zur Geſetzgebung ſelbſt *), die feyerliche Verſichrung des Geſetzes, daſs jeder der nur den polniſchen Boden betrete, frey ſey und den Schutz der Regierung genieſse, zogen Leute ins Land und vermehrten ſo die Bevölkerung, die Induſtrie und die Reichthümer deſſelben **). Viele von den Ausländern kauften ſich in Polen Güter. Der Kredit der Bürger ſtieg im Auslande, und erleichterte und vergröſserte ihnen den Gewinn. Solche Wirkungen brachte die neue polniſche Konſtitution, obgleich nur in einem kurzen Zeitraume, hervor. Aber, o

trau-

---

*) Welch ein Unterſchied zwiſchen der polniſchen Konſtitution und der Intoleranz der engliſchen Regierung wo zur Schande unſers Jahrhunderts ſo viele Leute, weil ſie von andern Bekenntniſſen ſind, wo ein *Pryſtley* und *Price*, deswegen, weil ſie Nichtkonformiſten ſind, keinen Zugang zu Aemtern und zur Nationalrepräſentation haben können!

**) Aus Monbeillard kamen nach dem Beſchluſs vom 3ten May mehr als hundert Familien nach Polen, und aus den Berichten der Ordnungskommiſſionen ergab ſich, daſs auf hunderttauſend Menſchen von verſchiednen Seiten her ins Land gekommen waren.

trauriges Verhängniſs Polens! eine nichtswürdige Rotte Despoten, ein ſchaamloſer, in den Geſchichtbüchern der Welt ſeltner Raub, der an Polens Eigenthum begangen wurde, lieſs das Werk nicht ausdauern, und vernichtete die acht Millionen Menſchen zubereitete Wohlfahrt!

---

Achtes

## Achtes Kapitel.

### *Kann man die Beſchlüſſe des Konſtitutionsreichstags der Einführung des Despotismus oder der Demokratie beſchuldigen?*

Unter den Vorwürfen, die ſich gegen die Handlungen des Konſtitutionsreichstags hören lieſsen, iſt der allerſonderbarſte die Beſchuldigung des *Despotismus* und der *Demokratie zugleich:* zweyer Extreme, die in der Wirklichkeit unmöglich ſind, und auch in der Vorſtellung bloſs mit Hülfe einer Träumerey exiſtiren können, die zwey einander widerſtreitenden Begriffen einen gemeinſchaftlichen Namen giebt*). Wer ſolche Vorwürfe macht, ſchlägt ſich der nicht ſelbſt? zeigt er nicht ſonnenklar, daſs er nur einen Vorwand ſuche, um ſich Ungerechtigkeiten erlauben zu können?

daſs

*) Eine *despotiſche Demokratie*, oder ein *demokratiſcher Despotismus* bedeutet in der moraliſchen Welt eben ſo viel, als in der phyſiſchen eine *trockne Näſſe*, eine *kalte Wärme*, das heiſst, etwas Unmögliches, das wegen ſeines handgreiflichen Widerſpruches nicht beſtehen kann.

dafs er das Verbrechen der Treulofigkeit und Gewaltthätigkeit mit Worten zu verhüllen ftrebe? Solche Hirngefpinnfte fallen durch ihre Unmöglichkeit dahin, und verdienen keiner Beantwortung in den Augen des erleuchteten Europa. Da fich nun die fogenannte despotifche Monarchie mit der demokratifchen Regierungsform nicht zugleich denken läfst, fo lafst uns jeden diefer beyden Vorwürfe befonders betrachten; lafst uns erwägen, wer es fey, der diefe Vorwürfe macht, und unterfuchen, ob nicht wenigftens einer von ihnen mit Gründen dargethan werden könne.

Wer ifts, der den Polen Despotismus vorwirft? die Despoten, ihre Nachbarn. Was tadeln fie alfo damit? das, was fie bey fich felbft rechtlich und gut nennen, zu deffen Erhaltung fie eine freye Nation bekriegt, eine allgemeine Koalition gemacht, und fich unter einander Hülfe gegen ihre eignen Unterthanen zugefichert haben. Können fie wohl die Alleinherrfchaft eines Einzigen vernünftiger Weife tadeln? Treiben fie nicht eben dadurch ihren Spott mit der menfchlichen Vernunft, dafs fie, indem fie fich für Vertheidiger der Freyheiten der Republik erklären, auf der einen Seite Aufrührer zufammen fammeln, um fie zum Untergange Polens zu brauchen, und auf der andern ihre eignen Zufagen brechen, um ihrer ungerechten Raubfucht zu fröhnen?

Jene

Jene Zaarinn, die ſich Selbſtherrſcherinn aller Reuſsen nennt, nimmt den heiligen Namen der Freyheit in ihren Mund, weil ſie einige ſtolze Polen in das Einverſtändniſs mit hinein zog. Laſst uns die Folgen erwägen, um die Abſichten zu entdecken. Das unabhängige, von fremden Soldaten gereinigte Polen, fällt ſie mit ihrem Kriegsheere an, und unterwirft es von neuem ihrer Herrſchaft; legt das einmüthig abgeworfne Joch der Garantie, das ohnlängſt noch den Willen der Bürger gebeugt hatte, wieder auf ihren Nacken; ſtürzt die Nation, die nach wohlgeordneten Freyheiten ſtrebte, in die alte Anarchie zurück; macht der Zwietracht, der Verfolgungsſucht, dem Miſstrauen Raum, und erhebt ſich ſo zur willkührlichen Gebieterinn über das Schickſal Polens, um es ihrem Intereſſe gemäſs unter die Nachbarn zu vertheilen, und den Reſt, im Zuſtande der Ohnmacht, der Verachtung und dem Spotte Preiſs gegeben, ihren fernern Abſichten aufzuſparen. Dieſs iſt die Freyheit, die die Zaarinn in Polen haben will; dieſs der Despotismus, den ſie mit gewafneter Macht ausrottet, weil er der von ihr dargebothnen Freyheit widerſtreitet.

Der König von Preuſsen, der, wie wir bereits gezeigt haben, eine feſte Regierungsform in Polen ſehnlichſt wünſchte, der ſie zum Bürgen ſeiner feyerlichſten Erklärungen und ſeines Bündniſſes mit Polen haben wollte, der der ganzen Nation zu der heil-

ſamen

ſamen Umſchöpfung am dritten May Glück wünſchte — dieſer ſpricht: er habe das Vertheidigungsbündniſs mit der *monarchiſchen Republik* geſchloſſen; die Polen aber hätten dieſe jetzt in eine *erbliche Monarchie* verwandelt: er ſey daher nicht verbunden, Polen die im Bündniſſe bedungne Hülfe zu leiſten, die Garantie der Kaiſerinn von Ruſſland müſſe unverletzt bleiben *). — Aber zu was Ende? damit es ihm durch ſein Akkommodiren noch den Wünſchen der Kaiſerinn gelänge, Groſspolen ſeiner Selbſtherrſchaft zu unterziehen.

Die Targowitſcher Rotte, die wider ihr Vaterland das ruſſiſche Heer herbeyführte, die mit den Ruſſen das Blut ihrer Mitbürger vergoſs, die ſich erfrechte, das von der ganzen Nation ſanktionirte und beſchworne Werk des Reichstags zu vernichten, die ſich die Souverainität der Republik anmaſste, die alte Regierung über den Haufen ſtürzte, den Gang der Gerechtigkeit hemmte, und gleichwohl die Verſammlung eines rechtlichen Reichstags nicht verſtattete — kann dieſe der Konſtitution Despotismus vorwerfen, und mit gleiſsneriſchem Patriotismus auf der Republik beſtehen, ſie, die ſich der Fauſt des fremden Despotismus zur Zerſchellung des Vaterlandes bediente? konnte ſie ſich ſchmeicheln, die Unverletzt-

heit

*) Aus der Deklaration vom 16ten Januar 1793.

heit und Unabhängigkeit der Nation mit Hülfe Russ-lands zu sichern, da dieſs seit hundert Jahren keinen Umstand ungenutzt gelaſſen hatte, um Polen seiner Herrſchaft zu unterjochen? Wenn wir nun alſo, nachdem man uns die Leute mit Fingern gezeigt hat, die dem Konſtitutionsreichstage Einführung des Despotismus vorwerfen, ſonnenklar ſehen, daſs es theils Despoten, theils Uſurpatoren ſind, von denen der eine Theil keine andre Abſicht hat, als die Freyheit des Menſchengeſchlechts von Grund aus zu vertilgen, und den Namen Polens zu vernichten; der andre ſich der gröſsten Miſſethat erfrechte, um ſeiner Verblendung Genüge zu leiſten: wie kann man wohl noch ihren Vorwürfen glauben, wie ihre verführeriſchen Schmachreden als Enthuſiasmus für die Erhaltung der Republik aufnehmen? Der müſste ihren Muthwillen nicht kennen, den ſie mit dem Namen der Freyheit verbinden, wer ihnen antworten wollte. Wir haben es im vorhergehenden Kapitel gezeigt, was für eine Meynung von der Konſtitution ſich unter der Nation bildete, was für glückliche Wirkungen aus ihr entſprangen, wie ſie durch die allgemeine Sanktion der Bürger gekrönt wurde. Dort wurde der Wahrheit gehuldigt; dort wurden die Handlungen des Konſtitutionsreichstags mit dem Urtheile des erleuchteten Publikums gerechtfertigt. Aber hier, wo der Despotismus mit der Bürgertugend ſpielt, wo der Stolz der Aufrührer das Land der Verrätherey der Nachbarn

und

und ſeiner eignen Preiſs giebt, hier muſs man lieber ſchweigen. Denn weder der Despot, noch der Uſurpator iſt würdig, daſs der freye Mann vor ihm die Wege rechtfertigt, auf denen er das Glück der Nation und die Befeſtigung ihrer Freyheiten zu befördern eilte.

Es iſt alſo klar, daſs der zur Berückung der Abtrünnigen gebrauchte Vorwurf des Despotismus, bloſs dazu diente, daſs dieſe der Republik mit eignen Händen dem letzten Stoſs verſetzen möchten. Die über Polens Glück eiferſüchtigen Nachbarn wünſchten es, und brachten es auch dahin, daſs der Pole ſelbſt das Werk des Heils für ſeine Landsleute unter ihrem Schutze umzuſtürzen ſich unterfieng. Den Targowitſcher Rädelsführern betete es die ruſſiſche Kaiſerinn nach, daſs ſie die alten Freyheiten der Polen, die der Konſtitutionsreichstag würde umgeſtürzt haben, empor heben wolle. Sobald ſie aber nur auf den Ruinen des Beſchluſſes vom 3ten May ihre Herrſchaft über Polen wieder hergeſtellt hatte, ſo blieb der Vorwurf des Despotismus in dem Munde der Abtrünnigen, und die Nachbarn fiengen nun lauter an, Polen der Demokratie zu beſchuldigen. Sie hatten es nämlich jetzt nicht mehr nöthig, die Polen zu berücken, da dieſe jetzt völlig der Zaarinn auf Gnade und Ungnade überlaſſen waren. Man muſste alſo die Scene verändern, muſste Polen für ein der jetzigen

Ligue der Monarchen gefährliches Reich erklären, und diefs wegen der Demokratie, die der Konftitutionsreichstag habe einführen wollen. Die gewaltſamen Schritte, die ſich die beyden Nachbarn gegen das Land zu erlauben anfiengen, forderten einen ſolchen Vorwurf. Daher beſchuldigt auch der König von Preuſsen in ſeiner Deklaration bey der Wegnahme Groſspolens, die Polen nicht weiter einer *Erbmonarchie*; ſondern ſagt, in Groſspolen wären Klubs errichtet, man korreſpondire dort mit den Jakobinern, es hätten ſich dort die demokratiſchen Grundſätze ſo ſehr ausgebreitet, dafs er ſich aus Rückſicht auf ſeine eigne Ruhe nothgedrungen fühle, Truppen in dieſe Provinz zu führen. Wer ſieht hier nicht, wie ſchaamlos die Uebermacht von einem Extrem zum andern übergeht? wie ſie der Nation ſpottet, an der ſie je eher je lieber die alten Pläne ihrer Raubſucht zu vollziehen ſchmachtet? Uebel iſt die Alleinherrſchaft eines Einzigen für Polen, ſagten ſie oben; aber gut für die Polen, die ſie ihrer Herrſchaft unterwerfen: ſchädlich iſt die Demokratie, ſagen ſie jetzt. Ja! dieſs iſt eben das Wörtchen, womit jetzt die Despoten alle ihre Gewaltthätigkeiten rechtfertigen! Verdienen ſie wohl eine Antwort bey ſo augenſcheinlicher Ungerechtigkeit? Doch laſst uns ihnen antworten, nicht um uns vor ihnen zu rechtfertigen, ſondern um das Publikum zu überzeugen, der Konſtitutionsreichstag habe nicht den allergeringſten Schein zu einem ſolchen

chen Vorwurfe gegeben; und gleichwohl verſetzt deshalb die ſchaamloſe Uebermacht jetzt dem unglücklichen Polen den letzten Streich!

Dieſes vermeynte Gebrechen muſs ſich entweder in den Handlungen des Konſtitutionsreichstags, oder im unruhigen Verhalten der polniſchen Nation finden. Es findet ſich nun aber nicht in den Handlungen des Reichstags; es findet ſich nicht in dem Verhalten der Nation. Wo denn? In den Vorwürfen der Rotte, die Ruſſland ſchuf. Die Targowitſcher Bande, das ſchandbare Werkzeug fremder Verrätherey, wirft dem Konſtitutionsreichstage Einführung des Despotismus vor, und dann auch wieder, theils in ihren Univerſalen, theils in dem dem Könige vorgelegten Akceſs *), de-

 mokra-

*) Man muſs nämlich wiſſen, daſs der zweyte Akceſs des Königs zur Targowitſcher Konföderation, nicht von ihm ſelbſt entworfen, ſondern ihm vom Felix vorgelegt worden war, da denn der König gezwungen wurde, ihn zu unterſchreiben. Die in dieſer Schrift dem Konſtitutionsreichstage durch einander gemachten Vorwürfe des Despotismus und der Demokratie zugleich zeigen, wie ſehr ſich die Bosheit jenes Rädelsführers der das Vaterland vernichtenden Rotte gegen die Wahrheit und den Augenſchein vergeſſe. Sie zeigen zugleich, daſs er ſelbſt durch ſein unvernünftiges Schimpfen auf den Reichstag den Nachbarn den Prätext zu ihren letzten Schritten gegeben, und ſeine Rotte auſser Stand geſetzt habe, auf die ſchaamloſen Deklarationen der Nachbarn, mit Kraft und Muth zu antworten.

mokratiſche Grundſätze; und von daher nehmen nun die nach dem äuſserſten Verderben Polens trachtenden Nachbarn, den Vorwand, ihre unmenſchlichen Entwürfe ins Werk zu ſtellen. Aber glauben ſie denn, daſs ſie auf dieſe Art dem ganzen Publiko den Verſtand verrücken werden, das ſeit einer Reyhe von Jahren in ihrem Verfahren nichts anders ſieht, als verrätheriſche Gleiſsnereyen, die ſo viele Nationen *) der Gefahr Preiſs geben, bloſs um ihrem Stolze Genüge zu leiſten und ſich einander noch geſchickter zu berücken? Doch mögen ſie thun, was ſie wollen; die Wahrheit werden ſie nicht unterdrücken. Je mehr ſie durch ſolche unverſchämten Schritte das Menſchengeſchlecht von ihrer an den Völkern und ſich ſelbſt begangnen Untreue überzeugen, um ſo mehr müſſen ſie ſich in die Netze verſtricken, die ſie den unglücklichen Opfern ihrer Raubſucht geſtellt haben.

Ihr aber, die ihr in den Werken der jetzigen Zeit reine Wahrheit, geſchöpft aus den Bedürfniſſen des Menſchen und den ihm gebührenden Rechten, verlangt; die ihr unterſucht, nicht wie es war, oder iſt, ſondern wie es ſeyn ſoll: vergebt, daſs ihr hier nicht

---

*) Europa weiſs es, wie der König von Preuſsen, während des letzten Türkenkriegs, die Niederländer, Ungarn, Lütticher aufgewiegelt, und ſie dann ſchändlich verlaſſen hat.

nicht das Syſtem einer ſo hohen Theorie findet. Die Antwort auf die Vorwürfe der Despoten und Vaterlandsverräther verlangt, daſs ſich euer Verſtand zu Beweiſen aus der Geſchichte und dem geſchriebnen Rechte herablaſſe; denn ſolcher bedarf es hier, um die Gleiſsnerey und die Lüge zu beſchämen. Laſst es uns alſo jetzt unterſuchen, von welcher Natur die Freyheit des Adels und der andern Stände in Polen war; auf welche Art ſich die Städte bemühten, ihre Rechte wieder zu erlangen; wie der Reichstag dem Volke den Schutz der Regierung geſichert, und nicht der geringſten Unruhe Raum gegeben habe. Durch eine ſolche Erörterung werden wahrſcheinlich jene Heuchler mehr beſchämt werden, als wenn man in einer Sprache zu ihnen redete, die ſie nicht verſtehen, oder nicht verſtehen wollen. Der dem Konſtitutionsreichstage ſo unverſchämt gemachte Vorwurf der Demokratie wird wegfallen, ſobald gezeigt werden wird, daſs ſich die von ihm dem Stadt- und Landvolke ertheilten Freyheiten meiſtens auf Erneuerung und Sicherſtellung der alten Rechte und Privilegien deſſelben erſtrecken.

Die polniſche Freyheit war eine *privilegirte* Freyheit. Wer ſich davon überzeugen will, leſe mit Bedacht die *pacta conventa* und Eide der Könige. Die Adelsfreyheiten haben ihren Urſprung von den Privilegien, wie man dieſs aus dem erſtern Buche der

polnischen Gesetze sehen kann, von dem Könige Ludwig, dem Ungarn, an, bis auf Siegmund August. Nach dem Tode des letztern veränderten sich die Privilegien in *pacta;* aber dennoch zählt der Eid, der bis zur letzten Wahl gebräuchlich war, jedes besonders auf und versichert es auf das Heiligste. Da nun die Städter und übrigen Bewohner Polens ähnliche, gleichfalls von den Königen ertheilte und beschworne Privilegien hatten: so überschritt also der Konstitutionsreichstag, indem er sie wieder herstellte, oder den übrigen Bewohnern Polens den Schutz der Regierung zusicherte, in dieser Rücksicht keinesweges die Gränzen der Privilegien, noch erlaubte er sich hierdurch irgend eine Neuerung, sondern er erstattete dem Volke die ihm gehörige Gerechtigkeit wieder.

Polen befand sich ehemals in dem Zustande, worin sich die Nationen befinden, ehe sie zur Bevölkerung, Aufklärung, Industrie und Erkenntniss der wahrhaften Rechte einer unabhängigen Gesellschaft gelangen. Da alle polnischen Städte mit fremden Ankömmlingen bevölkert wurden, so konnten sie nicht anders irgend eine Verfassung erhalten, als durch sichre Verabredungen über Vorrechte und Freyheiten. Da nun diese Ankömmlinge meistens aus deutschen Provinzen herkamen, so wurden auch die Freyheiten der polnischen Städte auf die Gerechtsame gegründet, die die Deutschen genossen. Wir haben

keine

keine einzige Urlokation einer Stadt, die nicht Privilegien, die denen irgend einer deutschen Stadt gleich sind, ertheilte, oder die nicht alles einer bereits nach dem Muster einer deutschen in Polen angelegten Stadt gleich machte *). Ja, der Mangel an Bevölkerung, an Industrie bey den Handwerkern und im Handel; nöthigte die Könige sogar, den polnischen Städten die Appellation nach Magdeburg zu gewähren. Die auf diese Art privilegirte Freyheit der Städter, war der privilegirten Freyheit der Geistlichen gleich; diese nämlich wandten sich wegen des gerichtlichen Endurtheils nach Rom; jene nach Magdeburg, wo der Kaiser Otto das höchste Appellationstribunal für die sächsischen Städte nieder gesetzt hatte. Sicherlich empfanden die Könige von Polen die Ungereimtheit dieser Einrichtung; aber sie musten ihr weichen, wenn sie die Städte volkreich und blühend sehen wollten. Sogar die Dörfer waren gröstentheils privilegirt, und hatten die Freyheit, sich der deutschen Gesetze zu bedienen: so, dass, als Kasimir der Grosse für ganz Polen bürgerliche Gesetze publicirte, er in dem Statute einen Unterschied machen muste, zwi-

 schen

*) Alle Lokationsprivilegien der polnischen Städte sind in dieser Form; *Transferimus cives nostros ex jure polonico in jus teutonicum, quod magdeburgense dicitur. Praeterea eximimus eosdem a quavis potestate palatinorum, castellanorum, judicum, subjudicum* etc.

ſchen dem Bauer, der nach dem deutſchen Rechte locirt war, und dem, der unter dem polniſchen ſtand. Die Verbeſſerung der Gerechtigkeitspflege auf dem Reichstage zu Wiſchliza im Jahre 1347 lieſs es Kaſimirn noch deutlicher erkennen, wie groſs die Ungereimtheiten ſeyen, die aus Verſchiedenheit der Obergewalt über Bürger ein und eben deſſelben Landes entſpringen. Das Magdeburger Recht diente, den Lokationsprivilegien zu Folge, allen privilegirten Städten und Dörfern; das Landes-Recht blofs dem Adel und den Dörfern, die nicht unter dem deutſchen Rechte ſtanden. Man konnte das Magdeburger Recht nicht beugen, ohne die Lokationsprivilegien zu verletzen; man konnte aber auch die Appellation nach Magdeburg nicht verſtatten, ohne der Gewalt, die damals der König über die ganze Nation übte, zu nahe zu treten. Daher berufte Kaſimir im Jahr 1350 einen Reichstag nach Krakau, der aus dem Adel, den Städtern und den privilegirten Bauern beſtand, und ſetzte, mit Einſtimmung und Bewilligung aller, ein Appellationsgericht im Lande nieder, wohin ſich ſowohl die Städter, als auch die privilegirten Bauern, wegen Endentſcheidung der Prozeſſe, wenden könnten. So hörte denn alſo die Appellation nach Magdeburg auf; aber das Magdeburger Recht wurde nur um ſo feſter noch beſtätigt, und eben dieſe ununterbrochne Dauer deſſelben bis zum Konſtitutionsreichstage, beweiſt, wie ſehr die Könige von Polen die

Urpri-

Urprivilegien der Städte ſchätzten, und daſs ſie die Freyheiten der Städte denen des Adels an die Seite ſtellten.

Es iſt allgemein bekannt, daſs das magdeburgiſche Recht aus dem römiſchen Municipalrechte und aus den beſondern Privilegien beſteht, die die abendländiſchen Kaiſer der erwähnten Stadt ertheilten; daſs es Beſchlüſſe enthält, die die bürgerliche und politiſche Freyheit ſicher ſtellen. Man muſs alſo zugeſtehen, daſs alles, was nur in Rückſicht bürgerlicher und politiſcher Freyheit der Stadt Magdeburg bis zum Jahre 1450 zu Gute kam, ebenfalls auch den nach dem Magdeburger Rechte locirten polniſchen Städten zu Theil ward. Die Veränderung des Namens, die ſpäter erſcheint, verändert nicht das Weſen der Sache. Wir mögen es nun *ſächſiſches* oder *kulmiſches* Recht nennen, ſo unterſcheidet es ſich doch von dem Magdeburger durch nichts, als durch die Zugabe neuer Freyheiten. Das ſächſiſche Recht iſt das auf alle ſächſiſchen Städte ausgedehnte Magdeburgiſche. Das kulmiſche iſt das nämliche, auf die preuſsiſchen Städte übergetragen, und mit einigen Beſchlüſſen der Kreuzherren vermehrt. Dieſs iſt die privilegirte Freyheit der Städte, die die Einwohner derſelben mit ſich nach Polen brachten. Laſst uns jetzt ſehen, was für eine die Städter im Verhältniſs zur allgemeinen Landesregierung erhielten.

Wir würden uns in eine zu weitläuftige Arbeit einlaſſen, wenn wir alle die Beweiſe herzählen ſollten, woraus erhellt, welche Bedeutung die polniſchen Städte in der Landesregierung hatten. Das unter dem Titel = *Sammlung der den Städten zukommenden Rechte* = der vom Konſtitutionsreichstage niedergeſetzten Deputation übergebne Werk, ſetzt die Sache umſtändlich aus einander. Da wird ſich alſo der die Wahrheit unpartheyiſch ſuchende Leſer überzeugen, daſs die polniſchen Städte zur Geſetzgebung, zur Beſtimmung der Abgaben, zur Anerkennung der Könige, zu den Konföderationsbündniſſen, und zu vielen andern wichtigen Akten, wobey es auf die Erklärung oder Verbürgung des Willens der ganzen Nation ankam, mit gehörten. Da wird er ſehen, daſs, obgleich von Siegmund I. an der Adel anfieng, die Oberhand über die Städte zu gewinnen, gleichwohl im Reichstagsgerichte den Städtern das Recht, zum Reichstage zu gehören, zuerkannt blieb, daſs die Städter völlige Freyheit hatten, ſich Landgüter anzuſchaffen, daſs ſich hinwiederum der Adel in den Städten Beſitzungen zulegte, darin Aemter verwaltete und ſich dem Stadtrechte unterzog, ohne die Adelsvorrechte zu verlieren.

In dieſem Zuſtande verlieſs die Städte der letzte von den Jagiellen, Siegmund Auguſt, als er dem Erbthum ſeines Hauſes entſagte, und nun nach ſei-

nem

nem Tode die Wahlen der Könige auf Lebenslang anhuben. Damals richtete der Adel sein Augenmerk blos auf sich, und verängte oder verdrängte gänzlich die Freyheiten aller andern Stände. Jetzt huben Reichstagsbeschlüsse an, die die Freyheit der Städte und Städter kränkten; die wichtigsten Gerechtsame aber fielen keinesweges gesetzlich, sondern durch gewaltthätige Uebermacht und Widerstand dahin. Die Städte legten deshalb bescheidne Bitten vor, aber diese wurden niemals durch einen Reichstagsspruch gelöst. Nur noch eine Spur von diesen Beschwerungen findet sich in dem doppelten Recess der Reichstage von 1660 und 1666. Weiterhin finden wir in der Sammlung der Gesetze die Städte von keiner Bedeutung mehr, ausser bey einigen Konföderationen, woraus erhellet, dass sich viele Vernünftige bestrebten, einer so zahlreichen Klasse von Einwohnern wieder zu ihrer Bedeutung zu verhelfen; oder bey den Wahlen der Könige, und dies beweist, dass die Könige, die ihre Rechte über die Städte behaupteten, von ihnen für die alleinigen Oberherren erkannt seyn wollten.

Aus dieser Auseinandersetzung kann man sehen, dass sich die eine Klasse der freyen Einwohner, nämlich der Adel, in Rücksicht des Königs als Republik betrachtete; die andre aber, nämlich die Städter, nicht anders betrachtet werden konnte, als unter

der

der Selbstherrschaft der Könige stehend. Obgleich der König ein schwacher Schirm der Städter wider den Adel war, so konnte er gleichwohl der Adelsfreyheit fürchterlich werden, wenn er einmal seine Gewalt hätte missbrauchen, und mit dem privilegirten blos von ihm beherrschten Volke sich gegen den Adel auflehnen wollen. Diese so grosse Unachtsamkeit rührte besonders daher, dass der Adel, der dem Könige die Verbindlichkeit aufgelegt hatte, ihnen die Starosteyen zu lebenslänglichem Besitz zu ertheilen, es bey den Bedrückungen einer jeden Stadt einzeln bewenden liefs. Was entsprang daraus? die Vernichtung und der Ruin der Städte, der Verfall der Handwerke und des innern Handels, der gröfste Schade für die Landes- und Privatökonomie. Fernerhin kamen Gesetze auf, die zwar dem Könige das *dominium directum* nicht nahmen, aber den Staroften noch ausgedehntere Bedrückungen der Städte erlaubten. Ich frage nun, ob nicht eben dieſs auch einem verschmitzten Könige dazu dienen konnte, dem Adel seine Freyheit zu nehmen? Diese Betrachtung bedarf keiner Beweise. Jeder, der es versteht, über die Regungen des menschlichen Interesses und der menschlichen Leidenschaften nachzudenken, wird leicht gewahr werden, dass sich der, der von vielen bedrückt wird, gern der Gewalt eines Einzigen unterwirft.

Die

Die verarmten und vernichteten Städte konnten nicht mehr die Staaten der Republik bereichern, noch auch die Nationalmacht, wie ehemals, mit Kriegszurüſtungen unterſtützen. Die Ungerechtigkeit hatte ſich ſelbſt geſtraft. Die auf eine kleine Anzahl Staatsbürger eingeſchränkte Freyheit diente den Ausländern zum Gelächter. Der Staroſt drückte die Städter, denn er ſtrebte blofs nach Gewinnſt für die Gegenwart. Das königliche Gericht konnte ihnen nicht den geringſten Schutz geben, denn der Edelmann war es, der darin den Städter richtete. Beſchränkte man je einmal die Gerichtsbarkeit der Kanzler, ſo geſchah es blofs, um ihre Macht über den Staroſteyen beſitzenden Adel zu ſchwächen. Aber die Städte hiengen bis zum Konſtitutionsreichstage von der Willkühr der Kanzler ab, und waren ihrer Habſucht Preifs gegeben.

Nach ſo vielen Jahrhunderten glückte es endlich Polen, zum erſten Male einen Konſtitutionsreichstag zu halten, der ohne Einfluſs fremder Macht, ohne Zwang ausländiſcher Heere, an die Verbeſſerung der Republik zu denken anfieng. Die Städte ſahen, wie dieſer Reichstag die von Ruſſland aufgedrungnen Geſetze vernichtete, wie ernſtlich er an der Erhöhung der Landesmacht arbeitete, wie er ſich bemühte, alle Mängel der Regierung zu verbeſſern, und die Anarchie zu vertilgen. Sie thaten daher zuſammen,

men, und legten auf die rührendſte Art, würdig freyer Menſchen, die von Unruhen weit entfernt ſind, ihre Rechte vor. Sie kamen mit den beyden Reichstagsreceſſen und erwieſen, daſs die Länge der Zeit in dem, was ihnen zukam, keine Verjährung bewirken könne. Sie erwieſen die ihnen gebührenden Rechte vor der vom Reichstuge niedergeſetzten Deputation. Geduldig erwarteten ſie den Augenblick, wo die Republik, auf Gerechtigkeit und ihre eigne Bedürfniſſe achtſam, ihre Vorſtellungen würde löſen wollen. Ganz Europa wuſste von dem Verhalten der polniſchen Städte. Man prieſs ihre Mäſsigung, und wurde überzeugt, nicht fremde Anhetzungen, ſondern Liebe zur allgemeinen Freyheit habe ihnen die ädle Verfahrungsart eingegeben.

Die zur Unterſuchung der ſtädtiſchen Gerechtſame niedergeſetzte Deputation, erwog die ihr vorgelegten Beweiſe, fand ſie ſonnenklar und gerecht, und entwarf ein Projekt, das den Städter folgende Freyheiten zurück gab. Es gewährte ihnen nämlich Territorialeigenthum den Lokationsprivilegien gemäſs, verſicherte ihnen die Stadtjurisdiktion in dem Bezirk der Lokationsbeſitzung, entnahm ſie aller adlichen Gerichtsbarkeit, lieſs ſie durch ihre Repräſentanten an der geſetzgebenden Gewalt Antheil nehmen, und durch zu wählende Kommiſſarien an den vollziehenden Magiſtraturen, beſtimmte ihnen einen

Platz

Platz im Affeſſorialgericht, oder im höchſten Appellationstribunale. Den Städtern hingegen ſicherte es alle bürgerliche Freyheiten: *neminem captivabimus*, die Freyheit, Landgüter an ſich zu bringen, die Promotion im geiſtlichen Stande, bey der Armee u. ſ. w. Dieſes Projekt nun wurde von der Deputation für die Städte auf Befehl des Reichstags der Deputation für die Regierungsform mitgetheilt, damit es dieſe der Vertheilung der Materien gemäſs in die künftige Konſtitution mit aufnehmen möchte.

Jedermann war von der Wahrheit druchdrungen, man müſſe die Städter der Gewalt der Könige entnehmen, man müſſe ihren privilegirten Freyheiten Gerechtigkeit widerfahren laſſen, beſonders da die adlichen von eben derſelben Natur wären. Aber über die Art, wie man dabey zu verfahren hätte, waren die Meynungen getheilt. Daher ſchaltete auch die zu Entwerfung der Regierungsform niedergeſetzte Deputation das Stadtprojekt nicht mit zwiſchen den Theilen der Regierungsform ein, ſondern erinnerte bloſs in einer Note, daſs es, ſobald der Reichstag das Projekt von den Städten zum Geſetz würde erhoben haben, ihre Pflicht ſeyn werde, es gehörigen Orts einzuſchalten. Das Projekt der Regierungsdeputation gelangte nun zur Prüfung des Reichstags. Man fieng den Beſchluſs darüber von den Reichsgrundgeſetzen an, und hier hieſs es nun unter dem

IV. Artikel: „*Die Republik ſey allein im Adelſtande fähig, Geſetze für die Nation zu gründen, und dieſen allein ſey die Nation Gehorſam ſchuldig.*“ Daher kam es, dafs diejenigen, welche keine beſondern Freyheiten, die nicht aus den Adelsfreyheiten flöſſen, haben wollten, das Stadtprojekt ſo abgefaſst zu ſehen wünſchten, dafs es nichts anders wäre, als völlige Theilnahme an den Vorrechten des Adels. Deshalb vereinigte man ſich zuvörderſt, den Zutritt zu den Adelsvorzügen einem jeden ſo leicht als möglich zu machen: einem jeden wurde das Nobilitationsbuch ohne die geringſte Beſchränkung geöffnet; und als ſich der Konſtitutionsreichstag in gedoppelter Landbotenzahl verſammelte, ſo wurde, nach Verfluſs von faſt anderthalb Jahren ſeit Ueberreichung des Stadtmemorials, die Angelegenheit der polniſchen Städte zur Deciſion genommen.

Das den Städten ertheilte Recht enthielt ungleich mindere Freyheiten, als das Projekt der Deputation, als die Privilegien derſelben; und gleichwohl bewirkte es ſo viel Freude bey allen Städtern, erhielt ſo viel Beyfall in ganz Europa, als bis dahin ſelten irgend eine Handlung des Reichstags. Auf die geſetzgebende Gewalt erhielten die Städte bloſs den Einfluſs, dafs ſie ihre Bitten vorlegen, und in ihren Angelegenheiten das Wort nehmen konnten; auf die Verwaltung der vollziehenden Gewalt hingegen erhiel-

hielten sie thätigen Einfluſs. Territorialeigenthum, Stadtjurisdiktion in ihrem ganzen Umfange, rechtliche persönliche Freyheiten, die Freyheit sich Landgüter zuzulegen, wurden ihnen völlig gesichert. Der Adel wurde zu den Stadtrechten zugelaſſen; alle Städte den Gerechtsamen nach gleich gemacht; ihnen die Freyheit gegeben die Beamten für bestimmte Zeiten zu wählen; ihnen die richterliche Gewalt wieder erstattet, und in Rücksicht der letzten Appellation dem Assessorialgerichte anvertraut, wo die von den Städten gewählten Richter das Recht haben sollten zu sitzen, und die Angelegenheiten der Städte und Städter zu schlichten. Alle persönlichen Vortheile hingegen gründeten sich darauf, daſs der Städter, sobald er im Dienste der Republik eine gewisse Staffel ersteigt, sobald er irgend ein vollziehendes Amt erhält, oder Stadtbevollmächtigter zum Reichstage wird, sobald er sich Landgüter anschafft u. s. w. eben dadurch Edelmann wird; und daſs der Edelmann, der unter der Stadtjurisdiktion steht, der in einer Stadt durch Handel, Handwerke und andre Gewerbe Verdienst sucht, keinesweges den Adel verliert. Auf diese Art wurden die Freyheiten der Städter und des Adels einander gänzlich genähert. Der Unterschied zwischen beyden betraf bloſs das Besitzthum, nicht die Personen: der Edelmann, der kein Landbesitzthum hatte, konnte, ob ihm gleich alle Freyheiten gesichert waren, in der Republik keinesweges thätig

seyn: dem Städter hingegen, der sich Landbesitzthum erwarb, konnte der Adel schlechterdings nicht versagt werden, und so wurde er eben thätig. Was enthalten nun solche Beschlüsse demokratisches? Hatten sie nicht den Zweck das Stadtvolk der Macht der Könige zu entnehmen, und mit ihm den Adelstand zu verstärken? Wenn die Zurückgabe der alten Privilegien an die Städte, den Vorwurf der Demokratie auf sich zieht; so muss man die deutschen Städte, nach deren Muster sich die polnischen bildeten, eben einer solchen Demokratie beschuldigen. Und wenn es die Nachbarn, die ihrem Volke alle die Freyheiten, die es ehemals von den Regenten erhielt, entreissen, dem Konstitutionsreichstage für übel auslegen, dass er mit den polnischen Städten nicht nach ihrem Exempel verfuhr; so erkennt der Konstitutionsreichstag seine Schuld, und gesteht es, dass er es nicht verstanden habe nach einer so grausamen Politik zu handeln.

Jetzt lasst uns noch dabey verweilen, wie auch das Landvolk unter den Schutz des Gesetzes genommen, demselben sein Eigenthum gesichert und die ihm zukommende Gerechtigkeit näher gebracht wurde. Die Geschichte und die Gesetze unsrer Nation bezeugen, dass das Landvolk in Polen unter dem Schutze des Gesetzes gestanden habe. Erst in der Folge, als die Anarchie zu wachsen anfieng, unterwarfen

es die Eigenthümer, uneingedenk der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, ja ihres eignen Vortheils, ihrem unbeschränkten Willen; und stellten auf den Reichstagen Beschlüsse auf, die das Gegentheil von den alten waren. Das Licht unsers Jahrhunderts, die jetzt besser erkannten Rechte der Menschheit, forderten den Reichstag auf, das Schicksal dieser Menschenklasse zu verbessern. Und wie? dieſs Verfahren des Reichstags soll den Vorwurf der Demokratie verdienen? Dieser Volksklasse auf solche Art die Gerechtigkeit wieder erstatten, der sie sogar zum Theil in den souverainen Staaten geniesst, soll den Polen für Demokratie ausgelegt werden? Lange genug hatte sich der polnische Adel durch sein willkührliches Verfahren mit dem Landvolke abscheulich gemacht: und ohnlängst noch diente eben dieſs den Nachbarn zum Vorwande sich Länder der Republik zuzueignen. Verdient denn etwa die polnische Nation jetzt wieder ein gleiches Schicksal, weil sie es wagte gerecht zu seyn?

Doch man wird sagen: Der Konstitutionsreichstag gründete keine Demokratie, weil er sie nicht gründen konnte; aber gleichwohl hat er durch seine schädlichen Schmeicheleyen gegen die Städte und das Volk die demokratischen Grundsätze verbreitet. — Dieſs kann man nicht bloſs keinesweges beweisen, sondern selbst nicht einmal vorwerfen. Weder in den

Städten, noch unter dem Landvolke fand die geringste Bewegung Statt. Mit Geduld erwartete ein jeder die Wiederherstellung der ihm gebührenden Gerechtigkeit: und die Erfüllung des Wunsches beseelte alles mit Freude und Wonne. Ja! man eilte nicht einmal von seinen Rechten Gebrauch zu machen; ruhig erwartete man die Zeit, die der Reichstag bestimmt hatte. Hätte es irgend eine Meuterey gegeben, würde man wohl davon geschwiegen haben? würde es nicht in ganz Europa kund geworden seyn? Blofs einige Staroften stimmten wiederhohlt schwache Klagelieder an. Aber von welcher Bedeutung können ihre interessirten Klagen gegen die allgemeine Stimme seyn, die die an den Städtern verübten Grausamkeiten, die die Vernichtung ehemals blühender Städte erwiefs! Was nun aber den Adel betrift, so war der mit der Umformung des Vaterlandes zufrieden, und brauchte weder Konvente, noch Klubs *) zu halten, da er die Konstitution fast vollendet sahe. Es gab solcher auch nirgends im Lande, und Grofspolen hat erst aus der Deklaration des Königs von Preufsen etwas

---

*) Ja! es hatte sich in Warschau eine Zusammenkunft oder ein Klub formirt, und dauerte daselbst in dem Radziwillischen Hause einige Zeit hindurch; aber er war von der Art, von welcher es so viele in England, und sogar in Berlin giebt. Doch im Kurzen wurde dieser Klub vernachläsigt, und nahm ein Ende.

was davon erfahren. Man muſs ein Menſch ſeyn, der alle Grundſätze der Schaam, der Rechtſchaffenheit, der Gerechtigkeit verachtet; man muſs ſogar in der Moral Despot ſeyn, und ſich über alles das erheben wollen, womit die Menſchen Recht, Gewiſſen und Ehre verbinden, um ſo falſche, ſo ſchaamloſe Vorwürfe zu machen, einzig und allein, damit man ſeiner Raubſucht fröhne.

Da ſich nun alſo weder in dem gegründeten Geſetze, noch auch in dem Verhalten der Nation, der Geiſt der Unruhe zeigte; wo werden wir ihn denn finden? Gewiſs in den Kontrakten, die viele Eigenthümer mit den Bauern ſchloſſen; und darin, daſs ſie ſich und ihre Nachfolger zur Sicherſtellung dieſer Kontrakte dem Gerichte unterwarfen? Aber iſt dieſs nicht eine Handlung der ſtrengſten Gerechtigkeit ſelbſt? — So dann gewiſs in dem zahlreichen Uebertritte des Adels zum Stadtrechte? in dem brüderlichen Umgange mit den Städtern? Hierdurch wollte man vielmehr der kärglichen Wiedererſtattung der den Städten und Städtern, ihren Privilegien nach, in ungleich reicherm Maaſse, gebührenden Gerechtigkeit aushelfen, deren Vervollſtändigung der Reichstag, der am meiſten vielleicht durch ſeine Vorſichtigkeit und Mäſsigung fehlte, den kommenden Zeiten vorbehielt. O! wenn der Polens Schickſale miſsgünſtige Neid alles dieſs hätte zur Reife kommen laſ-

laſſen, ſo würde die Welt ſehen, wie der Adel in Polen bloſs dazu diene, die übrigen Stände aus der Verblendung zur Wahrheit hinüber zu leiten. Wenn dann der Adel das ganze Volk vor das Antlitz derſelben hingeführt hätte, ſo würde er zuletzt ſeine Privilegien auf den Altar der allgemeinen Freyheit niedergelegt haben. Aber leider! Polens Beyſpiel beweiſt, wie unkräftig die Maaſsregeln der Mäſsigung ſind, mitten unter den Hinderniſſen, die die Feinde der Menſchheit allenthalben den Freyheiten derſelben entgegen ſtellen!

*Ende des erſten Theils.*

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Iemehr durch die jetzigen politiſchen Verhältniſſe der Druck dieſes Werks erſchwert wurde; deſto zuverläſsiger hofft man Verzeihung wegen folgender Fehler, die man ſogleich zu verbeſſern bittet.

S. 6. Z. 15 *ſtatt* kleinen *lies* kleinern
- 7. — 6 — Reichstag — Ausſchuſs
- 8. — 12 — wieder angefangnen — angefangnen
- 9. in d. Note. — 3 — May — März
- 39. — 2. — der Nation — des Reichstags
- 58. — 4 v. u. - verkaufen — vertauſchen
- 66. — 2 — politiſchen Handelsv. — politiſchen und H.
- — — 10 — 1792 — 1791
- 103. — 2 — gothiſche — ſarmatiſche
- 135. in der N. — 8 — der — oder
- 139. — 1 — wenn — wem
- 143. — 2 — wieder an — an
- — — 7 — erhaltnen — enthaltnen
- — — 15-16 — Zuneigung — Zueignung
- 151. — 10. — noch — nach
- — — 4 v. u. — Kommiſſion — Deputation
- 161. — 8 — wieder angefangen - angefangen
- 173. — 6 — kannten — konnten
- 180 — 6 — Nation — Städter

S. 199.

S. 199. Z. 8 *ſtatt* als ob ihr *lies* ob es ihr

- 205. Not. 8. v. u. — Ueberlegung — Uebergang

- 213. — 3 — freywillige — freywillig

- 236. Not. 5. — Rechte — Reſte

- 241. — 6 — Republik — Politik

- 248 — 5 — ihre — ihm

- 250. Note 19. — ſich — ſie

- 271. — 9 — noch — nach

Auſserdem muſs ſtatt targowitſcher Rolle allemal targowitſcher Rotte geleſen werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kołłątaj, Hugo / Potocki, Ignacy / Linde, Samuel Bogumił, 1771-1847

Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom 3. May 1791

Bd.: 1. (1793). - VI, 294 S.

[Leipzig] 1793
Polon. 155 k-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10779426-3
VD18 80327028-001